

Stenographisches Protokoll

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Mai 1985

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1984
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975
3. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder
4. Bericht über den Antrag 141/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Graff, Edith Dobsberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985)
5. Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien
6. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985)
7. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983

gesetznovelle 1984 gemäß § 43 Abs. 1 eine Frist bis 31. Oktober 1985 zu setzen (S. 8123)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 8123)

Redner:

Dr. Graff (S. 8123),
Mühlbacher (S. 8125),
Mag. Kabas (S. 8126) und
Dr. Schüssel (S. 8127)

Zurückziehung des Fristsetzungsantrages (S. 8184)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 628 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 8128)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Graff (S. 8185)

Fragestunde (66.)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 8108)

Pischl (513/M); Eigruber, Johann Wolf

Bergmann (519/M); Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Schüssel

Dr. Schüssel (515/M); Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Bergmann

Steinbauer (516/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Helga Hieden, Bergmann

Brennsteiner (523/M); Dr. Feurstein, Peter, Adelheid Praher

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8123)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8122)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 8108)

Entschuldigungen (S. 8108)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Graff, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Finanzstraf-

Bundesregierung (III-85 d. B.) über das Jahr 1984 (625 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8128)

Redner:

Dr. Steiner (S. 8129),
Marsch (S. 8133),
Peter (S. 8138),
Dr. Khol (S. 8143),
Bundesminister Mag. Gratz (S. 8149),
DDr. Hesele (S. 8153),
Dr. Ettmayer (S. 8158),
Dr. Jankowitsch (S. 8163),
Dr. Blenk (S. 8167),
Steinbauer (S. 8171),
Dr. Reinhart (S. 8174) und
Dr. Ermacora (S. 8176)

Kenntnisnahme (S. 8180)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (516 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (626 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Khol (S. 8180)

Genehmigung (S. 8180)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (563 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (627 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 8181)

Genehmigung (S. 8181)

- (4) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 141/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Graff, Edith Dobesberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985) (609 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 8182)

Redner:

Dr. Graff (S. 8182),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 8184 und S. 8185),
Dr. Graff (S. 8185) (tatsächliche Berichtigung),
Edith Dobesberger (S. 8186) und
Mag. Kabas (S. 8186)

Annahme (S. 8187)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): Bundesgesetz

über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der anderen Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (608 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 8188)

Redner:

Dr. Paulitsch (S. 8188),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 8190),
Schemer (S. 8192) und
Mag. Kabas (S. 8193)

Annahme (S. 8194)

- (6) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985) (628 d. B.)

Berichterstatter: Reicht (S. 8194)

Redner:

Karas (S. 8195),
Hesoun (S. 8197),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 8199) und
Dr. Stummvoll (S. 8202)

Annahme (S. 8203)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (612 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 8203)

Redner:

Maria Stangl (S. 8203) und
Reicht (S. 8204)

Kenntnisnahme (S. 8205)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Hinderung in der Ausübung des Wahlrechts durch Sicherheitswachebeamte anlässlich der Kärntner Gemeinderatswahl am 17. März 1985 (1355/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend willkürliche Ministerweisung im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung im Bereiche der Finanzlandesdirektion Kärnten (1356/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes (1357/J)

Dr. Marga Hubinek, Karas und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Steuererleichterung bei alkoholfreien Getränken (1358/J)

Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verdoppelung der Spenden für die Rettung des Stiftes Dürnstein aus Bundesmitteln (1359/J)

Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Ausstattung der Friedhofskreuzung in Traun mit einer Ampelanlage (1360/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schaffung einer neuen Betreuungsstelle für ausländische Arbeitnehmer in Vorarlberg (1361/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Bundesregierung betreffend unterschiedliche Normen und Rechtsanwendung in bezug auf Männer und Frauen (1362/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend umfassende Landesverteidigung als Gegenstand politischer Bildung (1363/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1179/AB zu 1227/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1180/AB zu 1234/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen (1181/AB zu 1231/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

in Kraft treten, sind erstmals in Schulstufen geteilt und damit analog den Berufsbildern gestaltet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gassner, Keimel, Staudinger, Maria Elisabeth Möst.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dittrich, Höchtl, Helga Rabl-Stadler.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Am 5. Mai des Vorjahres veranstaltete die sozialistische Fraktion des Wiener Landtages eine Enquete zum Thema „Berufsschule und Gesellschaft“. Dabei wurde unter anderem die Forderung erhoben, daß die Lehrpläne für die Berufsschulen auf die Prinzipien: Politische Ökonomie, Ökologie und Friedenserziehung, ausgerichtet sein sollen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Meine Frage an Sie: Liegen diese Forderungen auch in Ihrer politischen Zielsetzung für die zukünftigen Lehrpläne bei den Berufsschulen?

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: Herr Minister.

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Pischl (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

Bundesminister Dr. **Moritz:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich sollten wir uns darum bemühen, auch in der Ausbildung unserer Jugend an den Berufsschulen nicht nur die fachlichen, beruflichen Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die allgemeinbildenden Zusammenhänge entsprechend zu wahren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Ich könnte mir daher vorstellen, daß sowohl ökonomische als auch ökologische Grundkenntnisse an der Berufsschule vermittelt werden und daß auch das Unterrichtsprinzip Friedenserziehung, das wir in der allgemeinbildenden Schule haben, in geeigneter Form an den Berufsschulen beachtet werden wird.

513/M

Beabsichtigen Sie eine Änderung der Lehrpläne der Berufsschulen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. **Moritz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob eine Änderung der Lehrpläne der Berufsschulen geplant sei.

Die Problematik liegt darin, daß angesichts der Fülle des Stoffes, der zu bewältigen ist, und der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit die Realisierung nicht einfach ist.

Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß die Lehrpläne der Berufsschulen, auch der Berufsschulen, ständig an die Entwicklung angepaßt werden müssen, daß gerade sie den Anforderungen der Wirtschaft gerecht werden müssen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Die nun in Arbeit stehende Lehrplannovelle hat folgenden Inhalt: Verlängerung des Beobachtungszeitraumes für die Einstufung in die Leistungsgruppen, sechs bis neun Tage im lehrgangsmäßigen und acht bis zwölf Wochen im ganzjährigen Unterricht.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Gestern haben wir in der Fragestunde auch über die Verminderung des Leistungsdruckes gesprochen, und Sie haben hier die Problematik sehr deutlich aufgezeigt. In Ihrer Antwort auf meine erste Frage sagen Sie, die Lehrpläne müssen auf eine gewisse Allgemeinbildung und vor allem auf die Berufsbilder ausgerichtet sein.

Ferner sind neue Lehrpläne für die Lehrberufe Anlagenmonteur, Keramiker, Schierzeuger, Spengler, Karosseur beabsichtigt. Diese Lehrpläne werden mit September 1985

Meine Frage jetzt: Wenn wir hier eine gemeinsame Auffassung haben — Ausrich-

Fischl

tung auf Allgemeinbildung, aber dann der Schwerpunkt vor allem auf die Berufsbilder —, dann frage ich mich: Wie wollen Sie weitere Überlegungen hier in die Lehrpläne mit einbauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß seit langem in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Verlängerung der Berufsschulzeit im Gange ist. Ich bin mir klar, daß diese Frage vor allem zwischen den Sozialpartnern behandelt werden muß, weil man der Wirtschaft ja sicher nicht ohne weiteres eine Verlängerung der Berufsschulzeit zu Lasten des betrieblichen Teils der Ausbildung zumuten kann. Aber bei den wachsenden Anforderungen, die an die Berufsschule gestellt werden, sehe ich längerfristig kaum eine andere Möglichkeit als die einer gewissen partiellen Verlängerung der Berufsschulzeit. Ich werde demnächst auch die Sozialpartner zu einem Grundsatzgespräch über diese Frage einladen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sind die EDV-Inhalte in den Lehrplänen der Handelsberufe bereits berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die volle Integration der EDV-Inhalte in die Lehrpläne wird geplant, wobei ich darauf aufmerksam machen muß, daß die volle Integration der EDV-Inhalte bei den vornehmlich betroffenen Lehrberufen — Bürokaufmann, Industriekaufmann — nur möglich sein wird, wenn — die gleiche Problematik — die Berufsschulzeit verlängert wird. Derzeit ist die Vermittlung der EDV-Technologie in hohem Maße nur in den Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot möglich, während die Schüler der Normalgruppe in den Grundlagen der EDV unterrichtet werden.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Johann Wolf.

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Bundesminister! Neben den Lehrplänen ist ein besonderes Problem der Berufsschulen die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Teilungszahlen. Die Berufsschule ist

als einzige berufsbildende Schule in der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht bedacht worden, obgleich alle anderen Pflichtschulen jene pädagogischen Vorteile, die in dieser Novelle zweifelsohne enthalten sind, genießen können. 170 000 Lehrlinge Österreichs sind ausgenommen, obgleich die Kosten gerade in diesem Bereich keine besondere Höhe erreichen.

Herr Bundesminister! Werden Sie sich zumindest bei den Verhandlungen im Ausschuß dafür einsetzen, daß wenigstens ein Anfang gemacht wird, hier eine bessere pädagogische Situation erwarten zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Bei den Vorgesprächen zur 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz hat selbstverständlich die Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1982, die ja die generelle Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen zum Ziel hat, eine ganz wesentliche Rolle gespielt, und sie ist auch die Hauptmotivation für den verantwortlichen Unterrichtsminister. Es mußte nur klar sein — und auch der Opposition klar sein —, daß eine generelle Durchführung dieser Senkung auf einen Schlag die Staatsfinanzen überfordert hätte. Die Kosten hätten sich ja insgesamt auf rund 8 Milliarden Schilling belaufen.

Es hat sich daher als notwendig erwiesen, diese Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen stufenweise einzuführen, zunächst konzentriert auf die Schulen der 10- bis 14jährigen, die allgemeinbildenden höheren Schulen in der Unterstufe und die Hauptschulen, wobei die Absenkung stufenweise und aufsteigend stattfinden wird. Also zunächst einmal die Schulen der 10- bis 14jährigen.

Ich bin aber selbstverständlich bestrebt — und ich anerkenne die Priorität —, daß in einer weiteren Folge die Berufsschulen ebenfalls des Vorteils der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen teilhaftig werden müssen. Ich sehe den Verhandlungen im Unterrichtsausschuß über die 8. SchOG-Novelle in dieser Frage positiv entgegen, nur müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir uns auch nach den staatsfinanziellen Möglichkeiten richten müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

8110

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Präsident

519/M

Was antworten Sie auf die Resolution der Betriebsräte der Berufsorchester?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, was ich auf die Resolution der Betriebsräte der Berufsorchester zu antworten habe.

Selbstverständlich ist mir die Situation dieser Berufsorchester und sind mir vor allem ihre Nachwuchssorgen bestens bekannt, Herr Abgeordneter, weil ich ja 15 Jahre als Kulturreferent eines Bundeslandes selbst Vorsitzender eines Orchesterausschusses gewesen bin. Die Nachwuchsprobleme bestehen darin, daß österreichische Musiker für viele Fachbereiche, vor allem bei den Streichern, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und daß wir zunehmend auf ausländische Künstler zurückgreifen müssen.

Die Ursachen sind vor einiger Zeit bei einer Enquete des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sehr breit diskutiert worden, wobei es auch nicht an Kritik an den Ausbildungsstätten, den Konservatorien und Musikhochschulen, gefehlt hat. Es wurden damals zum Beispiel an Gründen genannt: Eine einseitige Ausbildung junger Musiker zu Solisten, also eine Vernachlässigung des Unterrichts im Ensemblespiel. Außerdem werde an den Ausbildungsstätten oft ein falsches Bild von der sozialen Situation der Orchestermusik gezeichnet.

Daß die Ausbildung dennoch gut sein muß, geht aber daraus hervor, daß so viele Absolventen österreichischer Musikhochschulen und Konservatorien in ausländischen Orchestern tätig sind. Dennoch sollten wir den Ausbildungsfragen auch in Zukunft großes Augenmerk zuwenden. In einzelnen Bereichen — sicher nicht in der Bundeshauptstadt oder in anderen größeren Städten — sehe ich das Problem vor allem darin, daß die Musikschulen der Länder und Gemeinden die Musik- und Instrumentalausbildung auf einer sehr breiten Basis großartig bewältigen, daß aber die notwendige besondere Betreuung der hochbegabten jungen Menschen nicht in dem notwendigen Maß erfolgt und auch von den Musikhochschulen ja nicht schon im Kindesalter bewerkstelligt werden kann.

Hier gibt es also offenbar eine Lücke in einzelnen regionalen Bereichen, die geschlossen werden müßte.

Es gibt dann sicher auch Probleme bei den Orchestern dadurch, daß die Zugänglichkeit nicht gleich ist, zum Beispiel erschwerte Aufnahmebedingungen für Frauen in manche Orchester. Auch das trägt nicht gerade zum Image mancher österreichischer Orchester bei.

Das Unterrichtsministerium hat die Ergebnisse der Enquete unseres befreundeten Wissenschaftsministeriums mit großer Aufmerksamkeit studiert, und wir werden überlegen, wie wir konkrete Abhilfemaßnahmen setzen können.

Aber ich bitte zu bedenken, daß das Unterrichtsministerium ja nur konkret als Orchestererhalter für die Bundestheaterorchester zuständig ist und die Reststruktur der Orchester sehr unterschiedlich ist. Da gibt es private Orchester, wie die Philharmoniker, die meisten aber werden von den Ländern und Städten getragen, die sich in einem Orchesterausschuß des Theatererhalterverbandes zusammengeschlossen haben und wo vor allem sehr starke Initiativen zur Verbesserung der sozialen Situation der Orchestermusiker in Österreich entstehen. Diesen Bestrebungen werden wir unser volles Augenmerk zuwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich entnehme Ihren Worten — ich glaube, zu Recht —, daß Sie die Resolution der Betriebsräte der Berufsorchester, die ihre Sorge über die Entwicklung zum Ausdruck gebracht haben, nicht beantwortet haben, sondern daß Sie mir heute eine Analyse der Situation gegeben haben, wie sie seit den späten siebziger Jahren in Österreich bekannt ist, daß etwa, wie wir in den letzten Tagen gehört haben, 300 Orchesterplätze nicht von Österreichern besetzt werden können.

Jetzt geht es nicht darum, eine Ausländerfeindlichkeit herzustellen, sondern darum, österreichische Tradition in den österreichischen Berufsorchestern zu wahren. Sie kennen das alles und Sie hätten wahrscheinlich mit der Antwort, die Sie mir heute gegeben haben, als Mozarteumsbevollmächtigter gar keine Freude gehabt.

Ich darf Sie daher noch einmal fragen: Was tun Sie als Unterrichtsminister, um diese wirklich katastrophale Situation bei den österreichischen Berufsorchestern rechtzeitig zu beheben?

Präsident

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Zur direkten Beantwortung der Resolution bestand für mich kein Anlaß, weil sie nicht an mich persönlich adressiert war. Sie ist veröffentlicht worden und wir beschäftigen uns selbstverständlich damit. Außerdem sind mir die Themen ohnedies seit vielen Jahren geläufig.

Ich bitte nur, eines zur Kenntnis zu nehmen: Wir hören sehr oft die These, es gibt in Österreich viel zuviel Staat, der Staat soll sich nicht in alles einmischen. Die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Orchester wird von den Bundesländern, zum Teil gemeinsam mit den Landeshauptstädten, erhalten. Dort sind auch die Hauptansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation dieser Orchester.

Das Unterrichtsministerium kann nur in bescheidenem Maße materielle Beihilfe geben, indem es seit Jahren Zuwendungen an diese Bundesländerorchester gibt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Ich muß Sie ein wenig korrigieren, aber vielleicht wissen Sie es nicht: Dieser Brief, die Resolution, ist an den Herrn Bundesminister Dr. Herbert Moritz gerichtet. Ich glaube, daß jede Institution, vor allem 13 Betriebsratsorganisationen der Berufsorchester in Österreich, zumindest das Recht hätten, daß, wenn sie Ihnen einen Brief schreiben, dieser Brief auch beantwortet wird. Ich würde Sie also bitten, daß Sie das zumindest nachholen.

Zum zweiten Teil: Sie geben sich hier nicht mehr als der Mann, der kulturinteressiert in Salzburg tätig war, sondern Sie haben den Mantel gewechselt und geben sich hier als ein Verwalter der Krise. So kann es nicht sein, Herr Minister. Sie haben selber davon geredet, daß es auch eine Frage der Ausbildung und der Ausbildungsstätten, des Unterrichtes ist.

Ich glaube, daß es auch angesichts der Enquete, die das Wissenschaftsministerium gemacht hat, höchst an der Zeit wäre, daß Sie sich zusammentun und die Zukunft der österreichischen Orchester sichern.

Daher noch einmal meine Frage, Herr Minister: Können Sie garantieren, in nächster Zeit Aktionen zu setzen, die den dringenden

Anliegen der Berufsorchester Rechnung tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Noch einmal zu dem berühmten Brief der Betriebsräte: Dieser Brief ist mir nur über eine APA-Aussendung fernschriftlich bekanntgeworden. Ich habe daher keine Veranlassung, ihn direkt zu beantworten. Aber selbstverständlich sind wir bereit, wenn die Betriebsräte es wünschen, mit ihnen konkrete Gespräche zu führen.

Es ist auch meine feste Absicht, Herr Abgeordneter, auch in Zukunft an den jährlich stattfindenden Konferenzen der Landeskulturreferenten teilzunehmen und dort aktiv an der Lösung dieser Fragen mitzuwirken.

Aber ich muß Sie aufmerksam machen, daß auch die Musikausbildung an den Musikschulen eine Ländersache ist, die vom Unterrichtsministerium unterstützt wird, auf die das Ministerium aber direkt, bitte, keinen Einfluß nehmen kann.

Im Hochschulbereich ist selbstverständlich das Wissenschaftsministerium dafür zuständig. Und daß diese Hochschulausbildung nicht so schlecht ist, geht daraus hervor, daß viele Absolventen dieser Hochschulkonservatorien in ausländischen Orchestern spielen, wie eben auch Ausländer bei uns spielen, die übrigens zum großen Teil auch Absolventen österreichischer Hochschulkonservatorien sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf gleich an Ihre Ausführungen anschließen, denn wir haben erst, ich glaube, es war vor zwei Jahren, Kollege Bergmann, das Kunsthochschulgesetz beschlossen. Damals war sogar eine Befürchtung seitens der Musikschulen und der Konservatorien, daß jetzt der Andrang zurückgehen wird. Man sieht, diese Befürchtung hat sich nicht erfüllt.

Es wird sicherlich hier notwendig sein — das haben wir damals auch festgestellt, Kollege Bergmann —, daß eben die Ausbildung auch an den Musikschulen reformiert wird. Das wird sicherlich mit dazu beitragen, die Situation zu verbessern.

Ich glaube aber auch, daß es darum geht, das Image des Berufsmusikers überhaupt zu

Dr. Hilde Hawlicek

verbessern. Vielleicht könnten Sie, Herr Bundesminister, als der zuständige Minister für Kultur dahin gehend wirken, in der Öffentlichkeit dieses Image zu verbessern.

Könnten Sie sich hier einiges vorstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Reform der Ausbildung an den Musikschulen wird sich sicher im besonderen Maße auf die Förderung jugendlicher Hochbegabter konzentrieren müssen. Aber das ist eine Aufgabe der Länder, die ja zum Teil sogar eigene Landesgesetze, wie zum Beispiel Oberösterreich, dafür geschaffen haben und auch die Gemeinden mit in diese Aufgabe einbinden. Ich werde nicht müde werden, auf diese Problematik immer wieder hinzuweisen.

Die Attraktivität der österreichischen Orchester ist in erster Linie eine Sache ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit. Und da mangelt es nun wirklich nicht. Nicht nur die großen Wiener Orchester, sondern auch die Bundesländerorchester, wie etwa das Brucknerorchester oder das Mozarteumorchester in Salzburg, sind im Ausland außerordentlich gefragt, absolvieren oft mehrmals im Jahr ausgedehnte Überseetourneen, was sicher für die Qualität dieser Orchester spricht.

Aber daß es Mangel gibt in bestimmten Musikgruppen und daß dieser Mangel durch die Einstellung ausländischer Musiker wettgemacht werden muß, ist unbestritten. Das ist aber sicher auch darauf zurückzuführen, daß etwa an der Musikhochschule Mozarteum in Salzburg nahezu die Hälfte der Absolventen Ausländer sind.

Es spricht ja auch wiederum für die Qualität des österreichischen Musikhochschulwesens, daß so viele Japaner etwa in Salzburg und in Wien studieren und damit auch in den Orchestern präsent werden; natürlich nicht immer zur Freude der österreichischen Musiker, die lieber gleichsprachige Kollegen an den Pulten vorfinden.

Aber diese Internationalität werden wir nicht einschränken können. Autarkie hätte in diesem Bereich am allerwenigsten Sinn, weil sich das durch Retorsionsmaßnahmen gegen österreichische Künstler im Ausland bemerkbar machen würde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schüssel.

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Herr Bundesminister! Zunächst einmal zu Ihrer These, der Brief sei über die APA gegangen. Bitte, ich habe hier den Brief mit Unterschriften (*der Redner zeigt den Brief vor*), und ich habe noch nie eine APA-Aussendung gesehen, die Unterschriften trägt; das ist auch technisch ganz schwer möglich. Ich würde Sie daher um das bitten, was Kurt Bergmann angeregt hat, nämlich den Brief ernsthaft zu beantworten und zu versuchen, sich auch inhaltlich mit dem Problem auseinanderzusetzen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist eine Kopie, nicht das Original. Das dürfte wohl noch im Ministerium sein.

Aber ich darf Sie konkret fragen — denn wir haben bisher eigentlich von Ihnen nur gehört, daß Sie nicht zuständig sind und nichts machen können; ich mache es Ihnen einfach —: Können Sie uns einen konkreten Schritt nennen, den Sie in Ihrem Ressort setzen können, um die Situation zu verbessern, und zwar neben der Teilnahme an einer Konferenz der Länderkulturreferenten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Noch einmal zu diesem Brief. Ich bedaure, daß mir das Original dieses Briefes nicht zugegangen ist. (*Abg. Resch: Das liegt im Kopierer! — Abg. Graf: Ein Irrläufer!*) Vielleicht können Sie mir die Kopie zur Verfügung stellen. Vielleicht hat der Brief einen Irrweg genommen.

Aber nun zu Ihrer Frage, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können. Eine meiner ersten Maßnahmen war es, daß ich die leider eingeleitete Kürzung der Förderungsbeträge an die Bundesländerorchester gestoppt und Auftrag gegeben habe, auf jeden Fall eine etwas höhere Dotierung für die Bundesländerorchester ins Auge zu fassen. Die materielle Situation scheint ja der wesentliche Grund für gewisse Mängel in der Nachwuchssituation zu sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Schüssel (ÖVP) an den Herrn Minister.

515/M

Wieviel wollen Sie bei den Bundestheatern heuer einsparen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Maßnahmen

Bundesminister Dr. Moritz

ich nach der Enquete über die soziale Lage der Künstler getroffen habe, an der Sie ja ...
(*Abg. Dr. Schüssel: Nein, die dritte Frage!*
— *Abg. Graf: Sie eilen Ihrer Zeit voraus!*)

Präsident: Die dritte Frage, bitte.

Bundesminister Dr. Moritz: Das passiert mir gelegentlich, Herr Abgeordneter. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Graf: Ich fürchte das!*)

Herr Präsident, ich bitte um Vergebung.

Ich komme zur Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Schüssel, wieviel ich bei den Bundestheatern heuer einsparen möchte.

Dazu möchte ich an Hinweise erinnern, die ich schon bei den Budgetberatungen im Ausschuß gegeben habe, nämlich daß die Theater an sich bei Wahrung ihrer künstlerischen Qualität sicher in Zukunft keine Einsparungen in konkreten Zahlen erwarten lassen. Ich habe damals zu erläutern versucht, nach welchen Gesetzmäßigkeiten die wirtschaftliche Entwicklung der Theater verläuft, daß sie unter einem tertiären Kostendruck stehen, das heißt, der Lohn- und Gehaltsentwicklung in Industrie und Gewerbe folgen müssen, aber in sich nicht die gleichen Möglichkeiten der technischen Rationalisierung haben.

Wir werden also auch bei einer sehr konsequenten Sparpolitik nur verhindern können, daß sich die Kostenexplosion fortsetzt, und werden vielleicht erreichen, daß sich die Erhöhung der Defizite verringert. Diese Bemühungen schließen selbstverständlich mit ein, daß auch im konkreten Einzelfall eines Jahresbudgets zu sparen versucht wird. Wie schwer das ist, ergibt sich allein daraus, daß sich ja rund 85 Prozent der gesamten Kosten der Theater auf Personalkosten beziehen.

Bei den Bundestheatern sind die Gehaltsbewegungen des öffentlichen Dienstes für die Personalausgaben in diesem Bereich maßgebend. Auf Grund analoger Abschlüsse mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst wird es heuer für die Bundestheaterbediensteten eine Erhöhung der Bezüge um 4,7 Prozent geben, was eine Überschreitung der Ansätze des Personalaufwandes um rund 71 Millionen erfordert wird.

Auf der anderen Seite versucht man selbstverständlich einzusparen, wobei die Anlässe und Gründe für solche Einsparungen nicht

immer sehr erfreulich sind. Zum Beispiel wird es heuer an der Staatsoper nicht die Neuinszenierung von „Mathis der Maler“ geben. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß durch die Direktionsänderung auch dispositionelle Änderungen notwendig waren. Aber das wird 3,5 Millionen weniger an Kosten bringen.

Auf dem Sprechtheater, auf dem Burgtheater wird ebenfalls an die Einsparung einer Produktion gedacht, obwohl hier noch nichts Endgültiges gesagt werden kann.

Man kann sicher auch auf dem Gastspielsektor einiges einsparen, und zwar wird es durch Reduktionen im ursprünglich konzipierten Gastspielplan möglich sein, etwa 8 Millionen Schilling einzusparen.

Diese Einsparungen sind umso bemerkenswerter, als ja die Bundestheater schon bei der Budgeterstellung einem sehr knappen Rahmen unterworfen sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schüssel: Herr Minister! Wir von der Opposition sagen ein uneingeschränktes Ja zur Hochkultur. Die Ausländer kommen ja schließlich nicht wegen des Rinter-Zelts oder wegen des AKH nach Wien. Daher bitte ich, die Kritik oder die Frage nicht so zu verstehen, daß wir womöglich gegen die Oper oder gegen Zuschüsse an die Bundestheaterverwaltung wären.

Aber — jetzt kommt das „Aber“ dazu —: Das Defizit der Bundestheaterverwaltung macht jetzt bereits die gigantische Summe von 1,5 Milliarden Schilling aus. Da ist dreimal soviel, wie die gesamte übrige Kunstförderung verbraucht. Wenn ein Österreicher die Oper besucht, dann müssen gegenwärtig 35 andere Steuerzahler mitzahlen.

Daher ist es legitim, wenn man fragt: Was kann man in diesem großen Bereich besser, wirtschaftlicher, eben anders machen?

Wenn Sie sagen, die Personalaufwendungen seien der größte Brocken, dann verweise ich Sie auf die Rechnungshofkritik, wonach allein die Gagen für Schauspieler, die in einem Jahr überhaupt nicht auftreten konnten oder durften, 45 Millionen Schilling ausgemacht haben. 45 Millionen Schilling! Das sind Summen, die unglaublich sind. Ich kann mir einfach nicht vorstellen — Sie scheinen heute Ihren resignativen Tag zu haben —, daß man da nicht durch eine bessere, effizientere Vorgangsweise einiges einsparen könnte.

8114

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Schüssel

Konkreter Vorschlag: Heute ist es ja so, daß aus den Kartenverkäufen die Kosten der Bundestheater vom 1. Jänner bis zum 21. Feber getragen werden und nicht einen Tag mehr. Wäre es da nicht sinnvoll — ich spreche in Ihrem Sinn —, daß man vom System der Abgangsdeckung zum System der fixen Zuschüsse übergeht? Das heißt, die Theaterverwaltung kann damit rechnen, einen bestimmten Betrag pro Jahr zu bekommen, aber nicht einen Schilling mehr, und sie hat damit auszukommen, sodaß Reservebildungen, ein Eigenanreiz und andere Dinge mehr möglich wären.

Wären Sie mit einem solchen Vorschlag einverstanden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Wenn man Kritik an den Bundestheatern übt, wobei ich Ihnen eine positive Motivation sowieso zubillige, sollte man, bitte, auch den Blick ein bißchen über die Grenzen richten. Und da darf ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Bundestheater trotz der sicher bestehenden Problematik der gewaltigen Abgänge im Konzert der vergleichbaren Bühnen eine einsame Spitzenrolle übernehmen, weil sie ein Einzspielergebnis von immerhin rund 22 Prozent aufweisen. Sie wissen, daß vergleichbare Bühnen des deutschsprachigen Auslandes — auch jene der Schweiz — gegenwärtig nur 12 bis 15 Prozent einzuspielen vermögen.

Aber das hindert überhaupt nicht, daß wir selbstverständlich danach trachten werden, die Gebarung der Bundestheater sehr sparsam zu gestalten. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Wegen, die ich eingeschlagen habe und die auch die Bundestheaterverwaltung beziehungsweise der Bundestheaterverband zu beachten hat, etwa eine sehr klare und konsequente Spielplan- und Probendisposition, die es erlauben soll, nicht notwendige Überstunden abzubauen, ferner die strikte Weisung, bei der Gestaltung der Szenerien sparsamer zu sein, weil oft der szenische, der technische Aufwand die künstlerische Leistung fast schon zu überwiegen droht. Das sind Möglichkeiten von Einsparungen.

Was Sie fordern, nämlich daß die Bundestheater und die Theater überhaupt einen fixen Betrag zur Verfügung gestellt erhalten sollen und damit auskommen müssen, ist ja im Grunde schon jetzt der Fall. Das geschieht mit dem Haushaltsplan. Da wird eine Ausgabensumme festgelegt, und an diese Ausgabensumme

haben sich die Bundestheater zu halten, und sie halten sich auch daran.

Wenn Sie den Bundestheatern zubilligen, dabei noch Reserven zu bilden, die über das Jahr hinweg angespart werden können, bin ich Ihnen für diese Unterstützung außerordentlich dankbar.

Sie verschweigen aber in dieser Diskussion einen wesentlichen Umstand, meine Damen und Herren, daß nämlich die Bundestheater als staatliche Einrichtungen am staatlichen Mäzenatentum auch in einer durchaus anderen Sichtweise teilhaben. Der Aufwand des Staates für diese Theater hat nämlich zur Folge — Sie kennen sicher diese Untersuchung namhafter Nationalökonomien in Österreich —, daß der Staat ein Mehrfaches der Investitionen durch Steuereinnahmen auf dem Wege der Umwegrentabilität zurückbekommt. Die wirtschaftliche Wertschöpfung der Bundestheater beträgt ja weit über 2 Milliarden Schilling, und ein großer Teil fließt auch mittels zusätzlicher Steuereinnahmen indirekt wiederum zurück.

Aber das ist Ihnen ja bekannt. Man sollte hier nur auch ausdrücklich anmerken, daß die Theater auch einen ökonomischen Aspekt haben, eine gesamtökonomische Funktion, die wir dabei doch beachten sollten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schüssel: Herr Minister! Es ginge uns darum — nur zu Ihrer Antwort —, die Bundestheater in einen eigenen Betrieb umzuwandeln, dieser Betrieb erhält einen fixen Zuschußbetrag und muß damit wirtschaften. Das ist die Philosophie, die in Wirklichkeit dahintersteht und die meiner Meinung nach auch den Bundestheatern helfen würde.

Ich gebe Ihnen völlig recht, daß die Bundestheater einen hohen Umwegeffekt haben, eine hohe Umwegrentabilität. Die Frage ist nur: Kann man sie noch verbessern?

Wir haben derzeit 5 000 Plätze in den Bundestheatern, die wir täglich an Ausländer, an Österreich, an wen immer verkaufen können, und das Stichwort „Kapazitätsausweitung“ steht natürlich im Raum. Wie kann man dieses, zugegeben, sehr große Reservoir an Kultur, an Werten besser nützen? Wenn beispielsweise die Ausländer im Sommer kommen, dann gibt es aber die berühmte Sommerlücke. Was geschieht da, was kann man hier besser machen?

Dr. Schüssel

Es gibt nun Ideen, wie man hier etwas verbessern könnte. Die Idee der zweiten Oper steht im Raum, die Idee der Revitalisierung des Ronacher als einer zweiten Musicalbühne et cetera.

Was können Sie als Ressortchef, verantwortlich für kulturelle Belange in diesem Staat, tun, um diese Situation zu verbessern und eine bessere Kapazitätsausnutzung oder Erweiterung sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Eine Verbesserung der Kapazitätsausnutzung muß auch in vielen kleinen Schritten erfolgen. Es ist jüngst gelungen, durch eine Neuorganisation und -adaptierung von Sitzplätzen eine zusätzliche Anzahl von Sitzplätzen zu schaffen, die voraussichtlich mindestens Mehreinnahmen in der Höhe von 10 Millionen bringen werden, wobei verhindert werden konnte, und zwar durch mein persönliches Eingreifen verhindert werden konnte, daß diese zusätzlichen Sitzplätze zu Lasten des Stehplatzparterres gehen.

Eine weitere Möglichkeit der Kapazitätsausnutzung ist die Öffnung der Bundestheater während der Sommermonate. Sie wissen, daß bereits im vergangenen Sommer ein Theatersommer in Wien auch an den Bundestheatern stattgefunden hat. Die Veranstaltungen sind vor allem auch vom Gästepublikum sehr, sehr gut aufgenommen worden.

Eine weitere bessere Nutzung der Ressourcen der Bundestheater könnte darin bestehen, daß es zu der von mir vorgeschlagenen Kooperation der Bundestheater mit den Länderbühnen kommt, was freilich voraussetzt, daß die Länderbühnen unter sich einig werden, vielleicht einmal im Jahr eine gemeinsame große Musiktheaterproduktion in Angriff zu nehmen, wozu die Bundestheater sicher Unterstützung geben könnten.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie stehen Sie grundsätzlich zum Verhältnis zwischen den Bundestheatern einerseits und den Mittel- und Kleinbühnen andererseits?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Kul-

turlandschaft ist für mich ein unteilbares Ganzes. Das gilt im hohen Maße auch für das österreichische Theater. Hier erfüllen die Bundestheater und die großen Festspiele die Funktion von Leuchttürmen, von Flaggschiffen, aber die Theaterkultur vollzieht sich ja nicht nur in den großen Bühnen, sie erhält immer neue Zufuhr aus vielen kleinen Aktivitäten der darstellenden Kunst, die von privaten Initiativen ihren Ausgang nehmen, vielfach von jungen Menschen. Gerade in Wien sind wir in den letzten Jahren Zeugen einer unerhörten Entwicklung des Theaters im mittleren und kleinen Bereich gewesen. Diese Theater haben sich mittlerweile bereits etabliert und ganz entscheidend mit zum Ruhm des österreichischen Theaterwesens beigetragen.

Durch das Kleinbühnenkonzept hat das Unterrichtsministerium sicher dazu wesentliche Beiträge geleistet. Wir haben auch dieses Kleinbühnenkonzept erweitert, die Förderungsmöglichkeiten zu verbessern versucht, indem wir heuer eine zusätzliche Leistungsprämie eingeführt haben.

Also die Theaterlandschaft muß von uns im ganzen gesehen werden, sie muß im Rahmen unserer Möglichkeiten kräftig gefördert werden, wobei ich dankbar anerkennen muß, daß gerade diese vielen privaten Theaterinitiativen oft mit ganz bescheidenen Zuschüssen schon beträchtliche Leistungen erbringen, und das nicht nur in Wien, sondern weithin in allen Bundesländern.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Ich bin sehr froh zu hören, daß sich Kollege Schüssel wirklich uneingeschränkt zu den Bundestheatern bekennt, nicht nur aus kulturellen Gründen, sondern auch aus Gründen der wirtschaftlichen Umwegrentabilität, aber auch wegen des Fremdenverkehrs.

Ich glaube, es ist uns allen bewußt, Herr Bundesminister, daß, wie Sie jetzt ausgeführt haben, gerade durch diese Zusammenarbeit von Bundestheatern, Mittel- und Kleinbühnen in der Theaterszene die kulturelle Theaterszene in ganz Österreich belebt wird. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung auch von der Möglichkeit von Gemeinschaftsproduktionen gesprochen, sicherlich auch unter dem Aspekt der Einsparung.

Herr Bundesminister! Wie würden Sie sich diese Gemeinschaftsproduktionen der Bun-

Dr. Hilde Hawlicek

destheater mit Länderbühnen vorstellen, oder glauben Sie, wären auch andere mit Mittelbühnen möglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß es zunächst einmal ein Modell dieser Kooperation geben sollte. Dieses Modell könnte etwa so aussehen, daß sich mehrere Länderbühnen zu einer Produktion auf dem Gebiet des Musiktheaters zusammenschließen und miteinander — in welcher Rechtsform immer; das müßte noch geklärt werden — den Regisseur, den Dirigenten, die wesentlichen Sänger engagieren und eine Inszenierung schaffen, die dann im Produktionsgruppensystem von einer Bühne zur anderen wandert, wobei die örtlichen Orchester und Theatergruppen, das heißt, Chor und Ballett, mit herangezogen werden sollten. Der Beitrag der Bundestheater könnte vor allem materieller Art sein, indem etwa Beiträge zu den Dekorationen, zur Szene, zu den Kostümen geleistet werden.

Ich denke auch daran, daß man das Opernstudio einschaltet, damit junge begabte Sänger, die dort ihre abschließende Ausbildung erhalten, auf dem Weg über die Länderbühnen eine zusätzliche Chance bekommen, sich auf großen Bühnen präsentieren zu können.

Darüber hinaus würde es notwendig sein, auch Spitzensänger zu engagieren.

Ein direkter Einsatz des künstlerischen Personals der Bundestheater ist aus arbeitsrechtlichen, kollektivvertraglichen Gründen nicht möglich.

Man sollte auch nicht glauben, daß damit wesentliche Verbilligungen erzielt werden könnten. Das zeigen ausländische Erfahrungen sehr deutlich. Worum es mir geht, das ist, daß sich im Wege dieser Zusammenarbeit die einzelnen Bühnen Stücke und Aufführungen leisten könnten, zu denen sie allein nicht imstande wären.

Ich denke dabei auch an Werke der zeitgenössischen Kunst, die ja der besonderen Pflege auch unserer Theater bedürfen, weil Österreich über ein erstaunliches Reservoir an hervorragenden Komponisten verfügt, die auf diese Weise dem Publikum nähergebracht werden könnten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Minister! Der Herr Abgeordnete Graf war vorhin so nett und hat Ihnen attestiert, daß es auch Momente gibt, wo Sie Ihrer Zeit voraus sind, und Sie haben das mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. In der Frage der Orchester kann ich Ihnen das nicht attestieren. Da Sie sich wegen der Situation nicht damit beschäftigen wollen, sondern nur dann, wenn Sie einen Brief kriegen, werde ich die Betriebsräte ersuchen, Ihnen ein Duplikat dieses Schreibens zu übermitteln. Das zu der vorhergehenden Angelegenheit.

Zum zweiten, aber wieder zum Stichwort „Der Zeit voraus“: Sie haben die Frage des Abgeordneten Schüssel, die konkrete zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Schüssel nicht beantwortet: Wie steht es denn mit Ihren Überlegungen hinsichtlich einer zweiten Oper, einer Musicalbühne — das Ronacher verfällt ja zur Zeit —?

Ich möchte diese Frage daher quasi noch einmal stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, daß Sie mir erstens eine Kopie des Briefes beschaffen wollen, und zweitens wirklich ehrlichen Herzens dafür, daß Sie mich an die noch nicht beantworteten Fragen erinnern.

Ich habe sehr deutlich gesagt, daß ich die Errichtung eines zweiten Operngebäudes in Wien derzeit für nicht finanzierbar halte. Die Kosten einer neuen Oper, wo immer sie errichtet werden soll, würden sicher die Milliardenhöhe bei weitem übersteigen. Es geht aber nicht nur um die Errichtungskosten. Wir müssen wissen, daß jedes neue Haus, und vor allem eines solchen Umfanges, zu einer Potenzierung der Ausgaben führen würde, für deren Bedeckung ich derzeit wirklich keine Möglichkeit sehe.

Demgegenüber steht selbstverständlich das berechnete Begehren, daß man ein viel größeres Publikum als bisher in die Oper bringen soll. Man wird daher sicher zum Teil versuchen können, vorhandene große Räumlichkeiten, wie etwa die Stadthalle, für Produktionen zu benützen, wobei ich allerdings bei einer Diskussion mit dem Verein der Opernfreunde festgestellt habe, daß man dort einem solchen Ansinnen nur mit Empörung gegenübertritt, weil der Rahmen der Stadthalle für die Oper als nicht adäquat angesehen wird. Das würde mich aber nicht stören, auch andere Auffüh-

Bundesminister Dr. Moritz

rungsstätten zu suchen, wie wir auch — und das ist auch ein Teil der Ausnützung der Kapazitäten — bei den Bundesländertourneen der Bundestheater, die gemeinsam mit der Arbeiterkammer durchgeführt worden sind, ein sehr großes Publikum angesprochen haben, obwohl die dort gebotenen Räumlichkeiten nicht immer die Qualität des Opernhauses am Ring besaßen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

516/M

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie nach der Enquete über die soziale Lage der Künstler getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, welche konkreten Maßnahmen nach der Enquete über die soziale Lage der Künstler getroffen worden sind.

Sie erinnern sich daran, daß diese Enquete ja noch von mir als Kulturreferent des Landes eingeleitet worden ist, nachdem dort eine ebenfalls von mir initiierte Studie über die soziale Lage der Künstler präsentiert worden ist. Die Enquete hatte das Ziel, im Gedankenaustausch mit den Künstlern Anregungen zu erhalten, wie diese Situation der Künstler verbessert werden könnte. Es ist ja damals auch ein umfassendes Dokument veröffentlicht worden.

Seit dieser Enquete, die im Dezember in Salzburg stattgefunden hat, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

Ab 1. Jänner wurden alle Staatsstipendien in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Literatur von 6 000 S auf 8 000 S erhöht.

Die Herausgabe eines Handbuches über die Kunstförderung der öffentlichen Hand in Österreich wird vorbereitet. Dieses Buch wird im Herbst erscheinen. Es soll den Künstlern völlig übersichtlich und offen zeigen, welche Möglichkeiten der Förderung es beim Bund, bei den Ländern, bei den Gemeinden gibt.

In einer weiteren Folge wollen wir auch dazu kommen, die vielen Beispiele privaten Mäzenatentums in dieses Handbuch, das ja in Form eines Richtbuches gestaltet wird, aufzunehmen.

Das Buch wird also, wie gesagt, im Herbst erscheinen.

Es ist dann auch der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Kunstberichte der Bundesländer geäußert worden, um hier ebenfalls die Kulturförderung, die Kunstförderung der Bundesländer, transparenter zu machen. Ich habe diesen Wunsch der Enquete bei der Kulturreferentenkonferenz am 12. April in Niederösterreich vorgetragen und dafür eine gewisse Zustimmung erhalten.

Schließlich hat das Unterrichtsministerium beim Finanzministerium eine neuerliche Intervention unternommen, um eine Steuerbegünstigung für den Privatankauf von zeitgenössischen Kunstwerken zu erreichen. Wir werden diese Frage weiter auf der Tagesordnung halten und immer wieder beim Finanzministerium vorstellig werden.

Als ein Ergebnis der im Anschluß an die Enquete durchgeführten Diskussion ist mittlerweile ein Förderungsbeitrag für literarische Übersetzungen in der Höhe von 500 000 S flüssiggemacht worden, wobei diese Mittel für einen Übersetzerpreis und andere Maßnahmen für Übersetzerförderung zur Verfügung stehen sollen.

Aus dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog wurde für 1985 ein Betrag von 1 Million Schilling für die Förderung von Kleinverlagen und Literaturzeitschriften zur Verfügung gestellt, weil die jungen Autoren sehr vehement gefordert haben, daß die öffentliche Hand um die Erhaltung der Pluralität der Verlagslandschaft besorgt sein müsse. Gerade diese kleinen Verlage und Literaturzeitschriften bieten ja vielfach jungen Autoren die erste Möglichkeit, sich an ein Publikum zu wenden. Diese Aktion läuft also bereits.

Es wird ferner die Förderung von Sachbüchern, vor allem Austriaca, und allgemeinen Literaturzeitschriften intensiviert werden.

Wir beabsichtigen auch, den Autoren in den verschiedenen Auswahlgremien an Jurys eine vermehrte Mitbestimmung zuzugestehen, indem auch ein Vertreter der Interessengemeinschaft der österreichischen Autoren nun beim Kleinbühnenkonzept aktiv werden kann.

Als kleinere Maßnahme darf ich erwähnen, daß wir vier Ateliers für Künstlerinnen in Stockerau zur Verfügung stellen.

Ab 1. Juli vergibt das Ministerium auch ein

Bundesminister Dr. Moritz

Stipendium für ein von uns angemietetes Künstleratelier in Paris, was sicher eine Möglichkeit bieten wird, jungen Künstlern Auslandserfahrungen anzubieten. Auch in New York und in Rom sind ähnliche Ateliers, mit Stipendien unterstützt, geplant.

Es wird auch ein Sozialfonds für Komponisten erwogen. Ein Diskussionsentwurf wurde bereits an die Interessengemeinschaft der österreichischen Komponisten versendet.

Einen wesentlichen Teil der Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstler bilden meine Bestrebungen, die unter dem Schlagwort „Kunst am Bau“ bekanntgeworden sind. Wir sind derzeit in intensiven Gesprächen sowohl mit dem Bundeskanzleramt als auch mit dem Bautenministerium, um hier nach dem Modell des Salzburger Kulturförderungsgesetzes Möglichkeiten zu finden, „Kunst am Bau“ zu realisieren, einerseits durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel, die den Einsatz österreichischer Künstler bei öffentlichen Bauten ermöglichen sollen, es soll aber auch gewährleistet werden, daß die Künstler sehr frühzeitig in den Planungsprozeß mit einbezogen werden. Es ist noch offen, ob es hier den Weg eines Bundesgesetzes oder aber einer Verwaltungsverordnung geben wird.

Im Bereich der visuellen Medien haben wir für den Videofilm erstmalig einen Videoförderpreis vergeben, außerdem die Zusammenarbeit mit den kommunalen alternativen Kinos verstärkt, um den Filmemachern mehr Chancen zu geben. Dazu wird im Herbst in Salzburg eine Tagung stattfinden.

Außerdem wird zur besseren Koordinierung der Ausstellungstätigkeit öffentlicher Stellen in Österreich im Herbst eine Ausstellungsborse veranstaltet.

Auch das sind viele Teilmaßnahmen, die sich auch in der sozialen Lage der Künstler positiv auswirken werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Präsident! Es ist natürlich schwierig, dem Herrn Minister auf seine Kurzrede jetzt nur mit einer Frage zu antworten.

Herr Minister! Ich wollte von Ihnen — und seien wir einmal ehrlich, Herr Minister — nicht die normale Tätigkeit des Ministeriums für Unterricht und Kunst aufgezählt bekommen, sondern ich habe gefragt, was Sie ange-

sichts der erschütternden Ergebnisse des Berichtes zur sozialen Lage der Künstler, den Sie verdienstvollerweise in Ihrer, wenn ich so sagen darf, Eigenschaft als Landesrat eingeleitet haben, nach zehn Jahren oder über zehn Jahren Versagen der sozialistischen Unterrichtsminister getan haben.

Und ich frage konkret: Warum gibt es noch keine Sozialeinrichtung für die bildenden Künstler? Bereits über zehn Jahre wird das gefordert.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Die soziale Situation der österreichischen Künstler in unserer Zeit ist das Ergebnis jahrzehntelanger Versäumnisse, vielleicht sogar eines jahrhundertlangen Versäumnisses. Es hat großer Anstrengungen bedurft, die Versäumnisse einer 25jährigen Ressorttätigkeit unter ÖVP-Führung einigermaßen auszugleichen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Daß das nicht in zehn, fünfzehn Jahren möglich ist, mögen Sie bitte verstehen!

Wir sind in konkreten vielen kleinen Schritten daran, zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Künstler beizutragen, und Sie wissen, daß die Schaffung einer Sozialeinrichtung für die bildenden Künstler davon abhängt, wie die gegenwärtige Regelung nach dem Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetz gelöst werden kann. Es besteht kein einhelliger Wunsch der Künstler, diese geltende Regelung durch eine andere, privatrechtliche zu ersetzen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Ich glaube, ein Mitglied der Familie Medici hat mehr gemacht für die Künstler, als in den letzten zehn Jahren sozialistische Kunstpolitik gemacht worden ist. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das ist ein Supervergleich!)* Nein, weil er immer von der Vergangenheit redet!

Ich habe Jahr für Jahr auf die soziale Lage der Künstler hingewiesen, während Kollegin Hawlicek immer Äußerungen der Dankbarkeit von sich gegeben hat. Jahr für Jahr habe ich auf die soziale Lage vor allem gewisser Künstlergruppen, der bildenden Künstler, der Komponisten, hingewiesen. Sie haben es selbst genannt.

Ich frage daher nochmals: Können Sie einen Zeitplan aufstellen, wann endlich die

Steinbauer

Sozialversorgung — bleiben wir bei den bildenden Künstlern — gesichert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Wenn Sie hier die Kunstförderung, das Mäzenatentum der Medici ansprechen, dann darf ich Sie daran erinnern, daß die sicher gewaltigen Schöpfungen zu Lasten von Zehntausenden rechtlosen Sklaven errichtet worden sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe Ihnen gesagt, daß die Ablösung der gegenwärtigen bestehenden Sozialregelung für die bildenden Künstler im Rahmen des GSPVG nicht unumstritten ist, daß es sicher eine Möglichkeit gäbe, einen Sozialfonds ähnlich wie bei den Literaten einzuführen, daß diese Regelung aber selbst bei den Betroffenen nicht einhellig gewünscht wird. Da wird es also weiterer Diskussionen bedürfen.

Eine Einrichtung für die Komponisten wird konkret von uns in Angriff genommen werden.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es wird oft beklagt, daß Kunst und Kultur das Vorrrecht nur einiger weniger seien.

Gibt es Initiativen Ihrerseits, die verhindern, daß es mehr oder weniger dieses Privileg Kunst und Kultur nur für einige wenige gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Seit 1970 ist die Kulturpolitik dieser Bundesregierung ganz wesentlich von der Absicht getragen, die Leistungen von Kunst und Kultur, die ja von allen mitgebracht werden, auch einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Zum Beispiel hat man bei den Bundestheatern für eine ganze Reihe von sozial benachteiligten Gruppen die Möglichkeit geschaffen, zu begünstigten Preisen Zutritt zu erhalten. Die Bundestheater sind auch in die Bundesländer hinausgegangen, wie ich bereits erwähnen durfte.

Im Bereich der Bundestheater ist es sicher notwendig, sich auch der medialen Möglichkeiten zu bedienen, der Übertragungen durch

Rundfunk und vor allem durch das Fernsehen. Durch ein Grundsatzübereinkommen von 1976 sind die Bundestheater dabei einen vorbildlichen Weg gegangen, indem sie die Rechte dieser Übertragungen dem Rundfunk eingeräumt haben und dabei sogar auf ihre Hausrechte verzichtet haben. Sicher wäre es jetzt möglich und notwendig, dieses Grundsatzübereinkommen im Lichte neuer technischer Entwicklungen zu überdenken. Ich habe dafür dem Rundfunk konkrete Vorschläge unterbreitet und hoffe, daß es darüber zu einem Gespräch kommen wird.

Es ist mir nicht möglich, alles aufzuführen, was wir unternommen haben, um zu einer Verbreiterung des Angebotes, zu einem breiteren Zugang der Bevölkerung zu kommen. Ein Teilgebiet, das sich hervorragend bewährt hat, ist die Entsendung bildender Künstler in die Betriebe, um ihnen einerseits die Möglichkeit zu geben, sich mit der Arbeitswelt auseinanderzusetzen, aber auch den Arbeitern Gelegenheit zu geben, den Künstler bei seinem Werk zu erleben. Das wollen wir jetzt bundesweit ausdehnen.

Auch auf dem Gebiet der Literatur haben wir zum Beispiel über den Verein Kulturservice viele Autoren in die Schulen gebracht, die in Lesungen der Jugend zeitgenössisches Schrifttum bekannt gemacht haben, die auch zu Diskussionen zur Verfügung gestanden sind.

Auch Ausstellungen sind von den öffentlichen Händen weitum entsandt worden und haben sich einer großen Publikumszusprache erfreut.

Wir werden weiterhin fortfahren, das kulturelle Angebot weit zu öffnen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Minister! Das Bekenntnis zur Freiheit der Kunst und zur Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen ist eine wesentliche Verfassungsbestimmung unserer Zeit und gehört auch entscheidend zur Beurteilung der sozialen Lage der Künstler. Wie Sie auch wissen, hat es in letzter Zeit einige unliebsame Ereignisse im Zusammenhang mit Beschlagnahmen künstlerischer Werke gegeben.

Bei der Enquete zur sozialen Lage der Künstler hat es auch ein Forderungsprogramm zum Bereich Kulturpolitik und Kulturförderung gegeben, und darin sind auch

8120

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Helga Hieden

Forderungen betreffend die Freiheit der Kunst enthalten.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie stehen Sie zu diesen Forderungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es war sicher ein großer ideeller Fortschritt, daß die Freiheit der Kunstausbübung nun den Rang eines Verfassungsgesetzes besitzt. Ich bekenne mich absolut zur Freiheit der Kunst und halte Beschlagnahmen für eine höchst ungeeignete Maßnahme, sich kritisch mit Kunst auseinanderzusetzen. Allerdings müssen wir nach dem Prinzip der Gewaltenteilung respektieren, daß die Gerichte von sich aus Urteile fällen, auch wenn diese Urteile in der Öffentlichkeit auf Widerspruch stoßen.

Man sollte auch nicht vergessen, daß die Freiheit der künstlerischen Äußerung, die Freiheit des Künstlers dort ihre Grenze finden muß, wo ein individuelles Schutzinteresse besteht, daß persönliche Rechte und Ehrbegriffe nicht wahllos angegriffen werden dürfen.

Nach diesen Grundsätzen sollte man sich, glaube ich, weiter darum bemühen, in der praktischen Handhabung zu einer liberalen Auslegung zu gelangen.

Ich habe vor, gemeinsam mit dem Herrn Justizminister noch in diesem Jahr eine breite Enquete über die Probleme der Freiheit der Kunst durchzuführen. Das wird sicher Gelegenheit geben, sich auch mit den konkreten Forderungen der Künstler bei der Salzburger Enquete auseinanderzusetzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Minister, weil Sie heute schon einen so bedeutenden kulturhistorischen Rückblick gemacht haben, möchte ich auf Ihren Gedanken der Medici eingehen und das weiterspinnen.

Die Pyramiden in Ägypten wurden noch viel mehr unter totaler Ausbeutung der Menschen errichtet, und trotzdem fährt der Ruhaltiger hin und gibt dort die Arbeitergelder aus. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Es tut mir leid, daß ich Ihnen heute immer sagen muß, Sie haben die Fragen nicht beantwortet. Da Sie aber die Frage des Abgeordne-

ten Steinbauer auch nicht beantwortet haben, möchte ich es ganz konkret machen.

Können Sie zusagen, daß noch im heurigen Jahr eine Regelung der Sozialsituation der bildenden Künstler zustande kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz:** Herr Abgeordneter! Die Umstellung der sozialen Absicherung der Künstler aus dem Bereich des Gewerblichen Selbständigenpensionsversicherungsgesetzes in den Bereich eines Fonds hängt von der Zustimmung, von der möglichst einhelligen Zustimmung der Betroffenen ab. Wenn es diese Zustimmung gibt, werden wir die Lösung in Angriff nehmen, wobei das Parlament dann seinen Part mitzuspielen haben wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ).

523/M

Sind die Sonderschulen Österreichs mit genügend ausgebildeten, das heißt geprüften Sonderschullehrern ausgestattet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Moritz:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie richten an mich die Frage, ob die Sonderschulen in Österreich mit genügend ausgebildeten, geprüften Sonderschullehrern ausgestattet sind.

Meine Antwort darauf: Es sind grundsätzlich genügend vollgeprüfte Sonderschullehrer in Österreich in den Sonderschulen tätig. In einzelnen Sparten gibt es aber Lehrer, die nicht mit allen Lehramtsprüfungen, die optimal für die betreffende Sonderschulsparte notwendig wären, ausgestattet sind. Zum Beispiel kann es vorkommen, daß in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder von Sonderschullehrern ohne Spezialprüfung unterrichtet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Brennsteiner:** Herr Minister! Mir ist bekannt, daß es im Bereich der Sonderschulen, zumindest bei uns in Salzburg, noch zu einer beachtlichen Zahl von dauernden Mehrdienstleistungen kommt, die zum Teil aus der derzeitigen Organisationsform resultieren. Diese Mehrdienstleistungen reichen bis zur halben Lehrverpflichtung.

Meine Frage: Gibt es arbeitslose Sonderschullehrer in Österreich?

Präsident

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Es ist richtig, Herr Abgeordneter, es gibt in allen Bundesländern rund 800 Sonderschullehrer, die auf eine Anstellung warten, aber auf Grund der Fluktuation ändert sich diese Anzahl ständig. Es ist sicher ein Problem der Mobilität auch dieser Lehrerguppe, daß zwischen einem einerseits bestehenden Mangel und einem andererseits zu konstatierenden Überschuß nicht immer der Ausgleich gefunden werden kann.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Brennsteiner: Herr Bundesminister! In welchen Bundesländern gibt es einen Überschuß an Sonderschullehrern, in welchen einen Mangel?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Es gibt in Niederösterreich und in Oberösterreich jeweils rund 40 Sonderschullehrer, die auf eine Anstellung warten. Ein Mangel insgesamt ist in größerem Umfang nicht festzustellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß es unser besonderes Anliegen ist, die Behinderten nicht nur in den Sonderschulen für Körperbehinderte, wie Sie das vorhin genannt haben, zu unterrichten, sondern in allgemeinen Schulen, damit Behinderte und Nichtbehinderte miteinander unterrichtet werden können und damit sie auch lernen, miteinander umzugehen, vor allem die Nichtbehinderten mit den Behinderten.

Dies erfordert allerdings in den Sonderschulen, aber natürlich auch in den Volksschulen und den Hauptschulen, daß zusätzliche Personen dort beschäftigt werden, weil Körperbehinderte, die im Rollstuhl sitzen müssen und die Schule besuchen, eine besondere Betreuung über die normale Betreuung im Unterricht hinaus benötigen. Herr Minister, Sie wissen, daß wir schon einige Male mit Ihren Vorgängern darüber gesprochen haben.

Sehen Sie nun eine Möglichkeit, daß in Zukunft speziell ausgebildete Personen in Sonderschulen und in anderen Pflichtschulen eingestellt werden, damit diese Integration

der Behinderten in allen Bereichen im Schulwesen möglich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sicher werden wir auf Sonderschulen nicht generell verzichten können, wir müssen uns ihre innere Entwicklung sehr angelegen sein lassen. Aber darüber hinaus ist es berechtigt und notwendig, behinderte Kinder, soweit es nur irgendwie möglich ist, in die Normalschulen zu integrieren.

Es gibt eine Arbeitsgruppe in unserem Haus, in der ja auch Vertreter des Parlaments mitwirken, wo sehr positive Arbeit geleistet wird. Diese Arbeitsgruppe wird im Herbst 1985 in der Lage sein, bereits konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.

Es gibt auch einen Grundsatzenerlaß über Behinderung und Sonderschulbedürftigkeit, in dem Eltern und Lehrer über die Möglichkeiten und Bedingungen für die Aufnahme behinderter Kinder in allgemeine Schulen im Dienste dieser Integration informiert werden.

Es gibt auch eine spezielle Bildungs- und Schullaufbahnberatung für körper- und sinnesbehinderte Kinder, wobei Expertenteams entsprechende Hilfestellungen leisten. Es sollen damit die Möglichkeiten für den Besuch einer allgemeinen Schule erweitert werden.

Für die Lehrer an allgemeinen Schulen soll auch Informationsmaterial erarbeitet werden, das ihr Verständnis und ihren Informationsstand über die Möglichkeit zu unterrichten verbessert.

Es finden auch Schulversuche statt, die der gemeinsamen oder teilweise gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern dienen, und in einigen Bundesländern sind Sonderschullehrer damit betraut, sinnesbehinderten Kindern in allgemeinen Schulen eine besondere Betreuung zuteil werden zu lassen und die Lehrer der allgemeinen Schulen fachmännisch zu beraten. An eine Ausweitung dieser Möglichkeiten wird von uns sehr konkret gedacht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Denken Sie daran, Projekte zu fördern, die ein Verbleiben von Behinderten an Normalschulen ermöglichen?

8122

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Präsident**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter, das ist selbstverständlich unsere Absicht. Es gibt hiefür auch bereits konkrete Versuche, und die Maßnahmen, die unsere Arbeitsgruppe im Hause vorbereitet, werden ganz in diese Richtung gehen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit gibt es leider oft Vorbehalte gegenüber den Sonderschulen. Ich führe das darauf zurück, daß in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist, welch profunde Ausbildung die Sonderschullehrer in Österreich haben, damit sie mit den Methoden der Heilpädagogik auf die besonderen Schwierigkeiten und Behinderungen der Kinder eingehen können.

Um zu den gewünschten Erfolgen in den Sonderschulen zu kommen, ist eine genügende Anzahl von geprüften Sonderschullehrern notwendig. Sie haben zu erkennen gegeben, daß das leider nicht in allen Fällen so ist.

Ich stelle daher an Sie die Frage, wie denn die Entwicklung bei der Gesamtzahl der Sonderschullehrer in den letzten fünf Jahren war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage: Selbstverständlich bedürfen die Sonderschulen einer entsprechenden Unterstützung im öffentlichen Bewußtsein. Im Jahr der Behinderten ist gerade auf diesem Gebiet sehr, sehr viel geleistet worden. Es ist sicher gelungen, das Verständnis einer breiten Öffentlichkeit für die Sonderschulen zu erhöhen und zu verbessern.

Auch sind wir ständig bemüht, nicht nur eine ausreichende Zahl an Sonderschullehrern zur Verfügung zu stellen; es gibt ja, wie ich sagen mußte, bereits einen gewissen Überschuß. Wir sind auch bemüht, im Rahmen der Lehrerfort- und weiterbildung dafür zu sorgen, daß ausreichend ausgebildete und geprüfte Lehrer zur Verfügung stehen.

Über die Entwicklung der Zahl der Sonderschullehrer gibt folgende Statistik Auskunft — ich nenne nur die Eckzahlen —: Im Schuljahr 1980/81 hat es 3 360 Sonderschullehrer gegeben, im Jahr 1984/85 4 202, wobei allein im Schuljahr 1982/83 eine Steigerung um 14,2 Prozent erreicht werden konnte.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.**Einlauf und Zuweisungen****Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1179/AB bis 1181/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Bautenausschuß:

die Anträge der Abgeordneten Vetter und Genossen

142/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird,

143/A betreffend die Vorlage von flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zum Wohnhaussanierungsgesetz und

144/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, sowie den

Antrag 145/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz);

dem Justizausschuß:

Antrag 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz);

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 147/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVI. Gesetzgebungsperiode vorzeitig beendet wird.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (615 der Beilagen);

Präsident

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (629 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (630 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (614 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Volksbegehren über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit (607 der Beilagen).

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer Abgeordnete Edith Dobesberger um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Edith Dobesberger:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 4. Mai 1985, Zl. 1003-06/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 15. Mai 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Ich gebe bekannt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend Finanzstrafgesetznovelle 1984 eine Frist bis 31. Oktober 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Michael Graff.

10.11

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 16. März 1984 hat in Neulengbach der Hotelier Böswarth auf tragische Weise Selbstmord begangen, nachdem ein Trupp von Steuerfahndern sein Hotel in einen Belagerungszustand versetzt hatte.

Wir haben am 28. März, also vor mehr als einem Jahr (*Zwischenruf des Abg. Windsteig*), in diesem Hohen Haus eine sehr einvernehmliche und sehr bewegte Debatte gehabt. Der damalige Bundesminister für Finanzen, Herbert Salcher war sein Name, hat dabei zugesagt, daß ehestens Maßnahmen getroffen werden sollen, um das österreichische Finanzstrafgesetz auf einen rechtsstaatlichen Boden zu stellen, den Rechtsschutz des einzelnen zu verbessern.

Das signifikanteste Ergebnis, das seither herausgekommen ist, ist, daß die Steuerfahndung einen neuen Namen erhalten hat: sie heißt jetzt „Prüfungsabteilung Strafsachen.“

Noch am 28. März 1984, also am Tag der besagten Nationalratsdebatte, haben wir von der Österreichischen Volkspartei, Kollege Dr.

Dr. Graff

Schüssel und ich, einen ausgearbeiteten Antrag zur Novellierung des Finanzstrafgesetzes eingebracht. Um den geht es, und bis heute haben im Unterausschuß keine Verhandlungen stattgefunden, ja es hat noch nicht einmal einen Termin dafür gegeben.

Dabei ist die Angelegenheit wirklich äußerst dringend.

Meine Damen und Herren! Wir rühmen uns alle miteinander — vor allem die jeweiligen Herren Finanzminister —, daß wir das beste Bankgeheimnis der Welt hätten. Wie ist das in Wirklichkeit? Konkreter Fall beim Verwaltungsgerichtshof, Erkenntnis vom 7. Dezember 1983: Ein Gericht macht eine Hausdurchsuchung in den Räumen einer Bank. Beschlagnahmt werden elf Gesprächsnotizen. Sechs dieser Notizen beziehen sich auf den Beschuldigten, fünf auf eine Kreditvermittlerin, die mit dem Strafverfahren überhaupt nichts zu tun hat.

Der Untersuchungsrichter gibt diese fünf Notizen frei. Und was macht der Finanzbeamte, der als Beobachter an dieser gerichtlichen Hausdurchsuchung teilnimmt? Er beschlagnahmt wegen angeblicher Gefahr im Verzuge diese Notizen. Die betroffene Kreditvermittlerin geht zum Verwaltungsgerichtshof und bekommt folgende sagenhafte Entscheidung:

„Wenn der Beschwerdeführer sich durch die Beschlagnahme von fünf Gesprächsnotizen in seinem Recht zur Wahrung des Bankgeheimnisses verletzt erachtet, so kann ihm schon deshalb nicht gefolgt werden“ — so das Höchstgericht —, „weil ein solches Recht in § 23 Kreditwesengesetz gar nicht statuiert wird.“

Meine Damen und Herren! Ein Höchstgericht sagt: Ein Bankgeheimnis gibt es in diesem Zusammenhang gar nicht. Das ist in höchstem Maße reparaturbedürftig. Wie kommt ein Bankkunde dazu, der unbescholten ist, gegen den kein Strafverfahren läuft, nur deshalb, weil gegen irgend jemand anderen eine Hausdurchsuchung bei der Bank vorgenommen wird — an und für sich ein merkwürdiger Vorgang —, daß seine Unterlagen beschlagnahmt und durchsucht werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nichts ist geschehen. Und noch dringender ist es notwendig geworden, etwas zu tun, denn am 3. Dezember 1984 hat der Verfassungsgerichtshof zum Finanzstrafgesetz ein Erkenntnis gefällt. Wie war es dort?

Es wurde ein Notar als Zeuge vernommen. Thema: Finanzstrafrechtliche Angelegenheiten seines Klienten. Jeder Mensch weiß, daß das unter die Verschwiegenheitspflicht fällt, daß der Notar dazu nicht als Zeuge befragt werden darf. Was macht die Finanzbehörde — kein Richter, die Finanzbehörde?

Sie macht eine Hausdurchsuchung bei diesem Notar und beschlagnahmt die Akten des Notars, die sich auf diesen Klienten beziehen. Und was sagt der Verfassungsgerichtshof?

Gott sei Dank, er sagt, das ist nicht rechtens. Die Möglichkeit, die bei uns in Österreich besteht, daß der Amtsvorstand eines Finanzamtes eine Hausdurchsuchung verfügt, ist nicht konform mit der Menschenrechtskonvention. Und die Möglichkeit, daß ein berufsmäßiger Parteienvertreter seinen Handakt, der der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, aus einer Hausdurchsuchung herausreklamieren kann, besteht derzeit nicht, sie müßte aber bestehen, damit das Finanzstrafrecht der Menschenrechtskonvention entspräche. Weil das nicht vorgesehen ist, wurde eine Bestimmung des Finanzstrafgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Sanierungsfrist 30. November. Deshalb beantragen wir, eine Frist bis 31. Oktober zu setzen, damit wir noch rechtzeitig fertig werden.

Meine Damen und Herren! Das ist ja nicht lustig, das ist ja kein Witz. Wir wollen nicht auf einen weiteren Selbstmord warten, wir wollen nicht eine Lücke im Bankgeheimnis haben, die letztlich alle schönen Sprüche über das beste Bankgeheimnis der Welt Lügen straft, und wir wollen auch nicht ein Finanzstrafgesetz haben, das mit den Menschenrechten nicht im Einklang steht.

Es sagt der Verfassungsgerichtshof ganz deutlich: „Die Menschenrechtskonvention garantiert Rechte nicht nur theoretisch oder illusorisch, sondern die Garantie muß auch effektiv sein.“ Darum geht es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrter Herr Präsident Mühlbacher! Ich habe Sie nicht einmal, nicht zweimal, sondern dreimal in diesem Hohen Haus bittlich angesprochen um einen Termin für den Unterausschuß, dessen Vorsitzender Sie sind. Ich habe Ihnen auch einen Brief geschrieben. Es hat bis jetzt nichts genützt. Aber es geht hier wirklich um die Sache, das hat keinerlei parteipolitischen Aspekt. Seien Sie lieb, gehen Sie nicht unter die Gesprächsverweigerer, sondern geben Sie uns einen Termin, damit wir endlich zu arbeiten anfangen können. Es

Dr. Graff

ist schon höchste Zeit. — *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.18

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbacher.

10.18

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin keinesfalls ein Gesprächsverweigerer, im Gegenteil. Es hat mich überrascht, daß Sie diesen Fristsetzungsantrag eingebracht haben, denn es ist im Finanz- und Budgetausschuß Gepflogenheit, daß wir miteinander sprechen, und das hat immer noch zum Erfolg geführt.

Sie sind jetzt in das Formelle hineingegangen. *(Abg. Dr. Graff: Hätten Sie halt geantwortet, Verehrtester!)* Verehrter Herr Generalsekretär, ich unterstelle Ihnen da schon ein bißchen Ehrgeiz für Ihre Person, denn die Gespräche, die ansonsten mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses geführt wurden, haben immer zum Erfolg geführt.

Nun zur Tatsache: Es ist richtig, der Antrag der Österreichischen Volkspartei ist eingebracht worden. Es wurde ein Unterausschuß zu Verhandlungen eingesetzt. Wir haben Gespräche geführt, ich habe auch eine rasche Behandlung zugesagt, habe aber dabei darauf verwiesen, daß ja bereits von seiten des Finanzministeriums eine Finanzstrafrechtsnovelle in die Begutachtung gegangen ist. Die Begutachtungszeit ist zu Ende. Wir beide, der Herr Generalsekretär und ich, haben trotzdem gesagt: Wir fangen zu verhandeln an, wenn wir wissen, wie der Vorschlag des Finanzministeriums aussieht. Ich habe auch zugesagt, daß wir einen Termin finden sollen.

Verehrter Herr Generalsekretär! Ich habe ihn gesucht und ich habe in den letzten zwei Monaten Schwierigkeiten bei den Terminen für den Finanzausschuß gehabt, und zwar ging es um Energieförderung, Einkommensteuer und so weiter, und wir haben sie mit Ach und Krach zustande gebracht. *(Abg. Dr. Graff: Seit das Telefon erfunden ist, gibt es auch Kommunikationsmöglichkeiten!)* Herr Generalsekretär! Wir sitzen hier gemeinsam, wir können ja immer reden. *(Abg. Dr. Graff: Wie oft soll ich noch bitten kommen?)* Sie brauchen ja überhaupt nicht zu bitten, Sie sind ja eine starke Opposition, und wir suchen gemeinsam einen Weg. *(Abg. Graff: Er sollte nicht bitten, sondern Sie in Bewegung setzen!)*

Herr Kammerpräsident Graf! Zu bitten,

habe ich gesagt, ist ja nicht notwendig, aber daß Sie überhaupt nicht mehr den Weg finden wollen, das ist neuartig bei Ihnen, und es fällt in letzter Zeit schon auf, daß Sie immer gegen alles sind und der härteste Partner wurden. *(Abg. Graf: Ihre Schuld!)* Nicht unsere Schuld, im Gegenteil: Sie fangen damit an, und das verschärft das Klima und tut mir eigentlich sehr leid. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun ist es soweit, daß die Begutachtungsfrist aus ist. Herr Generalsekretär! Ist es jetzt nicht schon gescheiter, daß wir gleich die Regierungsvorlage abwarten *(Abg. Dr. Graff: Wann haben Sie Zeit?)* und darüber gleich konkret im Unterausschuß sprechen? Denn, Herr Generalsekretär, wollen wir nun wieder nur Schaum schlagen? Es kann ja nichts anderes herauskommen, als daß wir die Regierungsvorlage abwarten und sie gleich im Unterausschuß mitbehandeln. Dann geht es zügig durch. Denn in der Sachfrage selbst wissen wir ja beide, was wir wollen. Wenn Sie hier sagten, es sei nichts geschehen, stimmt das ja nicht.

Erstens — damit haben Sie ja bereits begonnen —: Salcher hat sofort reagiert, er hat eine Weisung hinausgegeben: Es gibt keine Steuerfahndung mehr, er hat auch andere Maßnahmen gesetzt.

Gut, wir sind beide nicht zufrieden. Eine gesetzliche Regelung ist notwendig.

Es ist aber nicht so, daß nichts geschehen ist. Das Finanzministerium hat eine Ministerialvorlage gemacht, sie geht in die Begutachtung, die Begutachtung ist zu Ende. Jetzt kommt die Regierungsvorlage, und diese werden wir im Unterausschuß behandeln.

Ich bin aber selbstverständlich bereit — damit Sie nicht sagen, man weiß nicht, wann die Regierungsvorlage kommt —, auch schon vorher den Unterausschuß einzuberufen. *(Abg. Dr. Mock: Bitte!)* Herr Parteivorsitzender! Es gibt da überhaupt keine Gesprächsschwierigkeiten, das können wir heute machen. Doch da kommen wir gleich wieder zu Terminproblemen. Wissen Sie, welche Schwierigkeiten ich gehabt habe, den Finanzausschuß zustandezubringen? Am Nachmittag des 15., vor dem Feiertag, setzen wir uns zusammen, da haben wir einen Termin bekommen. Wir bekommen auch einen Termin für den Unterausschuß, selbstverständlich.

Was die Sachlage betrifft, ist überhaupt

Mühlbacher

nichts geschehen. Aber ich würde Sie bitten: Nehmen wir das Gespräch eben auf. Aber ich habe das Gefühl, Sie wollen nur sagen: Die Bösen wollen eine Verzögerung. — Überhaupt nicht wahr! Offenbar ist es Ihr persönlicher Ehrgeiz, Herr Generalsekretär — ich unterstelle Ihnen das wirklich —, immer wieder herauszutreten und zu sagen: Wir hätten sofort alles geregelt, und es wäre alles selbstverständlich sofort erledigt worden, wenn es nach den Plänen der ÖVP ginge.

Verehrte Damen und Herren! Zum Abschluß: Dem Fristsetzungsantrag können wir nicht zustimmen. Ich habe Ihnen ja gesagt: Die Begutachtungsfrist ist zu Ende, die Regierungsvorlage wird eingebracht und wird natürlich dann im Unterausschuß mitverhandelt. Und damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir eine Änderung des Finanzstrafrechtes brauchen, und damit können wir dann wieder alle zufrieden sein. Aber den Fristsetzungsantrag können wir nicht verstehen. Denn erstens hätte ein Gespräch all das erübrigt, und zweitens kommt eine Regierungsvorlage, über welche eine gemeinsame Verhandlung stattfinden wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{10.25}

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Kabas.

^{10.25}

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß man bei einer Materie, bei der man ja an sich übereinstimmt, daß eine Reform kommen soll, sinnvoll vorgehen soll. Nur: Ich habe jetzt den Eindruck, daß sich die ÖVP bei jeder Plenarsitzung selbst unter einen gewissen Druck setzt, irgend etwas Außertourliches zu unternehmen. Und so erkläre ich mir den heutigen Fristsetzungsantrag *(Abg. Bergmann: Sie sind unter Druck: Luftdruck!)*; eine Fristsetzung, Herr Abgeordneter Bergmann, in einer Materie, von der Sie ja genau wissen, daß hierfür derzeit eine Regierungsvorlage ausgearbeitet wird. Der Ministerialentwurf liegt schon seit einigen Monaten vor. Das Begutachtungsverfahren ist am 30. April abgeschlossen worden. Jetzt wird diese Materie überarbeitet, um hier im Hause eingebracht werden zu können. Da besteht aber — und darauf möchte ich schon hinweisen — ein ganz entscheidender Unterschied zwischen einem Initiativantrag der Opposition und einer Regierungsvorlage.

Denn Sie haben, Herr Generalsekretär, in Ihrem Initiativantrag zu einer Novelle des

Finanzstrafgesetzes locker aus der Hüfte schießen können, weil Sie ja nicht Gefahr laufen, daß tatsächlich diese Bestimmungen verwirklicht werden und in der Praxis bestehen müssen.

Aber Sie müssen sich darüber klar sein, daß es bei Schüssen aus der Hüfte halt oft an Treffsicherheit mangelt.

Ich meine, daß uns selbst die von Ihnen jetzt angesprochenen tragischen Ereignissen im Fall Böswarth nicht zu einer Gelegenheitsgesetzgebung oder zu gesetzgeberischen Schritten, die allzusehr durch den Affekt bestimmt sind, verleiten dürfen.

Die Regierung arbeitet an einer gründlichen Reform des Finanzstrafgesetzes. Da wird nicht die Schnelligkeit, sondern die Qualität der gesetzgeberischen Lösung entscheiden, ob die Probleme im Bereich des Finanzstrafgesetzes tatsächlich gelöst werden können. Da muß die Regierung sorgfältig vorgehen und sie muß versuchen, alles genau zu überlegen, alles genau abzuwägen und alle Interessenten, soweit dies im Begutachtungsverfahren vorgesehen ist, auch tatsächlich zu Wort kommen zu lassen und daraus dann die Regierungsvorlage auszuarbeiten.

Wir bekennen uns zur Reform des Finanzstrafgesetzes, die mehr liberale und rechtsstaatliche Gedanken bringt. Der Entwurf zeigt und beweist ja, daß die Regierung durchaus jener Tendenz, die auch von Ihnen heute angesprochen wurde, Herr Generalsekretär, folgt.

Es muß — das möchte ich nur der Vollständigkeit halber auch sagen — aber natürlich dieses Finanzstrafgesetz weiterhin auch als Instrument gegen Steuerhinterziehung angesehen werden und dementsprechend funktionieren können.

Es wird zu dieser Reform kommen, so wie es die Regierung verantwortungsvoll vorgeschlagen wird. Dann haben wir zwei Gesprächsgrundlagen: Ihren Initiativantrag und die Regierungsvorlage. Ich halte es für sinnvoll, daß wir auf diese Regierungsvorlage noch warten. Daher lehnen wir diesen neuerlichen Schuß aus der Hüfte, nämlich Ihren heutigen Fristsetzungsantrag, ab. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{10.28}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schüssel.

Dr. Schüssel

10.28

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Man sieht aus den vergangenen Wortmeldungen der beiden Regierungssprecher, wie weit weg sie eigentlich von der Realität sind. Denn vor über einem Jahr passierte der Fall Böswarth, eine sehr tragische Angelegenheit.

Vor über einem Jahr hat die Diskussion hier im Parlament stattgefunden, und alle Parteien haben sich mit Reformvorschlägen geradezu überschlagen — wir aus Überzeugung, andere offenbar nur aus Taktik —, um das Thema weg vom Tisch zu bekommen.

Wir haben am 28. März, am gleichen Tag, an dem Salcher eine Erklärung über die Verbesserung des Rechtsschutzes im Finanzstrafgesetz abgegeben hat, bereits einen Initiativantrag eingebracht, mit präzisen Grundsätzen einer Reform.

Herr Präsident Mühlbacher, Herr Obmann des Finanzausschusses! Wir hätten bereits ein Jahr verhandeln können. Ein Jahr haben wir an Zeit verloren, ein Jahr, in dem an einem reformbedürftigen Gesetz nichts geändert wurde.

Das ist wohl das Ende der ehemaligen Reformpartei SPÖ — ein trauriges Ende, würde ich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sind weit weg von der Realität. Denn was will denn der Österreicher von einem ordentlichen Parlament? Wenn etwas passiert, dann soll es zwar keine Gelegenheitsgesetzgebung — da gebe ich dem Abgeordneten Kabas völlig recht —, aber es muß Konsequenzen geben! Solche Konsequenzen sollten aber nicht nur in einer Namensänderung bestehen, indem die Steuerfahnder jetzt ein anderes Türschild bekommen, sondern die Bevölkerung erwartet von uns, daß auch die Gesetze dann, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind — und es gibt dafür einige Belege; Sie haben es ja selber auch gesagt —, geändert werden.

Gestern hat Herr Abgeordneter Wille, der Klubobmann der SPÖ, eine eindrucksvolle Rede über die Rolle des Parlaments gehalten. Ich sage ganz ehrlich: Das hat mich beeindruckt. Sie haben gesagt: Warum wartet die Opposition immer auf die Regierung?

Jetzt gebe ich an Sie genau die gleiche Frage zurück: Warum wartet denn der Obmann des Finanzausschusses auf die Regierungsvorlage? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Glauben Sie denn wirklich, daß wir im Finanzausschuß nicht ebenso verhandeln könnten, wo die gleichen Ministerialbeamten sitzen, die die Regierungsvorlage schreiben beziehungsweise den Ministerialentwurf anfertigen? Glauben Sie wirklich, daß über die Köpfe der betroffenen Beamten hinweg ein Gesetz entstehen würde, ohne daß das Ressort befaßt wird, oder ist es nicht — und das steckt ja in Wahrheit dahinter — eine Gesichtsfrage? Sie akzeptieren es einfach nicht, daß die Opposition ein Jahr früher dran war.

Deshalb muß ich sagen: Wenn wir in jeder Frage, wo ein Problem auftritt, warten müssen, bis die Regierung im Schnecken tempo nachzieht, dann schaut es in dieser Demokratie wirklich traurig aus, dann funktioniert das Parlament eben nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Siehe Zwentendorf!)* Herr Abgeordneter Mühlbacher! Es ist ja nicht der einzige Fall.

Wir haben einen ganz ähnlichen Fall im Lebensmittelrecht. Klubobmann Mock hat mit den Präsidenten Sallinger und Dittrich eine Reforminitiative ergriffen, ganz genau das gleiche Problem: Ändern wir das Lebensmittelrecht! Österreich wurde gerade durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, weil es durch die Identität von Gutachter und Anzeiger der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen eben keinen Fair trail in Österreich gibt. Ändern wir das!

Es hat von Ihrer Seite sogar Zusagen gegeben, aber jetzt ist die berühmte Friedhofsstille wieder eingekehrt.

Warum muß denn immer etwas in diesem Land passieren — einer hängt sich auf, Österreich wird beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt —, damit etwas geschieht?

Selbst wenn einmal etwas passiert ist, wie im Fall Böswarth, geschieht noch lange nichts. Es wird die Reform des Finanzstrafgesetzes über ein Jahr hinausgezögert, weil man auf eine Regierungsvorlage warten muß. *(Abg. Marsch: Aber gelöst haben wir den Fall!)* Der Fall ist überhaupt nicht gelöst. *(Abg. Marsch: Aber freilich! Da haben Sie keine Ahnung!)* Nein, das grundlegende Problem ist nicht gelöst. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Abgeordneter Marsch! Das Problem Böswarth ist endgelöst, das ist das Problem.

Das zugrunde liegende Problem aber, das

8128

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Schüssel

Gesetz, die problematischen Richtlinien sind überhaupt nicht gelöst. Dagegen wehren wir uns, und ich glaube, mit Recht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie verlangen immer Alternativen von der Opposition. Da ist eine! Gehen Sie mit uns! Sie verlangen immer, wir sollen ja oder nein sagen. Jetzt sagen Sie einmal ja, zunächst einmal zu einem Ausschußtermin, denn der Vergleich mit dem Finanzausschuß ist ja geradezu lächerlich.

Gestern sind Sie gekommen und haben von uns einen Finanzausschußtermin verlangt, weil die Regierung terminlich schon wieder nicht zurechtkommt. Wir haben dann einen Termin gefunden, aber jetzt kommen Sie und sagen: Wenn wir reden, finden wir immer etwas, und es ist wahnsinnig schwierig, mit uns als Obmannstellvertreter einen Termin zu finden. Das ist alles nicht wahr! Das ist Propaganda, das ist ein Nebelvorhang nach außen, und da machen wir nicht mit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sagen Sie ja zur Reform eines Gesetzes, das reformbedürftig ist, geben Sie Termine frei, so werden wir uns einigen, und die Bevölkerung wird es uns, dem Parlament, danken. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.34}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach der Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, daß hinsichtlich des Punktes 6 der heutigen Tagesordnung, der das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985 zum Gegenstand hat, von der 24stündigen Auflagefrist für den schriftlichen Ausschußbericht gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Anwesenheit einstimmig, also mit Zweidrittelmehrheit, beschlossen.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-85 der Beilagen) über das Jahr 1984 (625 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-85 der Beilagen) über das Jahr 1984 (625 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Windsteig. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Windsteig: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 (III-85 der Beilagen).

Der Außenpolitische Bericht 1984 ist — wie in seinem Vorwort ausgeführt wird — ein Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr 1984, der gleichzeitig als umfassende Informationsquelle für die Öffentlichkeit gedacht ist.

Der ziemlich umfangreiche Ausschußbericht geht auszugsweise auf die wichtigsten Entwicklungen in der österreichischen Außen- und in der Weltpolitik ein.

Wie bisher ist der Bericht traditionell gegliedert. Es gibt nur gewisse Neuerungen, insbesondere im Wirtschaftsteil, weil auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen mehr eingegangen wird.

Ein neuer Bereich ist die Außenpolitik in der öffentlichen Meinung.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 3. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Hiebei wurden vom Außenpolitischen Ausschuß Druckfehler zur Kenntnis genommen:

1. Seite X:

Die fehlende Unterschrift des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz wäre am Ende des Vorwortes einzufügen.

Windsteig

2. Seite 37, Zeile 23:

Statt „österreichischer Vertreter“ hätte es zu lauten:

„Mitglied aus Österreich“.

3. Seite 588, Zeile 21:

Das Datum „1. Dezember 1982“ wäre abzuändern in „1. September 1982“.

Nach Wortmeldungen von acht Abgeordneten sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 (III-85 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steiner.

10.38

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spricht man in diesen Tagen über Außenpolitik, kann man die Erinnerung an die geschichtlichen Daten dieses Monats nicht wegwischen.

Die Ereignisse vor 40 und vor 30 Jahren haben das Geschick der Welt, Europas und unseres Landes entscheidend geprägt.

Es waren 40 Jahre des Friedens in Europa, wenn auch nur unter dem Schutze eines Kräftegleichgewichtes des Schreckens und mit sehr vielen ungelösten, wichtigen politischen Problemen unseres Kontinents. Der Wechsel von Perioden der Spannung, des Mißtrauens und von Perioden der Entspannung und von geringen Ansätzen zur Vertrauensbildung zeigen es uns klar, daß die Zeit leider noch nicht gekommen ist, in der das Gleichgewicht des Schreckens durch ein gegenseitiges Vertrauen ersetzt werden kann.

Es sind 40 Jahre, in denen Österreich seinen Überlebenswillen und seine Lebensfähig-

keit mehr als einmal demonstrieren konnte. Österreich ist in diesen 40 Jahren zur Heimat aller Österreicher, zum Staat, den alle wollen, geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind nun bald 30 Jahre her, daß Österreich durch den Verfassungsbeschluß der immerwährenden Neutralität nicht nur seine eigene Position in Europa festigen konnte, sondern damit ein unersetzliches Element der Stabilität in Mitteleuropa geworden ist. Die gewissenhafte Einhaltung unserer Pflichten als immerwährend neutraler Staat ist unser Beitrag zum Frieden in unserer Region.

Die österreichische Außenpolitik hat in diesen 40 Jahren ihren Teil dazu beigetragen, daß auch 10 Jahre Besatzungsregime zu Ende gegangen sind; die Außenpolitik hat dazu beigetragen, daß Kriegsgefangene in ihre Heimat zurückkehren konnten, und sie hat schließlich mit großem Erfolg das Tor zur Welt für dieses Österreich aufgestoßen.

Über lange Strecken war es eine gemeinsame Außenpolitik, insbesondere während der schwierigsten Phasen dieser Republik.

Bei seiner Ansprache vor dem Garde-Bataillon hat der Herr Bundespräsident darauf verwiesen, daß sich Landesverteidigung und Außenpolitik besonders zu dem Bemühen um Gemeinsamkeit in der Politik anbieten. In seiner Zeit als Außenminister hat Rudolf Kirchschläger gezeigt, daß dieses Bemühen nicht einseitig sein kann, daß auch die Regierung ihre Dialogbereitschaft zeigen muß.

In den letzten Jahren sind aber Angebote der Opposition, über Gemeinsamkeiten in der Außenpolitik zu reden, mit der Arroganz des jeweils augenblicklich Regierenden beantwortet worden. Nun: Ohne Möglichkeit der Mitgestaltung gibt es natürlich auch keine volle Mitverantwortung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man soll in einer Demokratie die offene Diskussion auch über so entscheidende nationale Belange wie Außenpolitik und Landesverteidigung nicht scheuen, sie sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Vorhandene Meinungsverschiedenheiten können auch auf diesem Gebiet nicht verdrängt werden, sie müssen offen ausdiskutiert werden, allerdings mit dem Wissen um die Verantwortung, die man dabei hat.

Bundesminister Gratz hat nun bei seiner Amtsübernahme im letzten Jahr gemeint, er wolle eine Außenpolitik der Kontinuität und er werde sich um die Kontinuität der Außen-

Dr. Steiner

politik vom Kabinett Figl I an bis heute bemühen.

Wir haben nie verschwiegen, daß wir in den letzten Jahren so manche Vorgänge in unserer Außenpolitik für unnütz und sogar schädlich gehalten haben, und wir haben immer wieder Interesse und unser Bemühen erklärt, zu einer gemeinsamen Außenpolitik beizutragen. So wird es auch in Zukunft bleiben.

Gerade die Äußerungen des Altbundeskanzlers Kreisky vor wenigen Tagen haben wieder klar gezeigt, worum es uns immer wieder ging, wenn wir uns in den letzten Jahren von gewissen Aktionen der Außenpolitik der Regierung distanzieren mußten. Der Altbundeskanzler hat wieder den Präsidenten der USA in unglaublicher Weise angegriffen, beschimpft, abqualifiziert.

Dabei ist es uns allen ja noch in guter Erinnerung, wie sehr Bundeskanzler Kreisky damals alle diplomatischen und privaten Kanäle mobilisiert hat, um ja noch vor dem Präsidenten der EDU und IDU, Dr. Mock, vom Präsidenten Reagan empfangen zu werden. — Einmal empfangen, begannen dann die Beschimpfungen wieder von vorne.

Solche Methoden, ebenso wie das ständige Hineinreden und das billige Ratschläge-Erteilen bei gar allen Problemen dieser Erde, haben wir immer abgelehnt und werden wir immer als schlechten Stil der Außenpolitik ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es langsam Zeit wird, daß Sie sich darüber Gedanken machen, wie Sie auf dieses Gehabe des Ehrenvorsitzenden Ihrer Partei reagieren können oder sich von diesem distanzieren werden, damit nicht der Eindruck entstehen kann, solches wäre noch gültige Regierungspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie ja gar nicht anders zu erwarten, hat der Ehrenvorsitzende der SPÖ auch zum Besuch des amerikanischen Präsidenten in der Bundesrepublik Deutschland mit seinen „Weisheiten“ nicht gespart. Erschütternd war allerdings, was Kreisky zum Besuch Präsident Reagans im Konzentrationslager Bergen-Belsen und auf dem Friedhof in Bitburg zu sagen hatte: „Die Toten sollten aus dem Protokoll gestrichen werden.“ — Eine starke Aussage: Die Toten sollten aus dem Protokoll gestrichen werden.

Ja, so sprach der Ehrenvorsitzende.

Kann jemand, der heute in der Politik Verantwortung trägt, wirklich die Toten dieser grausamen Zeit „aus dem Protokoll streichen“? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Und das in einer Zeit, in der so viele Angehörige dieser Toten noch leben und so viele Angehörige ihrer Toten ja heute noch immer gedenken! Sind diese Gräber nicht eine ständige erschütternde Mahnung und, wie ich glaube, eine notwendige Mahnung für uns alle, daß wir alles tun müssen, damit nicht wieder einmal so furchtbare Zeiten heraufziehen können? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich finde es außerordentlich wichtig, daß sich auch führende Persönlichkeiten der heutigen Politik von Zeit zu Zeit zu den Gräbern der Opfer von Kriegen und Diktaturen begeben, um nicht zu vergessen und dies auch öffentlich deutlich zu machen, daß solche Grausamkeiten nicht wiederkehren dürfen! Über die Gräber vergangener Epochen kann man nicht hinwegsehen; sie sind ein Teil unserer Geschichte, wie immer die ausgesehen haben mag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man heute zum Beispiel über den Rhein fährt und die Grenze bei Kehl fast nicht mehr bemerkt, so schadet es einem nicht, wenn man in dieser Gegend links und rechts des Rheins dann anschließend die Gräber von Gefallenen besucht. Nur so wird erlebbar, was wir meinen, wenn wir von einem vereinten Europa schwärmen, wenn wir sehen, daß über diese Gräber hinweg Völker freundschaftlich zusammenkommen können.

Ein Gedenken an solchen Gräbern schadet sicherlich auch dann nicht, wenn wir keine volle Garantie dafür haben, daß unter dieser Erde ausschließlich Gerechte liegen.

Gerade in diesen Tagen und Wochen ehrte ja auch das offizielle Österreich die Toten der Alliierten Armeen, die im Kampf um Österreich noch in den letzten Kriegstagen gefallen sind.

In den letzten 30 Jahren hat die immerwährende Neutralität Österreichs ein klar umrissenes Profil erhalten. Sie, Herr Bundesminister, machen in Ihrem Außenpolitischen Bericht klar, daß die immerwährende Neutralität keine ideologische Neutralität sein kann. Sie sagen weiters, daß es zur Sicherheitspolitik Österreichs gehört, daß Außenpolitik, Verteidigungspolitik und Maßnahmen zur Erhaltung der inneren Stabilität zusammenwirken müssen. Und Sie machen auch deutlich, daß es nicht möglich ist, Schwächen auf einem

Dr. Steiner

dieser Gebiete durch Maßnahmen auf anderen Gebieten wettzumachen. Es ist dies schließlich genau das, was wir seit Jahren immer wieder betont haben.

Schon Bundeskanzler Raab hat es vom ersten Tag an ganz klar gesagt, daß Neutralität nicht den Austritt aus der Weltpolitik bedeuten kann, daß Neutralität kein Fensterplatz ist, von dem man unbeteiligt die Weltpolitik verfolgen kann.

Die Auseinandersetzung mit der politischen Umwelt und mit den Weltproblemen bleibt sicherlich dem Neutralen nicht erspart. Und außerdem haben auch wir nationale Interessen zu vertreten.

Natürlich ist es unsere Verpflichtung, daß wir an der Lösung von grundsätzlichen Problemen mitarbeiten, etwa der Sicherung des Friedens in unserer Region. Mitarbeit an internationalen Organisationen, Hilfe in humanitären Anliegen — insbesondere gegenüber Flüchtlingen, Hungernden in aller Welt —, Verwirklichung der Menschenrechte in aller Welt: diesen Verpflichtungen sollten wir voll nachkommen. Das Sich-Heraushalten aus Konflikten bringt uns andererseits eben auch Pflichten, die wir im Interesse der gesamten Weltmenschheit zu erfüllen haben. Wir sollen diese Pflicht mit dem Gedanken erfüllen, daß wir in der glücklichen Lage sind, anderen helfen zu können — auch in Konfliktfällen helfen zu können.

Dies hat nichts zu tun mit publicity-süchtiger Einmischung in alle Konfliktfälle dieser Erde, sondern mit tatkräftiger Hilfe und Unterstützung dort, wo dieses von den Streitparteien als nützlich empfunden wird; dies auch nur dort, wo wir tatsächlich die Probleme eines Konfliktfalles voll übersehen und etwas tun können.

Nach wie vor bedauerlich ist, daß das Verständnis für immerwährende Neutralität in Europa, aber auch in Übersee nicht gerade außerordentlich groß ist, ja ich meine sogar, daß das Verständnis dafür eher im Abnehmen begriffen ist. Man versteht schon, daß in einer Zeit der Spannungen die Paktstaaten es recht gerne sehen, wenn man für sie Partei ergreift, damit ihrer Meinung klargestellt ist, wer für, wer gegen sie ist. Aber nur scheinbar sehen Weltprobleme auf diese Art einfacher aus. Zu leichtfertig wird Neutralen mangelnde Entscheidungsfreude vorgeworfen.

Es liegt an uns selbst, daß wir die Bedeutung der Neutralität in einer bestimmten

Region für eine friedliche Entwicklung darstellen und tätig beweisen, daß Neutralität nicht eine egoistische, opportunistische Haltung ist. Sie ist im Interesse aller Staaten in der Region; das müssen wir verständlich machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte wiederholen, Herr Bundesminister, was ich im Ausschuß schon gesagt habe: Man sollte, meiner Meinung nach, in Ihrem Ministerium sich dazu entschließen, eine wohlgedachte, gezielte Aufklärungskampagne über eine bestimmte Zeit hinweg in Gang zu setzen, um in Ost und West die Position unserer Neutralität und ihrer Funktion und ihren Beitrag zur Gestaltung der Weltlage darzustellen. Vielleicht könnte dies in Zusammenarbeit mit dem einen oder anderen neutralen Staat gleicher Interessenlage getan werden.

Wie sehr so etwas notwendig ist, zeigt die Erklärung von Außenminister Shultz in der letzten Woche. Ich verstehe schon, daß der Sinn dieser Rede war, die Freunde des Paktsystems so ein bißchen bei der Stange zu halten und sie an ihre Pflichten zu erinnern, aber es zeigt doch, was Staatsmännern so einfällt, wenn sie an Neutralität oder Neutrale denken. Auch europäische Staatsmänner liefern hier gelegentlich genügend solche Beispiele.

Nun zu Südtirol. Auf Seite 26 befaßt sich der Bericht mit Südtirol und stellt unter anderem fest, daß eine Folge des Tiroler Landesfestzuges in Innsbruck im September letzten Jahres eine Verschlechterung des politischen Klimas in Südtirol war.

Ich halte diese Feststellung so nicht für richtig. Die Überreaktionen italienischer Zeitungen und des italienischen Außenministers waren so arg und so augenfällig falsch, daß diese Diskussion eher dazu geführt hat, daß das Südtirol-Problem in Italien, aber auch in anderen ausländischen Staaten wieder mehr und stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gebracht wurde. Wenn man von einer Klimaverschlechterung in Südtirol reden will, so liegt diese wohl mehr daran, daß italienische Parteien in der letzten Zeit verstärkt nationalistische Töne anschlagen.

Wir haben immer begrüßt, daß es in der Südtirol-Frage eine gemeinsame Haltung der Parteien in diesem Hause gibt — und so soll es bleiben.

Es ist in diesem Sinne erfreulich, daß sich der internationale Sekretär der SPÖ auf den Weg nach Bozen gemacht hat und, wie es in

Dr. Steiner

Zeitungsberichten geheißen hat, erstmals seit 39 Jahren im Namen der SPÖ mit der Südtiroler Volkspartei Kontakt aufgenommen hat.

Er hat dabei bemerkenswerte Feststellungen gemacht: Ich zitiere aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 14. März 1985: „... daß 90 Prozent der Südtiroler regelmäßig der SVP ihre Stimme geben, ist für die SPÖ ein deutliches Signal, daß das Gespräch vor allem mit der SVP zu führen ist“, meinte Jankowitsch, der im übrigen betonte, die Südtiroler Volkspartei sei die „große repräsentative Sammelpartei dieses Landes, in der viele ideologische Strömungen vorhanden sind und deren Besonderheit wir anerkennen.“

Die „Presse“ berichtete am gleichen Tag — ich zitiere —: „Nach Unterredungen mit Landeshauptmann Silvius Magnago und Vertretern des autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes meinte Jankowitsch, daß er eine ‚sehr lebendige Demokratie besonderer Art‘ entdeckt habe.“

Es wird dem Kollegen Jankowitsch vielleicht nicht geläufig sein, aber das alles weiß die Österreichische Volkspartei schon seit 39 Jahren (*Beifall bei der ÖVP*) und sie hat ihre Politik danach gerichtet. Die Arbeitnehmerorganisation, die auch der Kollege Jankowitsch da erwähnt hat im Zusammenhang mit der Südtiroler Volkspartei, arbeitet seit Jahren intensiv mit dem ÖAAB zusammen. Aber wie das bei jeder Erkenntnis ist: Besser spät als nie! (*Beifall bei der ÖVP*)

In der „Tiroler Tageszeitung“ vom 6. Mai 1985 wird von einem Symposium in Triest berichtet, bei dem der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten angeblich folgendes erklärt habe — ich zitiere —: „Die Probleme betreffs Südtirol, die die italienische und die österreichische Regierung allzu lange in Anspruch genommen haben, sind nun einer Lösung nahe.“ Es heißt dann weiter: „Jetzt geht es darum, in allen Bereichen die Beziehungen zwischen den beiden Ländern auszubauen...“

Ich weiß nicht, ob die ANSA, von der augenscheinlich die Meldung stammt, den Herrn Generalsekretär richtig zitiert hat, ich hoffe nicht; vielleicht kann der Herr Bundesminister hier eine Feststellung treffen. Auf alle Fälle soll nicht der Eindruck entstehen — ich bin sicher das ist wirklich nicht beabsichtigt gewesen —, als wäre die Bundesregierung der Südtirol-Sache müde. Dieser Eindruck darf nicht entstehen, nicht gegenüber Italien, nicht gegenüber den Südtirolern und nicht gegen-

über unserer Bevölkerung. Ich betone diese Sache, weil sie im italienischen Blätterwald einen Niederschlag gefunden und in Südtirol einige Aufregungen hervorgerufen hat.

Die weitere Feststellung des Generalsekretärs bei diesem Symposium, die Probleme Südtirols seien einer Lösung nahe, höre ich gerne, nur glaube ich es erst, wenn ich die Ergebnisse vor mir sehe.

Im Kapitel über „Rüstungskontrolle und Abrüstung“ des Außenpolitischen Berichtes ist der meiner Meinung nach sehr richtige Satz zu finden — ich zitiere —: „Österreich stehen nicht jene Informationen zur Verfügung, über die die beiden Supermächte verfügen. Es muß sich schon aus diesem Grund vor vorschnellen Urteilen in einer sehr komplexen Materie hüten.“ — Ende des Zitats von Seite 10.

In Perioden, in denen erfreulicherweise Gespräche zwischen den Großmächten über Rüstungsfragen stattfinden, kommt es immer wieder dazu, daß auch neutrale Staaten zu Stellungnahmen zu dem einen oder anderen Vorschlag aufgefordert werden. Dabei kann es allzu leicht passieren, daß man als Instrument einer Verhandlungstaktik in einem propagandistischen Spiel gebraucht wird. Daher ist sicher Vorsicht am Platze.

Wir sollten uns aber dort klar und deutlich äußern, wo wir die Probleme klar übersehen und wo es in unserem nationalen Interesse liegt. Das sind alle jene Fragen, die Mitteleuropa betreffen; das bezieht sich besonders auf den Problembereich KSZE und KVAE. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß das einmal Beschlossene auch verwirklicht wird; dies ist, so scheint mir, oft viel wichtiger, als immer wieder Neues zu erfinden.

In diesem Zusammenhang ist leider ein Vorgang bedauerlich, den der damals amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, Genscher, am 24. April 1985 in Straßburg aufzeigte: Der Vorschlag der Wiederveröffentlichung der Schlußakte von Helsinki zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung fand vorerst keine Zustimmung. Das ist umso bedauerlicher, als man immer wieder feststellt, wie gering das Wissen über das ist, was diese Schlußakte wirklich enthalten. Es kann nur von Vorteil sein, wenn man eine solche Wiederveröffentlichung vornimmt. Und ich glaube, man sollte österreichischerseits diese Anregung aufgreifen und alles unternehmen, damit die Wiederveröffentlichung erfolgt und auch journalistisch aufbereitet wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dr. Steiner

Freizügigkeit zwischen Staaten und Völkern ist sicherlich der beste Schutz vor unliebsamen Überraschungen und für solides gegenseitiges Vertrauen. Dazu gehört vor allem die allgemeine Verwirklichung der Menschenrechte und der Bürgerfreiheiten. Internationale Abmachungen und Absichtserklärungen gibt es dazu ja genug. Man muß nur endlich einmal ihre Verwirklichung anstreben.

Über Rüstungsprobleme wird heute sicherlich noch ausführlich gesprochen werden. Ich möchte nur soviel sagen: Alle Gespräche über technische und rechtliche Probleme der Rüstungskontrolle und Abrüstung werden so lange endlos sein, solange es nicht gelingt, gleichzeitig — von unten her, sozusagen aufbauend — Vertrauen zu schaffen.

Wenn wir des Jahrestages des Kriegsendes und der damit angebrochenen Periode von 40 Jahre Frieden in Europa gedenken, so können wir das nicht ohne tiefe Betroffenheit über erschütternde Vorgänge in der Welt tun. Gerade in diesen Tagen hören wir, daß die christliche Volksgruppe im Libanon in schwerster Bedrängnis, in tödlicher Gefahr ist, in diesem brutalen Zyklus der Vorgänge im Libanon, wo bald die eine oder die andere Gruppe an den Rand der Vernichtung gebracht wird. Ist es nicht furchtbar, daß die Welt diesen Vorgängen hilflos, und ich muß schon sagen fast tatenlos gegenübersteht?

Nicht weniger erschreckend sind die Leiden jener Völker, die — etwa in Afrika — dem Hungertod ausgesetzt sind, wozu noch kommt, daß die Hilfsmaßnahmen ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden haben, um zu den Ärmsten der Armen kommen, die ihrer bedürfen. Wo bleibt der Aufschrei der Welt, wenn Flüchtlingslager mit roher Gewalt aufgelöst und die Hungernden dem vorhersehbaren Verderben entgegengetrieben werden? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei allem Respekt vor der Souveränität anderer Staaten: Hier müßte meiner Meinung nach von anderen Regierungen in geeigneter Weise Einfluß genommen werden, damit solche Exzesse unterbleiben. Könnte hier nicht das neutrale Österreich, das wahrlich nicht des Imperialismus oder Kolonialismus verdächtigt werden kann, Wortführer für andere Staaten werden?

Ich möchte nun abschließend noch etwas zum Bericht sagen. Sie nennen, Herr Bundesminister, als Schwerpunkt unserer Außenpolitik besonders Europa und die Nachbarstaa-

ten. Dem kann man nur voll zustimmen. Dies sind seit langem Forderungen der Volkspartei, und ich möchte hinzufügen, daß Europapolitik für uns intensive Befassung mit allen europäischen Problemen, insbesondere auch mit denen der Integration, ist.

Was mir in diesem Zusammenhang im Bericht fehlt, ist eine klare Stellungnahme zum Phänomen des grenzüberschreitenden Regionalismus.

Dieser vorliegende Bericht hat gegenüber früheren eine weitere Ausgestaltung erfahren. Ich glaube, daß er ein sehr gutes Nachschlagewerk geworden ist. Viele politische Stellungnahmen sind in diesem Bericht wesentlich ausgewogener als in manchen der vorhergehenden Berichte.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Dem im Vorwort ausgesprochenen Dank an die Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten schließt sich die Österreichische Volkspartei voll an. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.59

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Marsch.

11.00

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Außenpolitische Bericht über das Jahr 1984 wird die einstimmige Annahme dieses Hauses finden; das hat sich bei den Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß gezeigt. Das ist traditionell. Bereits im Ausschuß haben alle drei Parteien diesem Bericht zugestimmt.

Es wurde dabei erwähnt, daß dieser Bericht Ausdruck staatspolitischer Gemeinsamkeit ist, wie es der Abgeordnete Peter sagte. Man hat von gemeinsamer, von Verantwortung getragener Außenpolitik gesprochen und dieses gut gegliederte Nachschlagewerk besonders gelobt. Ich glaube, das ist in den Jahren, in denen der Außenpolitische Bericht erschienen ist, erreicht worden. Wir können damit den Österreichern, der Öffentlichkeit, den Medien, aber nicht zuletzt auch den diplomatischen Vertretungen und dem Ausland eine Sachinformation geben, die für sie sehr wertvoll ist. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich setze daher gleich an den Beginn meiner Rede, Herr Außenminister Gratz, den Dank an Ihr Ministerium, an alle, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, aber auch an alle Damen und Herren, die Österreich in einem sehr dünn gespannten Netz im Ausland

Marsch

vertreten. Dafür recht herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Tage sind für uns genug Anlaß — das hat schon mein Vorredner gesagt —, zu unterstreichen, in welcher Position Österreich heute seine internationale und seine Außenpolitik betreibt. Allein die Tatsache, daß wir in den nächsten Tagen bei den Jubiläumsfeiern in Österreich aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Staatsvertrages elf Außenminister als unsere Gäste haben werden, darunter auch die beiden Außenminister der Supermächte, zeigt dies deutlich. Nur: In einem Punkt muß ich meinem Herrn Kollegen Steiner ein bißchen widersprechen.

Herr Kollege Steiner! Seit dem Staatsvertrag — Sie waren ja selbst Mitglied der Verhandlungsdelegation —, hat doch der von Ihnen heute kritisierte Altaußenminister und Altbundeskanzler wesentlich diese Außenpolitik Österreichs geprägt. Und es war bestimmt auch sein Verdienst, daß heute dieses Österreich so anerkannt dasteht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Daß auch kleine Staaten Politik machen können, hat Österreich in den Etappen der Jahrzehnte der Zweiten Republik bewiesen. Im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik waren wir in der Lage, die Einheit Österreichs zu erhalten. Bruno Kreisky hat erst vor kurzem gesagt, man habe damals jeden Tag darum gezittert, ob diese Einheit gewahrt werden kann. Es waren der feste Zusammenhalt und die kluge Politik, begonnen schon von Karl Renner als Staatskanzler und dann als erster Bundespräsident, die diese Einheit möglich machten.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals die Gunst der Stunde genützt, die uns diesen Staatsvertrag ermöglicht hat. Wir haben um diese echte Unabhängigkeit gekämpft und sie auch erreicht. Ohne damit heute auf die Diskussionen von damals einzugehen, glaube ich, die wesentlichsten Fundamente dafür waren, daß wir mit dem Staatsvertrag nicht Vorstellungen der einen oder anderen Großmacht befriedigt, sondern das erreicht haben, was wir heute als die echte Unabhängigkeit Österreichs bezeichnen können.

Dieser Staatsvertrag war ein Zeichen der Einleitung einer Entspannung — ich glaube, das können wir zu Recht sagen — und hat eine gewisse Elastizität in der bis dahin sehr

starren sowjetischen Außenpolitik einerseits und die Stärke der westlichen Politik andererseits gezeigt.

Ich glaube, das war deswegen möglich, weil wir bei unseren Moskauer Verhandlungen auch die Kontakte mit den Botschaftern der drei Westmächte in sehr intensiver Weise gehalten und ihnen klar gesagt haben: Wenn wir den Begriff der Neutralität aufnehmen, dann ist er für uns einer, der eine militärische Neutralität zum Inhalt hat, der eine Art der Neutralität betrifft, wie sie die Schweiz nach ihrem Recht hat, in einer Gesellschaft, in der es mehrere Parteien geben muß, also in einer Gesellschaft westlich-parlamentarischer Prägung.

Neutralität ist eine Politik der kleinen Staaten, gerade in einer Zeit, in der die Weltpolitik in einem Klima der Polarisierung der Supermächte bestimmt wird. Ich glaube, es war daher sehr wichtig, daß Außenminister Gratz Ende April in Stockholm für ein schnelles Vorgehen bei den Verhandlungen der KVAE plädiert hat.

Warum unterstreiche ich das? — Weil ich der Meinung bin, daß die großen Supermächte die Entspannung berücksichtigen sollen — es gibt ja dazu keine Alternative —, und dazu bedarf es eben eines Anstoßes, und das ist durch Außenminister Gratz in Stockholm geschehen, und zwar in Zusammenarbeit mit den neutralen und blockfreien Staaten in Europa. Das hat in den letzten Tagen auch die europäische Presse bestätigt, indem sie diese Initiative in lobenswerter Weise erwähnt hat. Im Rahmen der „Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa“ — das ist ja die Konferenz in Stockholm — haben die Außenminister der blockfreien und der neutralen Staaten angekündigt, daß sie sehr bald zu konkreten Vorschlägen kommen werden. Herr Außenminister! Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen, als Sie gesagt haben — es war am 30. April —: „Die Zeit ist reif für konkrete Vorschläge!“ Die neutralen Staaten wollten im Rahmen der Konferenz, die eine Reihe von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zur Abwendung der Kriegsgefahr in Europa ausarbeiten soll, eine aktive Rolle auf dem Kontinent spielen. Ich glaube, das braucht man manchmal, gerade in einem solchen Prozeß, damit die Großmächte zueinander finden. Und das nützt nicht zuletzt auch der Demokratie, wie wir sie verstehen.

Sie wurden, Herr Außenminister Gratz, auch vom schwedischen Außenminister Bod-

Marsch

ström in der Materie unterstützt, und es wurde dann vom schwedischen Außenminister selbst festgestellt, daß die Problematik zu kompliziert wäre, um weitere Zeit verstreichen zu lassen, denn dann zum Schluß, wenn die Großmächte das entscheidende Wort zu reden haben werden, wird man nicht mehr die Ruhe zu Überlegungen haben, es ist dann zu wenig Zeit bis zum Beginn des dritten Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, also der KSZE, im November 1986 in Wien. Dafür wollen wir ein sehr aussagekräftiges Dokument haben. Und ich glaube, das ist uns ja auch bei den Verhandlungen in Madrid in Zusammenarbeit mit den anderen neutralen und blockfreien Staaten gelungen.

Die Außenminister haben am 30. April, am letzten Tag ihrer zweitägigen Konferenz, eine Konkretisierung ihres Vorschlagspakets für die KVAE beschlossen, und es herrschte völlige Übereinstimmung darüber, daß vertrauensbildende Maßnahmen nur dann sinnvoll sind, wenn sie von einem wirksamen Beobachtungs- und Verifikationsmechanismus begleitet werden. — Ich glaube, diese Institutionalisierungsfragen sind ein bescheidener Beginn der Prozedur dieses Entspannungsprozesses, den man ja nach den bedauerlichen Unterbrechungen seit Afghanistan doch wieder anstreben muß. Diese Institutionalisierungsfragen werden mit entscheidend dafür sein, alle europäischen Staaten — ich denke da vor allem an die osteuropäischen Staaten — in diese Verantwortung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Mein Kollege Hesele wird das heute auch noch sagen: daß wir eine so hervorragende Nachbarschaftspolitik betreiben konnten, war nicht zuletzt deshalb möglich, weil es doch eine gewisse Auflockerung innerhalb der kleinen Staaten auch des Ostblocks gibt, denn sonst wären gerade wir, die wir von allen Arten der Militärbündnisse und der Bündnislosigkeit und von neutralen Staaten umgeben sind, in einer ganz anderen Situation.

Aus dieser geographischen Situation heraus, glaube ich, setzen wir hier ganz richtig den Hebel an. Es besteht die Absicht, im Frühjahr 1986 — das hat der Herr Außenminister begrüßenswerterweise angekündigt — für Offiziere und Diplomaten der neutralen blockfreien Staaten ein Seminar in Österreich durchzuführen, das dem Zweck dienen soll, sie mit den spezifischen Beobachtungs- und Verifikationserfordernissen vertraut zu machen, und zwar eben im Zuge des KSZE-

Prozesses, damit sich die weitere Ausgestaltung vertrauensbildender Maßnahmen ergibt. Es ist so wichtig, daß Sie, Herr Minister, diese ruhige Zeit mit Ihren Mitarbeitern nutzen, weil Erfolge nur dann zustande kommen, wenn man die ruhige Zeit nützt. Wir wissen garade im Zusammenhang mit der Diplomatie der Menschenrechte, wie oft die stille Diplomatie Erfolge bringen kann und auch bringt.

Ich darf noch einmal zurückkommen auf das letzte Treffen — ich meine Madrid 1980 bis 1983 —, auf dem die Folgetreffen, auch das im November 1986 beginnende Folgetreffen in Wien, aufbauen, und darauf hinweisen, daß man damals beschlossen hat, die Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa in Stockholm zu beginnen, und gleichzeitig auch eine Reihe von Expertentreffen vereinbart hat, nämlich jenes über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa im Mai 1985, das Kulturforum in Budapest, das für den Oktober 1985 geplant ist, das Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern im Mai 1986 und noch weitere. Diese wollte ich besonders erwähnen, weil ja der gesamte KSZE-Prozess auf den Elementen Sicherheit, Zusammenarbeit in möglichst vielen Bereichen und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beruht.

Die kleinen westlichen Staaten sowie die N + N-Staaten erwarten sich von dieser Konferenz auch ein Miteinbezogenwerden in das sicherheitspolitische Gespräch über Europa und eine gewisse Stabilisierung, die sich auf Europa auswirken wird. Sie hat sich sicher in gewissem Sinne schon ausgewirkt und uns diese erfolgreiche Nachbarschaftspolitik ermöglicht.

Die Sorge um die Gleichrangigkeit all dieser Grundelemente, die ich erwähnt habe, im Rahmen dieser KSZE basiert ja auf der Überzeugung, daß Sicherheit nicht isoliert von Zusammenarbeit und Achtung der Menschenrechte gesehen werden kann. Andererseits gibt es nach österreichischer Auffassung kein mechanisches Ausbalancieren in dem Sinn, daß die Fortschritte in der KVAE vom Resultat anderer Treffen — und umgekehrt — unmittelbar abhängig gemacht werden können. Es geht natürlich darum, ein möglichst ausgewogenes Programm an Konferenzen zu vereinbaren, was ja geschehen ist, und es wird Aufgabe des Folgetreffens in Wien sein, die Resultate all dieser Treffen im Geiste der KSZE-Schlußakte, also Gleichrangigkeit der Bestimmungen, zu bewerten.

Marsch

Das wollte ich deshalb sagen, weil ich glaube, daß das viel zuwenig bekannt ist in der österreichischen Öffentlichkeit. Aber es wird geschätzt in der internationalen Öffentlichkeit, vor allem in der europäischen; wir wissen das aus dem Presseecho, das es außerhalb Österreichs gefunden hat. Der Optimismus ist gerade in der Zeit eingetreten, als Herr Außenminister Gratz mit seinen Kollegen der neun N + N-Staaten zusammengekommen ist.

Natürlich steht bei all diesen Überlegungen im Hintergrund die KSZE-Folgekonferenz nach Madrid im Herbst 1986 in Wien. Auf diesen Entspannungsprozeß erweiterter Nachbarschaftspolitik wird Herr Kollege Hesele noch zu sprechen kommen. Es ist ja nicht die Nachbarschaftspolitik unmittelbarer geographischer Begrenzung, sondern darüber hinausgehend ist diese multilaterale Entspannungspolitik so wichtig, und zwar natürlich bei aller Berücksichtigung und bei aller deutlichen Erwähnung der Fehler, die man gemacht hat, und der Mißachtung dieses Prozesses, nicht zuletzt durch die Sowjetunion bei ihrem Überfall auf Afghanistan.

Das haben wir mit Deutlichkeit ausgedrückt, und wir haben heute auch das Gefühl, daß man sich dessen bewußt ist und niemals mit dem Echo gerechnet hat, als man diesen Schritt gesetzt hat. Vielleicht ist es wirklich so, daß man zu oft in der einen Großmacht — vielleicht auch in der anderen; ich hoffe nicht, aber manchmal werden wir schon eines Schlechteren belehrt — das Denken den Militärs überläßt, anstatt in politischen Alternativen zu denken. Das ist bestimmt kein Vorteil für die Weltpolitik, wie wir sehr deutlich sehen können.

Ich glaube also, daß Österreich Aktivitäten im Zeichen der Friedens- und Entspannungspolitik setzt, daß das eine aktive Friedenspolitik ist, die man ja von einem Land erwartet, das seine immerwährende Neutralität als „aktive“ bezeichnet, und zwar schon von Anfang an, seitdem es diese Neutralität gibt. Das zeigt sich in der Nachbarschaftspolitik, das zeigt sich im gesamten KSZE-Prozeß, den zu behandeln ich mir heute vornahm, was ich hiermit getan habe, das zeigt sich aber auch in der maximalen Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß, in dem auch die Parlamentarier vertreten sind, und nicht zuletzt in der UNO, wo wir selbst als neutraler Staat im Weltsicherheitsrat vertreten sind. Einer der heutigen Redner, der ehemalige Botschafter Jankowitsch, war ja in dieser so

wichtigen Zeit im Weltsicherheitsrat der Vertreter Österreichs.

Das sind die Schwerpunkte einer erfolgreichen Außenpolitik hinsichtlich der Friedenswirkung und Entspannung.

Ich glaube also, wenn heuer im Sommer die seit zehn Jahren, seit Helsinki, andauernde Konferenz somit ihr zehnjähriges Jubiläum begeht, wird man vor allem darauf Wert legen müssen, möglichst Gleichrangigkeit in diesen drei Körben zu setzen, also nicht nur in der Sicherheitspolitik, sondern auch auf dem Menschenrechtssektor und in der wirtschaftlichen Kooperation. Das wäre unser Wunsch für dieses zweite Jahrzehnt des KSZE-Prozesses. Die Begegnung in Wien ist geradezu der „hautnahe“ Kontakt, und die kleinen und mittelgroßen Staaten — das steht im Vordergrund — sollen nicht den Großmächten allein die Gestaltung der Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in Europa überlassen.

Im Außenpolitischen Ausschuß wurde aber auch begrüßt, daß — auf den Seiten 20 und 21 — auf den Schutz der österreichischen Souveränität und insbesondere der Neutralität im Luftraum hingewiesen wurde. Luftraumüberwachung ist nicht nur eine militärische Aufgabe, sondern auch eine neutralitätspolitische, wird dort zu Recht betont.

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich doch auf folgendes hinweisen. Nach Artikel 9 der Bundesverfassung gelten die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als Bestandteil des Bundesrechtes. Und zu den anerkannten Bestandteilen des Völkerrechtes zählt auch die 5. Haager Konvention über die Pflichten eines neutralen Staates. Im übertragenen Sinn zählt nach diesen Bestimmungen auch die Luftraumüberwachung zu den Pflichten eines neutralen Staates.

Warum sage ich das? Weil man in der politischen Polemik gerade seitens der Österreichischen Volkspartei so sehr vermengt diese Probleme der Luftraumverteidigung behandelt. Ich glaube, dieser Irrtum wurde ja in der Konferenz des Herrn Bundeskanzlers mit den Landeshauptleuten aufgeklärt, nicht zuletzt durch die Militärs und auch durch die wesentlichen Bestimmungen, die wir in unserer Verteidigungsdoktrin haben, ebenso wie an der Pflicht zur Luftraumüberwachung kein Zweifel besteht. Da muß ich auf das einstimmige Bekenntnis im Rahmen der Verteidigungsdoktrin hinweisen. Es wurde auch einvernehmlich zwischen den Parteien ein Pflicht-

Marsch

tenkatalog erstellt, der die Leistungskriterien eines anzuschaffenden Flugzeuges festhält.

Herr Kollege Peter hat gestern in sehr deutlicher Form auf diese Polemik hingewiesen, in der man gerade von seiten der ÖVP unverständlicherweise versucht hat, aus dem begrüßenswerten Ergebnis der Verhandlungen dieses sogenannten Ländergipfels ein Resultat zustandezubringen, das in Wirklichkeit ganz anders ausgeschaut hat, denn sonst wäre ja das Echo des Tiroler Landeshauptmannes nicht möglich gewesen, der zum Beispiel ganz klar und deutlich seine Zustimmung zum Ankauf des Typs der Flugzeuge gegeben hat.

Der Widerspruch zum steirischen Landeshauptmann ist natürlich damit sehr deutlich. Ich glaube, hier wird vom steirischen Landeshauptmann eine ganz unaufrichtige Politik betrieben, wissend, um was es geht, aber glaubend, daß man durch ein Paktieren einfach die Meinung ändern kann und sich damit verbündet mit Gruppen und Gruppierungen, die weit entfernt sind, ein Ja zur Landesverteidigung zu sagen. Das halte ich für ausgesprochen bedenklich, meine Damen und Herren, um es in dieser Stunde einer einstimmigen Annahme des Berichtes doch bescheiden, aber deutlich auszudrücken.

Auch deshalb, weil gestern Herr Klubobmann-Stellvertreter Graf das in so unrichtiger Weise dargestellt hat, man könne den Draken nicht verwenden, weil man sich für eine andere Flugzeugtype zu entscheiden hätte. Das hat die ÖVP ausgedrückt. Genau das ist falsch.

Meine Damen und Herren! Ich sage es der ÖVP deshalb, weil ich glaube, daß Ihnen Ihr eigener Klubobmann, der daran teilgenommen hat, vielleicht nicht die ganze Information gegeben hat. Es ist darum gegangen, daß diese Alternative, die F 5, gar keine Alternative zum Draken sein kann, weil die F 5, dieses Flugzeug ja kein Gerät zur Flugüberwachung, zur Luftraumüberwachung ist, sondern diese sind ausgesprochene Bergkampfflugzeuge.

Im Rahmen des Landesverteidigungsrates, aber auch im Rahmen des Landesverteidigungsausschusses, sind Sie ja darüber genau informiert worden. Die F 5 ist ein Jagdbomber und die Draken sind Überwachungsflugzeuge, die genau den Bedingungen entsprechen, die im Pflichtenkatalog als erwähnte Konditionen genannt sind. Daher kann die F 5 keine Alternative sein.

Bitte, lassen Sie sich das sagen und fragen Sie in Vier-Augen-Gesprächen die Experten, die Sie ja seit Jahrzehnten drinnen haben. *(Abg. Burgstaller: Es gibt ja auch einen anderen Flieger als den Draken!)* Blamieren Sie sich, Herr Kollege Burgstaller, bitte nicht mit einem Zwischenruf, denn Sie zeigen ja nur mit jedem einzelnen Wort, das Sie sagen, daß Sie von dieser Materie überhaupt keine Ahnung haben *(Abg. Burgstaller: Das ist doch lächerlich, was Sie sagen!)*, sondern sich nur als Schreier und Zwischenrufer betätigen wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich sage Ihnen als alter Obersteirer: Haben Sie ein bisserl Niveau bei Ihren Zwischenrufen, denken Sie doch ein bisserl nach über die Materie, in der es um eine so verantwortungsvolle Sache geht. *(Abg. Burgstaller: Sagen Sie das dem Gross!)*

Aber Sie sind mir wirklich nicht wert, entschuldigen Sie mir das, wenn ich Ihnen das sage, daß ich mich noch länger damit befasse, weil sachliche Zwischenrufe haben Sie ja leider dazu nicht zu bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gewiß ist die Lärmbelästigung zu beachten, das ist ja in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Landeshauptleuten auch geschehen. Diese Lärmbelästigung, meine Damen und Herren, und das sage ich jetzt den Nichtsteirern, diese Lärmbelästigung ist geringer, als sie es heute ist durch die Übungsflugzeuge, die in Thallerhof und in Zeltweg starten und landen.

Wissen Sie, was der groteske Zustand ist? Es war überhaupt nie eine Diskussion, daß diese Flugzeuge dort stationiert und gewertet werden, weil es der ausdrückliche Wunsch, dem die Bundesregierung damals entgegengekommen ist, des Landeshauptmannes Krainer war, daß diese Stationierung dort erfolgt. *(Abg. Heinzinger: Sagen Sie das Ihrem Landeshauptmann-Stellvertreter Gross!)*

Verstehen Sie daher die Nervosität der ÖVP und ihrer heutigen Schreier, die genau wissen, daß die Ihnen zugehörigen Bauern und ÖVP-Leute sagen: der Krainer, der heute Landeshauptmann ist, ist noch lange nicht sein Vater, der damals diese und andere Entscheidungen getroffen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, es tut Ihnen weh. Aber wenn der 18. Mai kommt, werden Sie vielleicht mitdemonstrieren mit denen, die gegen die Landesverteidi-

8138

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Marsch

gung sind, mit denen, die diesen Grundpfeiler Österreichs vielleicht sogar zerstören wollen, weil ihnen diese Koalitionen und diese Pakte auch recht sind, nur aus dem Glauben heraus, sie können damit etwas erreichen.

Denn was soll denn diese Demonstration noch, wenn jetzt der Lärm, den diese Flugzeuge erzeugen, geringer ist als bisher? *(Abg. Heinzinger: Stingl! Die Sozialistische Jugend!)*

Das sind doch die Tatsachen! Lügen Sie sich nicht selber in den Sack, wenn Sie das Gegenteil zu behaupten wagen. Das ist die Tatsache! *(Abg. Burgstaller: Wer lügt denn?)*

Gegen wen ist das Ganze gerichtet? Ich glaube, meine Damen und Herren, daß muß man heute sagen, man muß es sagen, man muß es bei jeder Gelegenheit sagen, solange solche Unwahrheiten noch in den österreichischen Medien veröffentlicht werden, weil es hier um einen Grundpfeiler der österreichischen Neutralitätspolitik und der österreichischen Souveränität geht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn man heute in Österreich mit einer Partei, deren Väter den Staatsvertrag mitgetragen haben, in der Steiermark so provozieren kann, ist dies gewiß bedenklich und wird noch bedenklicher, wenn man weiß, wer dort die Kumpanen sind. *(Abg. Burgstaller: Von welchen Kumpanen reden Sie denn? Vom Herrn Gross oder vom Herrn Stingl!)*

Ich glaube, daß Sie sich heute schon ins Stammbuch schreiben müssen, wenn Sie diese Politik, diese lokale Politik, die ja der größere Teil der ÖVP ablehnt... *(Abg. Schwarzenberger: Was sagt denn der Gusenbauer?)*

Ja, das sind ja alles nur Ihre Nervositätsausbrüche, meine Herren. Reagieren Sie sich nur ab, vielleicht hilft es dann ein bisserl. Oft ist das sehr gut, um die menschlichen Schwächen zu kompensieren. Ich möchte abschließend sagen: Herr Außenminister Gratz hat diesen Bericht vorgelegt — er trägt nur für einen Teil die Verantwortung, sein Vorgänger Lanc hat ebenfalls in hervorragender Weise seine Tätigkeit geleistet —, dieser Bericht ist wirklich zu begrüßen und findet die Zustimmung aller Fraktionen im Haus.

Herr Minister! Für uns ist dieser Bericht nicht zuletzt der Anlaß, um über Fragen der Außenpolitik und der internationalen Politik

zu diskutieren. Das ist heute der Sinn, und davon habe ich Gebrauch gemacht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.30

Präsident: Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

11.30

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht 1984 verdient bezüglich seines Inhaltes und seiner Gestaltung hohes Lob und große Anerkennung. Ich stehe nicht an, seinen Verfassern dieses Lob voll und ganz auszusprechen. Es versteht sich daher von selbst, daß die freiheitlichen Abgeordneten diesen Bericht zur Kenntnis nehmen werden.

Der Außenpolitische Bericht 1984 enthält heuer erstmals ein Kapitel über Außenpolitik und öffentliche Meinung.

Ich habe mich im Rahmen der letzten Budgetdebatte schon einmal mit diesem Thema beschäftigt und behauptet, daß die Österreicher durchaus an außenpolitischen Fragen interessiert sind. Die verschiedenen zitierten Umfrageergebnisse zeigen nun, daß eine Aussage darüber vor allem von der Art und der Fragestellung abhängt. Sie zeigen aber auch, daß sich die Österreicher durchaus der Bedeutung außenpolitischer Entscheidungen für ihr persönliches Leben bewußt sind.

So spricht der Bericht etwa davon, daß Anfang der achtziger Jahre die Ereignisse in Polen, die neuen Kriegsgefahren und das Ost-West-Verhältnis von zirka einem Drittel bis zur Hälfte der Befragten als Gesprächsthemen genannt wurden. Über diese Themen wurde häufiger gesprochen als zum Beispiel über das Fernsehprogramm, über Wohnungsprobleme oder über das Sportgeschehen. Der Bericht weist aber auch nach, daß den Österreichern manchmal das Wissen über Außenpolitik fehlt. Um eine Besserung dieser Situation herbeizuführen, wird die Bedeutung der politischen Bildung und der Information der Öffentlichkeit betont.

Die Tatsache, daß der Außenpolitische Bericht in diesem Jahr zum erstenmal durch einen privaten Verlag zum Kauf angeboten wird, beweist, daß das Außenministerium seine Öffentlichkeitsarbeit ernst nimmt.

Meine Damen und Herren! Der Außenpolitische Bericht, der immer für jeden politisch Interessierten eine Fülle an Information zur

Peter

internationalen Entwicklung im allgemeinen und zur Stellung Österreichs in der Welt im besonderen enthält, wird damit einer breiten Öffentlichkeit als bisher zugänglich gemacht. Er leistet sicherlich einen wichtigen Beitrag, um dem politisch interessierten Bürger die Grundlagen und Ziele der österreichischen Außenpolitik näherzubringen. Der Außenpolitische Bericht 1984 ist somit zu einem wichtigen Bestandteil der außenpolitischen Öffentlichkeitsarbeit geworden.

Er unternimmt aber auch, wie bereits seine Vorgänger, eine eindeutige Standortbestimmung des neutralen Österreichs als freier Bestandteil der pluralistischen Welt und ist ein eindeutiger Beweis für die aktive Neutralitätspolitik dieser Bundesregierung.

Ich möchte mich im Rahmen der heutigen Debatte vor allem mit zwei Schwerpunkten beschäftigen: Angesichts der Genfer Verhandlungen zunächst mit Fragen des Ost-West-Verhältnisses und anschließend mit europäischen Themen.

Wir leben heute in einer Welt, in der sich die bedrohlichen Entwicklungen der letzten Jahre weiter fortsetzen. Das gilt etwa für den Konflikt zwischen den beiden Supermächten, für die Spannungszone des Nahen Ostens, für die machtpolitischen Auseinandersetzungen in Kambodscha und Afghanistan, für den Krieg zwischen dem Irak und dem Iran, für die instabile Lage in Zentralamerika und schließlich für die nationalen Konflikte auf Zypern und im Tschad. Konflikte und Krisen, so bedrohlich sie heute durch die Mittel geworden sind, mit denen sie ausgetragen werden können, bieten aber auch immer Chancen. Erst die Rüstungsmanie der Supermächte hat uns das Ausmaß der Krise zwischen Ost und West erahnen lassen und uns die dringende Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz im Geiste der Toleranz erkennen lassen.

Vielleicht liegt aber gerade in der Krise, in die uns der Wahnsinn der Hochrüstung getrieben hat, die Chance, noch einmal gut davonzukommen. Seit März dieses Jahres werden in Genf von den beiden Supermächten wieder Rüstungskontrollverhandlungen geführt. Es ist sicherlich zu begrüßen, daß die Vertreter der beiden Supermächte wieder an den Verhandlungstisch zurückgefunden haben.

Es ist ebenso zu begrüßen, daß beide gewisse Zugeständnisse gemacht haben, um die Verhandlungen überhaupt zu ermögli-

chen. Für den Verlauf der Verhandlungen selbst ist jedoch Skepsis angebracht. Allzu sehr gleichen die Verhaltensweisen der beiden Supermächte jenen, die im November 1983 zum Scheitern der Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen geführt haben. Allzu unverändert scheinen die Prämissen.

Die UdSSR und die USA setzen die Aufstellung von Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite fort. Auf amerikanischer Seite hat man zusätzlich die „Atombombe im Rucksack“ entdeckt und in das strategische Konzept eingebaut. Im asiatisch-pazifischen Raum hat schließlich ein Atomrüstungswettlauf begonnen, der bereits europäische Ausmaße anzunehmen droht.

Das wohl größte Problem, das die Verhandler in Genf beschäftigen wird, ist zweifellos die strategische Verteidigungsinitiative des amerikanischen Präsidenten. Die Befürworter der Weltraumrüstung argumentieren, daß eine derartige strategische Verteidigung zu einem völligen Schutz vor nuklearen Offensivsystemen führen könnte und somit letztlich diese besonders bedrohliche Waffenkategorie obsolet machen würde. Die Gegner der Weltraumrüstung weisen auf die mögliche destabilisierende Wirkung eines derartigen strategischen Verteidigungsschildes hin.

Tatsache ist — und da gebe ich mich keinerlei Illusionen hin —, daß die Entwicklung strategischer Verteidigungssysteme für die nächsten Jahrzehnte zu erwarten ist, daß beide Supermächte mit Nachdruck an ihrer Entwicklung arbeiten und die entsprechenden Technologien dann verfügbar sein werden.

Tatsache ist aber auch, daß unter diesen Umständen die Gefahr besteht, daß auch die Genfer Abrüstungsverhandlungen zu einem fixen Bestandteil des Musters der Aufrüstung werden.

Gewiß ist, daß weiterhin am grünen Tisch verhandelt wird, aber hinter diesem Verhandlungsschirm wird die Aufrüstung leider weiter fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß es mehr als der Rüstungskontrollverhandlungen bedarf, um der schrecklichen Gefahr zu begegnen, in der wir uns heute befinden.

Sogar dann, wenn die grundlegenden Konflikte zwischen den Supermächten in der voraussehbaren Zukunft nicht gelöst werden

Peter

können, müßte jede Seite imstande sein, einige der grundlegenden Ursachen für die Furcht der anderen Seite abzubauen.

Jahrzehntelange Erfahrungen mit Rüstungskontrolle und Abrüstungsverhandlungen, die nur bescheidene Erfolge gebracht haben, legen den Schluß nahe, daß es so etwas wie ein Gleichgewicht der Macht im Sinne eines stabilen Verhältnisses nicht geben kann, solange die Waffen offensiv und provokativ sind. Konkret deutet dies in Richtung auf defensive Waffen.

In einer Welt mit ausschließlich defensiven Waffen stellt sich das Problem des Gleichgewichtes der Macht in dem Sinne, mit der anderen Seite irgendwie gleichziehen zu müssen, überhaupt nicht mehr.

Mehr als fraglich ist, ob die strategische Verteidigungsinitiative Präsident Reagans ein derartiges Defensivsystem darstellt.

Die bisherigen Erfahrungen mit Abrüstungsverhandlungen legen aber auch den Schluß nahe, daß es wirkliche Abrüstung so lange nicht geben wird, solange Bedingungen für einen Abrüstungsprozeß darin bestehen, daß er gegenseitig ausgeglichen und kontrolliert sein sollte. Auch aus diesem Grunde scheint die Umrüstung auf Defensivsysteme eine viel eher durchführbare Methode zu sein. Ein derartiger Umrüstungsprozeß könnte in einer gefährlichen Welt ein gewisses Sicherheitsgefühl im allgemeinen verbreiten. Er könnte die beiden Supermächte dazu bewegen, ihre offensiven Waffensysteme endgültig zu verschrotten.

Wenn heute auch niemand ein Pauschalrezept anbieten kann, um das Problem der enormen Diskrepanz zwischen möglichen Konflikten und unterentwickelten Konfliktlösungsmöglichkeiten zu beseitigen, so müßte uns allen doch bereits klar geworden sein, daß es mehr als des Zählens von Raketen bedarf, um den Frieden in dieser Welt zu sichern.

Meine Damen und Herren! Es bedarf einer ganzheitlichen Methode, die viele Aspekte der Gesamtsituation in Betracht zieht und differenzierte politische Maßnahmen anwendet. Es bedarf aber vor allem des Mutes für neue Ideen und neue Impulse.

Die strategische Verteidigungsinitiative von Präsident Reagan hat aber auch eine europäische Dimension, die man nicht ignorieren soll. In Westeuropa herrscht Besorgnis darüber, daß durch eine Verlagerung der

Rüstungsanstrengungen der beiden Supermächte auf den strategischen Defensivbereich einerseits das auf der Doktrin der gegenseitigen Zerstörung beruhende Ost-West-Sicherheitssystem in Frage gestellt werden könnte und daß andererseits im Falle einer Abschirmung der Territorien der USA und der UdSSR gegen strategische Offensivwaffen die beiden Supermächte im Konfliktfall mit noch größerer Wahrscheinlichkeit auf Europa ausweichen würden.

Der Gedanke an eine auf Europa begrenzte atomare Auseinandersetzung ist in der Tat beängstigend und könnte ein konkreter Ansatz sein, daß die tiefsitzenden Ängste in der Bevölkerung wieder geweckt werden und eine neue politische Bewegung gegen die Weiterführung des Rüstungswettlaufes entsteht.

Eine Schritt für Schritt immer dichter werdende sicherheitspolitische Kooperation der Westeuropäer, sei es in der Westeuropäischen Union, im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit, aber auch durch Wiederentdeckung der europäischen Idee des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages, könnte vielleicht den Weg aus diesem Dilemma weisen.

Die Frage der Sicherheit Europas ist jedoch nicht das einzige große Thema, das die Europäer heute bewegt. Europa sieht sich mit der Gefahr konfrontiert, im Modernisierungswettlauf dieser Welt abgehängt zu werden. Obwohl die Schlagzeile vom Niedergang Europas sicher weit übertrieben ist, hat Europa im Bereich der Hochtechnologie Mühe, mit den USA, aber auch mit Japan Schritt zu halten.

Auch wir Österreicher müssen um ein Drittel mehr an Erzeugnissen der Hochtechnologie importieren, als wir exportieren. Die erste Konsequenz aus dieser großen Auslandsabhängigkeit Österreichs im Hochtechnologiebereich sind sicherlich die Stärkung und der Ausbau der eigenen technologischen Basis.

Eine weitere Konsequenz in diesem Bereich ist jedoch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Ich persönlich sehe den Hochtechnologiebereich als klassischen Fall für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit an. Nur dann wird es gelingen, den technologischen Vorsprung der überseeischen Industriestaaten aufzuholen. Was Österreich betrifft, so kann es uns einfach nicht genügen und nicht gleichgültig sein, an Espritprojekten gewissermaßen als Subunternehmer teilzunehmen und uns mit dieser Rolle zu begnü-

Peter

gen. Hier wird man mit den Europäischen Gemeinschaften noch reden müssen, um eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Nicht-EG-Ländern zu erreichen.

Hohes Haus! Bevor ich nun näher auf die Beziehungen Österreichs und den Europäischen Gemeinschaften eingehe, darf ich mich noch ein wenig mit den Europäischen Gemeinschaften selbst beschäftigen. Sie sind ja zugleich Zentrum und Motor der europäischen Integration.

Die EG-Gipfeltreffen von Fontainebleau und Dublin haben sich deutlich von den drei vorangegangenen Tagungen unterschieden. Dem mäßigen Erfolg von Stuttgart im Juni 1983 waren der Mißerfolg von Athen im Dezember 1983 und das Auf-der-Stelle-Treten von Brüssel im Jahre 1984 gefolgt.

In Fontainebleau wurde der hemmende Schritt um den britischen Budgetbeitrag beigelegt. In Dublin wurde Einigung über die Bedingungen des EG-Beitritts von Spanien und Portugal erzielt. Wir Freiheitlichen begrüßen die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaften, dennoch dürfen die Süderweiterung und der dadurch begründete Optimismus nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Krisensymptome in den Europäischen Gemeinschaften gibt und hinter diesen Krisensymptomen Strukturprobleme weiten Ausmaßes stehen.

Drei Krisensymptome sind derzeit besonders augenscheinlich. Zunächst einmal hat sich in der Öffentlichkeit eine gewisse Europamüdigkeit breitgemacht. Die emotionalen Schubkräfte der Gründergeneration sind weitgehend aufgezehrt, skeptische Fragezeichen treten in den Vordergrund. Weiters hat sich der Konsens der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften über die mittelfristigen Integrationsschritte eindeutig verringert. Die wachsende Heterogenität der Gemeinschaft bildet auch den Hintergrund dafür, daß eine Reihe entscheidungsbedürftiger Grundprobleme, wie etwa die Entwicklung des institutionellen Gefüges und die Frage der langfristigen Ausgestaltung des EG-Haushaltes über die Jahre hinweg leider ungelöst blieben.

Schließlich ist seit Jahren ein Prozeß der Entsolidarisierung in den EG zu beobachten. Zunehmend werden Gemeinschaftsprobleme zu nationalen Sonderfragen. Der Egoismus kurzfristiger einzelstaatlicher Interessen wird

heute immer stärker zur Mentalreservation gegenüber dem europäischen Einigungswerk selbst.

Hinter diesen Krisensymptomen steht, wie erwähnt, eine Reihe von Strukturproblemen. Einige davon sollen hier genannt werden. Zunächst ist der politische Entscheidungsprozeß in der EG zu schwerfällig und zu wenig transparent geworden. Das institutionelle Gefüge der EG kann den hohen Bedarf an Initiative und Führung einerseits sowie an Koordination andererseits nicht befriedigen.

Weiters stehen auch heute in den Europäischen Gemeinschaften zwei Strategiekonzepte einander gegenüber, die sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer wieder historisch gezeigt haben, nämlich die Strategie der supranationalen Entscheidungsfindung einerseits und die Strategie der internationalen Koordination andererseits. Es hat ganz den Anschein, als würde das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Strategien noch längere Zeit das Erscheinungsbild der Gemeinschaft bestimmen.

Schließlich erweisen sich die wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der EG als schwerwiegendes Integrationshindernis. Angesichts dieser Strukturprobleme der Europäischen Gemeinschaften wird klar, daß die Zukunft des europäischen Einigungsziels stark davon abhängen wird, inwieweit es gelingen kann, das Maß europäischer Gemeinsamkeit im konkreten politischen Alltag wieder zu präzisieren und auszubauen.

Die anstehenden Konflikte werden wohl nur auf der Grundlage eines Konsenses über Ziele und Strategien konstruktiv zu regeln sein. Solange man meint, die entscheidenden Schritte könnten allein am Kaminfeuer vollzogen werden, wird jedenfalls, so fürchte ich, kein nachhaltiger Erfolg beschieden sein. Unter den Existenzbedingungen moderner Industriegesellschaften reicht eben der gute Wille der Staats- und Regierungschefs allein nicht aus, um nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Wir Freiheitlichen haben uns immer gegen die Tendenz gewandt, die EG mit Europa gleichzusetzen. Ein Europa, das sich mit dem bisher Erreichten zufrieden gäbe, hätte seine Vision verloren und damit wohl auch seine Zukunft verspielt. Auch das neutrale Österreich hat Anspruch auf eine gemeinsame europäische Zukunft. Wir Freiheitlichen wollen daher, wo immer es möglich ist, gemeinsame europäische Wertvorstellungen fördern, um die europäische Identität zu stärken.

Peter

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, daß die österreichische Bundesregierung alles nur Menschenmögliche tut, um die Mitarbeit unseres Landes in der Organisation der pluralistischen Demokratien Europas auf wirtschaftlicher und politischer Ebene konstruktiv fortzusetzen und zu vertiefen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das neutrale Österreich ist sich des Umstandes bewußt, daß es keine Alternative zu den Europäischen Gemeinschaften als einem der wesentlichen Instrumente der europäischen Einigung gibt.

Daher hat die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung den Beziehungen und der Weiterentwicklung des Verhältnisses unseres Landes zu den Europäischen Gemeinschaften in ihrer Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Als Nicht-EG-Staat wäre Österreich auch davon betroffen, wenn sich innerhalb Westeuropas der Abstand zwischen den EG- und den Nicht-EG-Staaten vergrößern würde.

Um das zu verhindern, bemüht sich die österreichische Bundesregierung um eine möglichst enge Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften mit dem Kollektiv der EFTA-Staaten. Hier geht es vor allem um eine Verwirklichung der gemeinsamen Ministererklärung von Luxemburg, die eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Österreich sowie den anderen EFTA-Staaten und den Europäischen Gemeinschaften eingeleitet hat.

Wie engagiert die Bundesregierung in diesem Bereich arbeitet, zeigt sich etwa daran, daß seit Beginn dieses Jahres eine intensive Besuchsdiplomatie mit Besuchen von Außenminister Gratz, Vizekanzler Dr. Steger und Bundeskanzler Dr. Sinowatz stattfand, die vor allem der Sensibilisierung der seit Jänner dieses Jahres neubestellten EG-Kommission für die Interessen Österreichs beziehungsweise der EFTA-Staaten diene.

Dabei war man sich darüber einig, daß nunmehr ein Jahr nach der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg in Kürze konkrete Ergebnisse erzielt werden müssen. Wenn auch kein Zweifel darüber besteht, daß die Verwirklichung der Luxemburger Erklärung kontinuierlicher und ausdauernder Bemühungen bedürfen wird und wohl mit kurzfristigen spektakulären Erfolgen in einer so schwierigen Materie nicht zu rechnen sein wird, müssen die bisherigen Arbeiten im Zuge der

Durchführung der Luxemburger Erklärung als positiv und ermutigend bezeichnet werden.

So wird etwa mit einer Verlängerung beziehungsweise Definitivstellung einer für Österreich günstigen Lösung auf dem Gebiet der Ursprungsregeln noch heuer gerechnet. Den EFTA-Staaten und auch Österreich wurde seitens der EG die Möglichkeit eingeräumt, bei der Schaffung europäischer Normen aktiv mitzuwirken.

Die zwischen Österreich und der Gemeinschaft begonnenen Gespräche über Grenzleichterungen im Warenverkehr — es geht dabei um die Frage der Ausdehnung der diesbezüglichen EG-Richtlinien — sind gut gelaufen und bilden eine solide Basis für weitere bilaterale Kontakte.

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Grenzabfertigung im Personenverkehr vereinbart und bereits in die Tat umgesetzt.

Ähnliche Gespräche laufen derzeit zwischen Österreich und unseren Nachbarn Italien und der Schweiz.

Schließlich hat die EG-Kommission bereits erkennen lassen, mit den EFTA-Staaten darüber verhandeln zu wollen, ob und in welcher Weise ein für 1988 geplantes Einheitsdokument für den grenzüberschreitenden Warenverkehr auch im Verhältnis zu diesen Staaten Verwendung finden könnte.

Zäher und langwieriger Verhandlungen wird es zweifellos bedürfen, um die österreichischen Interessen auf dem Gebiet der Landwirtschaft gegenüber den EG durchzusetzen. Über eine eventuelle Mitfinanzierung der EG beim Bau der Innkreis-Pyhrn Autobahn konnte leider noch immer keine Einigung erzielt werden.

Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich mit großer Genugtuung, daß unter dem Vorsitz von Vizekanzler Dr. Steger in diesen Tagen anlässlich des 25jährigen Bestandes der EFTA eine Ministerratstagung der EFTA-Mitgliedsstaaten mit einem anschließenden Jubiläumsfestakt in der Bundeshauptstadt Wien stattfinden wird.

Dem österreichischen Vorsitz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, stehen doch der EFTA in den kommenden Monaten Entscheidungen von großer Bedeutung bevor.

Peter

Schwerpunkte der Gespräche in Wien werden vor allem das Follow-up der Luxemburger Erklärung sowie die aus der Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal entstehenden Probleme sein.

Hohes Haus! Wer sich mit europäischen Fragen beschäftigt, darf sich zu Südtirol nicht verschweigen. Wir Freiheitlichen haben die Südtirol-Frage immer unter einem europäischen Aspekt gesehen. Wir glauben nämlich, daß es zur befriedigenden Lösung von Minderheitenfragen der Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechtes auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und des Heimatrechtes bedarf. Bis zu dessen Verwirklichung — der Weg dorthin wird beschwerlich und lang sein — betrachten wir es als herausragende Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung nicht nur zu dieser Aufgabe bekannt, dieser Außenpolitische Bericht beweist auch, daß sich die österreichische Politik mit ganzer Kraft dieser Aufgabe widmet und im Augenblick der Sprachengleichstellung Vorrang und Vordringlichkeit einräumt.

Ich fasse zusammen und komme zum Schluß. Die politischen Implikationen der strategischen Verteidigungsinitiative Präsident Reagans sind nur eines der großen Themen, mit denen Europa in nächster Zukunft konfrontiert sein wird. Diese und andere Fragen lassen die Idee der Einigung Europas aktueller denn je erscheinen. Diese Idee wird jedoch erst dann wieder wirkliche Erfolgserlebnisse bieten, wenn die Europapolitik machtpolitisch nicht mehr fast ausschließlich im Bann nationaler Kraftzentren steht.

Über eines sollte man sich jedenfalls im klaren sein: Bei aller Eindringlichkeit und bei aller Notwendigkeit zu handeln und bei allem Zeitdruck ist es notwendig, die Einigung Europas als eine Langzeitaufgabe der politischen Kultur zu begreifen.

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung nicht nur einen Europaschwerpunkt gesetzt, die österreichische Bundesregierung ist auch ständig bemüht, die Mitarbeit Österreichs in den Organisationen der pluralistischen Demokratien Westeuropas fortzusetzen und zu stärken.

Der Außenpolitische Bericht stellt der Bundesregierung ein ausgezeichnetes Zeugnis für ihre erfolgreiche Tätigkeit in diesem Bereich aus. Für die qualitativ hochstehende Arbeit und Leistung der österreichischen Diplomatie stattete ich dem Herrn Bundesminister Gratz und seinen Beamten den gebührenden Dank namens meiner Fraktion ab. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 11.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Khol.

11.58

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorredner, Herrn Klubobmann Peter, zustimmen: der Außenpolitische Bericht ist ein ausgezeichnetes Lehrmittel für Seminare und für die politische Bildung schlechthin. Ich knüpfe daran die Hoffnung, und dies in Übereinstimmung mit Herrn Peter, daß das Außenministerium den politischen Akademien eine Anzahl dieser Berichte zur Verfügung stellt, damit wir diese in den Seminaren verwenden können.

Bei einer anderen Frage, die Herr Peter angeschnitten hat, bin ich allerdings nicht seiner Meinung. Ich glaube, es würde uns sehr in die Irre führen, wenn wir jene kritische Haltung, die Sie den Europäischen Gemeinschaften gegenüber eingenommen haben, als Realität nehmen würden.

Die Süderweiterung war ein sehr großer Erfolg. Sie haben das gesagt. Aber all diejenigen, die immer die EG kritisieren und immer nur darauf hinweisen, wie schwierig das Entscheidungsverfahren sei, übersehen, daß nach schwierigen Entscheidungsverfahren dann doch immer wieder Beschlüsse gefaßt werden.

Auch Ihre Skepsis gegenüber der institutionellen Fortentwicklung ist nicht angebracht. Es gibt demnächst den Gipfel in Mailand, wo über den Dooge-Bericht entschieden wird. Wenn die Vorzeichen nicht trügen, wird es weiter Schritte in die richtige Richtung, nämlich in Richtung Stärkung der Institutionen, geben.

Auf der anderen Seite teile ich Ihre Überbewertung der sicher verdienstvollen Europäischen Freihandelsassoziation EFTA nicht. Auch der Gipfel, von dem Sie gesprochen haben, ist eigentlich kein Gipfel, sondern ein Arbeitstreffen. Es gibt dafür keine Tagesordnung, es dauert nur fünf Viertelstunden; es ist eine Jubiläumssitzung mit einem Mittagessen, weil man eben 25 Jahre besteht.

Dr. Khol

Ich glaube also nicht, daß wir unsere Hoffnungen in die EFTA setzen sollten. Sie ist ein nützliches Instrument, aber die Zukunft, die Dynamik, liegt sicher in der Europäischen Gemeinschaft. — Das zu Ihnen, Herr Peter!

Jetzt zum Außenpolitischen Bericht. Darin wird des langen auch über die Abrüstung und den Frieden sehr kompetent abgehandelt. Der entscheidende Faktor in der letzten Zeit auf diesem Gebiet war sicher, daß in Genf die Abrüstungsgespräche wieder begonnen haben. Sie betreffen nicht nur die Mittel- und Langstreckenwaffen, sondern auch die Weltraumwaffen. Ein entscheidender Umstand dafür war sicherlich die Wiederwahl von Ronald Reagan und damit die Klarheit über die zukünftige amerikanische Politik.

Denn in der Außenpolitik — mein Freund Steiner wiederholt dies immer wieder — ist die Vorausberechenbarkeit, die Kontinuität, die Vorausplanbarkeit auch für die Partner besonders entscheidend.

Daß es zu dieser Wiederaufnahme der Verhandlungen gekommen ist, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß die amerikanische Regierung ihre Strategische Verteidigungsinitiative — SDI — entfaltet hat, fälschlich und populär als „Krieg der Sterne“ bezeichnet. Diese Initiative hatte zumindest den einen, jetzt schon greifbaren positiven Erfolg: daß die Sowjetunion an den Verhandlungstisch zurückgekehrt ist. Und allein die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Abrüstungsgespräche, die zu einer Verringerung der Bedrohung in Europa führen, erreicht wurde, ist außerordentlich positiv, und wir begrüßen das.

Obwohl wir die Folgen dieser Initiative noch nicht voll überblicken können — denn es handelt sich ja um ein Forschungsprojekt —, kann man daran im Prinzip einiges begrüßen:

Erstens: Es ist eine defensive Ausrüstung geplant. Zweitens: es sind nichtatomare Waffen; und drittens: die Militärdoktrinen werden von der wechselseitig zugesicherten Vernichtung umgedreht auf die Verteidigung. Ich glaube, daß das positiv ist. Endgültig kann man noch nichts sagen, und es gibt auch viele andere Überlegungen, aber man kann diese positiven Grundzüge bereits erkennen.

Es gibt natürlich auch gewichtige Probleme. Eines davon hat Herr Peter erwähnt — ich glaube, auch Herr Marsch hat davon gesprochen —: die Frage der Abkoppelung Europas von den Vereinigten Staaten und

damit die Sicherheit Europas wird diskutiert. Wie es damit wirklich aussieht, wird natürlich von den Forschungsergebnissen abhängen und auch davon, ob die Vereinigten Staaten ihr Versprechen durchhalten werden, in diesen zusätzlichen Defensivschutz auch Europa einzubeziehen.

Ein weiterer Einwand, den man immer wieder hört, ist die Frage, ob damit nicht eine „Erstschlagskapazität“ vermittelt wird, das heißt: Dadurch, daß das amerikanische Territorium von bedrohenden anderen Atomraketen geschützt wird, riskiert es bei einem Atomanschlag nicht seine eigene Vernichtung und hat damit eine Erstschlagskapazität.

Ich glaube, daß man die Absichten der Vereinigten Staaten als durchaus friedfertig zu bezeichnen hat, und ich würde mich mehr davor fürchten, wenn eine solche Erstschlagskapazität, eine solche Möglichkeit der Verteidigung, in einer ähnlichen strategischen Initiative der Sowjetunion zur Verfügung stünde. Die Gefahr bestünde nämlich dort viel eher, und wir wissen ja, daß die Sowjetunion auch über derartige strategische Verteidigungsinitiativen berät und schon lang die Möglichkeiten zum Teil hat, ihr Territorium gegen einfliegende amerikanische Raketen zu schützen. Also meine Beunruhigung geht eher in diese Richtung als in die Richtung der amerikanischen SDI-Initiative.

Ein anderes Argument, das immer wieder gebracht wird, ist die Frage, ob durch eine derartige Initiative nicht die NATO-Strategie der flexible response obsolet, also hinfällig wird, weil damit Atomwaffen in Europa ihren Sinn verlieren, wenn diese Verteidigungsinitiative durchgezogen wird. Das stufenweise Abschreckungskonzept in Europa, das zuerst auf konventionellen Waffen beruht, dann aber zu atomaren Waffen übergeht, würde damit nicht mehr greifen. Die Folge für Europa wäre ein Druck, die eigene konventionelle Rüstung zu verstärken, es sei denn, die Wiener Gespräche führten zu einem Erfolg.

Das sind alles sehr wichtige Fragen, die uns Neutrale nicht primär berühren, weil wir hier nicht Handelnde sind. Sie sind aber für uns wichtig, sie berühren uns aber doch in einer Weise. Und es steht einem Neutralen gut an, wenn er sich intensiv mit der Struktur des Kräftegleichgewichts befaßt.

Ein guter Teil jener Kräfte — und das sollte nicht übersehen werden —, die heute Propaganda gegen die strategische Verteidigungsinitiative machen, sind dieselben, die vehement

Dr. Khol

gegen die NATO-Nachrüstung aufgetreten sind. Sie haben sich schon damals getäuscht, wenn sie meinten, daß die NATO-Nachrüstung die Abrüstung verhindern werde; wenn sie meinten, eine einseitige Abrüstung der NATO würde zu einem entsprechenden Schritt der Sowjetunion führen.

Das Gegenteil ist richtig. Die NATO-Nachrüstung wurde durchgezogen, und man verhandelt derzeit in Genf und man verhandelt, wenn man den Bericht trauen kann, durchaus in der Perspektive, zu wirklichen Abrüstungsschritten zu kommen. Ich glaube, es ist in unserem Interesse als immerwährend neutrales Land, daß das Kräftegleichgewicht auf einer möglichst niedrigen Stufe erzielt werden kann. Daher sind wir für jede Maßnahme, die sich in dieses Abrüstungskonzept einordnet. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Augenblick — das habe ich erwähnt — handelt es sich aber vorwiegend um ein Forschungsprogramm. Hier sollten wir nun wirklich ernsthaft die Konsequenzen überlegen. Es ist dies ein Forschungsprogramm, welches das berühmte Apollo-Programm um ein Vielfaches übertrifft. Sie erinnern sich, das Apollo-Programm sollte den ersten Menschen zum Monde bringen und hat eine gewaltige Forschungstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausgelöst. Wir konsumieren heute noch die Folgen davon, denn auf Grund dieses Forschungsprogramms kam es zur Revolution in der Mikroelektronik, kam es zu all dem, was wir heute Hochtechnologie nennen, wobei wir gleichzeitig beweinen, daß Österreich und Europa einen derartigen Rückstand gegenüber den Hochtechnologieländern haben.

Die Forschung von heute ergibt die Produkte von morgen und bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit von morgen.

Das SDI-Programm, die Strategische Verteidigungsinitiative der Vereinigten Staaten, hat ein Forschungskapital in sich, das ein Vielfaches des Apollo-Programms beträgt, und wird natürlich auch eine ganze Reihe neuer wichtigster Erkenntnisse auf dem Gebiet der Forschung und eine neue Hochtechnologie bringen. Ich glaube, daß wir wirklich Interesse daran haben, den Kopf davor nicht in den Sand zu stecken.

Was wird diese neue Verteidigungsinitiative uns Österreicher bringen? Ich glaube, auf österreichischer Seite können wir an militärischen Anstrengungen nicht teilnehmen, hier stimme ich dem Minister Gratz völlig zu. Es

werden aber gigantische Forschungsmittel freigesetzt. Forschung hat kein Mascherl.

Forschung kann für friedliche Zwecke, kann aber auch für militärische Zwecke eingesetzt werden. Es ist natürlich bedauerlich — und das möchte ich schon anmerken —, daß derartig große Forschungsanstrengungen fast immer für militärische Zwecke konzentriert werden und daß man nicht andere Ziele findet, wobei man ebenso große Mittel einsetzen könnte. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jankowitsch: ...Eureka!) Herr Abgeordneter Jankowitsch! „Eureka“ heißt: „Ich habe es gefunden.“ — Ich werde es gleich finden. (Heiterkeit.)

Es wäre begrüßenswert, wenn wir in der westlichen Welt nicht immer nur für militärische Zwecke forschten. Aber wir müssen uns damit befreunden, daß das ebenso ist. Wir müssen alles tun, daß wir nicht neuerlich in einen quantitativen und in einen qualitativen Rückstand gegenüber der zukünftigen Hochtechnologie kommen.

Es ist nicht von ungefähr, daß die Schweiz — ein Schweizer hat unlängst eine diesbezügliche Bemerkung gemacht, ich glaube, es war Delamuraz, der später das Thema abgeschwächt hat — wenn möglich an Forschungsprojekten mitarbeiten wird. Die Schweizer wissen immer sehr genau, wo ihr Vorteil ist, und wissen auch immer sehr genau, was im Rahmen in ihrer immerwährenden Neutralität überhaupt diskutiert werden sollte oder nicht.

Ich glaube, daß das französische Projekt, das Eureka-Projekt — bitte nehmen Sie mir das nicht übel —, eine Idee ist, die an sich gut wäre. Aber ob Frankreich und Europa die Mittel haben, neben dem ESPRIT-Projekt, neben den Anstrengungen in der EG, noch einen Sonderzug zu fahren, der auch auf diese Hochtechnologie läuft und der auch auf ähnliche Schwerpunkte abgestellt ist wie das SDI-Projekt, weiß ich nicht.

Ich glaube eher, daß das Eureka-Projekt ein französischer Sonderzug ist, um das Interesse an den eigenen Atomwaffen und an der Eigenständigkeit zu unterstreichen. Ob es ein follow-up geben wird, wage ich zu bezweifeln. Hier sind die Augen vielleicht größer als der Bauch.

Die Haltung, die Bundesminister Gratz unlängst im Zusammenhang mit diesen Fragen eingenommen hat, ist interessant. Ich möchte sagen — was das Grundsätzliche

8146

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Khol

betrifft —: Ein neutrales Land kann sich nicht an militärisch strategischen Überlegungen von Großmächten beteiligen, das würde der Bündnisfreiheit widersprechen.

Ganz anders aber ist die Forschung zu beurteilen. Die Forschung ist frei, die Forschung hat kein militärisches Gewand und sie kann in unserem Land auch nicht kontrolliert werden. Wir wollen das gar nicht. Daher glaube ich, daß österreichische Firmen, wann immer sie aufgefordert werden, irgendwo zu forschen, irgendwo mitzuarbeiten, mitarbeiten sollten.

Wer neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Implikationen konstruiert, ist eben ein Konstrukteur, aber mit Neutralitätsrecht und mit Neutralitätspolitik haben diese Fragen nichts zu tun.

Lassen Sie mich jetzt zu einer anderen Frage kommen, nämlich zu Europa. Ich habe Herrn Abgeordneten Peter schon entgegengehalten, daß wir seine pessimistische Sicht gegenüber der europäischen Gemeinschaft nicht teilen. Wir haben im Zukunftsmanifest deutlich festgehalten, es steht außer Frage... (*Abg. Peter: Gestatten Sie mir einen Satz.*) Bitte, Herr Peter. (*Abg. Peter: Nicht pessimistisch, sondern realistisch!*) Das hängt natürlich immer vom Standpunkt ab. (*Abg. Peter: Das ist eine Wertungsfrage!*) Das ist eine Wertungsfrage. Für den einen ist das Glas halb voll, für den anderen ist das Glas halb leer. (*Abg. Dr. Hesele: Lassen Sie ihn sein Manifest vorlesen!*) Danke schön, Herr Hesele!

Es ist im Manifest zu lesen: „Es steht außer Frage, daß es für Österreich lebenswichtig ist, innerhalb dieses europäischen Integrationsraums den ihm entsprechenden Platz zu finden. Die erforderlichen Initiativen bei der Europäischen Gemeinschaft können nicht rasch und entschlossen genug einsetzen: zum Beispiel bei der Teilnahme österreichischer Unternehmungen an der europäischen Industrieforschung, beim Umweltschutz, bei der Öffnung der Grenzen, in der Verkehrspolitik, beim europäischen Binnenmarkt.“ (*Abg. Dr. Hesele: Nichts Neues, Herr Abgeordneter!*) Das ist eine richtige Zielsetzung. Ich bin froh, Herr Abgeordneter Hesele, daß auch Sie sich jetzt in die Diskussion zum Zukunftsmanifest einschalten, so wie gestern Matzenauer und Hawlicek, und hier zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe bereits gesagt, daß die Süderweiterung ein Erfolg der Europäischen Gemein-

schaft war. Für Österreich ergibt sich daraus die Gefahr einer Abkoppelung, auch darauf wurde hingewiesen. Von der EFTA bleiben im wesentlichen nur mehr viereinhalb Länder übrig, zwei davon im skandinavischen Raum und die zwei immerwährenden Neutralen. Für uns ist es daher absolut wesentlich, diese allgemeine Programmsetzung des Zukunftsmanifestes auch in der Außenpolitik zu Taten werden zu lassen.

Auch hier bin ich anderer Meinung wie Sie, Herr Peter. Ich würde nicht im Konvoi der EFTA fahren, weil die EFTA-Interessen viel zu unterschiedlich sind. Die Interessen zwischen Schweiz und Österreich sind schon immer unterschiedlich gewesen, die norwegischen Konservativen, die regieren, haben den EG-Beitritt in ihrem Parteiprogramm und die Schweden das gleiche.

Das heißt, wir haben hier verschiedene Interessen. Wir müssen die Geschwindigkeit, mit der wir unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft regeln, selbst bestimmen und sollten das auch allein tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir sollten uns hier auf folgende Maßnahmen konzentrieren. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die möglich sind, ohne daß dabei die Frage der Verträge, der Römerverträge, oder die Institutionen berührt werden, also alles unterhalb des Beitrittes.

Da wäre in erster Linie einmal der Ausbau der Bereichskooperationen. Das sind Sachgebiete, auf denen wir mit der EG bilateral durch Verträge zusammenarbeiten. Das zweite ist das gezielte Einsetzen dessen, was wir als den autonomen Nachvollzug bezeichnen, nämlich bereits beschlossene Gemeinschaftsregelungen zu übernehmen.

Das dritte wäre die Beteiligung — so wie wir uns bei COST beteiligt haben — an der Forschung und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bei ähnlichen Projekten der EG, wie zum Beispiel beim ESPRIT-Projekt, wovon wir ja immer wieder gesprochen haben.

Des weiteren müßte man von der EG zielgerichtet die Einbeziehung auch der Nichtmitgliedsländer, wie Österreich, in die Vorbereitung von Lösungen der Probleme auf dem Gebiet der Bekämpfung des Protektionismus, der Normenharmonisierung, der Beseitigung technischer Hemmnisse, der Vereinfachung der Grenzabfertigung und der Ursprungsregelungen verlangen.

Dr. Khol

Herr Peter, Sie haben diese Probleme auch angeschnitten und eher auf den EFTA-Bereich verwiesen. Ich glaube, daß wir hier eben nicht allein im EFTA-Konvoi fahren, sondern daß wir hier bilateral auch unser Interesse darlegen sollten. *(Abg. Dr. Hesele: Darüber haben wir ja schon geredet!)*

Wir sollten darauf beharren, daß man uns in Brüssel, wo man auf all diesen Gebieten Regelungen vorbereitet, nicht sagt: Hier ist das fertige Ergebnis!, Friß, Vogel, oder stirb!, Übernimm's oder du bist eben draußen!, sondern daß wir unsere Standpunkte bereits in der Vorberatung klarlegen können.

Daher ist auch wichtig, eine umfassende, wechselseitige Information und Konsultation und auch eine Zusammenarbeit im Europarat, wo man durchaus anstreben sollte, daß die Nichtmitgliedländer der Europäischen Gemeinschaft, die im Europarat mitarbeiten, in die Kommissionen des Europäischen Parlaments Beobachter entsenden.

Ein weiterer und sehr wichtiger Schritt, den Dr. Mock in seiner außenpolitischen Erklärung am 22. April sehr deutlich gemacht hat, wäre, daß wir anlässlich der Süderweiterung die Chance beim Schopf packen und die Frage des Ungleichgewichtes im Agrarhandel wirklich initiativ vertreten und zu einer Neuverhandlung zum Agrarbriefwechsel kommen.

Es ist dies in der außenpolitischen Erklärung von Dr. Mock im einzelnen sehr genau begründet und sehr genau ausgeführt. Ich möchte nur darauf verweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Schritt wäre es, die institutionelle Absicherung und Überhöhung der bereits intensiven Beziehungen zur Gemeinschaft durch den Abschluß eines Assoziationsvertrages gemäß Artikel 238 des EG-Vertrages ins Auge zu fassen. Dies setzt aber voraus, daß die Gemeinschaft die Assoziation als das sieht, als was sie ursprünglich konzipiert war, nämlich eine Möglichkeit, das Verhältnis zwischen Beitritt und Nichtbeitritt dort festzusetzen, wo man es möchte: bei 10 Prozent, 20 Prozent oder 30 Prozent, und nicht so wie in der Vergangenheit, als die Assoziation zum Wartezimmer für die Mitgliedschaft wurde.

Ich glaube, dies wäre ein Stufenplan, auf den man sich verständigen sollte. Ich glaube, es wäre auch zielführend, wenn man die sich abzeichnende Institutionalisierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, inso-

fern sie nicht auf Sicherheitsfragen konzentriert ist, nicht einfach vorbeigleiten ließe, sondern von den Möglichkeiten Gebrauch machte, wie es bereits ein anderes Land tut, nämlich sich über die Tagesordnung informieren zu lassen, Standpunkte bekanntzugeben und auch die Ergebnisse zu hören.

Lassen Sie mich nun zu einem letzten Punkt kommen: Mittelamerika. Der Gesamteindruck, meine Damen und Herren, hat sich verstärkt, Fortschritte in Mittelamerika sind sichtbar und der außenpolitische Bericht spricht sie auch deutlich an.

Ich bin mit den Ausführungen aber nicht hundertprozentig einverstanden, denn El Salvador und Nicaragua werden immer auf die gleiche Stufe gestellt. In El Salvador haben sich die Dinge verbessert, meine Damen und Herren, in Nicaragua haben sie sich leider verschlechtert. Die Beurteilungen der Vorgänge in Mittelamerika durch die Österreichische Volkspartei haben sich immer wesentlich von jenen der Bundesregierung unterschieden. Ich glaube, das hält auch weiter an. Liest man den Satz auf Seite 56 des außenpolitischen Berichtes: „Wahlvorgänge in El Salvador, Guatemala und Nicaragua brachten jedoch eine Bestätigung des Wunsches breiter Bevölkerungsschichten nach demokratischer Mitbestimmung und Fortschritte in Richtung Pluralismus“, so kann man sagen: Hier werden Kraut und Rüben durcheinandergeworfen.

In El Salvador sind solche Fortschritte festzustellen. Ich freue mich, daß der Bundesminister das im Ausschuß auch bestätigt hat. In Nicaragua haben sich die Dinge zum Schlechteren entwickelt, und ich glaube, daß all das, was in der ersten Euphorie über diese Wahlen gesagt wurde, jetzt durch die nachfolgende Entwicklung ganz einfach nicht bestätigt wurde.

Was ich nicht verstehe, ist, daß die Sozialdemokraten — und ich spreche jetzt absichtlich von Sozialdemokraten — das nicaraguanische System immer noch unterstützen. Ich kann die weitere vorbehaltlose Unterstützung dieser Regierung ganz einfach nur als ideologische Blindheit verstehen.

Wie kommen eigentlich Sozialdemokraten dazu, totalitäre Experimente wie jene in Nicaragua zu unterstützen? Diese Frage hat mir bis jetzt noch kein Sozialist beantworten können. Ich finde es in Diskussionen, die ich immer wieder habe, geradezu peinlich, wenn respektable Demokraten, die ich schätze,

Dr. Khol

neben mir plötzlich die Pressezensur verteidigen, plötzlich das Blockwartesystem verteidigen, plötzlich die zentralverwaltete Mißwirtschaft in Nicaragua verteidigen. Ja bitte, in welche Gemeinschaft begeben Sie sich da? Herr Jankowitsch, ich hoffe, Sie fühlen sich ein bißchen angesprochen. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Ich fühle mich überhaupt nicht angesprochen...!*) Sie können ja dann antworten. (*Abg. Dr. Hesele: Er phantasiert!*) Phantasieren kann man das nicht nennen.

Ich glaube, daß an der Mißinformation, von der ich hier spreche, auch der Österreichische Rundfunk ein Gutteil Schuld hat. Aus dem Raum berichtet nämlich regelmäßig Leo Gabriel, ein überzeugter Anhänger des sandinistischen totalitären Experiments von Anbeginn an, ein überzeugter Missionar, kein objektiv berichtender Journalist. Das gleiche gilt für Christian Schüller, der jetzt im ORF in Wien die Verantwortung für die Berichterstattung trägt, der jahrelang in Mittelamerika tätig war. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist keine Zensur, aber ich kann beurteilen, er ist ein Missionar der Sandinisten in Wien und kein objektiv berichtender Journalist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie sollte aber der ORF objektiv sein, wenn sogar der Bundesminister für Unterricht einen sandinistischen Werbefilm auf deutsch synchronisieren läßt, fördert, Titel „No pasaran“, und als Unterrichtsbehelf erklärt. Eine entsprechende parlamentarische Anfrage, die ich gestellt habe, harrt noch der Beantwortung. Aber wenn Sie sich den Film anschauen: Er ist ein sandinistisches Werbeprodukt, deutsch synchronisiert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.*) Die Synchronisation ist wahrscheinlich in Österreich gemacht worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zum Schluß kommen, indem ich zur Politik der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Nicaragua noch ein Wort sage. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Wenn der Herr Gradenegger hereinkommt, dann wird es immer gemischt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Was das Pult an Unwahrheiten von Ihnen jetzt schon ausgehalten hat!*) Von Ihnen, Herr Hofrat?

In den Vereinigten Staaten ist die Diskussion sehr heftig verlaufen, ob nun die Regierung 14 Millionen Dollar an Unterstützung den Contras bezahlen solle oder nicht, wobei dieses Geld in der letzten Variante für nicht-militärische Ausrüstungsgegenstände gewidmet gewesen wäre. Man hat es abgelehnt. Ob

diese Entscheidung richtig war, wird sich weisen.

Ein Bruch des Völkerrechtes wäre eine derartige Unterstützung von Freiheitskämpfern sicherlich gewesen. Darauf können jene, die alle derartigen Unterstützungen von Guerilleros et cetera verurteilen, mit Recht hinweisen.

Dieses Recht spreche ich aber jenen ab, die das Messen mit doppeltem Maß zur Perfektion erhoben haben, die die Unterstützung der Guerilla in El Salvador als etwas Lobenswertes hinstellen, die Unterstützung der Contras in Nicaragua aber als etwas Verdammenswertes. Die seinerzeit die Unterstützung des Vietkong in Südvietnam befürworteten, die die Unterstützung der PLO mit Waffengewalt et cetera befürworten, aber jetzt bei den Contras sich auf das Völkerrecht berufen wollen. Dieser zynische doppelte Standard der Moral ist ganz einfach unerträglich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer die Unterstützung der Contras durch die Vereinigten Staaten verurteilt, muß auch die Unterstützung der Aufständischen in El Salvador durch Nicaragua, durch Kuba, durch die Sowjetunion verurteilen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

An Stelle der immer wieder herbeigeredeten, vielbeschworenen militärischen Intervention der Vereinigten Staaten wurde nur ein Handelsembargo verhängt. Das ist sicherlich ein gelinderes Mittel als die Unterstützung der Contras mit Geld oder der bewaffnete Einmarsch, von dem die Nicaraguaner ständig geredet haben.

Daß diese Maßnahme gegen ein armes, hungerndes, im wahrsten Sinne des Wortes bemitleidenswertes Volk gerichtet ist, ist eine unschöne Optik. Die Amerikaner betrachten diese Maßnahme als legitim zur Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen und können das Handelsembargo sicherlich nach dem Völkerrecht rechtfertigen. Auch hier muß man sagen: Ob es politisch klug war, das wird erst der Erfolg dieser Maßnahme unter Beweis stellen.

Ein Erfolg, meine Damen und Herren, wäre es, wenn die Regierung von Nicaragua endlich den Dialog mit allen politischen Kräften des Landes aufnehmen würde, genauso wie er in El Salvador stattfindet, und ein Erfolg wäre es, wenn Nicaragua endlich seine Aufrüstung einstellen würde, die in der Armee Tätigen wieder in die Landwirtschaft integrieren

Dr. Khol

könnte und die dafür aufgewendeten Mittel der Entwicklung der eigenen Wirtschaft zuwenden würde.

Es ist nämlich ein Faktum, daß die nicaraguanische Bevölkerung noch nie so unterversorgt war, noch nie so unter der Geißel der Inflation gelitten hat wie unter dem derzeitigen linkstotalitären System.

Meine Damen und Herren! Damit sind meine Ausführungen zu Nicaragua beendet. Ich möchte sagen, daß ich den Außenpolitischen Bericht als außerordentlich nützlich empfinde. Ich danke jenen, die ihn erstellt haben, und glaube, daß es ein Schritt zur partizipatorischen Außenpolitik ist, denn nun kann jeder die Überlegungen, die dieser Politik zugrunde liegen, nachvollziehen. *(Beifall bei der ÖVP)*. 12.25

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Gratz.

12.25

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir nach den ersten vier Diskussionsrednern zu einigen der aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, wobei ich ausdrücklich sage: Nur zu den aufgeworfenen Fragen, denn der gesamte Inhalt, der Versuch der Darstellung der Außenpolitik ist ja im Bericht enthalten und soll nicht vom Minister in einer Wortmeldung über alle Bereiche der auswärtigen Beziehungen nachvollzogen werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nur in Kürze sagen: Ich möchte dafür herzlich danken, daß alle Fraktionen dieses Hauses die Arbeit der Mitarbeiter des Außenministeriums, im diplomatischen Dienst außerhalb unseres Landes und in Österreich, gewürdigt haben, weil ich auch persönlich glaube, daß diese Mitarbeiter, und zwar alle Mitarbeiter, für ihren Einsatz diesen Dank redlich verdient haben. Ich bin den Fraktionen sehr dankbar dafür, daß ich diesen Dank den Mitarbeitern weitergeben kann.

Ich möchte zweitens noch einmal wiederholen, was ich schon einmal aus Anlaß der Budgetberatungen hier gesagt habe. Ich weiß, daß der Versuch, die Außenpolitik eines kleinen Landes, gestützt auf den politischen Willen aller Fraktionen, zu gestalten, daß dieser Versuch sich nicht auf Appelle des Ministers stützen kann, ihm zuzustimmen, sondern daß dieser Versuch getragen sein muß von einer gemeinsamen Gestaltung.

Ich möchte noch einmal hier sagen, daß ich mich sehr bemühen werde, diesen Versuch immer zu unternehmen, wobei ich weiß, daß in Details in einer Demokratie niemals völlige Übereinstimmung bestehen kann. Das wäre ja geradezu unseren Idealen und unserer Staats- und Gesellschaftsform widersprechend.

Ich möchte aber diese Gelegenheit benützen, um, was gemeinsame Politik betrifft, auch der Bundeshandelskammer und den in den Außenhandelsstellen Tätigen den Dank auszusprechen, weil es wirklich gemeinsamer Bemühungen bedarf, um von seiten eines kleinen Landes wie Österreich auch eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik zu betreiben. Ich möchte daher, wie gesagt, diesen Dank hier aussprechen.

Meine Damen und Herren, nun zu einigen konkreten Punkten. Erstens: Herr Abgeordneter Staatssekretär Steiner hat eine Meldung der italienischen Nachrichtenagentur über eine Rede des Generalsekretärs des Außenministeriums wiedergegeben. Ich glaube, daß es wichtig genug ist, die Rede des Generalsekretärs, wie er sie gehalten hat, im Wortlaut zu zitieren, was diese Passage betrifft, weil ich Herrn Abgeordneten Steiner recht gebe: Es darf in der Frage der Vertretung Südtirols, es darf in der Frage Südtirol überhaupt keinen Zweifel an der Haltung Österreichs geben.

Ich benütze daher diese Gelegenheit, um eindeutig festzustellen, daß Generalsekretär Dr. Hinteregger am 3. Mai 1985 über die österreichische Außenpolitik in der Zweiten Republik in Triest gesprochen hat. Er hat hiebei folgendes gesagt:

„Die österreichisch-italienischen Beziehungen können auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblicken. Gemeinsame historische Erfahrungen, eine reiche gegenseitige Befruchtung im kulturellen Bereich, aber auch machtpolitische Konfrontationen waren charakteristische Elemente dieses komplexen nachbarschaftlichen Verhältnisses.

Als ein besonders schwieriges Erbe der Vergangenheit hat sich die Frage der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol erwiesen. Die Tatsache, daß bereits im Jahre 1946 im sogenannten Pariser Abkommen die Lösung dieses Problems in Angriff genommen wurde, zeugte vom Willen beider Seiten, das österreichisch-italienische Verhältnis im Sinne der guten Nachbarschaft zu gestalten. Die nach langwierigen Verhandlungen und einer Phase

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

der Internationalisierung dieses Problems im Jahre 1969 endlich getroffene Vereinbarung von Kopenhagen stellt eine ganz wesentliche Etappe in den bilateralen Beziehungen dar.

Im Sinne der endgültigen Bereinigung dieser Frage“, sagte Botschafter Hinteregger weiter, „wäre es überaus wünschenswert, die noch offenen Punkte des Paketes beziehungsweise des Operationskalenders möglichst bald einer Lösung zuzuführen.

Ohne die Bedeutung des Problems der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol schmälern zu wollen, muß gesagt werden, daß es wichtig war und ist, die österreichisch-italienischen Beziehungen in allen Bereichen unbeschadet der Bemühungen um die endgültige Lösung dieser Frage möglichst intensiv auszubauen. Diese Beziehungen haben durch den Besuch von Ministerpräsident Craxi und Außenminister Andreotti im vergangenen Jahr einen starken Impuls bekommen.

Mit dem Abbau der auf den bilateralen Beziehungen lastenden Hypothek durch die fortschreitende Lösung des Problems Südtirol entfaltet sich ein partnerschaftliches Verhältnis, wie es zwei Ländern entspricht, die so viel Gemeinsames in Kultur, Geist und Zivilisation besitzen.“

Ich glaube, daß das eindeutig ist und eindeutig dargestellt hat, daß die Position Österreichs hier unverändert ist, wie sie — von allen Parteien getragen — immer war.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Noch zu einigen anderen aufgeworfenen Fragen, von denen ich glaube, daß es wichtig ist, daß auch der Außenminister dazu Stellung nimmt.

Ich gebe zu, daß man immer wieder bei jenen, die die Politik in unserem Land nicht miterleben und die die Außenpolitik nicht im Detail verfolgen, besonders in Europa und in der Welt die Rolle eines neutralen Staates, die Bedeutung und den Inhalt der Neutralität darlegen muß.

Es ist durchaus richtig, daß wir vielleicht, weil wir die Neutralität täglich miterleben und weil viele von uns ihre Begründung, die Beschlußfassung im Jahr 1955 und die Motive dafür miterlebt haben, es so als selbstverständlich empfunden haben, daß wir geglaubt haben, es nicht immer wieder betonen zu müssen, was damals eindeutig gesagt wurde, nämlich daß die österreichische Neutralität keine ideologische Neutralität ist, daß die

österreichische Neutralität kein selbstgerechtes Zurückziehen auf die Einzelprobleme, sondern ein weiteres Engagement, auch ein moralisches Engagement in der Weltpolitik bedeutet.

Ich möchte hier nur einige Beispiele dafür anführen, daß diese Rolle eines neutralen Staates wie Österreich auch von anderen Staaten anerkannt, respektiert und gewürdigt wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nächste Woche durch den Besuch der Außenminister der vier Signatarstaaten des Staatsvertrages, durch den Besuch auch der Vertreter aller sieben Nachbarländer Österreichs anerkannt wird, daß es Österreich gelungen ist, in drei Jahrzehnten friedliche, korrekte und in den meisten Fällen auch gute, intensive Freundschaftliche Beziehungen mit den Nachbarstaaten herzustellen.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die Rolle der Neutralen im Bereich des KSZE-Prozesses, daß heißt Helsinki, Belgrad, Madrid und Wien im nächsten Jahr, in diesen Bereichen sehr geschätzt wird und daß wir gemeinsam mit den anderen neutralen Staaten bei den KVAE-Verhandlungen in Stockholm sehr aktiv und initiativ tätig sind.

Und ich möchte deswegen, gerade weil hier zu einigen Problemen der Abrüstungsverhandlungen Stellung genommen wurde, sagen, daß es keine Geheimdiplomatie bedeutet, wenn man feststellt, daß ein neutraler Staat nicht ununterbrochen in der Öffentlichkeit zu Vorschlägen einer der beiden Seiten offiziell zustimmend oder ablehnend Stellung nehmen soll, wenn es sich um einen Verhandlungsprozeß handelt, in dem der neutrale Staat unter Umständen in der Lage ist, eine Vermittlerrolle zu übernehmen oder einen Kompromißvorschlag vorzulegen.

Das ist gerade jener Bereich, wo wir in Stockholm gemeinsam mit den übrigen Neutralen und Blockfreien in nächster Zeit tätig werden, wobei wir immer wieder darauf hinweisen, daß das nicht eine unnötige Wiederholung anderer Abrüstungsverhandlungen darstellt, wie etwa Genf oder Wien, sondern daß dieser Prozeß — das muß man, glaube ich, immer wieder öffentlich erklären — eine Besonderheit hat.

Das Mandat für Stockholm ist nicht nur ein Mandat für Beschlußfassung über Abrüstung, das Mandat für Stockholm enthält gleichzeitig den Auftrag über vertrauensbildende Maß-

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

nahmen und über Verifikation und Observation, daß heißt, um das deutlich zu sagen, über die Kontrolle dieser vertrauensbildenden Maßnahmen nachzudenken und Vorschläge zu erstatten.

Es ist vielleicht zu früh, jetzt schon zu sagen, daß ganz sicher die Neutralen hiebei eine Rolle spielen werden. Aber es ist ebenso sicher, daß die neutralen Staaten sich berufen fühlen, hier eine Rolle zu übernehmen, die sie vielleicht leichter übernehmen können, weil ihnen gegenüber das Mißtrauen geringer ist als jeweils gegenüber dem anderen Verhandlungspartner.

Und es heißt vielleicht eine Binsenwahrheit aussprechen, aber man muß auch das wiederholen, warum die vertrauensbildenden Maßnahmen so wichtig sind: Weil erstens oft in der Öffentlichkeit die falsche Schlußfolgerung gezogen wird, die Aufrüstung in der Welt sei der Grund für das Mißtrauen. In Wirklichkeit ist das Mißtrauen, das vorhandene Mißtrauen, der Grund für die Aufrüstung. Daher muß man beim Mißtrauen ansetzen.

Das zweite ist eine sehr realistische Feststellung: Mißtrauen, wenn es besteht, kann man einem anderen Partner nicht ausreden, sondern dagegen muß man etwas tun. Deswegen die Betonung und die Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen in Stockholm.

Ich möchte aber deutlich sagen, daß für uns so wie für die anderen neutralen und blockfreien Staaten die Expertenkonferenzen, die heuer noch und auch im nächsten Jahr stattfinden werden, das heißt Ottawa über Menschenrechte, Budapest über Kultur und Bern über menschliche Kontakte, daß diese Expertenkonferenzen nicht völlig isoliert voneinander betrachtet werden können.

Es ist richtig, die Verknüpfung kann dann erst in Wien im nächsten Jahr erfolgen, aber wir wollen zeitgerecht sagen, daß auch Österreich Fortschritte auf allen Gebieten erwartet und nicht zur Kenntnis nehmen könnte, daß auf einem Sektor überhaupt kein Fortschritt erzielt wird, auf anderen aber dennoch.

In diesem Sinne möchte ich auf einen großen Erfolg hinweisen, einen Erfolg, der den Mitarbeitern des Außenministeriums in Ottawa gelungen ist; ich habe heute die Benachrichtigung bekommen: Es hat gestern abend noch so ausgesehen, als müßte die Menschenrechts-Expertenkonferenz in Ottawa ohne Tagesordnung, ohne Einigung über prozedurale Fragen, ohne Einigung über

Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit von Sitzungen beginnen.

Der österreichischen Delegation ist es in tagelangen und gegen Ende hin Marathonverhandlungen Tag und Nacht gelungen, einen Kompromißvorschlag auszuarbeiten, dem sich die übrigen Neutralen und Blockfreien angeschlossen haben und der von beiden Blöcken akzeptiert wurde. Ein Kompromißvorschlag, der bedeutet, daß dieses Expertentreffen ordnungsgemäß mit Konsens aller Seiten über Tagesordnung, Inhalt der Sitzungen und Öffentlichkeit der Sitzungen begonnen werden kann.

Es haben alle Delegationen Österreich für diese Bemühungen gedankt, und ich bin froh, heute die Gelegenheit benützen zu können, um unseren Mitarbeitern in Ottawa diesen Dank auch von meiner Seite auszusprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte auf eines noch zusätzlich hinweisen. Es wird oft so getan oder es wird in Kommentaren die Meinung geäußert, Budapest sei nur ein Kulturspektakel.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen, daß dieses Kulturforum im Rahmen der KSZE nach unserer Meinung und nach Meinung vieler Staaten sehr, sehr bedeutend ist. Erstens, wie auch Debattenredner, etwa zum Schluß der Abgeordnete Professor Khol, gesagt haben, weil in vielen Bereichen sich sektorale Entwicklungen in Europa abzeichnen, wo das nicht notwendig ist. Es gibt überhaupt keinen logischen, keinen moralischen oder vernünftigen Grund dafür, etwa eine eigene EG-Kultur, eine EFTA-Kultur, eine Europaratskultur oder sonst eine regionale oder sektorale Kultur zu entwickeln.

Ich habe auch in Stockholm und überall deutlich erklärt, daß wir großen Wert darauf legen, daß die europäische Kultur erhalten bleibt und daß für uns weit über den Rahmen etwa des Europarates hinaus alles zur europäischen Kultur gehört, daß für uns Tolstoi und Lope de Vega ebenso dazugehören wie alle, die in irgendeinem europäischen Land zur Entwicklung dieser Kultur beigetragen haben. Hier wird es aber jetzt konkret, denn diese europäische Kultur in der Vergangenheit ist nicht dadurch entstanden, daß die einzelnen Schriftsteller, Musiker, Dichter isoliert innerhalb abgeschlossener geistiger Grenzen oder Landesgrenzen gelebt haben: diese europäische Kultur ist entstanden aus einer ununterbrochenen Befruchtung der Künstler durch ihre Ideen weit über die Grenzen hin-

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

weg. Es ist ein ganz konkretes Anliegen von heute und nicht nur ein Kulturspektakel, wenn wir sagen: Wir wollen in Budapest neben anderem auch darüber sprechen, wie diese offenen Kontakte, diese gegenseitige geistige Befruchtung über ganz Europa hinweg weiterhin stattfinden können, weil nur das in Wirklichkeit auch für die Zukunft die Entwicklung einer lebendigen europäischen Kultur garantiert.

Zum Schluß nur noch: Das kommende Treffen in Bern wird, ich würde sagen, in Kommentaren manchmal etwas als nebensächlich behandelt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Frage der menschlichen Kontakte, das heißt etwa: die Frage des gegenseitigen Besuches von Familien, die Frage des freien Austausches, vielleicht mehr Einzelmenschen tatsächlich hilft als eine zusätzlich große Deklaration über Menschenrechte, die der Durchsetzungsmechanismen entbehrt. Deswegen soll man, wie gesagt, auf Bern hier nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Nun noch in aller Kürze einige Fragen, zu denen man aber Stellung nehmen muß, weil ich glaube, daß hier die Meinung Österreichs auch eindeutig dargestellt werden muß.

Ich glaube, daß der Bereich der gemeinsamen Forschung, der Teilnahme Österreichs an der geistigen Entwicklung der Welt im industriellen und im wissenschaftlichen Bereich ganz, ganz wesentlich ist. Man soll keine Wertigkeiten aufstellen, aber er ist für die Zukunft wahrscheinlich wesentlicher als irgendwelche Einzelerfolge bei Formularen oder bei anderen prozeduralen Vorgängen zwischen EG etwa und Österreich.

Ich stimme mit allen Rednern überein, die sagen, daß das ein ungeheuer wesentlicher Punkt ist, weil diese Frage: Abkoppelung Österreichs von der internationalen und von der europäischen Forschung oder nicht, in Wirklichkeit nicht nur darüber entscheidet, wie die Menschen der nächsten Generation in Österreich leben werden, sondern auch darüber, welches geistige Leben in diesem Land sein wird. Daher stellen wir in den Mittelpunkt etwa bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften die Teilnahme an möglichst allen Forschungsprojekten, wobei ich durchaus zugebe, daß die Frage: Im Konvoi bleiben oder nicht im Konvoi bleiben?, eine eher theoretische ist.

Ich möchte sie so beantworten: Man soll die EFTA und ihre Bedeutung nicht unterschät-

zen. Man soll die EFTA nicht an einem Ideal messen, dem sie nicht nahekommen kann, weil sie als solches nie gedacht war. Man soll die EFTA nicht an der Möglichkeit eines einheitlichen Handelns, eines einheitlichen Auftretens, man soll die EFTA nicht an den Organen der Europäischen Gemeinschaft messen. Man kann die EFTA aber sehr wohl daran messen, was sie erreicht hat, nämlich einen großen freien Markt zu schaffen mit einer minimalen Administration und doch eine Verhandlungsposition in manchen wirtschaftlichen Fragen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften zu schaffen, die einfach stärker ist als die eines Landes allein, weil die EFTA noch immer der größte Handelspartner der Europäischen Gemeinschaften ist und daher natürlich auch ein gewisses gemeinsames Auftreten ermöglicht.

Aber durchaus im Einvernehmen mit den übrigen Partnern in der EFTA — wenn ich die Allegorie fortspinnen kann — darf man dem Konvoi als einzelnes Land vorausfahren. Ich meine: Daß wir nicht zurückbleiben, das wollen wir alle. Diesbezüglich besteht auch gar keine Gefahr. Aber man kann dem Konvoi vorausfahren, und zwar nicht — ich sage das deutlich — aus Illoyalität zu den Partnern in der EFTA, sondern weil wir ja einfach, geographisch zumindest, ein Binnenland der Europäischen Gemeinschaften sind. Wir sind die am stärksten befahrene Transitroute für die Europäischen Gemeinschaften mit all den Problemen des Straßenbaues und der Kosten des Straßen- und Eisenbahnverkehrs, mit all den anderen Problemen, und wir haben natürlich auf vielen Gebieten ein stärkeres Interesse, bei Einzelmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaften dabei zu sein.

Ich möchte hier ganz pragmatisch sagen: Ich würde nicht einmal die semantische Frage: Assoziationsvertrag oder nicht?, diskutieren. Ich würde rein pragmatisch so, wie wir bisher im Einvernehmen auch mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgegangen sind, weiter agieren, daß wir versuchen, auf möglichst vielen Bereichen bei der Kooperation bis an jene Grenze vorzustößen, die uns eben durch unseren Status als neutrales Land, das sich seine außenpolitische Handlungsfähigkeit bewahren muß, gegeben sind.

Zuletzt, meine Damen und Herren, noch zur Frage Mittelamerika. Ich kann hier nur sagen, daß Österreich nach wie vor auf dem Standpunkt steht, den ich im vergangenen Herbst vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen dargelegt habe, indem ich damals gesagt habe: Es war stets Österreichs

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Haltung, daß eine Lösung der Krise Zentralamerikas nur von den Staaten der Region selbst gefunden werden kann. Bemühungen um nationale Aussöhnung und Wiederherstellung der Demokratie in einzelnen Ländern müssen von einem Dialog zwischen allen Staaten und politischen Kräften Zentralamerikas begleitet sein. Der politische Friedensprozeß muß, um erfolgreich zu sein, von Maßnahmen zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit unterstützt werden. Diese Notwendigkeit wird in zunehmendem Maße anerkannt. Ein ermutigendes Zeichen hiefür ist das Treffen der EG-Mitgliedstaaten mit der Contadora-Gruppe und den zentralamerikanischen Ländern in San José. Österreich wird den Contadora-Prozeß als eine eigenständige lateinamerikanische Initiative für Frieden und Fortschritt weiterhin unterstützen. Wir sind überzeugt, daß alle Parteien ihre Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in der Region fortsetzen werden.

Ich möchte als meine persönliche Meinung nur hinzufügen: Es steht mir nicht an — ich habe das schon öfters gesagt —, ununterbrochen Verhaltensnoten auszuteilen. Ich kann nur persönlich sagen: Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß keinerlei Zwangsmaßnahmen in irgendeiner Richtung auf die Dauer in dieser Region Erfolg haben werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich halte persönlich nichts davon, auch wenn es vielleicht etwas illusionär klingt, wenn man Staaten, gerade wenn sie einen solchen Prozeß — und das darf man ja nicht vergessen! — der Abschüttelung einer der blutigsten Diktaturen, die es dort gegeben hat, hinter sich haben, wenn man solchen Staaten, statt ihnen zu helfen und unter die Arme zu greifen, mit Druck begegnet. Aber das ist eine persönliche Meinung.

Ich glaube, daß gerade diese Gemeinschaft der Contadora-Staaten dazu berufen wäre, über die Entwicklung in allen Staaten der Region — ich sage das sehr deutlich: nicht nur eines Staates! — zu urteilen und sich dafür einzusetzen.

Wenn Sie einem Außenminister auch eine persönliche Meinung zu aller Art von Boykottmaßnahmen gestatten: Mit ist da in Erinnerung, in einem ganz anderen Land, das auch mit Boykott belegt wurde, ist einmal ein Regierungssprecher aufgestanden und hat sehr offen gesagt: Die Regierung wird immer genug zu essen haben! *Abg. Dr. Kohl: ... Guerilla-Bewegungen auch zu den Zwangsmaßnahmen rechnen?* Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt: Ich habe zu

einem Punkt, zu einem einzigen Punkt hier meine Meinung gesagt. Aber ich glaube tatsächlich — und das ist nicht Angst vor dem Aussprechen meiner Meinung —, daß es nicht Aufgabe eines Staates ist, in der ganzen Welt, wie gesagt, Verhaltensnoten auszuteilen.

Ich weiß persönlich, daß es viele, viele Motive für Guerilla-Bewegungen gibt, und solche in der Vergangenheit werden ja auch gefeiert, wenn man nachträglich allerdings, im Urteil der Geschichte — die Gegenwart hat es da schwerer —, wenn man im Urteil der Geschichte der Meinung ist: Hier hat eine Bewegung zu Recht vom Selbstverteidigungsrecht eines Volkes gegen Unterdrückung Gebrauch gemacht. (*Ruf bei der ÖVP: Sie erteilen auch Noten!*) Nein! Ich habe gesagt, Herr Kollege, in der Vergangenheit wird die Unterstützung von Menschen gefeiert, die gesagt haben: Es ist ein Menschenrecht, sich gegen Unterdrückung, Zwang, Verfolgung zur Wehr zu setzen! Das habe ich gesagt, und ich habe gesagt, daß vielleicht diese Beurteilung der Geschichte leichterfällt, wenn sie alle Seiten kennt. Aber daher und gerade deswegen kann ich nicht auf Grund von Aussendungen oder Presseberichten über einzelne solche Manifestationen entweder den Stab brechen oder sie vorbehaltlos loben und bin auch nicht bereit dazu. Beides nicht.

Ich möchte nur zu Zentralamerika noch einmal sagen: Wenn man nicht den Staaten der Region die Möglichkeit gibt, im Dialog und mit Hilfe mit den Problemen der Region selbst fertig zu werden, dann kann dieser Region passieren — die Gefahr ist ja augenfällig vorhanden —, was vielen anderen Regionen passiert ist und nicht genützt hat, nämlich daß sie auch wieder zu einem Feld der Auseinandersetzung oder der Spannungen zwischen den Großmächten wird.

Das wollte ich zum Problem Mittelamerika sagen. Soweit meine Bemerkungen zu den bisherigen Wortmeldungen, und ich entschuldige mich, wenn es zu lang war. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 12.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hesele.

12.51

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die heutige einstimmige Annahme dieses außenpolitischen Berichtes für ganz wesentlich gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem diverse Feierlichkeiten stattfinden, für besonders wesentlich und bedeutungsvoll, denn

562

DDr. Hesele

diese heutige Haltung des Hohen Hauses zum Außenpolitischen Bericht soll auch unseren Gästen, die in den nächsten Tagen kommen werden, zeigen, daß in essentiellen außenpolitischen Fragen zwischen den Parteien ein Grundkonsens vorhanden ist, wenn es auch, wie die Debattenredner Steiner und Khol gezeigt haben, in peripheren Fragen unterschiedliche Fassungen geben kann.

Ich möchte auch den Bericht zum Anlaß nehmen, um den Damen und Herren zu danken, die dieses Werk geschaffen haben. Persönlich möchte ich, aber auch im Namen meiner Freunde, die im Europarat und in der IPU tätig sind, den Damen und Herren des Außenministeriums danken, die uns bei unserer Arbeit im Ausland mit Rat und Tat unterstützen. Herr Bundesminister, ich denke gern an die Unterstützung Ihres Botschafters in Lomé, der uns bei unserer letzten Tagung der IPU nicht nur betreut hat, sondern uns auch einen Einblick in die Arbeit seines Amtsbereiches gegeben hat.

Über den Außenpolitischen Bericht ist heute so viel Positives gesagt worden. Nur noch eine Anmerkung, weil ich seit 1976 die Außenpolitischen Berichte verfolge. Ich begrüße es — und es ist allgemein zu begrüßen —, daß neben den rein außenpolitischen Ereignissen immer mehr Raum der Darstellung internationaler Wirtschaftsentwicklungen gewidmet wird, da man heute ganz einfach Außenpolitik und Außenwirtschaft kaum mehr trennen kann. Das haben auch die bisherigen Debattenbeiträge zu diesem Bericht gezeigt.

Ihr Bericht, Herr Bundesminister, kommt in der Beurteilung der Entwicklungstendenz der Weltpolitik zu der Feststellung, daß einige der bedrohlichen Entwicklungen sich 1984 fortgesetzt, aber nicht verschärft haben.

Drei Punkte sind besonders herausgegriffen: Die Ost-West-Beziehungen, die allgemeine Weltwirtschaftskrise hat sich nicht weiter verschärft und die Nord-Süd-Verhandlungen sind zum Stillstand gekommen. Sicher eine Folge des Ost-West-Verhältnisses und der Weltwirtschaftskrise.

Doch ein Wort dazu, weil wir involviert sind, nämlich in die Frage der Ost-West-Beziehungen. Ich greife einen Satz heraus, der sehr genau durchdacht werden sollte, weil er unseren Standpunkt und unsere Position in der Ost-West-Beziehung fixiert.

Der Bericht meint, zwischen den Super-

mächten herrscht nach wie vor Spannung und Mißtrauen. Dem steht aber das interessante Phänomen gegenüber, daß im innereuropäischen Ost-West-Beziehungsfeld die Errungenschaften der Entspannung noch erhalten geblieben sind, und am Beispiel des innerdeutschen Verhältnisses ist sogar ein Ausbau der Beziehungen sichtbar geworden. Und was für uns als neutrales Österreich entscheidend ist: Auch unsere in Jahrzehnten sehr mühsam aufgebaute Nachbarschaftspolitik hat keine Verschlechterung erfahren. Und wie der Herr Abgeordnete Marsch hier erklärt hat, im KSZE-Prozeß wird unsere Stimme im Verein mit den anderen neutralen Staaten gehört und sehr ernst genommen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist der Spielraum, der uns als neutralem Staat gegeben ist: In diesem Raum außenpolitisch aktiv mitzuarbeiten und sich nicht auf die Rolle eines Zuschauers beschränkt sehen zu müssen. Diese Mitarbeit, dieser Spielraum ist aber nur so lange gegeben, solange ein bestimmter Grad von Entspannung in diesem Raum vorhanden ist. Ich glaube daher, es ist eine essentielle Forderung der österreichischen Außenpolitik, die Verhandlungen über Entspannung wiederaufzunehmen und zu verbessern, weil sie ein lebenswichtiges Element unserer Außenpolitik sind. Gerade die Fortschritte in der Nachbarschaftspolitik zeigen, daß wir stolz sein können auf diese Ergebnisse. Im Europarat fragen uns die anderen Staaten immer wieder, wie wir das gemacht haben, daß wir ein gutes Verhältnis zu den Nachbarstaaten haben, besonders zu denen, die ein anderes politisches und gesellschaftliches System haben.

Der Herr Außenminister hat im Außenpolitischen Ausschuß einen Überblick über die Nachbarschaftspolitik gegeben und die Hoffnung ausgesprochen, daß wir auch mit der Tschechoslowakei zu besseren Ergebnissen kommen können, was wir uns wünschen können.

Es wurde heute schon Genscher zitiert, die Aussprache mit Genscher am 24. April mit der Politischen Kommission des Europarates, wo es um die Frage gegangen ist, was der Europarat im Rahmen der Ost-West-Beziehung tun könnte. Genscher hat gesagt, wenn man die Ost-West-Beziehungen nur im militärischen Bereich sieht, kann Europa wenig, können die Neutralen nichts tun. Wenn man aber die Ost-West-Beziehungen global sieht und auch die Bereiche der Wirtschaft, der Kultur und der menschlichen Kontakte einbezieht, dann hat sicher Europa, der Europarat und

DDr. Hesele

damit auch Österreich, die Möglichkeit, eine Rolle zu spielen.

Ich rede nicht über die internationalen Organisationen, da ist Botschafter Jankowitsch persönlich viel mehr kompetent dazu. Es heißt im Bericht, ein geeignetes Instrument zur Bewältigung all dieser Krisen wären die internationalen Organisationen. Ihre Wirksamkeit ist gehemmt. Wir merken das schon im Europarat, bei den großen internationalen Organisationen noch mehr, was mich persönlich betrübt, weil wir ja der Generation angehören, die vor 40 Jahren das Ende des Zweiten Weltkrieges miterlebt hat und wir damals als junge Menschen die Hoffnung gehabt haben, daß wir frei werden und unser Schicksal selbst bestimmen können. Wir haben auch große Hoffnung darin gesetzt, daß die neugegründeten Vereinten Nationen in den nächsten Jahren doch in der Lage sein werden, das Schicksal dieser Welt mitzugestalten, Kriege zu verhindern. All diese Hoffnungen, die wir in sie gesetzt haben, müssen wir eigentlich sagen, haben sich nach 40 Jahren nicht so erfüllt, wie wir uns das im Jahre 1945 oder 1946 vorgestellt haben.

Herr Minister, ich bin nicht so optimistisch bezüglich der Aussage im Bericht, daß die Ost-West-Spannung und die Krise in der Weltwirtschaft zu einem Zusammenrücken der europäischen Staaten geführt und den politischen Willen zur Fortführung der europäischen Integration gestärkt haben.

Ich würde auch mit dem Abgeordneten Peter sagen: Ich bin realistisch. Man soll nicht übersehen, daß in Europa in der Integrationspolitik manches geschehen ist, die Lösung der Finanzfragen und eine vorläufige Lösung der Agrarpolitik, auch der Neubeitritt Spaniens und Portugals bedeutet zweifelsohne einen großen Erfolg für die europäische Integrationspolitik, wenn man auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten keine gemeinsame Strategie zum Beispiel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefunden hat. Was wir auch nicht gesehen haben aus der Praxis: daß sich eine unerwartete Stärkung des Europarates abzeichnet. Außer verbalen Erklärungen und Verabschiedungen von Resolutionen des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung gibt es in der letzten Zeit keine konkreten realistischen Schritte auf diesem Gebiet. Ich glaube, das wichtigste außenpolitische und das wichtigste Ereignis in der europäischen Integrationspolitik war die heute schon zitierte Ministerkonferenz der EG- und EFTA-Staaten von Luxemburg im April 1984 und die dort verabschiedete Deklaration. In

ihr wird — das ist vielleicht die wesentlichste wirtschaftspolitische Aussage — ein gemeinsamer europäischer Wirtschaftsraum der EG- und EFTA-Staaten angestrebt. Allerdings handelt es sich hierbei vorläufig um eine feierliche Erklärung, die erst in mühseligen Verhandlungen in die Realität umgesetzt werden muß. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Unsere Forderungen waren schon vor dem Zukunftsmanifest der Österreichischen Volkspartei klar, man könnte meinen, die Regierungspolitik sei in dieses aufgenommen worden, denn die Punkte, die Professor Khol zitiert hat, sind unsere Hauptinteressen gegenüber den EG. Maßnahmen gegen ein technologisches Zurückbleiben Europas, Teilnahme am Industrieprogramm, Mitwirkung an einer europäischen Normenharmonisierung, Abbau von Grenzhindernissen im Personen- und Güterverkehr, Vereinfachung der in ihrer gegenwärtigen Form handelshemmenden Ursprungsregeln und Herstellung eines Nahverhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften sind ein Programm der Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung.

Kollege Steiner! Ich gebe das Kompliment zurück, daß die ÖVP dieses Regierungsprogramm in ihr Zukunftsmanifest aufgenommen und es auch zu ihrem Programm gemacht hat. (*Abg. Dr. Steiner: Umgekehrt!*)

Meine Damen und Herren! Es gibt im Europarat Meinungen, Österreich hätte sein Interesse am Europarat verloren und wolle den EG beitreten. Gestern erzählte mir ein leitender Funktionär des Europarates, der von mir persönlich sehr geschätzt wird, weil er einmal mein Chef war, Dr. Tončić habe in Bern einen Vortrag gehalten, bei dem er gesagt hat, man müßte den Europarat abschaffen und alle müßten den Europäischen Gemeinschaften beitreten. Kollege Ermacora hat die Meinung vertreten — in Salzburg, glaube ich; ich habe das im Ausland gelesen —, rechtlich bestünden keine Hemmnisse gegen den Beitritt Österreichs zur EG. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist die EFTA und nicht der Europarat!*) Du weißt schon, worum es geht.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann man aus einer intellektuellen Überlegung heraus diese Frage diskutieren. Aber es soll daraus nicht ein Strömung werden, daß man meint, man könnte den Europarat verlassen und nur in die Europäischen Gemeinschaften gehen. Das ist auch nicht die Auffassung der Österreichischen Volkspartei,

DDr. Hesele

zumindes nicht ihres Bundesparteiohannes, denn dieser steht auf dem Standpunkt, Herr Professor Ermacora, der Beitritt zu den Gemeinschaften sei eine politische Frage und aus politischen Überlegungen sei es nicht möglich. Ich behaupte, es ist auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Man soll selbstverständlich niemandes Meinung unterdrücken, aber man muß immer auch die Breitenwirkung sehen. Bitte, ist das so richtig? (*Abg. Dr. Blenk: Die Gemeinschaften sind doch auch im Europarat! Geht es hier nicht um die EFTA mehr als um den Europarat?*) Ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Du bist scheinbar ein schlechter Zuhörer (*Abg. Dr. Blenk: Austritt aus dem Europarat?*), denn Dr. Tončić steht auf dem Standpunkt, der Europarat habe keine Funktion mehr — ich bin mit ihm sehr gut, habe ihn oft gesprochen —, es müßten alle in die Gemeinschaften. Das ist nicht der österreichische Standpunkt, auch nicht der Standpunkt der Opposition. Aber ich wollte das nur gesagt haben. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Das ist ein schlechtes Beispiel, Herr Steinbauer, weil Lanc und Altbundeskanzler Dr. Kreisky Privatpersonen sind. (*Abg. Dr. Blenk: Auch der Tončić!*) Dr. Tončić ist Delegierter der Österreichischen Volkspartei bei den Europäischen Gemeinschaften. Da ist ein kleiner Unterschied. Dr. Tončić tritt dort als offizieller Vertreter der Österreichischen Volkspartei auf (*Abg. Dr. Blenk: Bei den Fraktionen, bitte!*), sitzt dort bei den Verhandlungen seiner Fraktion und redet mit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Es hat natürlich ein anderes Gewicht, wenn ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei in Brüssel und Straßburg als solcher auftritt, als wenn der Exaußenminister Lanc, der heute Bankmann ist, und der Altbundeskanzler Dr. Kreisky, der Pensionist ist, den wir sehr schätzen, auftreten. (*Abg. Dr. Ettmayer: Er ist Ihr Ehrenvorsitzender!*) Aber Tončić ist in einer offiziellen Funktion, und Professor Ermacora ist nicht nur Wehrsprecher (*Abg. Steinbauer: Wer ist die Dohnal?*), sondern Mitglied der ÖVP-Parlamentsfraktion, also aktiver Politiker. Es hat ein anderes Gewicht, wenn das Pensionisten sagen. Aber wir sollen uns alle in der Diskussion an den vereinbarten Zeitplan halten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es waren zwei Veranstaltungen, die sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß man sich wieder auf die Grundideen der europäischen Staaten besonnen hat: die eine war die Menschenrechtskonferenz, die am 19. und 20. März in Wien stattgefunden hat. Es war die erste Konferenz dieser Art im Rahmen des Europarates überhaupt; sie fand in Wien

statt und tagte unter dem Vorsitz des Außenministers.

Ich halte mich an die Zusammenfassung der Ergebnisse, die ihr Völkerrechtsbüro herausgegeben hat, und komme zur ersten Feststellung, die für mich persönlich das Wesentlichste ist: daß die Mitgliedstaaten des Europarats durch ein gemeinsames Ideal und durch eine gemeinsame Identität verbunden sind.

Die zweite Feststellung zeigt, daß bei allem Bekenntnis zu den Menschenrechten doch eine differenzierte Haltung zu Einzelfragen gegeben ist. Es heißt da: Eine rege und engagierte Beteiligung ist festzustellen. Eine grundlegende Reform des bestehenden Systems sowie die Schließung von Lücken auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes in absehbarer Zeit werden aber eigentlich nur von Österreich und von der Schweiz angestrebt. Es gibt Widerstände gegen eine größere Reform von seiten Großbritanniens, der Türkei, der Niederlande, Irlands und der BRD, und die anderen haben eine vorsichtige Position eingenommen.

Die dritte Feststellung, die mir wesentlich erscheint, ist, daß Österreich einen wichtigen Beitrag zur Festigung der österreichischen Position im Europarat gerade auf diesem geistigen Gebiet geleistet hat.

Die zweite Veranstaltung — ein Teil hat bereits stattgefunden — ist die Straßburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie, die von einem Ihrer Vorgänger nicht sehr positiv beurteilt worden ist, Herr Bundesminister. Aber, ich glaube, Lanc war positiv und Sie werden sie sicher auch positiv beurteilen. Diese Konferenz soll im Jahre 1987 stattfinden. Neben den Menschenrechten sind die Errungenschaften der parlamentarischen Demokratie für Europa sehr wichtig und müssen nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil heute so viel über die Wirtschaft gesprochen worden ist — diese ist sicher essentiell —, einige Worte zur Auslandskulturpolitik sagen, die im Bericht sehr ausführlich dargestellt wird, aber hier unverdienterweise ein Schattendasein führt. Die Kritik an der Auslandskulturpolitik ist ja in letzter Zeit Mode geworden. Der Herr Bundesparteiohmann Dr. Mock hat in seiner 42seitigen außenpolitischen Rede — ich habe es nur in der Zeitung gelesen — Kritik an der Auslandskulturpolitik geübt. Dr. Ettmayer hat sich auf die Auslands-

DDr. Hesele

kulturpolitik eingeschossen; ich habe das auch im Ausschuß gesehen.

Aber gerade auf Grund der Fragen, die Kollege Ettmayer im Ausschuß an den Außenminister gestellt hat, würde ich meinen, daß man aus Gründen der Fairneß vorerst den Bericht aufmerksam lesen und dann bei aller Kritik auch sagen soll, daß mit den vorhandenen Mitteln sehr, sehr viel geschehen ist.

Es sind jetzt zehn Jahre her, daß die Auslandskulturpolitik im Außenministerium konzentriert worden ist. Für mich ist es eindrucksvoll, wie viele kulturelle Auslandsaktivitäten in den letzten zehn Jahren, in denen das Außenministerium die Verantwortung hierfür hatte, trotz der, wie bereits erwähnt, geringen budgetären Mittel durchgeführt wurden.

Ich würde Ihnen auch empfehlen, lieber Freund Ettmayer, zu lesen, was die Themen und die Vorstellungen der Auslandskulturpolitik sind. Ich hörte im Ausschuß ihre kritische Anmerkung, daß irgendwo der Kaiser gezeigt wurde und nicht moderne Industrie. Der Herr Außenminister hat gemeint, in Pittsburgh sei es besser, man zeige die österreichische Tradition und nicht bescheidene Industriebetriebe. Aber das steht sehr ausführlich im Bericht. Deshalb ist das Studium des Außenpolitischen Berichtes, auch was das Kapitel Auslandskulturpolitik angeht, sehr empfehlenswert.

Ich möchte von dieser Stelle aus den Damen und Herren der Kultursektion, die mit Botschafter Dr. Schallenberg einen sehr engagierten Vertreter hat, aber auch allen Mitarbeitern an den Kulturinstituten und jenen Damen und Herren, die an den Vertretungsbehörden mit der Auslandskulturpolitik befaßt sind, meinen herzlichen Dank aussprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist ja nichts Unbekanntes für einen Abgeordneten, daß man ausgesuchte Institutionen und Zielgruppen im Ausland ansprechen will. Ich zitiere nicht gerne Zahlen, aber diese sollte man doch nennen. 1984 wurden 63 Symposien, Workshops und Round-table-Diskussionen sowie über 300 Vorträge beziehungsweise Vortragstourneen durchgeführt. 150 Ausstellungen wurden an über 400 Orten gezeigt. Das ist eine beachtliche Leistung!

Ein wesentlicher Punkt der Auslandskulturpolitik sind die Deutschkurse. Diese Veranstaltungen bringen, was die Tiefenwirkung angeht, mehr als so manche Großveran-

staltung. Die Zusammenarbeit mit den germanistischen und historischen Instituten an ausländischen Universitäten, mit Deutschlehrern, mit Deutschlehrerverbänden und mit Institutionen, die sich mit der Österreichforschung beschäftigen, hat bei diesen Programmen besondere Bedeutung.

Erstens: Deutschkurse werden heute an den Kulturinstituten in Warschau, Budapest, Rom, Paris und Teheran mit 33 Lehrkräften abgehalten.

Ein zweiter sehr wesentlicher Punkt bei den Deutschkursen ist die Fortbildung ausländischer Deutschlehrer, weil wir trachten müssen, daß österreichische Landes- und Kulturkunde beim Deutschunterricht im Ausland berücksichtigt wird. Daher ist die Beschickung von Seminaren und Tagungen mit lokalen Deutschlehrerorganisationen ein sehr wesentlicher Punkt. Ich zitiere diese Kurse und die Verbreitung österreichischer Landeskunde deshalb, weil die Konkurrenz im Ausland durch die Goethe-Institute und die deutschen Schulen so groß ist. Diese haben auch mehr Mittel zur Verfügung.

Ich glaube, das ist ein ausgesprochen wichtiger außenpolitischer Schwerpunkt unserer Kulturpolitik. Dafür danken wir allen, die daran beteiligt sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Breiten Raum im Außenpolitischen Bericht nimmt auch die Information des Parlaments ein. Ich würde sagen, es ist fast etwas übertrieben, zu meinen, wir seien das wichtigste Forum für die außenpolitische Meinungsbildung, für den außenpolitischen Meinungs-austausch zwischen Bundesregierung und Opposition sowie zwischen dem Außenminister und den Parlamentariern. Ich möchte von der Warte des Europarates aus sagen, daß wir noch nie so viele Informationen bekommen und Gespräche geführt haben wie jetzt, seit Außenminister Gratz sein Amt übernommen hat. Es gab nicht nur Informationen, sondern auch substantielle Gespräche. Dafür möchte ich mich recht, recht herzlich bedanken.

Die Parlamentsdirektion wird, was ich persönlich immer vertreten habe, noch in diesem Jahr einen Tätigkeitsbericht über die außenpolitischen Aktivitäten der Parlamentarier vorlegen. Wir sind ja als Parlamentarier nicht nur im Europarat tätig, wir sind auch im Kontaktkomitee des EG-Parlaments. *(Abg. Steinbauer: Wo ist das beschlossen worden?)* Nicht beschlossen: Das machen wir

DDr. Hesele

jedes Jahr. Wir werden einen Bericht vorlegen. (*Abg. Steinbauer: Wer ist die Parlamentsdirektion?*)

Die Delegation kann dem Hohen Haus einen Bericht vorlegen. Du hast ihn vielleicht nie gelesen, aber wir haben jahrelang einen solchen Bericht vorgelegt. Wir werden heuer — das ist uns ja unbenommen, das ist Dr. König und mir unbenommen, die wir Vertreter bei der Interparlamentarischen Union sind — der Parlamentsdirektion einen Bericht geben. Ich bin mit Dr. Steiner Obmann des Kontaktkomitees im EG-Parlament. (*Abg. Steinbauer: Wenn, dem Präsidenten, aber doch nicht der Direktion!*) Das wird von uns unterzeichnet. Dann gibt es die EFTA-Parlamentarier, wo ja auch eure Leute dabei sind. Wir werden diesen Bericht selbst erstellen. Dann werden wir — das wird auch gehen, wenn es Steinbauer nicht weiß — diesen Bericht dem Präsidenten übermitteln, und der Präsident wird den Bericht dem Parlament vorlegen. Ich nehme an, das ist durchaus legitim. Wir werden damit den Beweis erbringen, daß auch die Parlamentarier selbständig außenpolitische Aktivitäten setzen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Selbstverständlich wird das dem Präsidenten vorgelegt. Das ist doch ganz klar.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium und vor allem mit dem Herrn Bundesminister ist sehr gut. Nur: Wir sollten einander bei dieser Zusammenarbeit doch schätzen und nicht versuchen, einander zu belehren oder zu bekriegen.

Es hat im vergangenen Jahr die Konferenz von Lissabon über Nord-Süd-Probleme stattgefunden. Der Europarat hat dazu eine Resolution beschlossen, und diese soll jetzt durchgeführt werden; selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit der OECD. Es gibt ja eine Arbeitsgruppe zwischen der OECD und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Ich habe hier den Bericht, den unser Botschafter geschickt hat — er ist mir zugekommen, daher kann ich ihn verwenden —, in dem man sich sehr ausweichend von seiten der Botschafter und der OECD für die Teilnahme von Parlamentariern ausspricht. Es steht auch folgender Satz drinnen: „Es muß gelegentlich mit Anträgen der Parlamentarier gerechnet werden, die die nötigen Qualifikationen der Ziele vermissen lassen oder die dem bisherigen Selbstverständnis der OECD nicht ganz entsprechen.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, Botschafter Jankowitsch hätte eine andere Ausdrucksweise gefunden, als so deutlich zu sagen, man wolle die Parlamentarier nicht. Das trifft nicht die Österreicher allein, sondern alle Vertreter der Parlamentarischen Versammlung. Man sollte doch zu einer anderen Wortwahl finden.

Meine Damen und Herren! Wenn Botschafter Jankowitsch, der, was uns eine Ehre ist, hier als Abgeordneter wirkt, uns noch im Weltraumkomitee der UNO vertritt, so kann das nicht störend sein für das Außenministerium. (*Abg. Dr. Ettmayer: Welcher Botschafter hat das geschrieben?*) Bitte, bei der OECD.

Ich darf allen Damen und Herren danken, die diesen Bericht verfaßt haben, die dieses Werk geschaffen haben. Wir möchten Ihnen, Herr Bundesminister, auch für die gute Zusammenarbeit, die Sie mit den Parlamentariern hergestellt haben, herzlich danken. Gerne geben wir diesem Außenpolitischen Bericht unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben heute schon davon gesprochen, daß Österreich bei der KSZE-Konferenz in Ottawa im Bereich der neutralen und der nicht paktgebundenen Staaten mitwirkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal die Frage aufwerfen, worin denn eigentlich die Stärke unserer Außenpolitik begründet sein kann, was denn eigentlich eine optimale Mitwirkung Österreichs im internationalen Bereich auslösen kann. Konsultiert man dazu die Handbücher für Außenpolitik, die wissenschaftlichen Publikationen, so findet man darin zunächst einmal die Aussage, daß sich die Außenpolitik nach der Staatsräson richten soll und muß, daß eben machtpolitische Überlegungen die Außenpolitik bestimmen.

Ich könnte dazu eine Reihe von international anerkannten Autoren zitieren, wie etwa Walter Lippmann, der einmal geschrieben hat: Die Außenpolitik ist eben nur im Zusammenhang mit der Verpflichtung einer Nation zu sehen, ihre Macht auszuüben, wobei eben diese Macht im Einklang stehen soll mit einer gewissen Machtreserve. Walter Lippmann

Dr. Ettmayer

fügte dann hinzu: Außenpolitik und Sicherheit vor allem könnten nur durch Macht gewährleistet werden und nicht durch abstrakte Prinzipien. Ähnliches hat einmal Henry Kissinger geschrieben, der etwa sagte: Eine solide Außenpolitik muß auf zwei Elementen aufbauen, nämlich auf einer starken Landesverteidigung und auf der öffentlichen Meinung.

Ich könnte noch eine Reihe von anderen Autoren zitieren, wie etwa Richard Burroughs, möchte aber dazu kurz eines sagen: Für uns haben alle diese Definitionen keinerlei Wirkung, sie sind unbrauchbar für eine vernünftige österreichische Außenpolitik, weil eine vernünftige österreichische Außenpolitik sicherlich nicht auf Machtpolitik und auch nicht ausschließlich auf Staatsräson aufbauen kann. Bei uns in Mitteleuropa hat eben, ich möchte fast sagen, eine geistige Revolution stattgefunden, die bewirkt, daß der Einsatz militärischer Macht zur Erreichung außenpolitischer Ziele bei uns heute eine Denkmöglichkeit ist; und ich glaube, das ist gut so.

Das entbindet uns aber nicht der Frage, was denn für uns die Grundlage einer wirkungsvollen Außenpolitik sein kann. Wenn die anderen Staaten, wenn einige Großmächte sagen, es sei die militärische Macht diese Grundlage, für uns aber die militärische Macht keine Grundlage sein kann, dann müssen wir uns fragen: Gibt es eine Macht, die uns hilft, eine gute, starke Außenpolitik zu machen, die nicht militärisch begründet ist? Können wir, ohne uns auf militärische Macht abzustützen, einen qualifizierten Beitrag in der internationalen Gemeinschaft bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen leisten, und worin ist diese Qualifikation begründet?

Ich möchte dazu sagen: Was für andere Staaten vielleicht die militärische Macht ist, mit der sie auftrumpfen können, muß für unser Land das Ansehen sein, das wir in der internationalen Staatenwelt genießen, das Ansehen, das dann eben den Stellenwert ausmacht, den wir haben, das uns eine Mitsprachemöglichkeit einräumt und damit natürlich auch einen wesentlichen Teil unserer Sicherheit bedeutet.

Nächste Frage: Worin ist nun dieses Ansehen begründet? Worin ist das Ansehen der Schweiz begründet, worin ist das Ansehen von Dänemark, von Norwegen, der Bundesrepublik Deutschland begründet, warum beurteilen wir die Rolle Rumäniens, der DDR oder

Spaniens so, wie wir es tun? Ich glaube, daß, neben der Vertretung dieser Länder nach außenhin, vor allem die internen Verhältnisse dieser Staaten weitgehend ihren Ruf nach außen begründen. Es sind die Leistungen, die von diesen Staaten, von den Menschen dieser Länder erbracht werden, es ist die soziale Situation in diesen Ländern und es ist natürlich auch sehr oft die Art und Weise, wie Konflikte intern gelöst werden, und diese Art der Konfliktlösung hat dann Auswirkungen nach außen.

Konkret möchte ich drei Punkte anführen, von denen ich glaube, daß sie sehr wohl innenpolitisch bestimmt sind, aber doch wesentliche Auswirkungen nach außen haben. Das ist erstens der innere Friede in unserem Land, zweitens die wirtschaftliche Entwicklung und drittens der Stand der kulturellen Tätigkeit.

Daß die Aufrechterhaltung des inneren Friedens nicht nur für uns in Österreich von größter Bedeutung ist, sondern darüber hinaus natürlich auch von internationaler Bedeutung, das ist sehr klar ersichtlich, wenn wir sehen und wenn wir wissen, daß viele Krisenherde, die es heute auf der Welt gibt, vom Libanon bis Nicaragua und von den Philippinen bis in den Tschad, ihren Ursprung in innerstaatlichen Konflikten haben, daß diese internationalen Krisen deshalb entstanden sind, weil es in den einzelnen Ländern zu Unruhen gekommen ist, zu einer Spaltung der Bevölkerung, und es dann nur naheliegend war, daß ein Teil der Bevölkerung eine ausländische Macht zu Hilfe gerufen hat.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß der innere Friede auch von größter außenpolitischer Bedeutung ist. Ich kann sagen, daß die Österreichische Volkspartei schon seit 1945 das Prinzip der Partnerschaft bei der internen Konfliktlösung vertreten hat. Wir sind stolz darauf, daß wir dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Neben dem inneren Frieden spielt sicherlich auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eine internationale Rolle. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Kraft der Wirtschaft, ist ein Beitrag zur sozialen und politischen Stabilität unseres Landes und damit auch ein Beitrag zum Frieden. Somit hat auch die wirtschaftliche Entwicklung eine außenpolitische Bedeutung.

Wenn ich die Ausführungen dazu im vorliegenden Außenpolitischen Bericht anschau,

Dr. Ettmayer

kann ich feststellen, da ist einmal davon die Rede — es wird positiv hervorgehoben —, daß Österreich einen hohen Exportanteil hat. Darüber hinaus ist aber dann davon die Rede — und, Herr Bundesminister, das scheint mir schon sehr bedenklich, weil Sie selbst das Problem aufgeworfen haben —, daß wir international abgekoppelt werden könnten. Auf Seite 144 des Berichtes ist von Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft die Rede. Ich zitiere wörtlich: „(...) er“ — der Wettbewerbserfolg Österreichs — „ist auch ein deutliches Zeichen für die Strukturkonservierung der österreichischen Wirtschaft, für die zu langsame Anpassung an die Tendenzen der Weltnachfrage.“

Herr Bundesminister! Was heißt denn das anderes, als daß wir zurückbleiben, daß wir Gefahr laufen, abgekoppelt zu werden.

Und dann nochmals — unter Anführungszeichen —: „Die österreichische Wirtschaftspolitik hat offensichtlich den kurzfristigen Zielsetzungen — Aufrechterhaltung der bestehenden Produktionen — Vorrang vor der — erst langfristig wirksamen — Schaffung neuer, moderner Industriezweige gegeben.“

Herr Abgeordneter Hesele! Das ist jetzt keine Kritik der Opposition, hier steht genau das, was wir immer befürchtet haben, was wir sehr oft aufgezeigt haben, hier steht das, was von Ihnen immer wieder bestritten wurde, hier im offiziellen Dokument des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten ist davon die Rede — Sie können es auf der Seite 144 im zweiten Absatz nachlesen —: Die österreichische Wirtschaftsstruktur wird konserviert, die Anpassung geht zu langsam vor sich, kurzfristige Zielsetzungen waren wichtiger als die langfristige, wirksame Anpassung, wichtiger als die Schaffung neuer moderner Industriezweige. Es steht auch noch hier, daß die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs dadurch beeinträchtigt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nun: Ist denn dadurch nicht wirklich die Gefahr der Abkoppelung gegeben? Was heißt die Konservierung der Wirtschaftsstruktur, die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur in der Praxis? Ich glaube, ein derart vernichtendes Urteil in einem offiziellen Dokument kann uns alle doch nicht gleichgültig lassen.

Wir müssen daher die Frage stellen: Wie können wir uns den neuen Herausforderungen stellen, was müssen wir tun, damit wir im

internationalen Wettbewerb nicht zurückbleiben?

Denn es wurde heute schon einige Male davon gesprochen, daß die Hochtechnologie für uns alle eine neue Herausforderung ist. Wenn ich mir die Statistik anschau, die auf Seite 138 des vorliegenden Berichtes veröffentlicht ist, sieht man, daß Österreich gerade im wesentlichen Bereich der Hochtechnologie weit zurück, nämlich an vorletzter Stelle liegt, so etwa bei den Exporten, bei den Anteilen der Hochtechnologie am Gesamtexport.

In Österreich beträgt dieser Anteil 2,2 Prozent an den Gesamtexporten, damit liegen wir weit unter dem internationalen Durchschnitt, der Durchschnitt der OECD etwa ist bei 4,7 Prozent; also doppelt so hoch. Der Anteil der Hochtechnologieexporte am Gesamtexport beträgt in Großbritannien 6 Prozent, in den Niederlanden 3 Prozent, in den USA 9,3 Prozent und in der Schweiz 4,4 Prozent.

Auch was die Export-Import-Zahlen in diesem Bericht betrifft, müssen wir leider feststellen, daß Österreich bereits ein Drittel mehr an Produkten der Hochtechnologie importieren muß, als es exportiert.

Auch die Bilanzen im Bereich der Lizenzen und Patente weisen leider kein anderes Bild auf. Österreich muß in einem Jahr 1,8 Milliarden Schilling an Patent- und Lizenzgebühren an das Ausland bezahlen, wir erhalten aber vom Ausland nur 70 Millionen Schilling im Jahr.

Herr Bundesminister! Wie Sie selbst in diesem Bericht feststellen, ist das Ausdruck einer falschen Wirtschaftspolitik, es ist der Ausdruck einer Politik, die eben, wie Sie selbst schreiben, kurzfristige Erfolge für wichtiger gehalten hat als wesentliche langfristige Initiativen, wesentliche langfristige Erneuerungen.

Deshalb glauben wir, daß wir alles tun müssen, um auch in unserem Lande die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, weil wir mit der Wettbewerbsfähigkeit die Sicherheit und die Unabhängigkeit unseres Landes heben.

Drittens: Neben der Erhaltung des inneren Friedens und der wirtschaftlichen Leistungskraft spielt sicherlich auch das Bild, das Österreich im kulturellen Bereich gibt, eine Rolle, wenn wir vom Ansehen unseres Landes im Ausland sprechen.

Kollege Hesele! Man kann jetzt sicherlich

Dr. Ettmayer

darüber diskutieren, soll dieses Bild mehr das moderne Österreich zeigen, soll es das traditionelle Österreich zeigen (*Abg. DDR. Hesele: Beides!*); es gibt sicherlich für beides Argumente pro und kontra.

Ich möchte auch hier sagen: Nur dann, wenn Kultur und künstlerische Kreativität in Österreich selbst sich entsprechend entfalten können, besteht die Möglichkeit, daß diese Entfaltung auch nach außen wirkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Mock hat diesbezüglich ganz richtig gesagt: Die Griechen haben kein Hellenismuseuminstitut gebraucht, kein Platoninstitut, um ihre Kultur, ihre Philosophie, ihre Kunst nach außen zu tragen. Die Römer bedurften keines Roman Councils, um ihre Sprache und ihre Gesetze überall zu verbreiten. Eine starke Kultur hat von sich aus eine starke Ausstrahlung.

Natürlich müssen wir uns gerade in diesem Bereich die Frage stellen: Wieviel Geld wird von unserem Land ausgegeben, um diese Ausstrahlung zu fördern?

Herr Bundesminister! Ich habe Sie im Ausschuß gefragt: Wieviel Geld gibt etwa die Gemeinde Wien für kulturelle Aktivitäten aus? Sie haben vornehm geschwiegen. Ich darf es Ihnen sagen, es sind im heurigen Jahr 976 Millionen Schilling. Wie gesagt, das Kulturbudget der Gemeinde Wien ist großartig, es beträgt 976 Millionen Schilling. Ich habe selbst gesagt: Die kulturelle Tätigkeit im Inland ist wichtig auch für die Strahlung nach außen. Aber im Vergleich dazu beträgt das Kulturbudget des Außenministeriums — inklusive Personalkosten — nicht einmal ein Zehntel, nämlich 83 Millionen Schilling, und das operative Kulturbudget des Außenministeriums beträgt überhaupt nur 20 Millionen Schilling. (*Abg. Heinzinger: Ist das möglich?*) Ich habe es auch kaum geglaubt, das muß ich ehrlich sagen, aber es stimmt, das operative Kulturbudget des Außenministeriums beträgt 20 Millionen Schilling, das der Gemeinde Wien 976 Millionen Schilling.

Da erhebt sich jetzt eine Frage, Kollege Hesele. Das ist jetzt keine Kritik an der Kulturpolitik, sondern das ist eine Kritik daran, wie diese Mittel eingesetzt werden. Wenn man jetzt sieht und weiß, daß etwa die UNESCO, eine Organisation, die umstritten ist und von der wir fast nichts haben, 26 Millionen Schilling erhält, unsere Kulturinstitute ... (*Abg. Dr. Jankowitsch: Sagen Sie das dem Professor Ermacora, der von der*

UNESCO einen Preis für Verdienste um die Menschenrechte bekommen hat!) Ich nehme an, der Preis für den Professor Ermacora hat nicht 26 Millionen Schilling ausgemacht, wie hoch immer er war, obwohl ich es dem Kollegen Ermacora vergönne. Aber, bitte, man muß doch einmal die Relation sehen. Für die UNESCO 26 Millionen Schilling, für ein Kulturinstitut in einem Nachbarland 30 000, 40 000, 50 000 S im Jahr. (*Widerspruch des Abg. Dr. Hesele.*) Herr Kollege Hesele, Sie haben vollkommen recht, mit diesen geringen Beträgen kann man eben keine vernünftige Politik machen, das ist einfach zu wenig. Und wenn Sie jetzt sagen, Herr Bundesminister, Sie werden sich für eine Reform der UNESCO einsetzen, so glaube ich, man sollte wirklich einmal eine umfassende Diskussion über die Reform des Kulturdienstes anschneiden. Die Leute stöhnen unter der Bürokratie. Wir müssen zu einer Entbürokratisierung kommen. Die Kulturinstitute sind manchmal Inseln im Kulturgeschehen eines Landes, die müssen viel stärker in das allgemeine Kulturgeschehen integriert werden.

Was Mitteleuropa betrifft, so bin ich selbst sehr viel herumgekommen, von Königgrätz bis Cetinje in Montenegro, ich habe in Cetinje noch ein altes Haus besucht, von dem mir die Leute gesagt haben, daß es die ehemalige österreichische Botschaft ist. Ich glaube, das sollte man doch als Kulturschatz nützen.

Wenn man heute das Geburtshaus von Adalbert Stifter in Oberplan besucht, hat man kaum den Eindruck, daß es sich hier um einen österreichischen Dichter handelt; Österreich ist nicht präsent, genauso wenig wie etwa in Buchlau, das doch einmal für die österreichische Außenpolitik eine große Rolle gespielt hat.

Zusammenfassend zu diesem Bereich: Die Stellung Österreichs hängt entscheidend von der internen Gestaltung unseres Landes ab, im Bereich des inneren Friedens, im Bereich der Wirtschaft, im Bereich der kulturellen Entfaltung. Die interne Entwicklung unseres Landes hat somit eine wesentliche Funktion für die Außenpolitik. Ich möchte es so sagen: Unser Haus Österreich erscheint nach außen vielfach so, wie wir es uns einrichten. Das Ansehen, das wir haben, hängt eben davon ab, wie wir diese Politik im Inneren unseres Landes gestalten.

Herr Bundesminister! Ich möchte dazu nur eines sagen: Sie wissen, wir haben Ihnen bei Ihrer Bestellung jeden Respekt entgegengebracht. Wir haben vor Ihnen als Politiker in

Dr. Ettmayer

den verschiedensten Positionen immer jeden Respekt gehabt. Es ist nun eine Affäre zutage getreten, die Affäre Proksch, die sicherlich auch ihre Schatten auf unser Ansehen wirft. Sie haben dazu im Ausschuß gesagt, in der ganzen Sache waren sie nur insofern befaßt, als ein Kuvert, ein Brief, was immer, von der Botschaft in Bukarest an Sie weitergeleitet wurde, Sie haben das unmittelbar der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Das ist sicherlich richtig. Es wäre aber in diesem Zusammenhang interessant zu wissen: Wer waren die Auftraggeber, von wem wurden diese Dokumente angefordert, wer hat hier seine Hand im Spiel gehabt? Ich sage dies deshalb nicht unbegründet, weil Sie, Herr Bundesminister, genauso gut wie ich wissen, daß in den Vereinigten Staaten ein Buch unter dem Titel „The Techno Bandits“, also „Die Technologiebanditen“, erschienen ist. In diesem Buch hat nur ein Land ein eigenes Kapitel, das ist Österreich, und dieses Kapitel wird ausschließlich mit Darstellungen des Herrn Udo Proksch und seinen Aktionen bestritten.

Ich glaube, Herr Bundesminister, es ist in Ihrem Interesse und in unserem Interesse, wenn hier möglichst bald eine umfassende Klärung erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend noch eines. *(Abg. Marsch: Wissen Sie, von woher die Informationen in dem Buch sind? — Von der „Wochenpresse“!)* Ich habe das also mit großem Interesse gelesen. Es ist richtig: Es wurde auch die „Wochenpresse zitiert. Es sind aber darüber hinaus andere Recherchen angestellt worden.

Herr Zentralsekretär! Ich glaube, ich habe hier ganz deutlich gesprochen. Ich habe niemanden angegriffen, ich habe niemandem etwas unterstellt. Ich glaube, für uns ist wesentlich, daß hier eine Klärung erfolgt.

Abschließend einige Sätze zu den 40-Jahr-Feierlichkeiten. Die 40-Jahr-Feierlichkeiten waren natürlich dazu geeignet — und das ist sehr legitim —, der Generation, die nach 1945 Österreich und das österreichische Ansehen im Ausland aufgebaut hat, den entsprechenden Dank zu erweisen.

Ich glaube, wir sollten aber jetzt von der intensiven Vergangenheitsbewältigung wegkommen und stärker übergehen zur Bewältigung der Zukunft. Noch dazu, wo ich durchaus auch im außenpolitischen Bereich gewisse Gefahren sehe, von denen ich glaube, daß sie vielleicht noch nicht eminent sind, aber es wäre doch möglich, daß es Entwicklungen

in dieser Richtung gibt, und dem sollten wir vorbeugen.

Es geht hier einmal um eine gewisse Isolierung Österreichs, um die Abkoppelung, von der heute schon die Rede war. Es geht immer noch um die Tendenz zum Neutralismus, die nicht nur politisch vertreten wird, sondern die durchaus auch in gewissen Kreisen der Bevölkerung Anklang findet, und es geht um die totale Vernachlässigung im Sicherheitsbereich.

Was die mögliche Isolierung betrifft, so glaube ich einfach — wir haben ja schon gesagt, daß die Gefahr im wirtschaftlichen Bereich im Zusammenhang mit der EG einerseits besteht, darüber hinaus aber andererseits im Bewußtseinsbereich —, daß es sicherlich seine Auswirkungen haben muß, wenn den Leuten in Österreich ein Inselbewußtsein, ein Insel-der-Seligen-Bewußtsein immer wieder eingeredet wird.

Ich glaube, es ist an der Zeit, den Leuten auch zu sagen, daß wir Anstrengungen unternehmen müssen, um internationalen Schritt zu halten, daß unsere Sicherheit und unsere Unabhängigkeit nicht nur auf eine Schönwetterperiode begrenzt sein dürfen und daß die internationale Solidarität auch mit Verpflichtungen verbunden ist.

Zweitens: die Gefahr des Neutralismus. Es ist ja bekannt, was Julius Raab bei der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes diesbezüglich gesagt hat: Die Neutralität verpflichtet nur den Staat, nicht den Bürger. Es gibt bei uns keine Verpflichtung zur ideologischen Neutralität. — Und genauso gut hat es der damalige Linzer Bürgermeister Ernst Koref formuliert, der gesagt hat: Die heute zu beschließende — er hat das am 26. Oktober 1955 gesagt — Neutralität darf nicht zu einem Neutralismus der Gesinnung, der Weltanschauung führen, sie darf nicht die Brutstätte einer Gesinnung der Gesinnungslosigkeit werden.

Ich glaube, genau dazu stehen wir, genau diese Linie haben wir immer wieder vertreten. Wir haben gesagt: Österreich soll nicht nur durch Deklarationen eingebunden sein in die Gruppe, in das Lager der westlichen Demokratien, sondern sehr wohl auch gesinnungsmäßig. Wir glauben, daß eine Politik, die in den letzten Jahren immer gemacht wurde, beginnend mit der Unterstützung Kubas über die doch nur sehr zögernde Verurteilung der Intervention in Afghanistan bis hin zur massiven Kritik an den Vereinigten

Dr. Ettmayer

Staaten und der doch sehr konzilianter Haltung gegenüber der Sowjetunion, nicht richtig ist. Das gilt zum Beispiel für den Fall, daß ein österreichischer Funktionär der Sozialistischen Internationale — Herr Kollege Jankowitsch, Sie kennen ihn sehr gut — aus Moskau zurückkommt und dann feststellt: In Moskau ist er ja doch deshalb ganz gern, denn dort spricht zum Unterschied von Washington niemand von der Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen. Das zeigt schon eine sehr, sehr einseitige Präferenz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade im 40. Jahr des Bestehens der Zweiten Republik müssen wir wissen, daß eben die internationale Stellung unseres Landes davon abhängt, wie wir die internen Strukturen, die interne Politik in diesem Land gestalten.

Wir brauchen eine Außenpolitik, die nicht nur abgestimmt ist auf Jubelstimmungen, sondern die auch gerüstet sein muß für Schwierigkeiten.

Ich glaube, daß wir gerade heute sagen müssen: Die Generation, die nach 1945 hier in Österreich gearbeitet hat und die auch politisch tätig war, hat ihre Aufgabe gemeistert. Es liegt an uns, daß wir auch den heutigen und den künftigen Herausforderungen genauso gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.46}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

^{13.46}

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich setze mehr oder minder dort fort, wo Abgeordneter Ettmayer geendet hat, denn ich wollte feststellen, daß es eigentlich ein Zufall des parlamentarischen Kalenders ist, daß die erste außenpolitische Debatte in diesem Jahr zusammenfällt mit großen geschichtlichen Daten — ich erinnere besonders an den 8. und 9. Mai 1945 —, Daten, die ja eine zentrale Rolle gespielt haben und die auch für Österreich von ganz kardinaler Bedeutung waren: für die Wiedererstehung eines souveränen, unabhängigen Österreich.

Aber es ist auch nicht ohne Bedeutung, festzustellen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß es am 8. Mai 1945 bereits wieder eine österreichische Regierung gab, nämlich die Provisorische Staatsregierung Renner und daß die rasche Bildung dieser Regierung,

die große Zustimmung im österreichischen Volk ja schon damals klarwerden ließen, wie stark das neue Bewußtsein nationaler österreichischer Identität unter den Menschen des Landes wieder entwickelt war. Eine logische Konsequenz für dieses Identitätsbewußtsein war die Wiedergründung der Republik. Daher hatte die Moskauer Erklärung von 1943 schon recht, wenn sie Österreich qualifizierte als das erste Opfer, als das erste Opfer der Hitler-Aggression.

Das möchte ich nämlich auch deswegen festhalten, Herr Präsident, weil in den letzten Wochen da und dort ausländische Medien den — im übrigen periodisch auftauchenden — Versuch unternahmen, Österreich Lektionen in Vergangenheitsbewältigung zu erteilen.

Ich glaube, wir bedürfen eines solchen Nachhilfeunterrichtes nicht. Wir können uns selbst mit unserer Geschichte auseinandersetzen, so wie wir das ja heute auch in dieser Debatte tun. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Der Außenpolitische Bericht, Herr Präsident, meine Damen und Herren, zeigt eines mit unmißverständlicher Deutlichkeit: 1984 — ich glaube, das kann man sagen, nachdem man diese Debatte so aufmerksam gehört hat wie ich — war ein gutes Jahr für die österreichische Außenpolitik. Keine Frage, sie hat sich auch im abgelaufenen Jahr, gestützt auf erprobte, solide Grundsätze, die auf einem breiten nationalen Konsens beruhen, auf vielen Gebieten bewährt, auf denen ihr Funktionen zukommen.

Sie hat sich zum Beispiel — einer guten österreichischen Tradition entsprechend — im Donauraum bewährt, in diesem alten Einzugsbereich österreichischer Politik. Eine Bewährung, die man ja schon daran erkennt, daß uns von dort heute viel Sympathie, viel Vertrauen, viel Zuneigung entgegenschlägt — viel mehr als in den Blütezeiten der Monarchie.

Das soll uns natürlich nicht, meine Damen und Herren, zu allzu kühnen Träumen oder zu allzu gewagten Konstruktionen verleiten, so sehr auch in der Außenpolitik etwas Phantasie hie und da durchaus ihren Platz hat. Aber es bleibt bei all dem viel bestehen an Realzuwächsen, an Realzuwächsen auf kulturellem, auf wirtschaftlichem Gebiet, viel von dem, was heute Österreich und die Völker im Donauraum verbindet.

Dabei erscheint mir noch etwas beachtenswert, etwas, was schon auch bei aller Karg-

Dr. Jankowitsch

heit der finanziellen Mittel — das gebe ich gerne zu — auch ein Erfolg der Auslandskulturpolitik ist. Mir scheint besonders die geradezu spektakuläre Welle der Sympathie beachtenswert, die Österreich, seiner Geschichte, aber auch seiner heutigen Kultur aus einem Land entgegenschlägt, das noch vor gar nicht so langer Zeit der „Erzfeind“ schlechthin war, nämlich Italien. Und Wolfgang Kraus hat diese Sympathiewelle neulich sehr eindrucksvoll in einer Kolumne einer Wiener Tageszeitung geschildert. Wenn heute zum Beispiel in Italien ein ganz neues Österreichbild entsteht, so sollte das vielleicht nicht nur für die Auslandskulturpolitik genützt werden. Ein so viel verbessertes Verstehen, ein neues italienisches Österreichgefühl könnte vielleicht auch dazu beitragen, unseren Landsleuten in Südtirol zu helfen, Spannungen und Mißverständnisse zwischen den Volksgruppen abzubauen, die die Menschen zwischen Etsch und Eisack gerade in den letzten Wochen und Monaten beunruhigt haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist heute — und ich glaube, auch darüber sind wir uns auf allen Seiten des Hauses einig — vielleicht doch etwas mehr Zuversicht erlaubt, was einen rascheren Abschluß der Paketlösung betrifft. Wir sagen nicht zuletzt Dank der verständnisvollen und persönlich einsatzbereiten Haltung des italienischen Ministerpräsidenten Craxi, der vielleicht mehr Flexibilität und Phantasie gezeigt hat als mancher seiner Vorgänger.

So geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das Gebäude der Südtiroler Autonomie, das in vielen Teilen zwar bereits solide dasteht und seine guten Auswirkungen zeigt, in anderen aber noch wichtiger Abschlußarbeiten bedarf, bald vollendet sein wird.

Noch ein Wort zu Südtirol, meine Damen und Herren. Wenn ein Gefühl geschichtlicher und kultureller Zusammengehörigkeit viele Menschen in Südtirol nicht nur mit dem ganzen Tirol, sondern auch mit dem gesamten Österreich verbindet, vergessen wir nicht, daß viele Südtiroler, allen voran der Landeshauptmann von Südtirol, sehr bewußt von Österreich als einem Vaterland sprechen, so bleibt jenseits der Diplomatie, jenseits der zwischenstaatlichen Beziehungen eine Verpflichtung für alle Österreicher, mit Südtirol auf vielen Ebenen menschliche, kulturelle Beziehungen zu pflegen, und zwar ohne jede Spitze gegen Italien, ohne jeden Irredentismus. Dadurch können auch neue Brücken zum großen Nachbarn im Süden insgesamt entstehen. Wie wichtig diese vermittelnde Rolle Südti-

rols sein kann, zeigt sich zum Beispiel auf dem Gebiet der Wirtschaft. Ich war sehr überrascht, dieser Tage in einer Zeitung zu lesen, daß heute schon ein Drittel des sehr bedeutenden österreichischen Exportes nach Italien und ein Fünftel der österreichischen Importe aus Italien der Rolle Südtirols zu verdanken sind.

1984 war ein gutes Jahr für die österreichische Außenpolitik, aber auch im Bereich der Europapolitik. Das wurde hier schon mehrmals angesprochen. Ich glaube, nicht unwesentlich dabei war das von Österreich mitinitiierte, mitgestaltete Treffen in Luxemburg im vergangenen Jahr, dessen wesentliches Bemühen es war, weitere Bereiche der Integration auch für andere außenstehende westeuropäische Staaten, besonders EFTA-Mitglieder wie Österreich, Schweden oder Schweiz, zu öffnen.

Daher begrüßen wir die kräftigen Lebenszeichen, die die europäische Freihandelsassoziation gerade in diesen Tagen in Wien von sich gibt, und wir sind froh, daß das wichtige Treffen zwischen EG und EFTA, an dem auch der ideenreiche neue Präsident der EG Jaques Delors teilnehmen wird, unter österreichischem Vorsitz steht. Das ist eine sehr positive Sache.

Wir erwarten von diesem Treffen vor allen Dingen Hinweise darauf, wie Österreich der Herausforderung, aber auch der Chance begegnen kann, die in der Süderweiterung der Gemeinschaften liegt und die nicht unbedeutliche Veränderungen im Inneren der EG herbeiführen wird.

Ein gutes Zeugnis kann auch der Mitarbeit Österreichs in den internationalen Organisationen im vergangenen Jahr ausgestellt werden. Zeichen dieser aktiven Mitarbeit war zum Beispiel der Umstand, daß mit der Person des Botschafters Karl Fischer im vergangenen Jahr erstmals ein Österreicher an der Spitze des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO stand. Das verdient Beachtung, wenn gleich solche Dinge manchmal im Trubel der vielen Meldungen untergehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lektüre des Außenpolitischen Berichtes macht aber auch etwas anderes deutlich, nahezu überdeutlich: Nicht nur durch seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, sondern auch durch viele andere Beziehungen steht Österreich heute in Berührung mit vielen Krisenzonen der Weltpolitik. Damit kommt auch unserem Land, ob wir es jetzt

Dr. Jankowitsch

wollen oder nicht, ein Stück weltpolitischer Verantwortung zu. Das ist nicht Selbstüberschätzung oder die Flucht vor anderen Bereichen außenpolitischer Verantwortung, sondern das ist ganz einfach heutige weltpolitische Realität, und das gilt nach wie vor für die Krisenräume, vor allen Dingen an den Toren Europas. Es kann für Österreich, es kann für Europa nicht gleichgültig sein, wenn heute im östlichen Mittelmeerraum der Prozeß der Zersetzung staatlicher, regionaler Strukturen weitergeht, wenn es heute zwischen Zypern und dem Golf nicht eine, sondern gleich mehrere Nahostkrisen gibt.

Ein Epizentrum dieser Krisen ist der Libanon. Dort stoßen wie in keinem anderen Land des Mittleren Ostens lange, ungelöste, kommunale, religiöse, soziale Konflikte mit anderen, die aus interarabischen Spannungen, aus Spannungen zwischen Israel und den arabischen Staaten stammen, zusammen. Dieses Land, das zunächst einmal ein Pufferstaat war, dann eine Art Ersatzpalästina, das heute von manchen vielleicht als mediterraner Brückenkopf des militanten Schiismus gesehen wird, ist heute am Ende, sollte es nicht zu einer großen internationalen Solidaritätsaktion kommen. An den Problemen dieses Landes sind schon viele gescheitert, die Großen wie die Kleinen, die USA wie auch Israel. Das zeigt zum Beispiel der Rückzug Israels aus dem Libanon.

Gerade für ein solches Land sollte auch einmal etwas anderes versucht werden, nämlich den Libanon wirklich den Libanesen zu überlassen und dieses gepeinigte Land nicht mehr länger zum Faustpfand, zur Geisel aller möglichen Interessen zu machen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sollten nicht auch, nachdem alle anderen Ordnungsversuche gescheitert sind, die Vereinten Nationen eine Chance bekommen, ihre Friedenstruppe, die schon dort steht, aber die noch mit einem völlig unzulänglichen Mandat ausgestattet ist, wirklich effektiv einzusetzen?

Auch eine andere Herausforderung aus diesem Teil der Welt bleibt bestehen, solange sie nicht gelöst wird: das Schicksal des palästinensischen Volkes. Immer wieder muß man es sagen. Die heutige Zerrissenheit der palästinensischen Führung ist kein Geheimnis. Auch das Wiederaufflackern des Terrors da und dort ist bekannt. Dennoch kann über eine unumstößliche Tatsache nichts hinwegtäuschen, kein Friede im Nahen Osten ohne die Lösung des palästinensischen Problems. Es wäre daher vielleicht an der Zeit, verheißungsvolle Ansätze, wie etwa die Vereinbarungen zwischen Hussein und Arafat weiter

zu verfolgen, die guten Dienste der Vereinten Nationen stärker in Anspruch zu nehmen, zu mobilisieren, um wieder Bewegung in eine Region zu bringen, in der die Dinge nur zu leicht erstarren.

Auch ein anderer Konflikt beschäftigt die Welt schon ebensolange wie die Krise im Nahen Osten, und auch dazu ein paar Worte: die Krise im südlichen Afrika. Auch ihr Ursprung liegt in der Verkennung elementarer Grund- und Freiheitsrechte der größten Bevölkerungsgruppe der Republik Südafrika. Es ist gewiß nichts Neues an der Art, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie gerade in diesen Tagen wieder der Protest schwarzer Bürger in Südafrika unterdrückt wird, wie Gewalt und Blutvergießen um sich greifen. Aber einiges ist neu, und das muß man beachten. Einiges ist neu an der Reaktion auf diese neue Welle von Gewalt und Unterdrückung in vielen Staaten und vor allen Dingen in den großen demokratischen Ländern.

Damit schreitet ohne Zweifel der Prozeß der Selbstisolierung Südafrikas fort, der inzwischen auch droht — nicht zum ersten Mal — auf die seit langem so florierenden, geschäftlichen Beziehungen dieses Landes, vor allem zu Westeuropa und Nordamerika, übergreifen. Da kommt heute zum Beispiel aus den skandinavischen Ländern, auch aus den USA, eine Bewegung zum Stopp, manchmal sogar zur Rücknahme von Investitionen. All das zeigt, wie sehr Südafrika in die Isolierung geraten ist.

Auch die österreichische Außenpolitik wird daher zu prüfen haben, meine Damen und Herren, welche Konsequenzen diese neue Entwicklung einem Land auferlegt, das so eindeutig wie Österreich immer wieder das Apartheidssystem verworfen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Schließlich noch ein Wort zu einer dritten Krise ganz anderer Art, zu der Krise in Zentralamerika. Ich möchte hier nicht ein Schwarzweißbild entwerfen wie Kollege Khol, Schwarz-rot ist die Fahne der Sandinisten. Mein Bild ist weder schwarz-weiß noch schwarz-rot.

Ich möchte ganz nüchtern und ohne ideologische Verbrämungen ein paar Worte zu dieser Region sagen.

Die Krise hat ohne Zweifel besorgniserregende Proportionen angenommen. Zu den Etappen gehört auch — neben der großen parlamentarischen Schlacht im amerikanischen Kongreß um Mittel für die Contras, die gegen die legale Regierung Nicaraguas kämpfen —

Dr. Jankowitsch

das jetzt verkündete und heftig umstrittene Handelsembargo, ebenso — ich gebe es zu — die vielleicht etwas zu spektakuläre Reise des Präsidenten von Nicaragua nach Moskau und in andere Hauptstädte.

Daher meine ich, es dürfte hoch an der Zeit sein — hoch an der Zeit! —, eine Eskalation abzubauen, die dem Leidensweg eines anderen mittelamerikanischen, eines karibischen Landes verdächtig ähnelt, nämlich dem Leidensweg Kubas in den sechziger Jahren. Damals wurde auch ein Volk, das nichts anderes wollte als Freiheit, ein bißchen Wohlstand und Unabhängigkeit, in ein scheinbar unent-rinnbares Dilemma gedrängt.

Trotz der Erbitterung und auch trotz der ideologischen Verbohrtheit, mit der diese Auseinandersetzung geführt wird, ist es vielleicht noch immer nicht zu spät, einzuhalten, der Stimme der Vernunft und einer gewaltlosen politischen Lösung, die von den Völkern selbst getragen wird, so wie die CONTADORA-Initiative es will, eine Chance zu geben. Das heißt natürlich: große Zurückhaltung, mehr Zurückhaltung für die Großen, aber auch für die Kleinen, die es dort gibt. (Abg. Dr. Zittmayr — auf die unbesetzte Regierungsbankweisend —: *Die Regierung ist bereits zurückgetreten! Das ist eine gute Lösung!*) Bitte doch auch dem Herrn Minister eine kleine Pause zu gönnen, Herr Abgeordneter Zittmayr. (Abg. Dr. Zittmayr: *Dann muß ein anderer herkommen! Das geht doch nicht, daß niemand von der Regierung da ist!*) Der Herr Minister wird schon wieder kommen. (Abg. Dr. Khol: *Bedeutet es vielleicht etwas, daß er gerade bei Ihnen nicht da ist?*) Herr Abgeordneter Khol, machen Sie sich keine Sorge, der Herr Minister Gratz weiß ganz genau. (Abg. Graf: *Jetzt haben Sie uns aber nicht gesagt, was er ganz genau weiß!*) Sie brauchen sich keine Sorge zu machen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, spreche ich ja für die Regierung — und nicht gegen sie. (Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1985 ist ein Jahr großer Gedenktage und Jubiläen. Diese laden dazu ein, über die Beständigkeit, über die Nützlichkeit von Institutionen nachzudenken, nach neuen Kräften und Leitlinien zu suchen. Das gilt für Länder genauso wie für Institutionen. Vor 40 Jahren erfolgte die Gründung der Vereinten Nationen — Kollege Hesele hat schon darüber gesprochen —, und dies fordert natürlich heraus zu einer kritischen Würdigung all dessen, was im Zeichen dieser Organisation geschehen ist, aber auch, glaube ich, zu einer Neubesinnung auf ihre

Aufgaben, auf die Möglichkeiten, die mit dieser Organisation verbunden sind.

Noch ein anderes Jubiläum — hier weniger beachtet — möchte ich kurz erwähnen, und zwar die erste große Konferenz der afro-asiatischen Staaten von Bandung im April 1955. Damals haben nur eine kleine Zahl afrikanischer und asiatischer Staaten daran teilgenommen, aber aus dieser afro-asiatischen Bewegung ist eine weit verzweigte, wirtschaftlich und politisch wirksame Bewegung der dritten Welt geworden. Manchmal erscheint sie uns in der Gestalt der Blockfreien, manchmal in der Gestalt der „Gruppe der 77“. Es ist dies eine neue weltpolitische Realität, von der man Kenntnis nehmen muß.

Zum Abschluß darf ich noch einmal sagen: 1984 — ich glaube, das ist der Sinn dieser Debatte — war ein gutes Jahr für die österreichische Außenpolitik (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ*), sowie 1985 sicherlich auch ein gutes Jahr sein wird, aber ebenso ein Jahr besonderer Herausforderungen, besonderer Herausforderungen vor allem des Nachdenkens über die Aufgaben der Zukunft.

In einem Leitartikel seines Blattes hat unlängst der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Ritschel, vorgeschlagen, Österreich möge sich anlässlich dieser großen Gedenktage in feierlicher Form Aufgaben des Friedens, des Friedens in einer zerrissenen, in weiten Teilen hungernden Welt verpflichten. Er meinte, daß dies in der denkbar feierlichsten Form, etwa dadurch geschehen könnte, daß Österreich durch die Bundesversammlung — Nationalrat und Bundesrat — anlässlich des Staatsvertragsjubiläums eine feierliche Deklaration mit einem Ruf an die Völker der Erde beschließt. Gleichzeitig sollte das österreichische Parlament beschließen, den Dank Österreichs für die Jahrzehnte des Friedens durch aktive Hilfe abzustatten.

Das ist sicher ein sehr wohlgemeinter Vorschlag des hochangesehenen, manchmal allerdings auch recht kritischen Chefredakteurs der „Salzburger Nachrichten“.

Ich glaube, Ritschel hat damit etwas ausgesprochen, was sich viele Menschen über die internationalen Aufgaben Österreichs denken, nämlich, daß der Kampf für Frieden, der Kampf für die Entwicklung in der ganzen Welt, vor allem gegen den Hunger, das Profil, aber auch die Inhalte dieser Politik prägen sollten. Der Außenpolitische Bericht und die heutige Debatte darüber haben gezeigt, wie gut und solide die Voraussetzungen sind, daß

Dr. Jankowitsch

Österreich — mit Hilfe einer Außenpolitik von hoher Qualität — auch in den kommenden Jahren imstande sein wird, das Ansehen unseres Landes international zu mehren, aber auch neue wichtige Beiträge für Friedenserhaltung und internationale Zusammenarbeit zu leisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.06

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

14.06

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde heute im Zuge dieser Debatte von diesem Pult aus schon sehr viel Lob verteilt, fast ausschließliches Lob für die Gestaltung des Berichtes, den wir heute verhandeln, verständlicherweise geteiltes und unterschiedliches Lob für die Außenpolitik dieser Regierung, die ja Substrat dieses Berichtes sein soll.

Wir haben soeben von Herrn Kollegen Jankowitsch eine vorbehaltlose Anerkennung der großen Leistungen dieser Außenpolitik erhalten. Ich gehöre auch zu jenen, die immer die Meinung vertreten haben, die Außenpolitik sollte einer jener, wenn nicht überhaupt der Bereich sein, aus dem Parteienquerelen möglichst herausgehalten werden sollten. Daß das nicht immer geht, das wurde an Hand einer ganzen Reihe von Fragen heute schon dargetan.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag beschränken auf einige Betrachtungen zu einer Frage, die auch schon mehrfach releviert wurde, nämlich zur Frage der europäischen Entwicklung, einerseits der EG, der EFTA und Österreichs, der Zukunft in Europa und möchte dann an Hand konkreter Beispiele einige kritische Bemerkungen zum Stil und zu den Kompetenzen der Außenpolitik anbringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, daß sich die unmittelbare Zukunft und das unmittelbare Interesse Österreichs konzentrieren müssen auf die Stellung seinen Nachbarländern gegenüber. Konkret ist das — bei der Institutionalisierung, von der Europa getragen ist — das Verhältnis zum Europarat, vor allem aber zu den Europäischen Gemeinschaften und zur EFTA, zur Europäischen Freihandelsassoziation.

Zunächst zum Thema Österreich und die wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Euro-

päischen Gemeinschaften von den hochgesteckten Zielen ihrer geistigen Väter noch weit entfernt sind: Wenn wir etwa die Römischen Verträge des Jahres 1957 danach beurteilen, was heute sein müßte und was tatsächlich ist, haben tatsächlich jene Stimmen recht, die da sagen, es ist eine gewisse Renationalisierung erfolgt, es konnten die großen Ziele nicht erreicht werden.

Ich möchte nicht in Details gehen, möchte aber doch als langjähriger kritischer Verfolger dieser mangelnden Dynamik der Europäischen Gemeinschaften einiges dazu sagen.

Es war für uns alle, die wir dieses Geschehen mit Interesse und Anteilnahme verfolgten, doch überraschend, festzustellen, wie im Laufe der letzten Monate und vielleicht des letzten Jahres die Entwicklung im Rahmen der EG manche jener Hürden übersprungen hat, die man für unüberwindbar gehalten hat.

Ich denke dabei an die schon fast abgeschriebene Süd-Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften genauso wie an jene jüngsten Entwicklungen, von denen ich glaube, daß sie für Österreich mehr sind als ein Signal dafür, seine Position der EG gegenüber mit allem Nachdruck und mit allen Mitteln zu verbessern.

Wir wissen, daß die EG derzeit dabei ist, Entscheidungen zu treffen, die alle — nicht nur die EG-Staaten — für die künftigen zehn, fünfzehn und die weiteren Jahre berühren werden. Man kann es schlicht auf die Formel bringen, daß die Gemeinschaften bis zum Jahre 1992 — auf Grund der jetzt schon vorliegenden jüngsten Beschlüsse — praktisch intern alle Grenzen beseitigen wollen, daß sie aber damit die Außengrenzen zwangsläufig dichter machen müßten. Ich erwähne den Katalog, der ja bekannt ist: Lockerung der Grenzkontrollen im Reiseverkehr, Banalisierung der Grenzübergänge, Abschaffung von Steuerkontrollen an den Grenzen durch eine Harmonisierung der Steuerstrukturen und so weiter.

Das Problem dabei ist, daß bisher alle diese Entwicklungen eigentlich ohne gedankliche Einbindung der Nicht-EG-Staaten vorgenommen wurden. Konkret gesprochen: Es sind keine wie immer gearteten Ansätze für eine Einladung an Außenstehende, dabei mitzumachen, vorhanden, auch keine Garantie für die Außenstehenden, in dieses System eingeschlossen zu werden. Und es besteht kein Zweifel darüber, daß speziell Österreich und die Schweiz als — wie heute schon gesagt

8168

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Blenk

wurde — fast geographische Bestandteile der Europäischen Gemeinschaft besonders davon betroffen werden.

Die EG geht — aus eigensten Interessen heraus und ihrer Zielsetzung nach — vom Grundsatz „EG first“ aus. Das heißt, die Einbeziehung der EFTA oder anderer Nichtmitgliedstaaten in den Integrationsprozeß, bis zum Abschluß der Integration, einschließlich der Währungsgemeinschaft — das kann man aus allen ernsthaften Gesprächen und auch Informationen schließen — ist nicht möglich, ja nicht einmal erwünscht.

Es steht also die Frage im Mittelpunkt: Wie wollen und wie können wir unser Sonderverhältnis zur EG gestalten? Wir haben im April 1984 das auch im Bericht sehr positiv erwähnte Luxemburger Treffen der EG- und EFTA-Außenminister gehabt. Es wurden dabei einige Grundsatzbeschlüsse gefaßt: Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen — ganz allgemein gesprochen —, über den Rahmen des Zollabbaues, also des Freihandelsabkommens hinaus in eine ganze Reihe von zusätzlichen Bereichen: Abschaffung der Handelshemmnisse, Erleichterung der Grenzformalitäten, verkehrs-, umwelt- und kultur-, sozialpolitische Gemeinsamkeiten, Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und so weiter.

Meine Damen und Herren! Diese Luxemburger Deklaration war eine Grundsatzklärung, die der Ausarbeitung in Detailbeschlüssen bedarf. Wenn man nun verfolgt, was seit her geschehen ist und welches Programm im Zeitablauf besteht, so muß man gewisse Skepsis haben, Herr Bundesminister, ob dieses „Konvoifahren“, so wichtig und richtig der Beginn war, tatsächlich für uns eine Lösung der Probleme bringen wird. — Ich zitiere aus dem Bericht.

Es haben sich als Folge des Luxemburger Treffens die hohen Beamten im September vergangenen Jahres getroffen, sich über gewisse Prioritäten geeinigt — Prioritäten, die im wesentlichen in dem Treffen von Luxemburg schon vorgegeben wurden. Es wurde beschlossen, Expertengruppen zu bestellen, die sich dann auch im Oktober und November vergangenen Jahres zu einer ersten Bestandsaufnahme, wie es hieß, getroffen haben. Und dann erfolgte — siehe den Bericht, der uns vorliegt — eine Vertagung, und zwar bis zum Ende des Jahres 1985.

Der Herr Kollege Peter hat dazu gesagt, diese Bemühungen müßten äußerst positiv gewertet, müßten als ermutigend angesehen

werden. Ich hingegen meine, daß das eigentlich eine betrübliche, stagnierende Situation ist, in der man nicht sehr viel als guten Willen mehr zubilligen kann.

Ich pflichte jenen bei, die die derzeit in Wien laufende EFTA-Jubiläumstagung zwar begrüßen, weil wir immer noch Mitglied, und zwar eines der maßgeblichen Mitglieder der EFTA sind; aber ich erwarte von ihr trotzdem keine Impulse und keine Anstöße für eine Fortführung der Integration.

Sicherlich sind die technischen Probleme, die dabei zur Debatte stehen, schwierig, aber es sind vor allem politische Hindernisse. Das haben wir sehr klar gesehen am Beispiel des schon zitierten ESPRIT-Forschungsprogramms der EG, an dem sich einzelne Länder zu beteiligen versucht haben. Das Ergebnis war im wesentlichen eine Quasi-Warnung der EG, die EFTA könne sich nicht nur die Rosinen herauspicken und die weniger interessanten Projekte „großzügig“ der EG überlassen.

Es war im März dieses Jahres der für Außenbeziehungen zuständige EG-Kommissar de Clercq bei einer EFTA-Parlamentarierdelegation; er hat sich dort ebenfalls grundsätzlich zur Weiterentwicklung der Beziehungen EG — EFTA bekannt, hat die schon bekannten Bereiche als konkrete Entwicklungsmöglichkeiten aufgezählt: die Vereinfachung der Grenzformalitäten, der Ursprungsregelungen, die Erweiterung etwa des Freihandels bei verarbeiteten Agrarprodukten, Harmonisierung der technischen Normen und so weiter. Er hat auch einige potentielle Zusammenarbeitsbereiche genannt, aber er hat dazu den Satz gesagt, den wir im Grunde und zum Schluß immer wieder hören: Die Verwirklichung des europäischen gemeinsamen Wirtschaftsraumes ist nur dann möglich, wenn die Vorteile und die Opfer beider Seiten gleichmäßig verteilt sind.

Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, der Hintergrund, vor dem wir diese ganzen multilateralen — wenn wir sie noch so nennen können — Beziehungen zur EG betrachten müssen.

Der Herr Bundesminister Gratz hat in der letzten Pressestunde gemeint, Österreich verstärke seine Präsenz in der EG auf allen Ebenen. Herr Bundesminister! Ich meine, wir sollten den Gedanken, der sich gerade aus dieser eher kritisch zu werdenden EFTA-EG-Entwicklung ergibt, ganz klar in den Vordergrund stellen, nämlich den, daß es primär wichtig wird, mit allen Mitteln bilateral zu verhandeln.

Dr. Blenk

Wir haben bereits eine ganze Reihe von Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften; wenn ich richtig gezählt habe, sind es derer 24. Aber eine ganze Reihe von wesentlichen Bereichen, die durchaus regelbar sind, fehlen noch; die müssen bilateral verhandelt werden. Ich beziehe mich etwa auf den ganzen Bereich Forschung und Entwicklung. Wir haben einige Einzelabkommen zum COST-Programm, die aber nur sehr punktuell sind.

Ich meine weiters den Bereich der öffentlichen Ausschreibungen, ich meine den Bereich der Subventionspolitik, den Bereich der Exportkredite zum Beispiel in der Form, daß Exportsubventionen in Europa gegenseitig abgeschafft, verboten werden, auch den Bereich der Beseitigung von Exportrestriktionen. Dinge, die natürlich auch bei uns in wesentliche und geschützte Bereiche hineingehen, wie etwa die Schrottlenkung, die Rundholzausfuhr und so weiter. Ich meine schließlich auch den Bereich Bank- und Versicherungswesen.

Zum Thema Umweltschutz. Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen vor einigen Monaten in meiner Funktion im Europarat einen Brief geschrieben, in dem ich Sie sehr eindrücklich gebeten habe, die Bemühungen, die von der Parlamentarischen Versammlung in Form einer mit überwältigender Mehrheit verabschiedeten Empfehlung bestehen, zu unterstützen. Sie haben mir sehr positiv geantwortet auf diese Aktion gegen das Waldsterben. Sie haben erwähnt, daß Sie das im Ministerkomitee vortragen wollen. Herr Bundesminister! Ich wäre sehr, sehr daran interessiert, daß das tatsächlich geschieht.

Grundsätzlich aber eine Feststellung: Wir können uns in der Frage der bilateralen Abkommen Österreichs mit der EG doch einiges von anderen EFTA-Ländern anschauen. Ich denke vor allem an die Schweiz. Die Schweiz hat in der jüngsten Zeit — aus ihrem eigensten Interesse heraus — eine ganze Reihe von bilateralen Abkommen mit der EG zum Teil bereits abgeschlossen beziehungsweise stehen solche vor dem Abschluß. Unter anderem über, was ich für ganz wesentlich halte, ein Rahmenabkommen betreffend Bedingungen bei der Zusammenarbeit im Forschungs- und Entwicklungsbereich, in Klammern ESPRIT-Programm; dieses Abkommen geht aber darüber hinaus. Es gibt Versicherungsabkommen und ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren! Das ist einfach

deswegen wichtig, weil die Zukunft Österreichs und Europas entscheidend von der Teilnahme an hochtechnologischen Entwicklungen abhängt. Das ist nur möglich entweder einerseits mit der EG und andererseits über die EG mit den Vereinigten Staaten.

Ich komme zum zweiten Teil und möchte einige Überlegungen anstellen zur Außenpolitik im allgemeinen, jedoch nicht in der philosophisch-wissenschaftlichen Form, wie das mein Freund Ettmayer getan hat. Es war ja sehr interessant, ihm zuzuhören. (Abg. Weinberger: Aber!)

Ich möchte folgende Frage stellen: Worin liegt das Ansehen unseres Staates? — Diese Frage teile ich mit dem Kollegen Ettmayer.

Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Ich möchte dem, was er mit Recht gesagt hat, eines hinzufügen: Das Ansehen unseres Staates im Ausland hängt auch an den Menschen, die es vertreten. Wir haben fast 15 Jahre, 13 Jahre in diesem Hause und in diesem Lande einen Mann an der Regierungsspitze gehabt, der zwar formell nicht Außenminister, der aber de facto der bestimmende Faktor in der Außenpolitik war.

Herr Kollege Jankowitsch und andere Sprecher seiner Fraktion haben gemeint, die Phase, in der Kreisky die österreichische Außenpolitik bestimmt hat — vor allem Kollege Marsch war es —, war für Österreich eine Phase des Hochstandes der Beziehungen zum Ausland.

Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, dann würde ich nur sagen, die Dinge haben sich leider geändert. Wenn die Menschen entscheidend sind, dann würde ich beipflichten, wenn der Bundesminister etwa auf die Ottawa-Erfolge unserer österreichischen Diplomaten verwiesen hat. Das ist ein Beweis dafür, wie hochrangig die Qualität unserer Diplomatie und unserer Diplomaten ist.

Aber, Herr Bundesminister, ich komme hier zu einem Problem, das Sie unter Umständen noch lange begleiten wird, und das ist das Verhältnis oder die begleitende Assistenz des Altbundeskanzlers in der derzeitigen Außenpolitik.

Nun hat heute der Herr Kollege Hesele gemeint, wenn der Herr Bundeskanzler spricht, dann spricht er ja als Privatmann, ganz anders als etwa der frühere Herr Außenminister Tončić.

Ich würde diese beiden Dinge genau umdre-

Dr. Blenk

hen. Herr Bundesminister! Ich denke etwa an die Frage Naher Osten. Im Nahen Osten, das ist ein Lieblingsgebiet des früheren Herrn Bundeskanzlers, hat er eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Er äußert sich zur Arabischen Liga, vor der er in Washington spricht, unter gleichzeitiger schon gewohnter Geißelung der amerikanischen Politik und speziell ihres Präsidenten, zu seinen alten Freunden Gaddafi und Arafat und so weiter.

Interessant war nun folgendes: Kreisky hat zunächst seinen Nahost-Plan vorgelegt. Nun kommt die Privatmannthese des Herrn Abgeordneten Hesele. Herr Bundesminister Gratz hat bei der Vorstellung des Außenpolitischen Berichtes am 22. März auf die Frage: Wie stehen Sie denn zu den Nah-Ost-Vorschlägen des Herrn Altbundeskanzlers Kreisky? gemeint: Schauen Sie, der Besuch Kreiskys etwa in Israel war ein Privatbesuch. Aber alle Aktivitäten sind mit dem Außenamt abgesprochen worden. — Bitteschön, das ist dann kein Privatmann mehr! Und wenn dieser „Privatmann“ dann etwa zu Gaddafi sagt — nachzulesen im „Basta“ —: „Ich habe, um die Spannungen im Mittelmeerraum zu entschärfen ...“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Haben Sie etwas gegen wörtliche Zitate? Ich hoffe nicht. Dann müssen Sie sich an Ihren Herrn Altbundeskanzler wenden, er soll sich bessere Zeitschriften aussuchen, denen er wörtliche Interviews gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wörtlich wiedergegeben: „Ich habe, um die Spannungen im Mittelmeerraum zu entschärfen, Gaddafi mit Mitterand und dann mit González zusammengebracht. Denn“ — weiter — „Gaddafi ist kein Verrückter, er ist nur ein anderer Mensch als wir, ein arabischer Revolutionär. Er ist kein Terrorist.“ — Und dann vergleicht er ihn mit Robespierre und meint, er unterstützt eben bewußt die Befreiungsbewegungen auf dieser Welt. In Klammern: von der Roten-Armee-Fraktion über die Roten Brigaden bis zu allen sonstigen sogenannten Befreiungsbewegungen.

Dann meint er abschließend: Sein Verhalten in der Tschad-Krise — das Kreisky bewirkt hat, denn er hat Mitterand mit Gaddafi zusammengebracht; nun wird es substantieller auch für den Bericht, Herr Bundesminister —, dieses Verhalten habe bewirkt, daß heute kein französischer Soldat mehr getötet wird.

Im Außenpolitischen Bericht heißt es ebenfalls unter Frankreich: Besonderes Interesse bringt Frankreich der Dritten Welt entgegen. In Krisenregionen wie etwa im Nahen und

Mittleren Osten bemüht man sich, mäßigend einzuwirken. So wird auf den Rückzug französischer Truppen aus dem Libanon und dem Tschad verwiesen. Das sei ein eigener Beitrag dazu.

Nun sage ich Ihnen eines: Genau der Fall Tschad war die Pleite schlechthin der Außenpolitik des Altkanzlers und des von ihm hinter Licht geführten französischen Staatspräsidenten. Es ist allgemein bekannt, daß dieses Abkommen, das Herr Kreisky väterlich betreut hat, dieses Abkommen zum Rückzug der libyschen und der französischen Truppen aus dem Tschad ein Flop insoweit war, als Mitterand seine Truppen im Vertrauen auf seinen Freund Kreisky und dadurch seinen indirekten Freund Gaddafi zurückgezogen hat, daß aber Gaddafi nicht im Traum daran gedacht hat, dasselbe zu tun.

Es ist nicht uninteressant, wenn der Außenpolitische Bericht zu dieser sehr, sehr betrüblichen außenpolitischen Aktivität des Herrn Altbundeskanzlers nun meint, Frankreich habe dann das ganze Abkommen durchgeführt, beim Rückzug der Libyer aber sei es zu Verzögerungen gekommen.

Ich möchte das als Beispiel dafür nehmen, Herr Bundesminister, wie man Außenpolitik nicht machen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundeskanzler meint es mit Ihnen ja auch sonst nicht gut, Herr Außenminister. Ich möchte kurz zurückkommen auf eine Affäre, mit der Sie leider Gottes auch vom Namen und von der Involvierung her stark verbunden sind, auf die Affäre Frischenschlager — Reder.

Ich tue es deswegen, weil nämlich vor 14 Tagen, Herr Bundesminister, in der Europäischen Parlamentarischen Versammlung des Europarates jenes Papier öffentlich aufgelegt wurde, das schon einmal Gegenstand von Debatten hier war, nämlich jene Protestnote, die von 35 Abgeordneten des Europarates gegen Österreich wegen dieser seinerzeitigen Geschichte vorgelegt wurde. Der Herr Zentralsekretär Schieder hat damals gemeint, es seien einige profilierungssüchtige Hinterbänkler. Diese profilierungssüchtigen „Hinterbänkler“ bestanden im gesamten Fraktionsvorstand der sozialistischen Fraktion, bestanden in zwei Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung aus dem sozialistischen Lager.

Herr Bundesminister, ich möchte nur noch einmal sagen: Auch hier hat der Herr Altbun-

Dr. Blenk

deskanzler Kreisky seine Gunst sehr klar verteilt, wenn er gemeint hat: „Die wahre Schuld für dieses naive Verhalten des Außenministers liegt beim Außenminister. Von dem bin ich erschüttert. Er ist immer weg, wenn etwas los ist. Das war schon immer so, das ist unerträglich.“

Ich bedauere, daß ich das sagen muß, Herr Bundesminister. Aber es ist eben nicht so, daß die Dinge vom Tisch sind in dem Augenblick, in dem man hier einen Antrag abschmettert. Es ist auch nicht so, daß man es so macht wie der Herr Dritte Präsident des Nationalrates, indem man sagt: viel Lärm um nichts, und es ist auch nicht so, Herr Außenminister, wie Sie seinerzeit meinten, Sie halten diese Aufregung für übertrieben, Sie halten sie für nicht notwendig, für nicht ernsthaft.

Hier meine ich und komme schon zum Schluß: Es gehört mit in die Gesamtbewertung der Außenpolitik im Ausland, daß ein Außenminister im besonderen, aber jedes einzelne Regierungsglied im allgemeinen alles dazu tun sollte, um das Ansehen Österreichs in der Welt tatsächlich zu fördern und nicht zu minimieren oder zumindest zu reduzieren, Herr Bundesminister.

Das ist in diesem Fall geschehen, und ich wiederhole: Leider ist dieser Fall genausowenig abgeschlossen wie einige andere.

Ich schließe mit dem nachdrücklichen Ersuchen an Sie, Herr Bundesminister, in Ihrer persönlichen außenpolitischen Gestaltung daran zu denken, daß das Ausland viel sensibler reagiert als manche Ihrer Parteifreunde hier im Hause, und weiters daran zu denken, daß unsere außenpolitische Rolle und Wertung im Ausland ganz entscheidend auch dadurch mitbestimmt werden, wie die Menschen, die in diesem Lande verantwortlich sind, sich auch im Inland selbst dem Ausland gegenüber verhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.29

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

14.29

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die außenpolitische Debatte benutzen, um zwei Problemkreise ein bißchen deutlicher in die Debatte hereinzubringen: Fragen der Entwicklungspolitik erstens, zweitens aber auch Fragen der Katastrophenhilfe.

Lassen Sie mich aber ein paar Vorbemerkungen machen. Ich war natürlich angetan vom breiten Konsens der Debattenbeiträge. Ich war wie immer beeindruckt von der geschliffenen Eleganz der Debattenredner.

Ich war auch sehr beeindruckt von all dem, was im Zusammenhang mit 30- und 40-Jahr-Feiern gesagt wurde, und möchte am Rande nur korrigierend sagen: Daß wir heute außenpolitische Debatten haben, Herr Kollege Jankowitsch, ist nicht ein Zufall, sondern die Weisheit der Präsidiale, die das bewußt rund um diesen Termin angesetzt hat.

Aber doch: Wie ich mir all diese geschliffenen Beiträge angehört habe, habe ich mich gefragt: Wenn ein Jugendlicher das hört, wenn ein Bürger zuhört, nicht nur die kleinen Ausschnitte, die dann in den Medien sind, ob sich da nicht ein bißchen die Frage erhebt, ob wir hier nicht auch den Verbalismus unserer Festreden kultiviert haben: Große gegenseitige Bestätigung, großes Vereinbaren, daß eigentlich eh alles in Ordnung ist und daß wir jetzt große Jahrestage unserer Republik haben.

Ich habe mich gefragt, ob wir nicht ein bißchen in der Gefahr sind, auch in der Außenpolitik, daß wir Haarrisse unter der Oberfläche des öffentlichen Bewußtseins, aber auch im Konsens unserer Außenpolitik ganz einfach nicht sehen oder übersehen, daß wir vielleicht da und dort jene Fehler im Bereich der Außenpolitik begehen, die wir nach meinem Dafürhalten im letzten Jahrzehnt in der Wehrpolitik begangen haben, daß wir uns hinweggeturnt haben über Problemstellungen, die offenkundig waren, und daß wir notwendige Debatten vor fünf oder zehn Jahren nicht geführt haben.

Wenn ich vor allem dem Kollegen Jankowitsch in seiner sehr ziselierten Rede gefolgt bin, dann war das Jahr 1984 ein, er sagte wörtlich, außerordentliches Jahr der österreichischen Außenpolitik, ein gutes und ein außerordentliches Jahr.

Das Außerordentliche war für mich nicht so erkennbar, aber vielleicht verstehe ich weniger als der Kollege Jankowitsch. Es war für mich sicherlich ein Jahr außerordentlicher Pflichterfüllung der zuständigen Beamten, die den Ministerwechsel glatt über die Bühne gebracht haben. Ein Dank diesen Beamten! Aber das Außerordentliche, das Besondere des Jahres 1984 vermag ich nicht zu sehen.

Ich glaube vielmehr, vier Haarrisse zu sehen in der österreichischen Außenpolitik, die wir nicht nur heute, sondern in vielen

Steinbauer

anderen Bühnen und Gremien diskutieren sollten.

Erste Frage: Sind wir nicht doch, vielleicht zwingend als Kleinstaat, aber ein bißchen zu den Grenzgängern der Weltpolitik geworden, und haben wir damit nicht vielleicht doch die Chancen versäumt, die wir etwa im humanitären Bereich, im Bereich der Menschenrechte in vielen internationalen Organisationen hätten, dort führend aufzutreten, dort ideenbringend aufzutreten?

Wir könnten jene sein, die in vielen Bereichen auch der Kulturpolitik vielleicht wirklich als Neutrale, als Länder mit einem objektiven Angebot etwas beitragen. Wir könnten in der UNESCO-Debatte vielleicht mehr beitragen, als nur den Vorwurf mehr oder weniger mitzumachen, daß die einen ihr Geld zu früh herausziehen und daß die anderen schlecht verwalten. Vielleicht könnten wir hier auch mehr beitragen.

Der zweite Haarris: Wenn wir ehrlich sind, ich glaube, daß die österreichische Außenpolitik, in der scheinbar ein Konsens zwischen den Parteien herrscht, in Wahrheit sichtbare Risse nicht nur zwischen den Großparteien ÖVP und SPÖ hat. Von einer Außenpolitik der FPÖ vermag ich nicht viel festzustellen. Aber sogar auch innerhalb der SPÖ, wenn Sie es genauer anschauen, laufen die Risse kreuz und quer.

Es ist ganz einfach ein Unterschied zwischen der wohl festgelegten Doktrin gewissermaßen konservativer Außenpolitik, die hier Hesele vorgetragen hat, hinüber zu dem, was elegant geschliffen Jankowitsch schon etwas flexibler in vielen Bereichen artikuliert. Es ist zweifellos ein Unterschied zwischen dem, was noch vor einem Jahr der Außenminister Lenczner vertreten hat, und dem, was Außenminister Gratz hier heute in seiner Wortmeldung vertreten hat. Es ist sicherlich ein Unterschied zwischen all dem und dem, was Kreisky in seinen Vorträgen und früher getan hat. Das gilt zweifellos auch für die Aufrufe, die gerade in diesen Tagen zu gewissen Themen von Cap, Stingl, Reschen, Dohnal und anderen und auch von Jankowitsch unterzeichnet wurden.

Es gibt Unterschiede, und ich will dies nun nicht mit der Konsequenz des Angriffes verbinden, sondern mit der Konsequenz der dritten Gefahr, an die ich glaube.

Ich glaube, vor allem gemessen an den großen Leistungen der Existenzsicherung des

Landes in den fünfziger Jahren, wo die Fundamente unserer Außenpolitik nicht nur durch den Staatsvertrag, sondern durch die Arbeit davor gelegt wurden, daß wir mangelnde Kreativität in der Außenpolitik uns einmal zumindest im Sinne von Gewissensforschung vorwerfen sollten.

Ich glaube, eine vierte Gefahr, einen vierten Haarris zu sehen: Ich glaube, daß die österreichische Außenpolitik im öffentlichen Bewußtsein der Republik eine zu geringe Basis, eine zu geringe Verankerung hat. Es ist ein kleiner Kreis von sehr gepflegten Herren und Damen, die sich der Außenpolitik widmen. Die österreichische Bevölkerung vermag manches nicht als so dringend zu erkennen, wie es gut wäre. Ich glaube, wir sollten überlegen, ob wir hier nicht eine politische Aufgabenstellung haben, die wir zuwenig erfüllen.

Weil ich vorhin junge Menschen erwähnt habe: Wir sollten auch zumindest beginnen, von mir aus auch hinter den Kulissen, wenn Sie Sorgen haben, all die Fälle, wo wir Außenpolitik mit doppeltem Boden betreiben, ein bißchen abzuklopfen. Gegenüber Südafrika, gegenüber Chile auf der einen Seite, wo wir handeln, verkaufen und auf der anderen Seite jederzeit donnernde internationale Erklärungen unterschreiben, ebenso wie gegenüber Kuba, wo wir auch stets dabei sind, wenn es dort etwas zu verkaufen gibt, gerne Besuchsreisen machen und plötzlich blind sind, wenn die immer noch als Militärmacht in Afrika auftreten.

Dies gilt für manche Länder, wo die Menschenrechte nicht in der Weise wahrgenommen werden, daß man so glühend für sie eintritt, wie man hierzulande in manchen Kreisen für Nicaragua eintritt.

Ich sage das, weil ich glaube, in diesem Jubiläumsjahr der dreißiger und vierziger Jubiläen sollten wir doch einmal nachdenken, ob wir nicht auch in Gebieten, die nicht durch die Kontroverse auf Wahrheit zurechtgeschüttelt werden, wie es die Außenpolitik in Österreich sicherlich nicht wird, ob wir hier nicht unsere politische Verpflichtung hätten, sie mehr abzuklopfen auf Wahrheit und auf Gehalt, weil wir das ganz einfach den nächsten Jahren schuldig sind und vielleicht auch, weil wir da ein bißchen von dem nachvollziehen, was die Generation vor uns in den fünfziger Jahren an außenpolitischer grundlegender Arbeit geleistet hat.

Ich sage das noch einmal über alle Parteigrenzen hinweg. Ich bitte, dies nicht als

Steinbauer

Angriff auf diese oder jene Partei zu verstehen, sondern als Hinweis, ob wir uns nicht mehr anstrengen sollten, mehr plagen sollten, auch auf einem so eleganten Feld, wie es die Außenpolitik ist.

Weil ich von Plage gesprochen habe — das eine Thema, auf das ich auch noch eingehen wollte: die Katastrophenhilfe.

Die österreichische Bundesregierung und viele österreichische Einrichtungen haben, das ist anerkennenswert, schon im vorigen Herbst, im November, wenn ich mich richtig erinnere, außerordentliche Mittel für die Hungerhilfe in Äthiopien freigegeben. Der Herr Außenminister wird das besser überprüfen können, er hat mir diesbezügliche Auskünfte im Ausschuß gegeben.

Wenn ich mir die Größenordnung unserer Hilfe für Äthiopien und die Abwicklung dieser Hilfe für Äthiopien ansehe, dann frage ich mich, ob wir angesichts des ungeheuren Elends, der ungeheuren Katastrophe, die dort stattfand, wirklich schnell und großzügig reagiert haben, ob wir nicht doch letztlich zwar einen anerkennenswerten Beschluß, aber einen relativ geringen Betrag beschlossen haben und ob wir in der Abwicklung — seit dem Beschluß im November hat ein Großteil der Mittel die Gegend ja noch immer nicht erreicht oder erreichen können — uns nicht fragen müßten, ob wir hier effizient genug waren.

Und ich stelle darüber hinausgehend die Frage, nach all dem, was heute fast jeder schon über Äthiopien weiß: Wo ist nun Österreich im Chor der internationalen Gremien, das ganz einfach darauf drängt, wie soll es weitergehen in den nächsten Jahren? Wir alle wissen, daß dort Zonen über mehrere Länder hinweg noch für Jahre hin vom Hunger bedroht werden. Wir alle wissen, daß hier Millionen involviert sind, und die Experten schreiben überall — wo man es lesen will, kann man es lesen —, daß zweifellos der Hunger weitergeht und daß hier noch Jahre mit diesen Problemen vor uns stehen.

Die Frage: Was bringen wir hier ein, um nun die Dinge in Bewegung zu setzen? Üben wir genügend Kritik in den großen Organisationen, der UNO etwa, der FAO und ähnlichen, daß gehandelt wird? Kurbeln wir mit unseren Möglichkeiten, wo immer wir sie haben, in internationalen Organisationen genügend, daß längerfristige Pläne zu greifen beginnen, oder lehnen wir uns zurück auf diese eleganten Kommunikués, wie sie jetzt

gerade bei Bonn 2 wieder so am Rande streifen, daß es auch noch die Not der Dritten Welt gibt und daß man selbstverständlich etwas tun wird; und einigen wir uns vielleicht still, daß irgendwann einmal in einigen Jahren auch in den Wüstengeländen der Sahelzone eine elegante Möglichkeit ist, Versöhnungsgebeten vor Fernsehkameras über den Leichenfeldern der Verhungerten abzuführen.

Ist das vielleicht die Perspektive, die wir wirklich haben, daß wir sagen: Wir tun ohnehin etwas, und die Großen müßten eigentlich viel mehr tun.

Und irgendwann einmal wird es dann auch noch eine Zeremonie geben, wo wir bedauernd feststellen, daß die Dritte Welt vielleicht da und dort auch zuwenig selbst gemacht hat und wo wir dann reuig auf den Feldern, wo die Verhungerten begraben sind, erkennen, daß die Industrieländer damals mehr tun hätten können. Und diese Selbstkritik wird dann als Dokument über die Fernsehanstalten der Welt ausgestrahlt.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Ich glaube, daß wir auch in der Entwicklungspolitik und in der Entwicklungshilfe über die Parteigrenzen hinweg rasch nun wirklich zu besseren Ergebnissen kommen sollten.

Ich habe hier mit großer Skepsis den Transfer der Entwicklungspolitik in das Außenministerium kommentiert. Ich muß nach ersten Informationen gestehen, daß die Herren bemüht sind. Nichts anderes habe ich von ihrer Pflichterfüllung erwartet, aber ich muß feststellen, daß sie offenkundig auch zeigen wollen, daß sie nun die Dinge in Bewegung bringen wollen.

Nur möchte ich nochmals sagen, es wird nicht nur an den Beamten liegen, sondern es wird vor allem am politischen Willen liegen, Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik in diesem Lande in die finanzielle Größenordnung zu heben, die letztlich notwendig ist, in die Zentriertheit der Aktionen hineinzubringen, die letztlich effizient sein können. Es wird eben ein Abgehen von den vielen kleinen Projekten zur Konsequenz von einigen wenigen schwerpunktartig gesetzten Projekten erfordern.

Und es wird vor allem auch das Nacharbeiten, die Kosten-Nutzen-Analyse im Einzelfall im Sinne einer guten Projektgestaltung notwendig sein. Denn wir müssen natürlich Entwicklungshilfe vor allem dann, wenn sie mehr Steuermittel erfordert, auch gegenüber dem

Steinbauer

Steuerzahler mit entsprechenden Leistungen ausweisen können.

Von unserer Seite besteht der Wille zweifellos, die Entwicklungspolitik gemeinsam und überparteilich anzugehen.

Nur, es muß jetzt langsam wirklich etwas geschehen, es muß langsam wirklich zu meßbaren, großen, nachweislichen Schritten einer Verbesserung der Entwicklungspolitik kommen, sonst wird das, was ich vorhin über Skepsis und Haarrisse in der österreichischen Außenpolitik sagte, eines Tages von der Seite aller dieser jungen Idealisten kommen, die heute schon jederzeit ihr Opfer erbringen, die persönliche Opfer erbringen, die sich selbst einsetzen in den Entwicklungsländern, die, sofern sie nicht draußen sind, hier bereit sind, Opfer zu bringen. Sie werden dann eines Tages sagen: Die Politik hat uns schöne Reden gehalten, aber getan haben sie nichts.

Zu diesem Tun ersuche ich den Außenminister. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.46

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! 40 Jahre Zweite Republik, 30 Jahre völlige Freiheit Österreichs und 15 Jahre SPÖ-Regierung sind verständlicherweise willkommene Anlässe, unter Zugrundelegung des Außenpolitischen Berichtes 1984 die Stellung Österreichs auch in außenpolitischer Sicht einer Würdigung zu unterziehen. Die großen Flächen dieses Mosaiks — um bildlich zu sprechen — wurden bereits von meinen Vorrednern bearbeitet. Einige noch freie Stellen möchte ich mit kurzen Bemerkungen ausfüllen, welche Themen betreffen, die für manche — aus mir unverständlichen Gründen — tabu sind oder von denen man sich nicht viel Beifall erwarten darf.

Das erste dieser Themen betrifft Israel. Es ist scheinbar in Vergessenheit geraten oder es ist in manchen Kreisen nicht angezeigt, darüber zu reden, daß vor 40 Jahren zirka 60 000 Österreicherinnen und Österreicher in den Nahen Osten gezogen sind, um sich dort am Aufbau des Staates Israel zu beteiligen. Es waren dies Arbeiter und Angestellte, Ärzte, Wissenschaftler, also vielfach geistig schöpferisch Tätige, die an einem Aufbauwerk teilnahmen, welches weltweit beispielgebend

wurde. Es waren dies durchwegs Menschen, die den Faschismus oft jahrelang in der schrecklichsten Form am eigenen Leibe zu spüren bekamen. Wenn man in diesen Aufbaujahren das Wort „Israel“ aussprach, so meinte man damit Leistung, Überwindung rassistischer Vorurteile, religiöse Toleranz, sozialen Fortschritt und Menschenwürde. Hand und Geist dieser 60 000 Österreicher arbeiteten für diesen neuen Staat Israel, das Herz dieser 60 000 schlug und schlägt weiterhin für Österreich. Das Österreichertum, das diesen Menschen in die Wiege gelegt wurde, war und ist noch immer das Werkzeug, mit dem der moderne Staat Israel entstand und besteht.

Es stellt sich für mich nun die Frage, warum diese historische Bindung zwischen Österreich und Israel gerade in den letzten Jahren nicht mehr den Platz einnahm, der ihr zukommt; warum Ansichten einzelner Persönlichkeiten mehr Wirkung zeigten als tatsächliche Gegebenheiten; warum Einzelereignisse, die von Extremisten politisch zu verantworten sind, auf das Schuldenkonto des gesamten israelischen Volkes geschrieben wurden; und warum die politischen Parteien auf der Basis ihrer internationalen Zusammenarbeit nicht mehr Anstrengungen an den Tag legten, dafür Vorkehrungen zu treffen, daß bestimmte antihumanitäre, ja kriegerische Aktionen unterblieben, daß aber dann mehr Mut gezeigt werde, wenn in wahren Schicksalssituationen Beifall notwendig gewesen wäre.

40 Jahre Zweite Republik, 30 Jahre völlige Freiheit Österreichs und 15 Jahre SPÖ-Regierung, dieses Jubiläum wäre fürwahr Anlaß *(Abg. Graf: Das wäre entbehrlich gewesen, Herr Abgeordneter!)* — ich kann auch sagen: 15 Jahre Opposition der ÖVP *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)* —, ein ehrliches, emotionsfreies Resümee über die Beziehungen zwischen Österreich und Israel zu ziehen. Es wäre Anlaß und sicher auch Gelegenheit, dies nach außenhin zu dokumentieren, etwa durch ein Besuchsprogramm beider Regierungen.

Es wäre meiner Meinung nach an der Zeit, ein sichtbares Zeichen zu setzen, das bekundet, daß Österreich die Existenz Israels in diesen schweren Zeiten selbstverständlich nicht nur garantiert, sondern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in erhöhtem Maße sucht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als weiteren Mosaikstein möchte ich in aller Kürze auf die Frage Libanon und auf das sogenannte

Dr. Reinhart

Palästinenserproblem eingehen. Ich fühle mich dazu berechtigt, weil ich als Mitglied eines Unterausschusses des Europarates Gelegenheit hatte, an Ort und Stelle die furchtbaren Auswirkungen der heute in den betreffenden Gebieten praktizierten Politik kennenzulernen. Es ist eine Schande der Weltpolitik, daß ein so reicher und blühender Staat in ein Notstands- und Elendsgebiet verwandelt wurde.

Es ist aber auch ein Schulbeispiel dafür, was geschieht, wenn die Demokratie in einem Staate weitgehend zurückgedrängt wird, wenn Korruption, Religionshaß, Familienjustiz und außenpolitische Abhängigkeit Platz greifen. Es genügt nicht — so zeigen uns Vergangenheit und Gegenwart dieses Landes —, Appelle an kirchliche und religiöse Würdenträger, an Oberhäupter von Familienclans zu richten, fremdes Militär als Schutzmacht ins Land zu holen, Verträge zu schließen, um dann zu schwach zu sein, diese aus eigenen Kräften auch einzuhalten. Und schon gar nichts nützen Bürgerkrieg und Brudermord.

Das libanesische Volk hatte 1973 — also vor zwölf Jahren — das letzte Mal Gelegenheit, ein Parlament zu wählen. Seither ist dieser Mittelpunkt eines demokratischen Lebens zu einer Marionette geworden. Wir alle täten gut daran, zu helfen, daß dieser Staat zur parlamentarischen Demokratie zurückfindet, daß die politischen und gesellschaftlichen Kräfte dieses Landes zur Bewältigung jener Aufgaben zurückkehren, die ihnen eigentlich zugeacht sind und die sich mit der Charta der Menschenrechte decken. Auch wenn man vom Libanon spricht, ist Österreich damit inkludiert. Leider werden in der Öffentlichkeit, auch in Österreich, jene humanitären Maßnahmen nicht oder kaum registriert, die von der österreichischen Regierung ausgehen und in vielerlei Kleinarbeit Tag für Tag von der österreichischen Botschaft in Beirut praktiziert werden und damit die Grundlage für den Wiederaufbau des Landes und für die Wiederherstellung eines demokratischen Staates sind. Unerwähnt bleibt auch jenes junge österreichische Ärzteteam, das in menschlich beispielhafter Weise die Bewohner des inzwischen bekannt gewordenen Palästinenserlagers Sabra und Shatila betreut.

Ich möchte es nicht versäumen, alle jenen Österreicherinnen und Österreicher, die in diesem Weltkrisengebiet humanitär derart vorbildlich wirken, von dieser Stelle aus zu danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Es ist das Wort „Palästinenser“ gefallen. Das größte Problem der Palästinenser ist meines Erachtens nach die Tatsache, daß die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse dieser auf fünf bis sieben Millionen geschätzten Menschen uninformiert ist. Wer weiß schon, daß diese Familien — jetzt schon in der dritten Generation — in Lagern bis zu 100 000 Personen, in Zelten und Lehmhütten zusammengepfercht, leben müssen. Wer weiß schon, daß diesen Menschen nicht die sogenannte Rückkehr ins gelobte Land nach Israel vorschwebt, sondern der Erhalt ihrer Familien, die Möglichkeit eines Arbeitsverdienstes, das Erlernen von Lesen und Schreiben und die Erfüllung der mindesten Lebensbedürfnisse. Wer weiß schon, daß diese Millionen in den Lagern notdürftig von Almosen und Unterstützungen leben, nicht die Lager verlassen dürfen und praktisch dahinvegetieren. Auch da täten wir gut daran, Eminenzen und Exzellenzen, Könige und sonstige Potentaten in ihren Urlaubsorten weniger zu hofieren und über den 1000. Entspannungsplan zu diskutieren und dafür zu versuchen, diese Schreckenslager aufzulösen und den Palästinensern in den jeweiligen Staaten — ich wiederhole: in den jeweiligen Staaten — ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend sei mir noch gestattet, als Mitglied der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates zwei Gedanken vorzubringen:

Wenn wir heute von der Notwendigkeit eines erhöhten Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes des Staatsbürgers sprechen, so kann sich dies nicht auf die Betriebsverfassung und auf Teilbereiche wie Umweltschutz beschränken. Angesichts der Internationalisierung vieler Detailbereiche muß ein Weg gefunden werden, dem Staatsbürger auch außenpolitisch ein erhöhtes Mitgestaltungsrecht einzuräumen.

In der EWG ist durch die Bildung des Europaparlaments in dieser Richtung ein erster Schritt gesetzt. Als Beispiel seien die Wahlen in das Europaparlament — die leider eine schwache Wahlbeteiligung verzeichnen — genannt und sei auf die weitreichenden Kompetenzen des Parlamentes selbst verwiesen.

Beim Europarat, in dem viel mehr europäische Staaten, also viel mehr europäische Staatsbürger vertreten sind, spielt das Parlament, also die Parlamentarische Versammlung, eine zweitrangige Rolle. Das Ministerkomitee — also Regierungsvertreter als oft vom Volk nicht Gewählte — ist der eigentlich

8176

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Reinhart

bestimmende Faktor dieses internationalen Gremiums. Wie oft kam es schon vor, daß einstimmig gefaßte Beschlüsse der in europäischen Staaten gewählten Parlamentarier vom Ministerkomitee nicht zur Kenntnis genommen wurden. Man muß natürlich zugestehen, daß in den Mitgliedstaaten des Europarates natürlich auch die Regierungen auf demokratische Art, zumindest unter der indirekten Mitwirkung des Volkes, gebildet werden und daß gerade der Wunsch auf erhöhte Respektierung der Entscheidungen der Parlamentarier durch das Ministerkomitee aus österreichischer Sicht — und das möchte ich besonders unterstreichen — sehr behutsam und sehr vorsichtig vorgetragen werden muß, zumal der jetzige Vertreter Österreichs im Ministerkomitee, Herr Bundesminister Gratz, seine ehemalige mühsame Abgeordnetentätigkeit im Europarat löblicherweise keineswegs vergessen hat und die österreichische Delegation immer wieder zu Koordinierungsgesprächen einlädt. Ich bedanke mich hierfür. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Trotzdem wird es insgesamt gesehen bei der jetzt praktizierten Zweiteilung — also auf der einen Seite das alles bestimmende Ministerkomitee und auf der anderen Seite die mitberatenden Parlamentarier — nicht bleiben können. Das gesamt-nationale Auftreten auf dieser internationalen Plattform muß an Bedeutung gewinnen. Der erste Schritt hiezu müßte in den einzelnen Mitgliedstaaten selbst und derart erfolgen, daß Initiativen nationaler Parlamentariengruppen von den jeweiligen nationalen Ministern übernommen und auch vertreten werden, daß also eine Einheit, zumindest aber Koordination zwischen den Abgeordneten und Ministern im selben Mitgliedsland hergestellt wird.

Hohes Haus! Wenn der Europarat der Rolle als „moralische Anstalt der europäischen Völker“ weiterhin gerecht werden will und soll, so wird er sich gerade in der jetzigen Zeit dem Thema „Frieden“ in einem erhöhten Maße widmen müssen. Ich weiß schon, daß die meisten Aktivitäten des Europarates letztlich dem Frieden dienen, zumal grenzüberschreitende Regelungen in vielen Lebensbereichen friedensfördernd sind. Ich weiß auch, daß die Behandlung von militärischen Verteidigungsproblemen nicht in die Kompetenz des Europarates fällt.

Trotzdem muß gerade heuer, 40 Jahre nach der Wiedergeburt der Demokratie in vielen europäischen Staaten, vom Europarat ein sichtbares Zeichen gesetzt werden, daß der Friede ein Rechtsbestandteil jedes demokrati-

schen Staates ist und daß jeder Staatsbürger einen Rechtsanspruch auf Frieden hat. Es kann doch nicht unwidersprochen bleiben, wenn sogenannte Weltpolitiker sich bei Konferenzen oder Fernsehdiskussionen Sandkastenspielen über Krieg und Frieden hingeben, horrende Geldmittel hierfür in Anspruch nehmen und dazu noch glauben, daß ihre Staatsbürger da noch mitspielen. Der weit überwiegende Teil der Menschen — ich wage zu sagen, im Osten wie im Westen — will in Frieden leben und nicht gegen Brüder und Schwestern militärisch vorgehen, die sie entweder gar nicht kennen oder zu denen sie gar über die nationalen Grenzen hinweg persönliche Bindungen haben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ein für die Mitgliedstaaten des Europarates verbindliches Manifest des Friedens oder eine Europäische Friedenscharta wäre ein echtes Spiegelbild der Friedensnotwendigkeit und des Friedensbedürfnisses für die Menschen in Europa. Es wäre zudem ein sinnvolles Jubiläumsgeschenk, wenn die Initiative hierfür von Österreich ausginge und wenn in koordinierter Weise Parlament und Regierung diese Aufgabe erfüllen könnten.

Hohes Haus! Wenn sich heute Österreich in der Welt als demokratisch gefestigtes Land in Wohlstand, sozial abgesichert, wissenschaftlich wie kulturell vorrangig präsentiert, so ist dies vorwiegend dem Fleiß und dem Geiste der Österreicherinnen und Österreicher zuzuschreiben. Vergessen wir aber nicht die politische und die materielle Hilfestellung vieler Staaten und Völker im Westen wie im Osten, die Österreich in schwerer Zeit zuteil geworden ist und ein wesentlicher Faktor für unser heutiges Österreich ist! Vergessen wir auch nicht das Vertrauen der Welt in Österreich, dem wir in jeder Hinsicht gerecht geworden sind! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.01

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Ermacora.

15.01

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Replik zu Herrn Abgeordneten Botschafter Hesele antworten: Die Pressemitteilung, die Sie über meinen Europaratsvortrag wiedergegeben haben, ist natürlich verkürzt. *(Abg. DDr. Hesele: Sie meinen, nur die Presse!)* Ich habe dort vom Rechtlichen her eine Meinung geäußert, die ich seit 1959 vertreten habe, indem ich immer gemeint habe, daß aus rechtlichen Gründen der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft

Dr. Ermacora

zulässig erscheint; mit den entsprechenden Vorbehalten. Aber ich habe dort sehr wohl ausgeführt, daß ich den Europarat als das bedeutende koordinierende Organ und die bedeutende koordinierende europäische Gemeinschaftsorganisation für die westeuropäischen Staaten halte und daß ich nichts unversucht lassen würde, diese Organisation zu stärken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte ebenso wie der Herr Botschafter Abgeordneter Dr. Jankowitsch sagen, daß es eine Art Zufall ist, wenn wir heute den Außenpolitischen Bericht in jenen Tagen behandeln, wo so viel vom Jahre 1945 und vom Ende der Feindseligkeiten gesprochen wird. Man sollte die Behandlung aber doch zum Anlaß nehmen, über das Technische des Berichtes hinauszugehen — ich glaube, das hat die Gesamtdebatte heute gezeigt — und besonders hervorzuheben, daß diese Außenpolitik so wie die Verteidigungspolitik eine Konsenspolitik im Staate sein sollte. Österreich hat in diesen beiden Bereichen nicht nur für sein Ansehen nach außen Sorge zu tragen, sondern auch für ein gemeinsames Bewußtsein der Österreicher, die ja ihr Vaterland lieben sollten, mit einer Zunge in diesen Fragen zu sprechen. Diese beiden Elemente der Politik: Außenpolitik und Verteidigungspolitik, tragen meines Erachtens ganz bedeutsam zum Staatsbewußtsein dieser Zweiten Republik bei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Bericht gibt Hoffnung, daß dieser Grundstein gelegt ist. Ich glaube allerdings, der Grundstein verlangt ein gerades und kein windschiefes Haus der Alltagspolitik; so würde ich das formulieren und damit allherhand meinen, was ich damit nicht verbal weiter ausführe.

Ihr Bericht, Herr Bundesminister — das muß ich sagen —, hebt sich wohltuend von den Berichten Ihrer Vorgänger ab, die die Außenpolitik als ein Parkett der Profilierung für ihre Ideologien gesehen haben oder die mit neutralistisch wirkenden Positionen aufgetreten sind.

Er hebt sich wohltuend dadurch ab, daß Sie in der Verteidigungspolitik — Seite 21 und folgende — und in der Menschenrechtspolitik — Seite 231 und folgende — Ausdrücke gebrauchen, die auch für einen kritischen Beurteiler, als der ich mich fühle, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen werden können. Beide Aussagen weichen von dem linksabweichenden — wenn Sie mir diesen Ausdruck so gestatten — Außenminister a. D. Lanc und

den blassen Positionen von Außenminister a. D. Pahr ab.

Zur Sicherheitspolitik: Sie steht wiederum, zumindest verbal, in diesem Bericht auf zwei Standbeinen, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der in den Jahren 1970 und 1971 der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik des jetzigen Altbundeskanzlers Kreisky entgegengesetzt wurde. Die zwei Standbeine sind: die gute Außenpolitik und die verteidigungspolitische Selbstanstrengung.

Ich halte zwar wenig davon, jetzt von der realistischen Politik her gesehen, daß unsere sogenannte gute Außenpolitik die Supermächte von ihren Plänen und von ihrem Griff nach den Sternen und von ihrer Afghanistanpolitik, von ihrer Mittelamerikapolitik, von ihrer Nahostpolitik abhalten wird können. Ich glaube es nicht, daß wir hier entscheidende Beiträge leisten, und daher meine ich doch, trotz allen Ansehens, das der Herr Altbundeskanzler in diesen Fragen auf sich gezogen hat: Politik, die hier in die Waagschale zu werfen ist, ist eben nicht primär die österreichische Politik.

Ich glaube vielmehr, daß die Stärke der österreichischen Außenpolitik, wo auch etwas getan werden kann, wie auch schon von meinen Vorrednern ausgeführt worden ist, die unmittelbare Nachbarschaftspolitik ist, und hier, meine ich, sollte es eine effektive Regionalpolitik sein. Der unablässige Versuch, meine Damen und Herren, nicht mehr zu tun als nur Verträge zu paraphieren und zu unterzeichnen und dann möglicherweise zu schuladieren, scheint mir gerade keine besondere Tat der Außenpolitik zu sein. Es kommt mir so vor, als würde man einen riesigen Rucksack mit sich tragen, in dem, lassen Sie mich nicht sagen Stroh, aber im Endergebnis Luft ist, als würde man eine Attrappe mit sich tragen, eine ungeheure Anzahl von Verträgen; aber, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren, diese Verträge, die wir alle mit genehmigen, das gebe ich zu, bringen nicht wirklich die Außenpolitik als eine effektive Außenpolitik in die Öffentlichkeit.

Außenpolitik muß eine effektive Donauraumpolitik sein — Sie haben davon gesprochen, die Herren des Hauses haben zum Teil davon gesprochen — und dann eine Alpenraumpolitik, wobei ich meine, daß die ARGE-Alp, das heißt, diese grenzüberschreitende Organisation des Europarates, oder die Verhältnisse nach europäischen Initiativen im Tiroler Raum und im Alpenraum schon eine sehr grundsätzliche Bedeutung haben.

Dr. Ermacora

Ich möchte hinzufügen, Herr Bundesminister: Die Helsinki-Deklaration, wäre sie Wirklichkeit, würde eine perfekte Europäische Charta sein, aber diese Helsinki-Deklaration ist nur zum Teil, und zwar nur zu einem schwachen Teil, Wirklichkeit. Es scheinen sich hier die Geister zu scheiden, und diese Scheidewand der Ideologien, die scheint nicht überbrückbar zu sein, und deshalb scheint mir, möchte ich bemerken, gerade eine Formulierung im Außenpolitischen Bericht, die Sie im Ausschuß ja nicht so sehr zurückgewiesen haben, nämlich von toleranter Koexistenz zu sprechen, unrealistisch zu sein, weil es gerade in den geistigen Problemen eine harte ideologische Konfrontation gibt, und in dieser harten ideologischen Konfrontation, Herr Bundesminister, ist typisch Marxismus-Leninismus enthalten. Dem gegenüber von toleranter Koexistenz zu sprechen hieße selbst den Koexistenzbegriff der Sowjetunion Lügen zu strafen, und deshalb ist der Ausdruck falsch, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte sagen, daß der Bericht zu Recht die Bedeutung der Verteidigungspolitik hervorhebt. Hier bin ich froh, daß man von der Kreiskyschen Theorie endlich abgewichen ist.

Herr Bundesminister! Sie haben aber nicht zuletzt als ein Mitverantwortlicher in der Sicherheitspolitik auch einen Blick auf das Verteidigungsbudget und auf die Budgetmittel zu werfen. Sie beschließen ja den Haushalt in der Regierung. Ich würde sagen, daß die indifferente Haltung Ihrer Amtsvorgänger im Bereiche der Verteidigungspolitik schließlich zu dieser leidigen Abfangjäger-Diskussion, die wir jetzt schon seit einigen Wochen mit uns schleppen müssen — bedauerlicherweise —, geführt hat.

Wäre man im Jahre 1973, 1974, 1975, als die Frage der Abfangjäger hier in diesem Haus und in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wurde, rechtzeitig daran gegangen, die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, dann wäre eine Anschaffung im Jahre 1975 nicht die Anschaffung einer veralteten Generationstypen gewesen, sondern ein modernes Flugzeug, und wir müßten uns nicht im Jahre 1986 mit Typen aus dem Jahre 1960 auseinandersetzen. Da hat die Regierung Kreisky ein gerütteltes Maß an Verantwortlichkeit, daß sie vor dieser Frage vor 10 und 15 Jahren die Augen total verschlossen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe, Herr Zentralsekretär Marsch, mit Interesse Ihre eher emotionelle Stellung-

nahme über die sogenannte F 5 gehört, möchte aber doch etwas hervorheben, das die Dinge in ein Licht bringt, so daß man sagen kann, es ist balancierter.

Ich habe mit dem Chef der Schweizerischen Luftstreitkräfte a. D. Moll ein eingehendes Gespräch über die Northrop-Frage geführt. Dort wurde mir von einer Person, die Erfahrung hat, wie man sie in Österreich nicht sammeln konnte, weil man ja hierzulande keine Flugzeuge dieser Art hat, folgendes deutlich gemacht: Die Northrop ist über 11 000 m nicht einsatzfähig, es ist aber fraglich, ob eine Luftraumüberwachung über 11 000 m technisch überhaupt möglich ist. Die Schweizer Luftstreitkräfte sagen, über diese Grenze hinaus arbeitet man nur mehr mit Raketen. Auch Flugzeuge, die über 11 000 m hinauffliegen, wie die Draken, sind technisch nicht imstande, eine Überwachungstätigkeit durchzuführen, eine Identifizierung technisch durchzuführen.

Das wurde mir dort gesagt, meine Damen und Herren, und das habe ich im Landesverteidigungsrat eingebracht. Ich möchte sagen, daß ich mich der Überlegung gebeugt habe, daß es Formalgründe gewesen sind, die die nähere Diskussion über die Northrop hintangestellt haben. Ich wollte das nur etwas unemotioneller ausdrücken, was Sie emotional ausgeführt haben.

Herr Minister! An Ihre Adresse möchte ich hinzufügen und feststellen: Ich würde bitten, daß sich Ihr Haus gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium bei dieser Frage der Verteidigungspolitik um den Rogers-Plan kümmert. Der Rogers-Plan ist eine hochinteressante verteidigungspolitische Programmierung der westlichen Mächte, die meiner Meinung nach in der österreichischen Situation eine interessante strategische und verteidigungspolitische Komponente aufwirft.

Herr Minister! Ich glaube, Sie hätten uns im nächsten Außenpolitischen Bericht darüber zu berichten.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal hervorheben, Herr Bundesminister — das ist heute nicht in der Deutlichkeit geschehen —, daß Ihr Bericht selbstverständlich auf die Bedeutung der österreichischen Truppen im Dienste der UNO verweist. Diese Truppen tragen entscheidend zur Konfliktthemung bei, was zur Ehre Österreichs, zur Ehre des Bundesheeres im Dienste des Friedens gereicht. Das Bundesheer ist in ganz deutlicher Form ein Element der Friedenssicherung.

Dr. Ermacora

Die Frage, die in einem der Massenblätter erscheint: „Bundesheer wozu?“, findet jedenfalls in diesem Faktum, daß dieses Bundesheer entscheidend zur Friedenssicherung in der Welt beiträgt, eine Antwort.

Ich weiß wohl, daß sich die Verantwortlichen in die Schützenlöcher des Schweigens zurückziehen, wenn derartige Angriffe auf das Bundesheer erfolgen. Aber hier müßten die Regierung, die Regierungsparteien, die Parteien, die den Staat tragen, wie ein Mann aufstehen und solchen Aussagen, die in derartigen Blättern formuliert werden, ein klares Nein entgegenhalten!

In der Menschenrechtspolitik, Herr Bundesminister, gibt es gleichfalls wichtige Annäherungen in der Auffassung, und ich begrüße es, daß Sie nicht mehr einseitig der sogenannten stillen Diplomatie das Wort reden, sondern in Ihrem Bericht sehr wohl die beiden Aspekte moderner Menschenrechtspolitik herausstellen: die stille Diplomatie in der Bewältigung von Einzelfällen und der Härte im Einzelfall, die Politik der Transparenz aber in all jenen Fällen, wo es um massive und systematische Menschenrechtsverletzungen geht.

Und hier, Herr Bundesminister — alle Ihre Mitarbeiter wissen das —, ist die Resolution der Vereinten Nationen 2114 die Richtschnur, Menschenrechtsverletzungen massiver Art zu verurteilen, wo immer sie sich ereignen mögen. Ich glaube, hier weichen wir, wenn das — ohne Weltpolizist zu sein — gelingt, wohlthuend von der neutralistischen Haltung ab, die auf dem einen Auge blind ist und auf dem anderen Auge halb blind oder das andere Auge sehend hat. In diesem Bereich ist die Transparenz der Menschenrechtsverletzungen eine wichtige Aufgabe eines neutralen Staates, der konfliktfrei, nach humanitären und menschenrechtlichen Interessen vorgehend, die Situation beurteilt.

Das Wissen um Menschenrechtsverletzungen ist ungeheuer bedeutsam. Die Öffentlichkeit muß das wissen. Es sollte nie mehr passieren, meine Damen und Herren, daß, wie in den Jahren 1938 und 1939, eine gesättigte Schweiz die Juden von sich weist und die Weststaaten die jüdischen Flüchtlinge, nach verschiedensten Gesichtspunkten kategorisierend, nicht aufnehmen. Eine solche Haltung westlicher Staaten sollte sich in der Politik nie mehr wiederholen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber dazu muß die Bevölkerung reif gemacht werden, daß sie sie trägt und den

Asylanten nicht als einen lästigen Ausländer ansieht. Dazu bedarf es der Übersetzung dieser Ideen, die wir alle haben.

Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn menschenverachtende Regimes und Systeme existieren und wir die armseligen „Produkte“, nämlich die armen Flüchtlinge, erhalten. Sie sollen nicht an Bürokratien und an Techniken scheitern.

Von besonderer Bedeutung, Herr Bundesminister, ist die Ottawa-Konferenz. Ich teile Ihre Meinung — es haben sich ja unsere Klubfreunde und Kollegen dem angeschlossen —, daß man der österreichischen Diplomatie bei der Bewältigung der schwierigen Verfahrensfragen besonderes Lob zollt.

Aber, Herr Bundesminister, es geht bedauerlicherweise nicht nur um schwierige Verfahrensfragen, es geht vielmehr um die Evaluierung und die Verwirklichung von Menschenrechtsklauseln. Und da ist es mir zuwenig, wenn nur die Diplomatie die Trägerschaft und das Rückgrat der Menschenrechtspolitik ist. Sie sind hochqualifizierte Fachleute, aber sie sind nicht die Repräsentanten des Volkes. Warum sollte eine solche Konferenz wie die Ottawa-Konferenz nicht auch die Stimme der freigewählten Repräsentanten hören lassen können, wie diese über Afghanistan, über den Iran, über die Behandlung der Ungarn und Deutschen in Siebenbürgen, über den zurückgezogenen Schießbefehl, aber dennoch die Berliner Mauer, über die Teilung Zyperns, über die menschenrechtswidrige Politik der Türkei denken.

Herr Bundesminister! Ich glaube, die Vorbereitung ist deswegen nicht sehr glücklich, weil Sie uns nicht ermöglicht haben, Abgeordnete des Parlaments, die wirklich die Stimme des Volkes deutlich machen könnten, einzuladen, um hier mitzugestalten.

Meine Damen und Herren! Als Tiroler Abgeordneter, zwar ein Kärntner im Tiroler Gewande, aber nicht minder dieser Heimat verbunden, zur Südtirolfrage einige Worte. Ich danke Ihnen, daß Sie aufgeklärt haben, was Herr Generalsekretär Dr. Hinteregger in Triest ausgeführt hat. Ich bin aber mit manchen seiner Formulierungen nicht ganz zufrieden und fürchte, wir haben es bedauerlicherweise mit ostösterreichischen Gefühlslagen zu dieser Frage zu tun.

Ich möchte hinzufügen, Herr Bundesminister: Wenn Wallnöfer am Samstag in einer Bezirkskonferenz von Innsbruck-Land erklärt

Dr. Ermacora

hat, daß ihm die Brennergrenze nach wie vor als eine blutende Grenze dünkt, und der Herr Generalsekretär von einer deutschsprachigen Minderheit, von einer endgültigen Bereinigung dieser Frage spricht, dann ist das ein Gefühlsgefälle. Und ich darf betonen: Ich stehe auf der Seite Wallnöfers, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte eine Sachfrage herausstellen; ich sehe, daß ich etwas zu lange rede, und möchte daher nur mit einem Satze diese Sachfrage darstellen. Herr Bundesminister! Kümmern Sie sich von seiten des Außenministeriums in einer deutlicheren Weise um die Frage der Sprachgleichstellung in Südtirol. Österreich hat in dieser Frage eine unmittelbare Verantwortlichkeit.

Ein letzter Gedanke: der 15. Mai. Die Neutralität, die etwas später beschlossen wurde, hat ein Phänomen in Österreich sichtbar gemacht, daß man nicht hoch genug einschätzen kann. Ich habe als Jüngling Österreich in der Zwischenkriegszeit erlebt, einen Staat wider Willen, einen Staat ohne Identität. Aber heute ist Österreich durch den Staatsvertrag, durch die Befreiung und Neutralität zu einer Gestalt in Mitteleuropa geworden, die Politik zu machen versteht und zu einem Stabilitätsfaktor in Europa geworden ist. Und darauf kann ich und können alle Österreicher stolz sein! *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.23

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-85 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (626 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen

Ausschusses über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (626 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Khol: Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975.

In diesem Abkommen geht es darum, sieben Ortschaften in der Gemeinde Murska Sobota mit zusammen rund 2 200 Einwohnern in den jugoslawischen Grenzbezirk einzubeziehen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, den Abschluß dieses Abkommens zu genehmigen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen gewünscht werden, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 516 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (627 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Windsteig: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

Der vorliegende Notenwechsel, mit dem das bestehende OPEC-Amtssitzabkommen ergänzt und abgeändert wird, bezweckt eine Gleichstellung der OPEC mit anderen in Wien ansässigen internationalen Organisationen.

Den Angestellten der OPEC wird hiemit das Recht eingeräumt, alle vier Jahre einen Kraftwagen zum persönlichen Gebrauch steuer- und abgabenfrei sowie frei von Einfuhrverboten und -beschränkungen einzuführen; ferner werden Angestellten dieser Organisation und ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, sofern sie nicht österreichische Staatsbürger oder Staatenlose mit Wohnsitz in Österreich sind, Steuerbefreiungen eingeräumt. Schließlich verpflichtet sich Österreich, günstigere Bestimmungen, die Österreich anderen internationalen Organisationen einräumt, mittels Zusatzabkommen auch auf die OPEC auszudehnen.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten

Steinbauer und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (563 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Somit gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 563 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 141/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Michael Graff, Edith Dobesberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1985) (609 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 141/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Michael Graff, Edith Dobesberger und Genossen betreffend Amnestie 1985.

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Michael Graff, Edith Dobesberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der vierzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde.

Der Justizausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 23. April 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Graff und Edith Dobesberger einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Graff.

15.30

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn in den Tagen des Absolutismus der Souverän einen runden Geburtstag hatte, so hat er wohl mitunter den Entschluß gefaßt, seine Sträflinge zu begnadigen, seine Kerker zu räumen, und dann eine Amnestie verfügt. Der Unterschied zwischen der damaligen Zeit und der jetzigen, in der unsere Republik, die Zweite Republik, ihren 40. Geburtstag feiert, in der wir den 30. Jahrestag des Staatsvertrages begehen, mit dem wir unsere volle Freiheit und Souveränität zurückerlangt haben, ist diesbezüglich nicht

so groß. Es gibt gewisse Parallelen, allerdings nicht in jeder Beziehung.

So war etwa der Prozeß, der zu einer Amnestie geführt hat, bei einem souveränen Fürsten wesentlich einfacher. Es hat damals nur eines Federstrichs bedurft, während wir heute in der parlamentarischen Demokratie ein Verfahren der Gesetzgebung haben, zwei Häuser des Parlaments und, wenn die Regierung einen Antrag stellt, auch ein Begutachtungsverfahren. Das alles nimmt seine Zeit in Anspruch.

Es war daher — das möchte ich mit einem Hauch von Kritik sagen — schon sehr leichtfertig, Herr Bundesminister Ofner, daß Sie mit Ihrem Entwurf für eine Amnestie erst am 18. März 1985 in die Begutachtung gegangen sind, obwohl dieser Entwurf noch vor dem 15. Mai, dem Jahrestag des Staatsvertrages, in Kraft treten sollte. Sie haben allerdings Glück gehabt. Sie haben nämlich eine ganz besonders konstruktive Opposition. (*Bundesminister Dr. Ofner: Ich falle wahrscheinlich auch unter die Amnestie!*) Sie fallen auch unter die Amnestie, persönlich! — Wir waren bereit, Ihnen aus der Patsche zu helfen. Sie hätten das nämlich im Wege einer Regierungsvorlage niemals durch dieses Hohe Haus und auch noch durch den Bundesrat gebracht.

Wir haben uns zusammengesetzt und in Blitzgeschwindigkeit einen Dreiparteienantrag zustande gebracht, in dem wir auch inhaltlich einiges gegenüber der Regierungsvorlage geändert haben. So waren wir der Meinung, daß, mit einer gewissen Einschränkung, doch alle Delikte gleich behandelt werden sollten, daß man also nicht etwa Delikte im wirtschaftlichen Bereich besonders diskriminieren und solche Rechtsbrecher weniger amnestieren sollte, daß auch nicht eine etwas groteske Unterscheidung etwa in der Richtung einreißen sollte, daß die fahrlässige Krida nicht oder schwerer amnestiert wird, woraus sich dann der Schluß ergeben könnte, die betrügerische Krida sei in höherem Maße amnestiewürdig als die fahrlässige.

Sei dem wie immer: Wir haben uns auf einen Text geeinigt und ihn blitzartig durchgebracht, sodaß wir ihn noch rechtzeitig beschließen können.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, hier ein paar Bemerkungen zum Stil unserer Arbeit im Justizbereich zu machen.

Es war ähnlich wie beim Gerichtsgebühren-

Dr. Graff

gesetz, einer an sich sehr zähen und mühsamen Materie. Auch da haben wir in kürzester Zeit, binnen weniger Wochen, die Geschichte beschlußreif gemacht und einstimmig verabschiedet. Es könnte ähnlich sein bei der Initiative zur Entlastung des mithaftenden Ehegatten, der für einen Kredit oder für Ratenzahlungen mit unterschrieben hat und dann bei der Scheidung Gefahr läuft, nun in erster Linie in Anspruch genommen zu werden. Hier sind wir mit zwei parallelen Initiativen, eine der Opposition und eine der Regierungsparteien — wenn wir uns über die Formulierungen einigen —, schon so weit, daß wir auch noch vor dem Sommer fertig werden könnten.

Wir müssen andererseits aber feststellen, daß auf einer ganzen Reihe von Gebieten — wenn Sie Ihre Erfolgsliste oder die Kerben in Ihrem Henrystutzen anschauen — die erzielten Ergebnisse im Justizbereich auf Initiativen der Opposition zurückgehen; Initiativen, die oft um ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr früher da waren und so lange nicht behandelt wurde, bis dann endlich die Regierung ihre Parallelaktion nachgeschoben hat. Ich erinnere an die Initiative unseres Freundes Feurstein zur Bekämpfung der Zuhälterei, an die Initiative von Frau Dr. Hubinek zur verschärften Bestrafung bestimmter Suchtgiftverbrecher, an das Staatsanwaltschaftsgesetz und jetzt auch an den Schutz des mithaftenden Ehegatten. In allen Fällen waren wir erheblich früher da.

Ich ziehe jetzt auch gleich eine Parallele zu der Materie, die Gegenstand unseres Fristsetzungsantrages heute früh war. Beim Finanzstrafgesetz war es genauso. Hier gibt es seit einem Jahr und länger einen Initiativantrag der ÖVP, aber noch immer keinen Antrag der Regierung.

Trotzdem möchte ich anerkennend sagen: Der Herr Präsident Mühlbacher hat seine Säumnis zumindest hinsichtlich des Termins nachgeholt. Er hat uns einen Termin angeboten. Daher wollen wir uns an Großzügigkeit nicht in den Schatten stellen lassen. Wir ziehen also unseren Fristsetzungsantrag zurück. Es wird somit heute abend eine Abstimmung weniger geben. Ich hoffe, daß das nicht zu einer Verringerung der sportlichen Betätigung der Abgeordneten dieses Hauses mit katastrophalen gesundheitlichen Folgen führen wird.

Es ist bewundernswert — das möchte ich jetzt an die Adresse eines einzigen Mannes sagen —, daß das, was ganze Ministerien mit

Hundertern Beamten oft nicht oder nicht rechtzeitig zusammenbringen, die „arme“ und „unbeholfene“ Opposition meist in aller kürzester Zeit zuwege bringt. Ich möchte den dafür Zuständigen heute hier ausdrücklich nennen. Es ist dies ein einziger Mann: unser Klubsekretär Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Fiedler, der mit einer für mich unbegreiflichen Geschwindigkeit in der Lage ist, ausgereifte Gesetzesvorlagen in kürzester Zeit auf den Tisch zu legen, die auch inhaltlich in weiten Bereichen die Zustimmung aller Abgeordneten finden. Ich möchte ihm heute hier einmal ganz ausdrücklich und herzlich für diese Arbeit danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Immer, Herr Minister Ofner, geht es nicht so glatt. Wir sind zwar eine sehr konstruktive Opposition, aber „papierln“ lassen wir uns auch nicht. Wenn zum Beispiel, wie beim Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, nach totaler Akkordierung eines Textes in letzter Minute eine, wenn auch geringe, aber von uns als mutwillig empfundene, Forderung vorgebracht wird, die von einem bereits erreichten Konsens abgeht, dann gibt es keine Zustimmung.

Es wird auch, Herr Minister Ofner, keine Zustimmung geben in einem Bereich, in dem ich mich eigentlich Ihrer Bundesgenossenschaft gewiß geglaubt habe, und zwar bis gestern, als zu meiner Überraschung die Regierungsparteien einen Initiativantrag eingebracht haben mit dem Ziel der Beseitigung des Rechtsanwaltsdoktorates, also des juristischen Doktorates, als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte.

Noch am 1. März 1985 haben Sie, Herr Bundesminister Ofner, vor der außerordentlichen Arbeitstagung der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages wörtlich gesagt: „Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich bereit bin, die Frage des Verzichts auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte abzublocken in dem Sinne, daß ich jede den Anwälten nicht genehme Entscheidung zu verhindern bereit bin.“

Wir erinnern Sie, Herr Minister, an dieses Versprechen! Wir mahnen es ein. Die Rechtsanwälte sind auch nach jüngsten Bekundungen und Beschlußfassungen nicht bereit, auf das Doktorat zu verzichten. Wir laden Sie ein, Ihr Wort einzulösen. Wir appellieren an Sie und hoffen auf Ihre Bundesgenossenschaft in der Verteidigung des Doktorats, wobei ich hinzufüge, daß natürlich etwas gemacht werden muß, damit für die Studenten auch die

Dr. Graff

Möglichkeit besteht, dieses Doktorat zu erwerben. Diese Möglichkeit besteht derzeit nicht, weil Dissertationen verlangt werden, Studienpläne noch gar nicht vorliegen und für diese Dissertationen weder Bibliotheken noch sonstige Behelfe bereitgestellt wurden. Ein Defizit sozialistischer Bildungspolitik! Man wird also von der Dissertation weggehen müssen, und wie jeder Arzt ohne Dissertation ein Doktor ist, soll auch der Anwalt und unserer Meinung nach nicht nur der Anwalt, sondern auch der Richter oder der Notar ein Doktor der Rechte sein können. Ganze Generationen von Juristen sind mit den Rigorosen allein herangewachsen und Doktoren geworden, und wir alle haben uns, glaube ich, trotzdem im Rechtsleben halbwegs zurechtgefunden.

Die juristische Betätigung wird dann halt von Zeit zu Zeit durch einen Akt von hoher Hand — damit bin ich wieder beim Hauptthema, bei der Amnestie — konterkariert in dem Sinn, daß die Bemühungen zahlreicher Juristen um die Verwirklichung eines staatlichen Strafanspruches aus Anlaß eines Jubiläums zunichte gemacht werden und in Form einer Amnestie Straf- und Verfolgungsfreiheit dekretiert wird, obwohl das eigentlich dem rechtsstaatlichen Gedanken nicht ganz entspricht, sondern eher ein Element von Gnade, um nicht zu sagen von Willkür in sich birgt.

Die Ergebnisse können zum Teil willkürlich sein und sich spießen, vor allem dort, wo es um terminliche Grenzen geht. Der eine fällt noch darunter, der andere knapp nicht mehr darunter.

Wir hoffen, daß solche Härten durch individuelle Gnadenakte des Herrn Bundespräsidenten ausgeglichen werden können, aber wir bekennen uns trotzdem, obwohl hier einmal wirklich im wörtlichen Sinn Gnade vor Recht gehen soll, zu dieser Amnestie, zur Ehre unserer Republik und ihres Geburtstages — in ihrer zweiten Erscheinungsform als Zweite Republik — und zur Wiederkehr des Tages ihrer vollständigen Befreiung. Wir bekennen uns dazu und werden dieser Amnestie heute gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.41}

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Graff hat den Fristsetzungsantrag hinsichtlich des Antrages 80/A zurückgezogen, daher wird die Abstimmung entfallen.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Ofner. Ich erteile es ihm.

^{15.41}

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und

Herren! Ich darf mich mit einigen Sätzen bemühen, der ÖVP und ihrem Justizsprecher in Sachen Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte gedächtnismäßig etwas nachzuhelfen.

Es war die ÖVP, die gemeinsam mit den Sozialisten vor Jahren hier im Haus unter anderen ähnlichen Akten eine Resolution gefaßt hat, die zum Inhalt gehabt hat, daß möglichst rasch die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet werden sollen, daß das Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte wegfallt. Dagegen aufgetreten ist damals nur die Freiheitliche Partei.

Es ist nach der Bildung der sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung vor zwei Jahren mehrmals hier im Hause dazu gekommen, daß aus den Reihen der Abgeordneten der ÖVP vehement verlangt wurde, ich solle mich doch endlich an diese Resolution des Nationalrates halten. Ganz besonders energisch ... *(Abg. Dr. Graff: Sie wurden abgeklopft!)* Ich empfehle, das nachzulesen, Herr Dr. Graff.

Ganz besonders energisch ist der Abgeordnete Neisser diesbezüglich vorgegangen. Er war geradezu hämisch gegenüber der Freiheitlichen und den Sozialisten, daß sie sich jetzt in der Situation befänden, diesbezüglich contre cœur zusammenhalten zu müssen. Ich kann mich erinnern, daß da nicht nur die freiheitlichen Abgeordneten — auf ihrer alten Linie bleibend — für die Beibehaltung des Doktorates als Berufsvoraussetzung aufgetreten sind, sondern auch Sozialisten, obwohl es ihnen mitunter sicher nicht leicht gefallen ist — weil sie ja mit der ÖVP vorher gestimmt hatten —, die Ansicht der Freiheitlichen und des freiheitlichen Justizministers zu teilen. Das ist das eine, hinsichtlich dessen ich Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen wollte. *(Abg. Dr. Graff: Was ist mit Ihrem Versprechen?)*

Dann wollte ich es aber auch hinsichtlich meiner Ausführungen vor den Anwälten, vor den Anwaltskammerpräsidenten, die Sie zitiert haben, tun. Sie sind unvollständig zitiert. Ich habe zu den Präsidenten gesagt: Man kann sicher die Frage, ob auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung verzichtet werden soll oder nicht, abblocken. Ich bin bereit, dazu meinen hilfreichen Arm zu leihen, aber Endstation wird bei der Bildung der nächsten Bundesregierung sein, also in etwa zwei Jahren *(Abg. Dr. Graff: Das war am 1. März dieses Jahres!)*, denn dann wird kein Wissenschaftsminister mehr darauf verzichten, in das Arbeitsübereinkommen einerseits und in die Regierungserklärung andererseits aufzu-

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

nehmen, daß die seinerzeitige Resolution des Nationalrates erfüllt werden soll.

Mittlerweile stellte sich heraus, daß es wesentlich sinnvoller erscheint, nicht bis zur Bildung der nächsten Bundesregierung in zwei Jahren abzublocken und dann ohne jede Gegenleistung auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung verzichten zu müssen, sondern vernünftige Maßnahmen zur Abdeckung der beruflichen Situation der Rechtsanwälte zu setzen, andere Prüfungsvoraussetzungen, andere Praxisvoraussetzungen, als sie jetzt gegeben sind, und daher jetzt diesen Schritt zu vollziehen.

Anwälte wissen besser als Angehörige aller anderen Berufsstände, wann es günstig ist, zu vergleichen.

Es ist sinnlos zu warten, bis man einen Prozeß verloren hat. Die Anwälte hätten den Prozeß um die Erhaltung des Doktorates spätestens mit der Bildung der nächsten Bundesregierung verloren. Es ist daher wesentlich besser für die Anwälte, jetzt einen Vergleich zu erzielen und andere Vorteile für ihren Berufsstand zu bekommen.

Das ist der Hintergrund der Haltung der beiden Regierungsfractionen in dieser Sache. Die ÖVP hat eine Wendung um 180 Grad vollzogen: Sie hat hier im Hause dafür gestimmt, daß die Berufsvoraussetzung Doktorat fallen soll, sie hat so lange diese Position eingenommen, bis sich die „Vergleichsbereitschaft“ — unter Anführungszeichen — gezeigt hat, und jetzt ist sie auf einmal im anderen Leiberl auf dem Spielfeld und stürmt gegen das Tor, das sie bisher verteidigt hat beziehungsweise umgekehrt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.46

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichterung hat sich Abgeordneter Michael Graff gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

15.46

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Minister! Ihre Ausführungen sind in mehrfacher Hinsicht unvollständig; darauf will ich auch gar nicht eingehen. Es ist Ihr gutes Recht, hier parteipolitisch zu diskutieren.

Ich möchte nur im Tatsachenbereich noch einmal klarstellen, daß ich vollständig und wortgetreu Ihre Äußerung — nicht von vor zwei Jahren, sondern vom 1. Mai 1985 — bei der außerordentlichen Arbeitstagung der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages zitiert habe.

1. März 1985, das ist nur etwa zwei Monate her, und da sagten Sie wörtlich — ich zitiere —: „Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich bereit bin, die Frage des Verzichtes auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung abzublocken in dem Sinne, daß ich jede den Anwälten nicht genehme Entscheidung zu verhindern bereit bin.“

Es hat jetzt offensichtlich eine Zeitlang so ausgeschaut, als ob die Anwälte bereit wären, nachzugeben und Ihnen von diesem Spießel herunterzuhelfen. Inzwischen haben die Rechtsanwälte aber beschlossen, daß dem nicht so ist. Ich muß leider Ihren gewundenen Ausführungen entnehmen, daß Sie im Begriff sind, gegenüber Ihrem klaren Versprechen umzufallen, was ich bedauern würde. Ich appelliere noch einmal an Sie: ein Mann, ein Wort. Bei den alten Germanen haben solche Mannesworte immer einen sehr hohen Stellenwert gehabt. Halten Sie bitte ein, was Sie am 1. März versprochen haben! 15.48

Präsident: Eine Wortmeldung des Herrn Minister Ofner liegt vor. Ich erteile ihm das Wort.

15.48

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Kollege Graff! Weil Sie mich als „Germanen“ ansprechen: Graff als Germane, Ofner als Germane. In Ordnung.

Ich habe damals erklärt — ich habe es wiederholt getan; ich habe es nicht notwendig, mich so gewundener Wege zu bedienen, wie es die ÖVP in dieser Frage getan hat —: Ich kann es abblocken, aber nur bis zur Bildung der nächsten Bundesregierung, dann ist das Doktorat als Berufsvoraussetzung weg, und zwar ohne Gegenleistung. Die ÖVP war es, die zwei Jahre hindurch den Kessel angeheizt hat. Jetzt, wo er kocht, beschließt sie, das Wasser auszugießen.

Herr Kollege! Die peinliche Situation ist die, daß Neisser argumentiert hat: Wann endlich wird Ofner der Entschließung des Parlaments folgen?, nämlich der Entschließung ÖVP — SPÖ, daß das Doktorat als Berufsvoraussetzung fällt. Neisser hat die Sozialisten diesbezüglich gepflanzt, indem er sie fragte, wie lange sie sich von Ofner das noch gefallen lassen. Und dann, wenn Ofner sich bemüht, seine Hand dazu zu leihen, daß etwas Vernünftiges für die Anwälte jetzt herauskommt — mit Gegenleistungen an Stelle eines Verlustes des Doktorates ohne Gegenleistung in zwei Jahren —, schlüpft die ÖVP in das andere Leiberl und stürmt auf das bisherige eigene Tor. 15.50

Präsident

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dobesberger.

15.50

Abgeordnete **Edith Dobesberger (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt Minderwertigkeitskomplexe, denn nach den Mannesworten der Germanen kann ich nicht einmal als Germanin hier auftreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wir Oberösterreicher sind ja eine Mischkulanz von Völkern, von Germanen kann man bei uns nicht recht reden. Aber zurück zur Tagesordnung.

Mir hat der Debattenbeitrag meines Vordrängers ein bißchen leid getan, weil ich nämlich glaube, daß es diese Amnestie wert wäre, daß man sie als Amnestie abhandeln würde und nicht alles mögliche andere hineinstoppelt. Wobei ich verstehen kann, daß Ihnen das wichtig war; aber mir tut es trotzdem leid.

Mir tut es deswegen leid, weil ich glaube, daß der Anlaß 40 Jahre Zweite Republik die Möglichkeit bietet, auch in Sachen Recht die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur aufzuzeigen. Die Demokratie hat zwar alle möglichen Fehler — diese Diskussion hat es wieder gezeigt: man redet von etwas ganz anderem, als auf der Tagesordnung steht —, aber — das hat die Diskussion auch gezeigt — sie kann auch menschlich sein, und zwar in der Weise, daß sie über Strafen hinwegsieht.

Ich habe im Lexikon nachgeschaut, was denn das Wort „Amnestie“ überhaupt bedeutet. Ich bin keine Juristin und wußte das nicht. So ungefähr weiß man schon, was Amnestie bedeutet, genau aber heißt es „vergessen“. Ich vergesse die Strafe. Als Lehrerin muß ich dazu sagen: Es wäre wahrscheinlich im Erziehungsbereich oft sehr wichtig und notwendig, großzügiger über Mängel hinwegzuschauen. Und so glaube ich, daß auch dieser Akt heute etwas sehr Wichtiges ist. Und wichtig ist auch — Abgeordneter Graff hat es schon gesagt —: Früher hat der Monarch Gnade geübt als einzelner, aber hier muß ein ganzes Parlament einer Meinung sein und muß diese auch vertreten. Wobei zu diesen Vergehen zu sagen ist, daß es nicht so ist, wie es in der Diskussion immer wieder zur Sprache gekommen ist, als es hieß: Ihr öffnet alle Kerker, jetzt schicken wir alle Justizwachebeamten heim, weil ihr begnadigt ohnehin alle. Ich glaube, es ist auch notwendig, daß wir darüber reden, daß es vor allem politische Delikte sind, die nachgesehen werden; „begnadigt“ wiederum nicht im juristischen

Sinn, sondern es wird die Strafe nachgesehen. Für den, der die Tat begangen hat, wird es Recht, er kann verlangen, daß ihm die Strafe nachgesehen wird.

Abgeordneter Graff hat gemeint, sie sei nicht dem Recht entsprechend. Da möchte ich wiederum — genau wie vorhin bei der Demokratie — sagen: Demokratie ist menschlich, Diktatur ist unmenschlich. Demokratische Gesetze müssen daher menschlich sein. Dazu gehört auch die Amnestie. Wir wollen durch diese Begnadigung, durch diesen Gnadenakt eine Vermenschlichung des Rechtes, und daher sagen wir Sozialisten dazu ja. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.56

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kabas. 15.56

Abgeordneter **Mag. Kabas (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch schwerpunktmäßig mit dem heute zur Beschlußfassung stehenden Gesetz, nämlich der Amnestie 1985, beschäftigen.

Ich werde nicht, so wie Kollege Graff, beim Absolutismus anfangen, sondern in der Zweiten Republik.

Es ist die 8. Amnestie, die wir heute einstimmig beschließen werden. Der jetzige Anlaß ist der 40. Geburtstag unserer Republik und der 30. Jahrestag der Staatsvertragsunterzeichnung. Diesem historischen Anlaß entsprechend hat der Herr Bundesminister für Justiz dieses Amnestiegesetz vorgeschlagen. Alle drei Parteien haben nach Verhandlungen einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht.

Ich möchte, so wie Kollege Dr. Graff, mich auch zu der Vorgangsweise bekennen, daß wir in Parteiengesprächen zu diesem Konsens gefunden haben. Es gibt im Justizausschussbereich die Vorgangsweise einer Mischung sowohl von parlamentarischen Verhandlungen als auch Parteiengesprächen. Auch das hat im Justizausschussbereich durchaus gute Tradition und ist eigentlich immer sehr erfolgreich geführt worden.

Wenn Sie, Herr Generalsekretär Dr. Graff, gemeint haben, daß man das auch in Zukunft so halten soll, dann greife ich das sicher sehr gerne auf. Auf der anderen Seite ist es natürlich keine Sicherstellung dafür, daß wir immer einvernehmliche und einstimmige Beschlüsse erzielen werden. Sie haben jetzt schon eine Materie erwähnt, bei der Sie mei-

Mag. Kabas

nen, nicht mitgehen zu können. Ich möchte dazu nur zwei Dinge sagen, weil diese Kontroverse über das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz hier doch längere Zeit in Anspruch genommen hat, Herr Generalsekretär.

Erstens: Es gab in dieser Gesetzgebungsperiode bereits schriftliche Anfragen der ÖVP, die genau daraufhin abgezielt haben, herauszubekommen, ob nicht doch der Entschließung des Nationalrates, der ÖVP-SPÖ-Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1978, zur Abschaffung der Berufsvoraussetzung des Doktorates für Rechtsanwälte endlich Rechnung getragen wird. Das waren nicht nur schriftliche Anfragen des Wissenschaftssprechers der ÖVP, sondern auch des Justizsprechers. Herr Generalsekretär! Neisser-Graff-Anfragen. (*Abg. Dr. Graff: Sehr subtil formuliert, lesen Sie nach!*) Von der Intention war schon ganz klar, was gemeint war. (*Abg. Dr. Graff: Lassen Sie unsere Intentionen, die durchschauen Sie doch nicht!*)

Und das zweite: Wenn Sie sagen, das sei das Resultat der sozialistischen Bildungspolitik, dann muß ich Sie daran erinnern, Herr Generalsekretär, daß Sie die juristische Studienordnung — Ihre Partei, Sie waren ja damals noch nicht im Haus — mit beschlossen haben, zum Unterschied von der Freiheitlichen Partei (*Abg. Dr. Graff: Aber das Fehlen der Bibliothek gehört nicht in unsere Verantwortung!*) Wir haben diese juristische Studienordnung nicht mitgetragen. Das nur zu Ihrer Information, damit Sie nicht weiter in eine falsche Richtung marschieren. (*Widerspruch des Abg. Dr. Graff.*)

Ich möchte jetzt wieder zur Amnestie 1985 zurückkommen. Es kam bei diesem generellen Gnadengesetz zu einer Übereinstimmung nach den Gesprächen der Parlamentsparteien, und das möchte ich, so wie Sie auch, als erfreulich unterstreichen.

Es ist dies die Fortsetzung der österreichischen Rechtstradition, die sich durchaus bewährt hat und die auch sehr maßvoll gehandhabt wird. Die letzte Amnestie liegt jetzt schon zehn Jahre zurück, man kann also sicher nicht von einer Inflation sprechen.

Ich glaube, daß die Feiern zu den Jubiläen unserer Republik ein würdiger Anlaß sind, um diese Maßnahme, die jetzt im Amnestiegesetz 1985 steht, tatsächlich vorzunehmen, nämlich Personen, die vor langer Zeit strafbare Handlungen begangen haben, durch einen Akt der Gesetzgebung Gnade zu gewäh-

ren, indem bestimmte Strafverfahren eingestellt werden oder auf die Einleitung solcher Verfahren überhaupt verzichtet wird. Dies gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, daß es sich nicht um Taten handelt, für die wegen der Schwere der Tat eine Begnadigung mittels Gesetz unangebracht ist.

Eine Strafnachsicht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Amnestie, und zwar bei bereits verhängten, aber noch nicht vollstreckten Strafen, sowie eine über das Tilgungsgesetz 1972 hinausgehende Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister für Verurteilungen runden dieses Bild ab und gehen auch einen Schritt über eine bloße Einstellungsamnestie hinaus.

Natürlich bin auch ich mir dessen bewußt — so wie meine Vorredner, die das schon betont haben —, daß eine Amnestie irgendwo Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten mit sich bringt, etwa durch die Einführung eines Stichtages. Aber es geht nicht anders, wenn man A sagt zur Amnestie muß man eben auch B sagen zu verschiedenen Ungereimtheiten. Aber es gibt ja noch immer das Ausweichen auf den individuellen Gnadenakt.

Insgesamt soll diese Rechtswohltat des Staates anlässlich der Jubiläen einer Reihe von Rechtsbrechern, deren Tat schon eine geraume Zeit zurückliegt, erwiesen werden, um ihnen zugleich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Man kann nur hoffen, daß sie die Chance, die ihnen vom Gesetzgeber gegeben wird, auch tatsächlich nützen werden. Wir begrüßen jedenfalls den Geist, in dem die Verhandlungen zu diesem Gesetz geführt wurden, und stimmen der Amnestie 1985 zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.00

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 609 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

8188

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Präsident

den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der anderen Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (608 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen).

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Edith Dobesberger: Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradschnik und Dr. Graff in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Paulitsch.

16.02

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1986 wird im Bereich Wien ein neues Bezirksgericht geschaffen, nämlich das Bezirksgericht Donaustadt, und zwar für den Bereich des 2. und des 22. Bezirkes.

Ich möchte hierzu bemerken, daß dieser Gesetzentwurf auch in jenen Bereich gehört,

der an sich das gute Verhandlungsklima im Justizausschuß bestätigt, da er dort einstimmig beschlossen worden ist und heute zur Diskussion steht.

Dieses Gesetz hat natürlich eine besonders lange Vorgeschichte, weil die Frage der Errichtung eines Bezirksgerichtes hinsichtlich der Kompetenz strittig war. Man wußte nicht, ob der Bundesgesetzgeber allein oder ein Landesgesetzgeber zuständig ist oder ob überhaupt im Verordnungswege ein solches Gericht errichtet werden kann.

Nunmehr ist durch eine Feststellung des Verfassungsgerichtshofes klargestellt, daß für die Errichtung eines Bezirksgerichtes in diesem Bereich der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Es liegt daher heute ein eigenes Gesetz vor, das sogenannte Bezirksgerichts-Organisationsgesetz, das nicht nur die Neuschaffung dieses Bezirksgerichtes zum Inhalt hat, sondern auch die verfassungsmäßige Absicherung aller anderen in Wien bestehenden Bezirksgerichte. Die unklare Kompetenz ist damit beseitigt, und mit der Beseitigung dieser Unklarheit war auch die Möglichkeit geschaffen, dieses Bezirksgericht Donaustadt zu errichten und zu beschließen.

Die Errichtung ist sicherlich sachlich in allen Bereichen gerechtfertigt. Ich möchte das ohne Einschränkung sagen. Auch die kurze Beratung im Ausschuß ist ein Beweis dafür, daß Willensübereinstimmung besteht und daß hier allgemeine Zustimmung gefunden werden konnte.

Hohes Haus! Die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes stellt natürlich auch unmittelbar die Frage nach den anderen Bezirksgerichten beziehungsweise nach der Struktur in diesem Bereich, weil das Bezirksgericht ja unserer Auffassung nach eine der ältesten Rechtsvorsorgeeinrichtungen darstellt. Wir wissen auch, daß das Bezirksgericht innerhalb der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat. Diese Art des Gerichtes ist ja letzten Endes auch immer wieder in den kulturellen Bereich eingegangen.

Entscheidend ist natürlich auch die Geschichte dazu, daß bei den seit einem Jahrhundert bestehenden Bezirksamtern noch Verwaltung und Gerichtsbarkeit unter einem verhandelt worden sind, daß diese daher ein sehr zentraler Verwaltungspunkt in bestimmten Lebensräumen gewesen sind, was sich heute noch auf die Wertschätzung dieses Gerichtes bezieht. Natürlich ist unmittelbar damit verbunden auch die Einführung der

Dr. Paulitsch

Unabhängigkeit der Gerichte durch das Staatsgrundgesetz 1867 und in der Folge auch die tatsächliche Trennung dieser beiden Bereiche in die heute bestehenden Bezirkshauptmannschaften und die sogenannten Bezirksgerichte.

Wenn wir diese Struktur heute betrachten, Hohes Haus, dann stellen wir fest, daß es seit ungefähr einem Jahrhundert keinerlei grundlegende Änderungen in der Gerichtsstruktur gegeben hat, daß wir heute noch auf der Basis, die seinerzeit geschaffen worden ist, arbeiten. Die Güte dieser Überlegungen scheint auch damit begründet, daß weder in der Monarchie noch in der Ersten noch in der Zweiten Republik tieferschürfende Änderungen vorgenommen worden sind.

Aber ich möchte nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß natürlich die wirtschaftliche und auch die technische Entwicklung in stärkerem Maße auch die Frage der Gerichtsbarkeit mit einbezogen hat und natürlich auch die Frage der Struktur am Föderalismus nicht vorübergehen konnte. Es hat auch mehrere Versuche gegeben, im Bereich der Justizstruktur Änderungen vorzunehmen. Der Versuch ist aber fast, möchte ich sagen, in allen Bereichen eigentlich nicht gelungen. Ein besonderer Versuch war der, den heute bestehenden vierstufigen Aufbau der Gerichte dem dreistufigen Instanzenzug unterzuordnen, der heute überwiegend besteht.

Daß Föderalismus natürlich auch in der Gerichtsbarkeit eine wichtige Rolle spielt, ist verständlich. Sie werden sicherlich auch das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck kennen, das sich immer wieder als ein besonderer Wächter des Föderalismus bemerkbar macht, das auch in letzter Zeit zur Frage der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit einiges gesagt hat. Es hat gemeint, daß dieses Gesetz eine stärkere Zentralisierung mit sich bringt und durch die Auflfassung der bestehenden Arbeitsgerichte diesen Vorgang noch verstärkt. Dazu gehören natürlich auch die Fragen der Auflfassung der Bezirksgerichte in bestimmten Bereichen.

Ich glaube daher auch, daß man über dieses Problem einfach nicht hinweggehen kann. In den sechziger Jahren hat der damalige Justizminister Klecatsky in einer Diskussionsveranstaltung in Klagenfurt erklärt, daß im Bereich des Aufbaues der Justizorganisation auch der Föderalismus eine Stärkung finden sollte, er hat die Auffassung vertreten, daß auf Grund der bestehenden Selbständigkeit

der Länder der Bundesgesetzgeber nicht von sich aus Einrichtungen schaffen kann, deren Wirksamkeit über zwei oder mehrere Bundesländer reicht. Das heißt, er hat daran gedacht, daß die Struktur der Oberlandesgerichte zum Beispiel, die ja für zwei Bundesländer zuständig sind, an sich mit dem Gedanken des Föderalismus und mit der Eigenständigkeit der Bundesländer nicht vereinbar ist. Er meinte, daß natürlich eine Änderung in diesem Bereich erfolgen sollte. Das heißt, die Funktion der Oberlandesgerichte sollte hier aufgehoben werden und durch andere Gerichtshöfe in diesem Bereich die Eigenständigkeit des Bundeslandes in diesem Maße verstärken.

Es ist sogar die Meinung vertreten worden, der Oberste Gerichtshof müsse in jedem Bundesland zumindest mit einem Senat vertreten sein, um die Eigenständigkeit in diesem Bereich auch sicherzustellen. Hohes Haus! Ich weiß, daß das wahrscheinlich heute nicht realistisch ist. Aber im Fortschreiten des Demokratiedenkens und des Föderalismus selbst wird man sich wahrscheinlich auch mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Noch ein Punkt, Hohes Haus. Was aus den Reformvorschlägen herauszunehmen wäre, nach dem wir uns schon zum Teil auch gerichtet haben, ist der Versuch einer stärkeren Konzentration der Zuständigkeit bei den Bezirksgerichten. Durch die Verlagerung der gesamten Familiengerichtsbarkeit in diesem Bereich konnte dieser Gedanke zum Teil schon realisiert werden. Allerdings gibt es natürlich auch gegenteilige Bewegungen, wenn ich an die Arbeitsgerichte denke, die überwiegend wieder aus diesem Bereich der Bezirksgerichte herausgenommen worden sind.

Dem zweiten Bereich, der auch immer wieder aufgetaucht ist, konnte auch bisher entsprochen werden, nämlich durch eine entsprechende Entlastung des Obersten Gerichtshofes, was wir bei der letzten Zivilprozeßnovelle auch tatsächlich durch die Zulassungsrevision gemacht haben.

Ich möchte aber auch noch ein Wort zu den Bezirksgerichten selbst sagen, weil ich glaube, daß die so unterschiedliche Struktur in diesem Bereich letzten Endes auch in irgendeiner Weise unsere Rechtsvorgänge und die Rechtsprechung mit beeinflussen dürfte, wenn ich daran denke, daß zum Beispiel in Niederösterreich für 23 000 Einwohner ein Bezirksgericht besteht, in Vorarlberg aber 50 000 Einwohner von einem Bezirksgericht versorgt werden.

8190

Nationalrat XVI. GP — 90. Sitzung — 9. Mai 1985

Dr. Paulitsch

Hohes Haus! Ich weiß, die Einwohnerzahl allein ist hier nicht das ausschlaggebende Kriterium, weil man ja immer wieder größere und kleinere Gerichte haben kann und einen Ausgleich dadurch findet, daß man Richterposten schafft oder Richterposten einzieht, wenn es kleiner wird.

Ich glaube aber, dem Grunde nach sollte man einmal überlegen, welche Norm eigentlich die günstigste ist, damit all das, was an Technik vorhanden ist, optimal ausgenutzt wird und man im überwiegenden Ausmaß auch Leerläufe vermeiden kann.

Herr Bundesminister! Die Technik wird auch in diesem Bereich noch in viel, viel stärkerem Ausmaß Eingang finden, und es wird dann einmal die Frage der Größenordnung eines Bezirksgerichtes als unterste Instanz eine erhebliche Rolle spielen.

Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger hat selbst einmal bei einer Beschlußfassung über die Grundbuchumstellung festgehalten, daß durch die Umstellung auf EDV-Unterstützung das Ministerium in diesem Bereich eine 37prozentige Personaleinsparung erfahren werde.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Ist diese Einsparung tatsächlich eingetreten in jenen 30 Prozent der Gerichte, die bereits die Umstellung vorgenommen haben? Vor allen Dingen aber — und das auch im Interesse der Bezirksgerichte — ist für all das, was mit dem ADV-Mahnverfahren geplant ist und im nächsten Jahr in Kraft treten soll, auch soweit vorgesorgt, daß es dort keine Schwierigkeiten gibt?

Zum Abschluß noch eine reine Kärntner Sache. Im Zusammenhang mit den aufgetauchten Fragen wegen des Bezirksgerichtes Donaustadt wurde auch die Frage eines Bezirksgerichtes für Zivilrechtssachen in Klagenfurt besprochen, in einem Bereich, wo heute ungefähr 140 000 Einwohner sind. Damals wurde darauf verwiesen, daß derzeit, sprich 1978, nicht daran gedacht sei, dieses Bezirksgericht für Zivilrechtssachen in Klagenfurt auch zu realisieren.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher bitten, mitzuteilen, ob Sie diesen Standpunkt teilen oder ob Sie nicht auch der Überzeugung sind, daß sehr, sehr große Gerichte wie in Wien, in Graz und anderen Landeshauptstädten vernünftigerweise geteilt werden sollten, um all das, was mit einem großen Gericht an Schwierigkeiten verbunden ist, abzubauen,

um kleinere Einheiten mit einer größeren Effektivität in ihrem Bereich letzten Endes zu errichten? Denken Sie daran, Herr Bundesminister, daß die Frage der Auflösung der Bezirksgerichte, wenn ich Kärnten nehme, nicht vorbei ist, obwohl es immer Jubelmeldungen gibt?

Es sind in Kärnten von 25 Bezirksgerichten immerhin 14 aufgelöst worden. Wenn nicht die Frage der slowenischen Minderheit wäre, würden heute nicht elf, sondern nur neun Gerichte in Kärnten sein. Daß das tatsächlich einen sehr starken Einfluß auf die Rechtsprechung genommen hat, ist verständlich. Sie werden es zwar nicht alle Tage hören, aber wenn die Kosten für Gerichtstage und Gerichtsbesuche manchmal doppelt so hoch sind als bisher, dann wird man ja erkennen, daß sich die Bevölkerung mit dieser Maßnahme bis heute noch nicht abgefunden hat. Wenn mich nicht alles täuscht, entwickeln sich auch in diesem Bereich wieder Initiativen, um in extremen Fällen eine Wiederherstellung des früheren Zustandes zu erreichen. Vergessen wir nicht, daß auch durch den weiten Weg viel Recht sozusagen auf dem Wege liegen bleibt.

Ich wollte das nur als Problematik in diesem Bereich hinstellen, weil wir immer wieder damit konfrontiert werden, und ich hoffe, daß auch das Ministerium in diesem Bereich Überlegungen anstellt, um immer wieder auch das zu verfolgen, was wir brauchen, nämlich daß wir möglichst kurzfristig in geringeren Abständen und Bereichen rechtsentscheidende Instanzen haben, die Bezirksgerichte. Denn die Langwierigkeit des Verfahrens ist ja mit ein Grund, der uns immer wieder zur Auffassung bringt, daß eben kleinere Einheiten die Möglichkeit einer schnelleren Rechtsprechung haben.

Das wollte ich noch dazu sagen. Das Problem Wien-Donaustadt ist gelöst. Ich freue mich, daß hier ein Beitrag zum besseren Zugang zum Recht geschaffen worden ist. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage uneingeschränkt unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.17}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Ofner.

^{16.17}

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein verehrter Herr Vorredner hat eine ganze Reihe von Fragen an mich gerichtet, auf die ich gleich sozusagen frisch von der Leber weg antworten möchte.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Hinsichtlich der Idealstruktur der Bezirksgerichte gibt es geteilte Ansichten. Es ist tatsächlich so, daß sich die Situation in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich darstellt. Vorarlberg und Kärnten wie auch das Burgenland auf der einen Seite, aber auch das Bundesland Tirol zeigen eine bereits sehr durchforstete Bezirksgerichtsstruktur. Etwa im Burgenland in dem Sinne, daß es dort nur jeweils am Sitz einer Bezirkshauptmannschaft auch ein Bezirksgericht gibt.

In anderen Bundesländern ist es so, daß die alten Strukturen im wesentlichen erhalten geblieben sind. Ich selber habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit erklärt — und ich wiederhole das hiermit —, daß ich mich nicht als auflassungsfreudiger Justizminister verstehe. Die unterschiedlichen Strukturen finden aber neben der rein historischen Entwicklung ihre Ursache unter anderem auch darin, daß es sich nach meinem Dafürhalten etwa von selbst versteht, daß im nördlichen und nordöstlichen Grenzland, insbesondere im niederösterreichischen Wald- und Weinviertel, ökonomische Gesichtspunkte bei der Gestaltung der Gerichtsstruktur unter gar keinen Umständen zur Anwendung kommen dürfen.

Wenn heute in Bezirken, in denen von Dezennium zu Dezennium bis zu 15 Prozent der Bevölkerung verlorengehen, auch noch das Bezirksgericht seine Segel streicht, nachdem schon um jeden Gendarmerieposten und um jeden Arbeitsplatz in Gewerbe und Industrie gekämpft wird, dann bedeutet das, daß sich die Republik in ihrer eindeutigsten Inkarnation, nämlich in Form der Justiz, zurückzieht. Die Folge müßte sein, daß sich der eine oder der andere Bürger fragt: Was hält mich eigentlich noch im Grenzland, wo alles viel schwieriger ist als im Binnengebiet?, wenn die Justiz auf einmal den Rechenstift nimmt und in ... (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Bitte, das ist Geschichte, Herr Kollege Gorton. Ich kann nicht für Dinge, die sich vor 15 oder 20 Jahren ereignet haben, heute zukunftsweisende Erklärungen abgeben. Sie sagen, wie es ist, vielleicht haben Sie recht, aber es ist das kein Problem der Entscheidung, die jetzt zu fällen ist.

Die Philosophie, welches Gebiet an und für sich in der Größe ideal ist, findet auch geteilte Argumentationen. Die Anhänger größerer und in der Zahl geringer strukturierter Gerichte stehen auf dem Standpunkt, daß weitere Anmarschwege gerne in Kauf genommen werden, wenn man dann an Ort und Stelle Richter vorfindet, die auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet über genug Erfahrung und

Praxis verfügen, um als Spezialisten an die Dinge herangehen zu können.

Die Verfechter der gegenteiligen Meinung glauben — ich glaube, daß das viel für sich hat —, daß das neue Verhältnis des Richters und auch des nichtrichterlichen Personals bei den engermaschigen Gerichtsstrukturen durch die Lokalkenntnis vieles an Spezialisentum, das bei den kleinen Gerichten nicht entstehen kann, zu ersetzen vermag.

Ich wiederhole, daß ich Respekt vor den gewachsenen Strukturen im Bezirksgerichtsbereich habe, was ganz besonders für das Grenzland gilt. Das soll nicht heißen, daß es nicht das eine oder andere Bezirksgericht geben mag, wo man übereinstimmend mit dem jeweiligen Bundesland eine Auffassung ins Auge fassen könnte, denn es kann nur übereinstimmende Entscheidungen geben. Der Bund allein oder das Land allein kann nicht festlegen, welches Gericht eventuell aufgelassen werden soll, es geht immer nur einvernehmlich.

Es kann durchaus sein, daß man zu dem Schluß kommt, daß das eine oder andere Bezirksgericht wirklich nicht mehr lebensfähig ist. Aber die Struktur an sich bejahe ich, so wie sie sich darstellt.

Ich möchte die Gelegenheit zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß der Löwenanteil der Arbeit der österreichischen Justiz bei den Bezirksgerichten erledigt wird. Wichtig ist der Oberste Gerichtshof, wesentlich sind die Oberlandesgerichte, sehr wichtig sind die Gerichtshöfe, aber über 90 Prozent der Tätigkeit, die wir bei Gericht durchzuführen haben, werden vor den Bezirksgerichten erledigt; und die Arbeit wird rasch erledigt! Etwa bei den Zivilsachen vor den Bezirksgerichten, also bei den Prozessen im üblichen Sinn, werden über 98 Prozent innerhalb eines Jahres rechtskräftig erledigt.

Das ist eine stolze Bilanz. Ich glaube kaum, daß uns das jemand irgendwo in Europa nachmacht. Natürlich wollen wir diese 98,2 oder 98,3 Prozent auf 99 Prozent bringen, aber wir haben schon einen ganz schönen Prozentsatz.

Nun zur Grundbuchsumstellung auf automatische Datenverarbeitung: Fast ein Drittel des gesamtösterreichischen Grundbuchstandes ist diesbezüglich bereits erfaßt. Die Bevölkerung weiß, was das heißt, wenn man jetzt einen Grundbuchauszug nicht binnen vier Wochen, sondern bereits binnen vier Minuten bekommt.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Es stellt sich heraus, daß Personaleinsparungen für Umschichtungen stattfinden können, aber nicht in dem hohen Ausmaß, wie es ursprünglich angenommen worden ist. Warum? Weil sich der unerwartete Effekt einstellt, daß das neue, wesentlich effektvoller zu handhabende Grundbuch viel mehr Möglichkeiten eröffnet als das beim handgeschriebenen der Fall war, was den Bürger auch dazu ermuntert, es viel mehr in Anspruch zu nehmen. Das heißt, es ist automatisiert, man kann die einzelne Amtshandlung rationeller durchführen, aber der Bürger tritt mit wesentlich mehr Anliegen an die entsprechenden Bereiche heran.

Das heißt, zur Umschichtung werden Arbeitskräfte frei, aber nicht in so großer Zahl, wie es die Justiz ursprünglich angenommen hat.

Die Voraussetzungen für die Umstellung — ich glaube, das war die vorletzte Frage — auf EDV für das obligatorische Mahnverfahren ab 1. Jänner 1987 werden geschaffen sein. Aber wir wissen alle, daß das nicht in ganz Österreich an einem Tag umgestellt sein wird. Es wird etwa fünf Jahre dauern, bis wir in Österreich flächendeckend arbeiten können.

Ich glaube nicht, daß wir irgendwo noch darangehen werden, Spezialbezirksgerichte, Kausalbezirksgerichte zu schaffen. Im Gegenteil, es sind Bestrebungen im Gange — und gerade die Einrichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt und die Einrichtung des Bezirksgerichtes Hernals, die in diesem Sinne bevorstehen, zeigen, daß wir dazu finden wollen, daß Vollgerichte zugunsten der Bürger entscheiden sollen, daß also nicht der rechtsuchende Bürger, je nachdem, was für ein Anliegen er hat, zu dem einen, zu dem anderen oder zu einem dritten Gericht rennen muß, sondern daß in jedem Gericht Zivilsachen, Strafsachen und, wenn es leicht geht, auch Exekutionssachen beheimatet sein sollen. Eine Rückkehr zu Kausalbezirksgerichten halte ich nicht für sinnvoll. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.24

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Schemer.

16.24

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Beschlußfassung über das Gesetz zur Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt geht ein langjähriger Wunsch der Donaustädter Bevölkerung in Erfüllung. Die Donaustadt, der 22. Wiener Gemeindebezirk, ist ja der flächenmä-

ßig größte Wiener Bezirk, und mit seinen 104 Quadratkilometern umfaßt er ein Viertel der Gesamtfläche Wiens.

In über 40 000 Haushalten des Bezirkes wohnen über 100 000 Bürger, teils in großen kommunalen Wohnhausanlagen, teils in Gartensiedlungen und Einfamilienhäusern.

Gerade für Haus- und Wohnungseigentum ist das Gericht Donaustadt von großer Bedeutung, weil die grundbücherlichen Agenden bisher in Floridsdorf wahrgenommen werden mußten, wobei das Gericht in Floridsdorf in einem Gebäude untergebracht ist, dessen baulicher Zustand teilweise noch immer sehr zu wünschen übrig läßt

Das neue Bezirksgericht, das am 1. Jänner 1986 seinen Betrieb aufnehmen wird, wird für alle Rechtsangelegenheiten, also für Zivilsachen, Familienrechtsangelegenheiten, für Grundbuchsachen sowie für Straf- und Exekutionsangelegenheiten des 2. und 22. Bezirkes zuständig sein, bietet also einen substantiellen Beitrag zu einem verbesserten Zugang zum Recht.

Das Gericht selbst wird in einem modernen Behördenzentrum bei der U-Bahn-Station Kagran untergebracht. Diese U-Bahn-Station wird von einem Dutzend Straßenbahnen und Autobuslinien angefahren. Mit der U-Bahn ist das Gericht vom Stephansplatz in etwa acht Minuten erreichbar. Auch die Damen und Herren Rechtsanwälte, die aus der City kommen, ersparen sich, wenn sie die U-Bahn benutzen, die Parkplatzsuche.

Ich möchte noch sagen, daß in dem erwähnten Behördenzentrum das Polizeikommissariat Donaustadt und das Finanzamt für den 22. Bezirk Aufnahme finden werden.

Es ist bezeichnend, daß der Herr Abgeordnete Dr. Graff im Ausschuß dieses Bezirksgericht Donaustadt für die Österreichische Volkspartei reklamiert hat. Er hat gemeint, die Österreichische Volkspartei habe die Initiativen gesetzt.

Nun kann natürlich nicht bestritten werden, Hohes Haus, daß die Österreichische Volkspartei während ihrer Regierungszeit sehr viele Initiativen gesetzt hat. Sie hat beispielsweise die Initiative für den Bau des Atomkraftwerkes Zwentendorf gesetzt, nur kann sie sich heute nicht einmal entschließen, einer Volksabstimmung über die Inbetriebnahme zuzustimmen.

Schemer

Die ÖVP hat den Bau der Wiener UNO-City mitbeschlossen, um dann später ihren Beschluß jahrelang zu bekämpfen, was Sie nicht gehindert hat, meine Damen und Herren, sich bei der Eröffnung in die erste Reihe zu setzen.

Sie hat das Konferenzzentrum in Kaisermühlen beschlossen. Der Herr Abgeordnete König hat noch im Jahre 1975 hier in diesem Hause den Baubeginn urgiert; und später haben Sie einen Probegalopp für die Wahlen in Form eines Volksbegehrens gegen dieses Konferenzzentrum auf die Beine gestellt.

Die ÖVP hat den Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien beschlossen, und ihr stellvertretender Parteiohmann Dr. Busek hat den Abbruch verlangt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Alle Verdienste für diese Sachen können Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Anspruch nehmen. Nur eines nicht: Für das Bezirksgericht Donaustadt können Sie wirklich nichts dafür, da haben Sie wirklich keinen Beitrag geleistet! Das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Nur bezahlen müssen wir es!)* Ja natürlich, selbstverständlich! Alles in dieser Republik wird bezahlt. Auch die Wiener Bürger haben für den Pfändertunnel mitbezahlt, haben für den Arlberg-tunnel mitbezahlt, bezahlen für den Plautschunnel.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, zum Unterschied von Ihnen, wenn in den Bundesländern etwas gebaut wird, wenn große Bauten in den Bundesländern, vom Neusiedler See bis zum Bodensee, von Gmünd bis nach Lavamünd errichtet werden, da freuen wir Wiener uns. Nur Sie blicken immer neiderfüllt auf Wien, wenn etwas in der Bundeshauptstadt geschieht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie unterscheiden sich sehr wesentlich von den Bürgern anderer Länder. Die Franzosen sind stolz auf ihre Hauptstadt, die Italiener sind stolz auf Rom. Nur Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, schämen sich für diese Bundeshauptstadt! *(Abg. Dr. Blenk: Schämen Sie sich auch!)* Ja, das ist eine sehr beschämende Angelegenheit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie, Herr Abgeordneter Blenk, haben den geringsten Grund dazu. Ich habe mir Ihre Ausführungen bereits im Europarat angehört,

wie unsachlich Sie in Wirklichkeit dort sprechen. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich möchte zum Schluß kommen und auf Ihre polemischen Zwischenrufe überhaupt nicht eingehen. Ich möchte Dank aussprechen: dem Herrn Bundesminister außer Dienst Dr. Christian Broda und dem Bautenminister. Und ich darf nicht zuletzt Ihnen, Herr Bundesminister für Justiz, dafür danken, daß die heutige Vorlage die Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Bezirksgerichtes Donaustadt schafft. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Eine lächerliche Figur sind Sie!)* 16.30

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kabas.

16.31

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht kann sich Kollege Blenk auch wieder ein bißchen beruhigen, weil mit diesem Gesetz, Herr Kollege Dr. Blenk, über die Errichtung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien ein vernünftiger und zweckmäßiger Schritt in dreierlei Richtungen gesetzt wird.

Erstens wird im Ballungszentrum Wien von seiten der Justiz ein Schritt näher zur Bevölkerung getan.

Zweitens kommt es zur Entlastung von überbeanspruchten Bezirksgerichten im Raum Wien.

Drittens wird die Kompetenzzersplitterung auf Bezirksgerichtsebene in Wien gemildert werden.

Die verwirrenden Zuständigkeiten auf der Bezirksgerichtsebene in Wien haben immer mehr die Notwendigkeit der Einrichtung von Vollbezirksgerichten erkennen lassen. Die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt, das selbstverständlich als Vollgericht organisiert wird, wird mit dazu beitragen, diese Kompetenzzersplitterung etwas zu mildern und damit den Zugang zum Recht der recht-suchenden Bevölkerung erleichtern.

In diesem Zusammenhang darf ich anmerken, daß ich es außerordentlich begrüße, daß Justizminister Dr. Ofner auch in Hernalds die Möglichkeit geschaffen hat, dort ein Vollbezirksgericht zu errichten, und bereits einen diesbezüglichen Ministerratsbeschluß erreicht hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Mag. Kabas

Die Ergebnisse der letzten im Jahre 1981 abgehaltenen Volkszählung haben ergeben, daß in den links vom Donaukanal liegenden vier Gemeindebezirken eine nicht unerhebliche Änderung in der Bevölkerungszahl eingetreten ist.

So ist etwa in den Gemeindebezirken 2 und 20 die Bevölkerungszahl um 6,7 Prozent beziehungsweise um 9,7 Prozent gesunken, während in den Gemeindebezirken 21 und 22 diese Zahl um 10 Prozent beziehungsweise — im 22. Bezirk — sogar um 24,4 Prozent angestiegen ist — der Herr Kollege Schemer hat schon gesagt: — eine Bevölkerungszahl von über 100 000. Sie können sich also vorstellen, was es hier an Zuzug- und Neubaugebieten gibt. Diese Änderung der Bevölkerungsstruktur, die vermutlich auch in den nächsten Jahren anhalten wird, hat es notwendig gemacht, die Bezirksgerichtsbarkeit für diese Bezirke neu zu ordnen. Diese Notwendigkeit wird durch die Raumnot bei den in der Riemergasse untergebrachten Gerichten weiter verstärkt.

Die Neuordnung der Bezirksgerichtsstruktur und die Neuerrichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt, das voraussichtlich mit 1. Jänner 1986 seinen Gerichtsbetrieb aufnehmen wird, wird vor allem das Bezirksgericht Innere Stadt Wien deutlich entlasten. Nur eine Zahl als Beispiel: Der Anfall bei den Zivilsachen im Bezirksgericht Riemergasse wird insgesamt 24 050 Stück im Jahre 1983 wird bei Wegfall der Bezirke 2 und 20, die jetzt aufgeteilt werden jenseits der Donau, dann nur mehr 15 688 Stück betragen, das heißt, die Entlastung wird also allein deswegen in der Riemergasse in Zivilsachen bereits zirka 8 400 Stück betragen.

Eine weitere Verbesserung der richterorganisatorischen Neuregelung, die wir heute beschließen, wird vor allem darin liegen, daß neben der Entlastung des Bezirksgerichtes Innere Stadt auch die im Bezirksgericht Floridsdorf bestehende Raumnot eine Entspannung erfahren wird.

Der heutige Gesetzesbeschluß war insofern schon längst notwendig, als ja, wie bereits erwähnt, das Bezirksgericht Donaustadt ab 1. Jänner 1986 seinen Gerichtsbetrieb aufnehmen soll und das dafür notwendige Amtsgelände schon seit einiger Zeit fertiggestellt ist. Der Standort wurde vom Kollegen Schemer schon erwähnt; er ist geradezu optimal, und das gewährleistet ein bürgerfreundliches Funktionieren des Justizbereiches jenseits der Donau.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Neuordnung der Zuständigkeit auf bezirksgerichtlicher Ebene und die Neuerrichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt die Serviceleistungen der Justiz für die Wiener entscheidend verbessern wird. Deshalb werden wir diesem Gesetz auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.35

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 608 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985) (628 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985) (628 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Reich:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985).

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 9. Mai im Zuge seiner Bera-

Reicht

tungen über den Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Verlängerung der Angehörigeneigenschaft von arbeitslosen Jugendlichen in der sozialen Krankenversicherung und des Antrages von 139/A der Abgeordneten Hesoun und Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Diesem Gesetzentwurf, der eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes sowie des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vorsieht und der eine inhaltliche Regelung beider Vorlagen unter Berücksichtigung einiger Änderungen beinhaltet, wurde von den Antragstellern im Ausschuß für soziale Verwaltung eine Begründung beigegeben. Ich bitte, die Begründung der Vorlage zu entnehmen.

Weiters hat der Ausschuß für soziale Verwaltung einstimmig die Feststellung getroffen, daß durch den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf der Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen und der Antrag 139/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer als miterledigt gilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karas.

16.39

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bin heute an das Rednerpult zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem lachenden und mit einem traurigen Auge gegangen.

Lachend deshalb, weil ich mich darüber freue, daß der Antrag der Österreichischen Volkspartei vom 30. November 1984, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Angehörigeneigenschaft von arbeitslosen Jugendlichen in der sozialen Krankenversicherung verlängert werden soll, durch diesen Dreiparteienantrag Wirklichkeit wird.

Es handelt sich dabei um die Beseitigung einer besonderen Ungerechtigkeit, weil es wahrscheinlich ein besonderer Härtefall ist, arbeitslos und unversichert zu sein.

Diesen sozialen Härtefall wollten die Vertreter der Österreichischen Volkspartei mit ihrem Antrag abschaffen, und dies ist nun durch den Dreiparteienantrag möglich gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich freue mich über diese Tatsache und über den damit verbundenen Erfolg der Österreichischen Volkspartei.

Was war die Situation? Die Situation, mit der wir bis zum heutigen Tage konfrontiert sind, ist die, daß jugendliche Arbeitslose ab dem 19. Lebensjahr beziehungsweise arbeitslose Jugendliche ein Jahr nach ihrer Ausbildung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Angehörige in der Krankenversicherung gegolten haben.

Da die Arbeitssuche, wie wir alle wissen und täglich spüren, immer schwieriger wird und die Langzeitarbeitslosigkeit, mit der wir ja auch in den Unterausschüssen immer wieder konfrontiert sind, zunimmt, war es stets unser Ziel, die Frist auf zwei Jahre zu verlängern. Wenn schon immer mehr Jugendliche keinen Arbeitsplatz finden können, so ist es für uns aus grundsatzpolitischer Sicht heraus doch eine moralische und vor allem auch eine soziale Selbstverständlichkeit, den jungen Menschen zumindest für den Krankheitsfall abzusichern. Dies ist durch diesen gemeinsamen Antrag heute gelungen.

Meine Damen und Herren! Der Grund für das weinende Auge ist die Gesamtsituation, denn ich glaube, daß wir uns auch trotz dieses Dreiparteienantrages, trotz verschiedener Verbesserungsvorschläge doch eines immer wieder vor Augen halten sollten, nämlich daß wir damit zwar dem Arbeitslosen helfen, aber

Karas

das Schicksal der Arbeitslosigkeit dadurch nicht gelindert wird.

Ich fordere Sie daher alle auf: Springen Sie auch in den anderen Fällen über Ihren Schatten, greifen Sie auch in anderen Fällen die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei auf! Wenn Sie dadurch Menschen helfen können, wird Ihnen doch kein Stein aus der Krone fallen.

Ich glaube, daß wir den Geist, der der Überführung des Antrages in einen Dreiparteienantrag zugrunde liegt, der gesamten Situation der Jugendbeschäftigung als Grundlage zubilligen sollten.

Wir haben uns auch am heutigen Tage vor Augen zu führen, daß die sozialistische Koalitionsregierung Sinowatz/Steger in der Regierungserklärung mit dem Versprechen angetreten ist, alles daranzusetzen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch vor Augen zu halten, daß seit der Abgabe dieses Versprechens die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen um 6,4 Prozent gestiegen ist, daß wir Ende März 46 781 arbeitslose junge Menschen hatten und daß uns das Wirtschaftsforschungsinstitut in den letzten Prognosen immer wieder vorrechnet, daß es zirka 12 000 versteckte Arbeitslose gibt. Das heißt, daß wir zur Stunde über 58 000 junge Menschen haben, die keiner Arbeit nachgehen können.

Wir stehen jetzt im Mai. Ende Juni kommt eine große Anzahl — mindestens die gleiche Zahl — an Schulabgängern dazu, die ebenfalls noch in den Arbeitsprozeß hineinzieht.

Meine Damen und Herren! Diese Situation läßt sich auf ein weitgehendes Versagen konventioneller Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zurückführen. Aber man darf nicht nur sie schuld daran machen. Wir stehen vor der Situation, daß die bestehenden Arbeitsplätze weniger werden, daß die geburtenstarken Jahrgänge nachrücken und daß weniger in Pension gehen, als in den Arbeitsprozeß eintreten.

Daher, wenn wir die bestehenden Mittel der konventionellen Arbeitsmarktpolitik anwenden, verteidigen wir primär die Arbeitsplätze, die, die im Arbeitsprozeß schon drinnen stehen, und haben nicht die Möglichkeit, daß wir zusätzlich neue Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen.

Wir schlagen daher in unseren weiteren Konzepten ein Paket ressortübergreifender Initiativen in der Wirtschafts-, in der Steuer-, in der Bildungs- und in der Sozialpolitik vor.

In diesem Antrag sind Qualifizierungsmaßnahmen, die Frage der gleitenden Pensionierung, die flexiblen Arbeitszeitformen, der Ausbau der Abiturientenlehrgänge, die Verquickung der herkömmlichen Schulbildung mit praktischer Ausbildung — ich denke nur an den Ausbau zum Beispiel des Schulsystems im Felbertal — oder die Möglichkeit, im AHS-Bereich auch einen Lehrabschluss zu erreichen.

Ich glaube, gerade heute, wo wir für Arbeitslose die Versicherungszeit verlängern, sollte uns bewußt sein, daß die beste Versicherung für einen jungen Menschen der Arbeitsplatz darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich meine, daß wir daher alles zu tun haben, um den Geist wachzuhalten, der zu diesem Dreiparteienantrag geführt hat, zu dem Erfolg, daß ein Antrag der Oppositionspartei, der seit langem im Hause liegt, in einem Dreiparteienantrag aufgegangen ist und sich durchgesetzt hat. Ich bitte Sie, daß wir den Geist dieses Dreiparteienantrages auch bei der Arbeit im Unterausschuß über den Antrag Dr. Mocks zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und über die 32 zusätzlichen Vorschläge der ÖVP im sozial-, wirtschafts-, steuerpolitischen und bildungspolitischen Bereich zum Tragen bringen.

Ich glaube, die Situation ist klar. Der Herr Bundesminister hat genauso wie die Vertreter hier im Haus bei der Jugendarbeitslosigkeit immer von einer Art nationalen Aktion gesprochen. Wir dürfen nicht vergessen, daß trotz dieser heutigen Maßnahme 58 000 junge Österreicher keine Arbeit haben.

Ich möchte Sie als ein Vertreter der jungen Generation daher alle auffordern und mich einschließen, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun — nicht nur die politischen Parteien, sondern alle Verantwortlichen — und bis an die Grenze des Möglichen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu gehen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist für die Österreichische Volkspartei keine Frage des parteipolitischen Zanks, es handelt sich dabei um ein Anliegen aller. Nehmen wir den Erfolg des heutigen Tages und den Geist dieses Gesetzes zum Anlaß, auch über die 32 zusätzlichen Vorschläge der ÖVP in diesem Geist zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.48

Präsident

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hesoun.

16.48

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Beim Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985 handelt es sich sozusagen um eine vorgezogene Gesetzänderung. Die Gründe, in einem kurzen Abstand eine weitere Änderung des ASVG vorzunehmen, sind bekannt, ich möchte mich daher nicht verbreiten.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes werden Teile des § 49 ASVG mit Ablauf des 31. Mai aufgehoben. In den Gesetzen ist die durchaus sinnvolle Regelung enthalten, daß zwischen den verschiedenen Komponenten des Entgeltes bezüglich ihrer steuerlichen und sozialversicherungsbeitragsmäßigen Behandlung unterschieden wird. Das ist eine Feststellung, der wir entsprechend Rechnung zu tragen haben.

Jene Vergütungen, geschätzte Damen und Herren, die für Aufwendungen und erschwerte Arbeitsbedingungen gewährt werden, genießen gewisse Begünstigungen. So unterliegen zum Beispiel Fahrtkostenvergütungen, Tages- und Nächtigungsgelder, Bauzulagen, Trennungsgelder und Aufwandsentschädigungen nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung. So haben wir die Problematik, daß sachlich durchaus gerechtfertigte Begünstigungen zu mißbräuchlichen Anwendungen Anlaß geben.

Geschätzte Damen und Herren! Die Arbeitnehmer wären schlecht vertreten, wenn die Beitragsbefreiung von Bezügen nicht an bestimmte Kriterien gebunden wäre. Wir sind dieser Meinung, und wir haben das auch im Ausschuß so hinterlegt.

Wir alle wissen, daß die Aufwendungen in allen Bereichen der Sozialversicherung stark steigen. Da jedoch die Leistungsfähigkeit des sozialen Netzes von der Einnahmenentwicklung abhängig ist, muß auch in Zukunft gewährleistet werden, daß die Gestaltungsmöglichkeit der Beitragsgrundlage nicht zur unzulässigen Flucht aus der Beitragspflicht führt.

In der jetzt noch gültigen alten Regelung wurde diese Problematik dadurch vermieden, daß unter anderem an kollektivvertragliche Regelungen und nicht an Einzelvereinbarungen, mit denen man der Beitragspflicht entfliehen konnte, angeknüpft wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun durchaus zu Recht, so sind wir der Meinung, darauf hingewiesen, daß bei der gegenwärtigen Regelung eine Anzahl von Dienstnehmergruppen in gleicher Lage von der Beitragsbefreiung ausgeschlossen würde.

Bei gleichzeitiger Absicherung gegen eventuelle Mißbräuche hinsichtlich der Beitragsleistung soll diese Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnisse keiner kollektiven Regelung unterliegen, beseitigt werden.

Um jedoch eine Gleichstellung sämtlicher Dienstnehmer hinsichtlich der Beitragsfreiheit von Schmutzzulagen zu gewährleisten, ist die vom Verfassungsgerichtshof empfohlene Anlehnung an das Einkommensteuergesetz allein nicht ausreichend, da Schmutzzulagen, die aufgrund von Satzungen und Mindestlohntarifen gewährt werden, dort nicht erwähnt sind.

Mit der nun vorgenommenen Textierung können sämtliche Normen der kollektiven Rechtsgestaltung als Anspruchsgrundlage für Schmutzzulagen in Frage kommen.

In seinem Verweis auf das Einkommensteuergesetz bezog sich der Verfassungsgerichtshof nur auf jene Zulagen, die im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes einer kollektiven Regelung unterliegen. Auf die Zitierung jenes Punktes, der es unter Umständen ermöglicht, die Beitragspflicht in der Sozialversicherung durch eine innerbetriebliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu umgehen, wurde verzichtet. Ich verweise auf den § 68 Abs. 2, Punkt 3, lit. d.

Da die Opposition jedoch auf der Aufnahme auch dieses Punktes in das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz beharrte, besteht nun für bestimmte Dienstgeber eine für die Sozialversicherung bedrohliche Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Höhe der Beitragsgrundlagen. Darauf möchte ich besonders verweisen.

So sind durchaus Fälle denkbar, bei denen in Zukunft „unechte“ Lohnerhöhungen gewährt werden, die jedoch nicht der Unternehmer, sondern die Kranken- und die Pensionsversicherung zu zahlen haben werden. In der Folge werden dann wahrscheinlich die „echten“ Lohnerhöhungen auch geringer ausfallen, meinen wir.

Jene Betriebe, die über diese Gestaltungsmöglichkeit verfügen, werden daher beson-

Hesoun

ders sorgfältig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen sein. Wir werden dies auch von den Sozialversicherungskörperschaften verlangen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang objektiverweise noch einmal die Wahrung des Dienstnehmerinteresses an einer funktionierenden Sozialversicherung betonen, denn es kann von uns nicht hingenommen werden, geschätzte Damen und Herren, daß die innerbetriebliche Lohngestaltung auf dem Rücken des Sozialstaates vorgenommen wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Als weiterer Punkt des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes ist eine nachträgliche Klarstellung zu den im Rahmen der Pensionsreform neu festgelegten Ruhensbestimmungen vorgesehen.

Auf Grund der gegenwärtigen Formulierungen könnte es dazu kommen — ich mache darauf aufmerksam —, daß der besondere Steigerungsbetrag für die Höherversicherung ebenfalls von den Ruhensbestimmungen erfaßt wird. Das Ruhen des Steigerungsbetrages für die Höherversicherung war jedoch vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt. Wir korrigieren dies. Dies geht schon aus den Grundsätzen der 40. Novelle hervor, in denen festgehalten wird, daß die Höherversicherung nach streng versicherungsmathematischen Grundsätzen gestaltet werden soll.

Da auf dieser Grundlage dieser Pensionsteil durch Beiträge abgedeckt ist, wäre auch keine Begründung für ein Ruhen vorhanden. Es soll daher hier eindeutig klargestellt werden, geschätzte Damen und Herren, daß die Höherversicherung wie vor der 40. Novelle von den Ruhensbestimmungen nicht berührt wird.

Nun einige Worte zum Kollegen Karas, der hier die Jugendprobleme angesprochen hat. Der letzte Punkt des Antrages ist richtig, er befaßt sich mit dem Problem der schwerwiegenden Härtefälle, die sicherlich auch zustande kommen können. Es geht um die Krankenversicherung von arbeitslosen Jugendlichen nach Abschluß von Schul- und Berufsausbildung.

Ich verweise, Kollege Karas, bereits auf die Gesetzgebung im Jahre 1976. Schon damals wurden Maßnahmen gesetzt, die zu einer finanziellen Entlastung der Angehörigen von arbeitslosen Jugendlichen führen, die in das normale Berufsleben eintreten wollen.

Sie wissen das nicht, Sie waren damals noch nicht hier im Haus, ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf verweisen. Es wäre fair, wenn man bei dieser Gelegenheit auch anführen würde, was die sozialistische Regierung bereits zu einem Zeitpunkt vollzogen hat, wo es noch weltweit Vollbeschäftigung gegeben hat.

Die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung, die hier zu ersehen ist, wurde für diese jungen Menschen damals auf 12 Monate verlängert. Da jedoch mit der Beschäftigungskrise — wir wissen das, weil sie weltweit vorhanden ist, obwohl sie in Österreich sehr stark eingedämmt werden konnte — auch die Dauer der Arbeitslosigkeit zunahm, wurden schon seit längerem im Ministerium Überlegungen angestellt — ich schreibe dies dem Herrn Sozialminister Dallingner zu —, diese Angehörigeneigenschaft um weitere zwölf Monate nunmehr auf 24 Monate zu verlängern.

Ursprünglich war diese Änderung für die 41. Novelle geplant, wir sagen das ganz offen. Sie wird aber im Zuge des Sozialrechtsänderungsgesetzes bereits jetzt durchgeführt. Ich glaube, wenn jemand in Not ist, dann ist es der Herr Sozialminister, der rechtzeitig in der Gesetzgebung für Abhilfe gesorgt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In dieser Bereitschaft, geschätzte Damen und Herren, nicht auf jene zu vergessen, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, Kollege Karas, hat die österreichische Sozialpolitik in den vergangenen Jahrzehnten Hervorragendes geleistet. Ich werde mir bei Gelegenheit erlauben, Ihnen ein Buch zuzuschicken über die soziale und sozialistische Geisteshaltung im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik, beginnend mit Ferdinand Hanusch bis zum heutigen Tag. Wir haben sicherlich Wertvolles vorbereitet und auch verwirklicht.

Auf wirtschaftliche Schwierigkeiten wird in Österreich nicht mit einem Sozialstopp geantwortet, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Ich denke hier an die Bundesrepublik Deutschland, an eine Regierung, die Ihnen nahesteht. Ich möchte sagen, das Gegenteil ist bei uns der Fall. Hier werden Schutzmaßnahmen, die wünschenswert und sicherlich auch notwendig sind, richtig und rechtzeitig veranlaßt.

Die Verlängerung der Angehörigengemeinschaft bezieht sich hauptsächlich auf jugend-

Hesoun

liche Langzeitarbeitslose. Ich habe mir Ihre Ausführungen angehört, und ich habe mir erlaubt, doch einige Prozentziffern damit in Verbindung zu bringen.

Kollege Karas, wenn Sie objektiv die Werte gegenüberstellen, die in Österreich und in anderen Ländern vorhanden sind, dann werden Sie bei der Vormerkdauer für Jugendliche zugeben müssen, daß sie nicht einmal 59 Prozent der Vormerkdauer aller Arbeitslosen beträgt. Bei den Fünfzehn- bis Neunzehnjährigen sind es nicht einmal 46 Prozent, Kollege Karas.

Diese Zahlen möchte ich noch weiter relativieren, wenn ich das sagen darf, wenn man die gesamte Langzeitarbeitslosigkeit in den einzelnen Industrieländern vergleicht. Ich habe mir während Ihrer Ausführungen notiert, daß in Belgien zum Beispiel über 62,8 Prozent aller Arbeitslosen über ein Jahr arbeitslos sind. In den Niederlanden sind es 43 Prozent, in Großbritannien 36 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland immerhin 28 Prozent. In Österreich, geschätzte Damen und Herren, sind es 9 Prozent aller Arbeitslosen, die über ein Jahr arbeitslos sind. Diese Werte gegenübergestellt sind sicherlich beispielgebend.

Ich möchte abschließend sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Österreich liegt bezüglich der Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit im Spitzenfeld. Trotz dieses guten Wertes, geschätzte Damen und Herren, werden wir so wie bisher daran weiterarbeiten, den Jugendlichen in geeigneter Form adäquate Arbeitsplätze aufgrund ihrer Ausbildung anzubieten. Wir werden so wie bisher alles daransetzen, die Menschen in allen Bereichen, in jeder Kategorie und in jedem Lebensalter mit Arbeit zu versorgen. Arbeit, geschätzte Damen und Herren, ist ein Grundwert der sozialistischen Bewegung, soziale Sicherheit ist der zweite Grundwert. Es sind dies die Pfeiler der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.00

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

17.00

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ideen haben bekanntlich viele Väter, aber man soll sich trotzdem bemühen, den richtigen Vater zu finden, und da muß ich die Euphorie des Herrn Kollegen Karas ein bißchen dämpfen.

Denn tatsächlich ist es so, daß die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung bereits im Oktober 1984 den Entschluß gefaßt hat, mit der 41. ASVG-Novelle die Angehörigeneigenschaft zu erweitern.

Der Herr Sozialminister hat bereits am 24. Oktober dem Österreichischen Gemeindebund mitgeteilt, daß er mit der 41. ASVG-Novelle die Angehörigeneigenschaft erweitern wird.

Der Antrag der ÖVP ist am 30. November 1984 im Parlament eingelangt.

Das wollte ich nur sagen, um eben Ihre Euphorie ein bißchen zu dämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch beim Herrn Sozialminister bedanken, denn ein zweiter... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Hören Sie doch zu! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Gestern hat der Herr Abgeordnete Graf gesagt — er hat uns alle gemeint —: Sie haben die Fähigkeit zuzuhören verlernt. Und als allererstes sollte er... *(Abg. Graf: Ich hänge an Ihren Lippen! Ich höre Ihnen zu, weil es sich so gehört! — Abg. Dr. Zittmayr: Nur deshalb! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich wollte ja sagen: Sie sollten in Ihrer Fraktion als Lehrmeister auftreten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Eine zweite wichtige Neuerung gibt es in der 41. ASVG-Novelle. Sie wissen ja, daß bisher die Angehörigeneigenschaft verlorengangen ist, wenn jemand in diesem einen Jahr gearbeitet hat.

Ich habe nun den Herrn Sozialminister darauf aufmerksam gemacht, welche Härten dadurch entstehen können. Nunmehr ist in der 41. ASVG-Novelle die Bestimmung enthalten, daß die Angehörigeneigenschaft wieder auflebt, wenn jemand nach einer kurzfristigen Tätigkeit wieder zu arbeiten anfängt, und das ist zweifellos für viele Jugendliche eine sehr große Errungenschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuerliche Hilfestellung, die in der 41. ASVG-Novelle vorgesehen ist, beweist aber ganz deutlich, daß die Regierung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit tatsächlich ein sehr großes Augenmerk widmet und daß die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit eine der wichtigsten Sachfragen ist, die diese

Dr. Helene Partik-Pablé

Regierung zu lösen hat. Sie bemüht sich, die Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden ja ungeheure Budgetmittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgewendet. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen. Insgesamt werden im Sozialressort 2,4 Milliarden Schilling aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Das ist ein ganz beträchtlicher Anteil am Gesamtbudget. Dazu kommt eine Milliarde Schilling als Angebot an die Wirtschaft, damit sie zusätzlich jugendliche Arbeitskräfte einstellt.

Schließlich stehen im Rahmen der „Aktion 8000“ 500 Millionen Schilling bereit. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt für notwendige und wichtige Maßnahmen, um eine optimale Wirkung im Sinne einer besseren Jugendbeschäftigung zu erzielen.

Allein 900 Millionen Schilling werden für die Lehrstellenförderung und für Schulungsmaßnahmen verwendet.

Es gibt eine Reihe von Beschäftigungsprogrammen aller Art, um in möglichst vielen Bereichen, vor allem in den Problemregionen, der Arbeitslosigkeit abzuhelpfen.

Ein Beispiel: Erst vor kurzem wurden 40 Jugendliche im Rahmen der „Aktion 8000“ bei der Studiengesellschaft für Bauernfragen eingesetzt, die sich vor allem mit der Aufnahme und mit der Dokumentation von Waldschäden befassen soll. Selbstverständlich sind das zusätzliche Stellen, die hier besetzt wurden, die früher überhaupt noch nicht existiert haben.

Seit Anfang des Jahres 1985 gibt es in der Oststeiermark ein Sonderbeschäftigungsprogramm, weil eben dort ganz besonders schwierige Arbeitsmarktbedingungen vorhanden sind.

Für diese zusätzlichen Arbeitskräfte, die von Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen aufgenommen werden, werden die Lohnkosten und die Lohnnebenkosten bis zu 100 Prozent für die Dauer eines Jahres übernommen.

Vor allem die Langzeitarbeitslosen, also jene jungen Menschen, die viele Monate arbeitslos sind, sollen besonders von der

„Aktion 8000“ berührt, erfaßt und in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Die Opposition hört das folgende nicht sehr gerne, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit schon darauf hinweisen, daß in Österreich — mein Vorredner hat es schon gesagt — die Verhältnisse bedeutend besser sind als im vergleichbaren Ausland. In Österreich ist zwar zugegebenermaßen die Zahl der Langzeitarbeitslosen ebenfalls steigend, aber im Verhältnis zu anderen Ländern viel geringer. In vielen westeuropäischen Ländern ist nämlich mehr als die Hälfte der Arbeitslosen über sechs Monate arbeitslos.

Durch viele und vor allem rechtzeitig eingesetzte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist es eben in Österreich bisher gelungen, den Anteil der Langzeitarbeitslosen gering zu halten. Das Problem ist nach wie vor da; das streitet ja niemand ab. Die Ursachen kennen wir auch alle. Sie gehen einerseits auf die weltweit abgeschwächte wirtschaftliche Situation zurück. Sie gehen auf die modernsten Technologien, die ja immer mehr die Wirtschaft erfassen, und zusätzlich auf die demokratische Entwicklung zurück.

Das heißt: Wir tragen jetzt zusätzlich zu all den anderen Ursachen auch noch an den Folgen der geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre.

Man muß sich vorstellen: Im Jahr 1963 hat es 40 000 mehr Geburten gegeben als im Jahr 1983. Das sind eben die Jugendlichen von heute, die ihre Matura vollendet haben, die ihre Lehrzeit vollendet haben. Das sind die Jugendlichen, die heute einen Arbeitsplatz suchen und von denen nicht alle einen finden können.

In einer Zeit des großen Wirtschaftswachstums wäre es noch möglich gewesen, diese Jugendlichen unterzubringen. Aber obwohl auch im Jahr 1981 noch eine Vermehrung der Arbeitsplätze eingetreten ist, reicht das Arbeitsplatzangebot nicht aus, um vor allem alle jungen Arbeitssuchenden unterzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich leider auch gezeigt, daß trotz des guten Wirtschaftswachstums — wir hatten ja 1984 ein Wirtschaftswachstum von mehr als 2,5 Prozent in Österreich — eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nicht in dem Maße eingetreten ist, wie das erhofft und gewünscht worden wäre.

Dr. Helene Partik-Pablé

Wir haben leider in den vergangenen Jahren erfahren müssen, daß eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und von Beschäftigungswachstum eingetreten ist und daß Wirtschaftswachstum nicht mehr zugleich Beschäftigungswachstum bedeutet. Und das ist eine der bedeutendsten Änderungen der letzten Jahre.

Wirtschaftsforscher sagen voraus, daß im OECD-Bereich trotz eines Wirtschaftswachstums von ungefähr 3 Prozent die Arbeitslosenzahl auf 20 Millionen Menschen ansteigen wird.

Zum Vergleich: In den siebziger Jahren hat ein Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 3 bis 3,5 Prozent in jedem Fall dazu geführt, daß mehr Menschen beschäftigt wurden. Ja wir haben sogar 260 000 Gastarbeiter nach Österreich geholt, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen.

Heute ist ein ähnliches Wirtschaftswachstum vorhanden wie zu Beginn der siebziger Jahre, nämlich in der Größenordnung von 3 Prozent, und es ist trotz aller Anstrengungen und aller eingesetzten Mittel eben nicht gelungen, daß wir für alle Arbeitssuchenden einen Arbeitsplatz finden. Mit größter Mühe kann der Beschäftigtenstand auf dem Niveau gehalten werden, auf dem er jetzt ist.

Wesentlich zur Haltung des Beschäftigungsniveaus haben die Beschäftigungsprogramme der Bundesregierung beigetragen. Ich glaube schon, sagen zu können, daß nur dadurch eine maßgebliche Entwicklung zum Positiven bewirkt wurde und daß wir eben dadurch im Vergleich zu anderen Ländern gut dastehen.

Man muß die Entwicklung im Ausland sehen, denn wir sind doch in das internationale Wirtschaftsgeschehen und in die internationale Arbeitswelt eingeflochten. Man kann ja nicht sagen, es geht die Österreicher nichts an, wie es bei ihren Wirtschaftspartnern ausschaut. Man muß ja auch über den eigenen Tellerrand hinwegsehen.

Ich habe erst neulich eine Übersicht über die Entwicklung im OECD-Bereich gesehen. Da hat 1970 die Arbeitslosigkeit durchschnittlich 3,2 Prozent betragen, bis 1984 ist sie auf 11 Prozent angestiegen.

In Österreich hatten wir 1970 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,4 Prozent. Sie ist 1984 auf 4,5 Prozent angewachsen.

Da muß man ja auch sehen, daß es in Österreich vergleichsweise gelungen ist, die Arbeitslosigkeit, auch die Jugendarbeitslosigkeit eben auf einem tragbaren Stand zu halten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird... *(Abg. Dr. Lichal: Glauben Sie, daß das ein Trost ist für die Betroffenen!)* Nein, sicher nicht. Herr Abgeordneter! Es ist ja auch sicher kein Grund, daß man jetzt die Hände in den Schoß legt.

Aber auch bei Positivem wird immer wieder ins Ausland geschaut, und man muß natürlich auch auf wirtschaftlichem Gebiet und auf dem Arbeitsmarktsektor schauen, wie es im Ausland ausschaut. Ein Vergleich mit dem Ausland heißt ja nicht, daß man jetzt die Hände in den Schoß legt, nichts macht und zufrieden ist. Natürlich muß es und wird es auch ein Hauptanliegen der Regierung bleiben, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Betriebe ein optimales Klima vorfinden, daß sie Anreize vorfinden, daß sie sich entwickeln können. Denn letztlich müssen ja die Betriebe die Arbeitsplätze schaffen, denn diese kann ja nicht die Regierung schaffen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Worte noch. Spricht man über die Jugendarbeitslosigkeit, so muß man das Aus- und das Weiterbildungswesen der Jugendlichen auch anschauen. Gerade mit dem Einsatz der modernen Technologie kommt einer Ausbildung, die den modernen Erfordernissen entspricht, eine ungeheure Bedeutung zu.

Interessanterweise werden trotz der angespannten Arbeitsmarktsituation in gewissen Bereichen Facharbeiter gesucht. Ja, es gibt zu wenig Facharbeiter, es werden keine gefunden. Es ist eine Tatsache, daß eine gute, praktische und theoretische Ausbildung, daß Fleiß und Gewissenhaftigkeit wirklich der beste Garant dafür sind, einen Arbeitsplatz zu finden, auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten, und dieser Tatsache wird leider nicht immer genügend Rechnung getragen.

In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit werden an die Arbeitssuchenden selbstverständlich viel höhere Anforderungen gestellt als in einer Zeit, in der jeder arbeitende Mensch gebraucht wird. Es ist bekannt, daß in einigen Jahren in Österreich ein ausgesprochener Facharbeitermangel herrschen wird, das heißt, der bestehende Facharbeitermangel wird sich noch verstärken, weil durch die

Dr. Helene Partik-Pablé

demographische Entwicklung wieder weniger Jugendliche auf den Arbeitsmarkt kommen und nicht genügend gut ausgebildete Arbeitskräfte vorhanden sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, damit noch jeder seinen Zug erreicht. Es ist selbstverständlich — ich habe es schon gesagt —, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der wichtigste und bedeutendste Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Auf diesem Gebiet setzt die Bundesregierung eine Fülle von Maßnahmen. Darüber hinaus sind Hilfsmaßnahmen notwendig, wie eben Beschäftigungsprogramme oder wie jene Maßnahmen, die wir heute beschließen, und wir geben dieser 41. ASVG-Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.13

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

17.13

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesantrag enthält auch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei, mit der eine Ungerechtigkeit bei der Höherversicherung in der Pensionsversicherung beseitigt werden soll. Eine Ungerechtigkeit, die mit dem Pensionsbelastungspaket der 40. ASVG-Novelle per 1. Jänner 1985 eingeführt wurde.

Bekanntlich ist es seit Jahresbeginn so, daß bei Zusammentreffen eines Arbeitseinkommens mit einer Pension die Pension bis zu 40 Prozent gekürzt werden kann, wobei diese Kürzung auch die zur Höherversicherung bezahlten Beiträge erfassen kann.

Das bedeutet, daß alle jene, die freiwillig und eigeninitiativ einen Beitrag zu ihrer Zukunftssicherung leisten, eigentlich bestraft werden.

Wir von der ÖVP waren hier initiativ. Ich danke aber den beiden Regierungsfractionen dafür, daß sie unseren Vorschlag eigentlich sehr rasch aufgegriffen haben. Ich glaube, wir können es als Erfolg der Volkspartei verbuchen, daß nunmehr rückwirkend per 1. 1. 1985 Beiträge zur Höherversicherung nicht mehr von den Ruhensbestimmungen erfaßt werden.

Meine Damen und Herren! Eines muß ich aber schon sagen: Diese Regelung kann nur ein erster Schritt sein, dem weitere gesetzliche Schritte folgen müssen, denn wir haben

in unserem Sozialsystem noch weitere Beispiele, wo die Eigenvorsorge benachteiligt wird, um nicht zu sagen, bestraft wird.

Das eklatanteste Beispiel sind sicherlich jene 2,7 Millionen Österreicher, die freiwillig eine Zusatzkrankenversicherung abschließen und mit ihren Prämien nicht nur die Kosten der privaten Krankenversicherung zahlen, sondern die zusätzlich auch das Defizit der allgemeinen Gebührenklasse mitfinanzieren müssen. Das macht pro Jahr ungefähr 800 Millionen Schilling aus.

Ich darf hier ankündigen, daß wir als Volkspartei noch vor dem Sommer einen Vorstoß für eine leistungsorientierte Spitalsfinanzierung machen werden, um damit auch die Ungerechtigkeit in der Frage der Sonderklassenpatienten zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen überhaupt in den beiden Regierungsfractionen einen Gesinnungswandel zugunsten der Eigenvorsorge. Die Eigenvorsorge ist in einem hochentwickelten Sozialsystem ein wichtiger Bestandteil. Sie hat eine wichtige, ergänzende Funktion zur staatlichen Vorsorge. Sie hat eigentlich eine dreifache Funktion: Erstens eine gesellschaftspolitische Funktion, das heißt, die Eigenverantwortung des einzelnen soll gestärkt werden, zweitens eine bedarfsorientierte Funktion, denn Eigenvorsorge ist maßgeschneiderte Vorsorge, und drittens eine volkswirtschaftliche Funktion, weil es durch die Eigenvorsorge zu einer volkswirtschaftlich erwünschten Kapitalbildung kommt.

Meine Damen und Herren! Ich kenne die Einstellung der Sozialistischen Partei zur Eigenvorsorge. Sie lautet: Eigenvorsorge ist nur etwas für jene, die es sich leisten können.

Ein klares Wort dazu, meine Damen und Herren! Es ist richtig: Eigenvorsorge ist nur für jene, die sich das leisten können. Der Unterschied zwischen Ihrer Auffassung auf der linken Seite des Hohen Hauses und unserer Auffassung als Volkspartei liegt nur darin, daß durch Ihre Belastungspolitik der Kreis derer, die sich Eigenvorsorge leisten können, immer kleiner wird, während unsere Politik darauf abzielt, daß der Kreis derer, die Eigenvorsorge betreiben können, immer größer wird, und diesen Weg werden wir auch in Zukunft weitergehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.16

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 628 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (612 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (612 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kokail: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 29. April 1985 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach der Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht

des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (III-81 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

17.19

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes geht hervor, daß im Berichtsjahr 1983 1 150 Bundesdienststellen überprüft wurden, das sind also 27 Prozent aller Dienststellen, auf die das Bundesbedienstetenschutzgesetz Anwendung findet. In 3 325 Fällen wurden Beanstandungen in kleinerem oder auch in größerem Maße ausgesprochen.

Der im Ausschuß angenommene Bericht wird heute auch von uns als ÖVP die Zustimmung erhalten. Dennoch habe ich hier einige Fragen zu stellen beziehungsweise Kritik zu üben. Ich muß erstens für die ÖVP kritisch vermerken, daß bei der gegenständlichen Ausschußsitzung die Vertreter der Ministerien, um deren Dienststellen es hier geht, nicht anwesend waren, um bei den vielen aufgeworfenen Fragen einfach Rede und Antwort zu stehen.

Es ging um die Ministerien Bauten, Finanzen, Gesundheit, Handel, Inneres, Landesverteidigung, Land- und Forstwirtschaft, Unterricht, Verkehr, Wissenschaft und schließlich um das Bundeskanzleramt.

Wenn auch vage schriftliche Stellungnahmen dieser Ressorts im Bericht enthalten sind, bleibt doch die Abwesenheit im Sozialausschuß für uns ein Kritikpunkt.

Weil es schon spät ist, greife ich beispielsweise nur die Ressorts Inneres und Landesverteidigung heraus, und da besonders die überprüften Gendarmerie- und Zollwachposten und -kommanden und die Kasernen.

Fast überall sind humane, soziale, räumliche, sanitäre, elektrische Mängel kleinerer

Maria Stangl

und größerer Art festgestellt worden, auch Mängel, was die Aufbewahrung von Waffen und explosiven Stoffen oder die Lagerräume für brennbare Stoffe, Löschhilfen und Erste Hilfe oder die Übungsräume betrifft.

Und bei den Kasernen, meine Damen und Herren, wurde zum Beispiel mehrmals festgestellt — ich habe mir alle steirischen Kasernen und viele andere auch genau angeschaut —, daß einige schon früher festgestellten Mängel noch zu beheben wären, was bis heute noch nicht geschehen ist. Oder wir lesen, daß beim Truppenübungsplatz Allentsteig vorgeschlagene Maßnahmen des Arbeitsschutzes wegen einer Baugröße und hohen finanziellen Aufwandes von der zuständigen Regierungsstelle abgelehnt worden sind.

Ich glaube, bei der jetzigen Diskussion im Zuge des Zivildienst-Volksbegehrens wurde ja auch immer wieder mit Recht auf die Zustände bei der Landesverteidigung hingewiesen.

Mein zweiter Kritikpunkt: Da werden von den Ministerien Absichtserklärungen abgegeben, noch dazu schriftlich. Die Mängel sind aber noch immer nicht behoben, beziehungsweise es wird auf den zu hohen finanziellen Aufwand dabei verwiesen.

Dazu muß ich sagen: Wir als Österreichische Volkspartei sind nicht glücklich, daß die Arbeitsinspektorate bei den Bundesdienststellen kaum Sanktionsmöglichkeiten haben und daß solchen Vorschreibungen auch nicht Folge geleistet wird, wie das im Unterschied zum Gewerbeinspektorat zum Beispiel bei den Privatunternehmen der Fall ist und gehandhabt wird.

Sehr geehrter Herr Minister! Das könnte Ihnen bei den Bundesdienststellen auch zum Vorbild und zur Nachahmung dienen.

Hohes Haus! Zum Schluß: In den überprüften Bundesdienststellen leisten Menschen tagtäglich ihren Einsatz für uns alle und für unser Vaterland, trotz der vielen mangelhaften Arbeitsbedingungen. Es ist eine Fundgrube für jeden hier im Hause, dieses Buch, diesen Bericht zu lesen.

Ich möchte aber sagen: Ich glaube dennoch — das dürfen wir alle miteinander dankend anerkennen —, daß diese Menschen trotz allem beste Arbeit für uns alle leisten! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.23}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reicht. Ich erteile es ihm.

^{17.23}

Abgeordneter **Reicht** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Stangl hat kritisiert *(Ruf bei der ÖVP: Völlig zu Recht!)*, daß die Ressortleiter nicht antworten oder mangelhaft antworten. Ich darf an die Ausschußberatungen erinnern: Da hat ein Abgeordneter der ÖVP darauf hingewiesen, daß die Antworten der Ressortleiter auf die Beanstandungen gegenüber den letzten Jahren verbessert sind. Das möchte ich richtigstellen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Das ist noch zuwenig! Verbessern ist zuwenig!)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Arbeitnehmerschutz ist es immer zuwenig! Die Gesundheit der Menschen am Arbeitsplatz ist ein Herzensanliegen der Gewerkschaften, und es wird uns immer zuwenig sein. Aber es wird mehr getan als früher. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Hietl.)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Gefahren, die dem Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erwarten, und das Bedürfnis auf Schutz der Gesundheit und des Lebens haben zum Gesetz über den Bundesbedienstetenschutz geführt. Der Arbeitnehmerschutz ist ein wichtiger Bereich der Sozialpolitik. Die Humanisierung der Arbeitswelt darf nicht nur ein Anliegen der Gewerkschaften sein, sondern muß uns allen eine Verpflichtung sein.

Heute beraten wir über den sechsten Bericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes. Dieses Gesetz, das 1977 geschaffen wurde, hat natürlich mit der Überprüfung der Bundesdienststellen sehr spät begonnen. Dementsprechend ist ein Nachholbedarf festzustellen. Raumknappheit und finanzielle Unerfüllbarkeit von Notwendigkeiten haben es bisher nicht möglich gemacht, daß alle Beanstandungen, die aufgezeigt wurden, beseitigt werden konnten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Bereits zu Beginn dieser Verhandlungen über das Bundesbedienstetenschutzgesetz stand fest, daß die Anforderungen und die Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten mit den für die Privatwirtschaft festgelegten verbindlichen Regelungen übereinstimmen sollen und nur in besonderen Fällen, die sich aus der ressortspezifischen Eigenart ergeben, von diesen abweichen dürfen. Solche Ausnahmen sind unbedingt erforderlich, denn ohne sie wäre es in vielen Fällen, wie zum Beispiel bei Einsätzen des Bundesheeres oder der Sicherheitsorgane, nicht möglich, den gestellten Aufgaben nachzukommen.

Reicht

Bei den Überprüfungen dieses Berichtes — fast 400 Seiten umfaßt dieser Bericht — konnte man feststellen, daß die Beanstandungen in der Regel geringfügig sind und daß es ungefähr 30 Punkte sind, die in allen Dienststellen und immer wieder zum Vorschein kommen, mögen es die elektrischen Anlagen sein, mögen es das Nichtvorhandensein der Schutzleiter bei den Lichtgeräten sein, möge es die zu geringe Beleuchtung, mögen es die fehlenden Brandschutzmaßnahmen, die nicht ausgebauten sanitären Anlagen, die ungenügende Waschgelegenheit, die fehlenden Schutz- und Arbeitskleider, die nicht erreichbare angemessene Raumtemperatur, nicht vorhandene Umkleieräume, fehlende Garderobekästen, durch Personalvermehrung zu wenige Arbeitsräume und so weiter sein.

Aber einer der wesentlichsten Punkte der Arbeitsinspektion richtet sich auf die Gestaltung der Arbeitsplätze. Hier wird immer wieder festgestellt, daß die fünfstrahligen Bürossessel als Maßnahme gegen Unfälle fehlen. Auf die Einrichtung nach ergonomischen Gesichtspunkten wird großer Wert gelegt. Lüftung der Räume, Zugluft und dergleichen sind immer wieder feststellbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Bedeutung der Arbeitnehmerschutz und die damit zusammenhängende Arbeitsinspektion haben, geht aus einer Veranstaltung „100 Jahre Arbeitsinspektion“, die voriges Jahr in Graz stattgefunden hat, hervor. 1884 wurde in Graz der erste Arbeitsinspektor, ein sogenannter Gewerbeinspektor, berufen, und der hat einige Jahre später darüber berichtet, daß er nicht nur in den Amtsstunden von den Arbeitnehmern in Anspruch genommen wurde, sondern auch in seiner Wohnung.

Ich darf kurz zitieren: Begreiflicherweise in noch viel höherem Maße wurde er seitens der Arbeiter in Anspruch genommen. — Kein Tag, an dem ich zu Hause war, verging, ohne daß die Arbeiter bei mir gewesen wären, um mir ihr Anliegen vorzutragen.

Das war vor fast 100 Jahren!

Sehr verehrte Damen und Herren! Heute ist es ganz gleich. Arbeitnehmer wenden sich an die Arbeitsinspektion um Hilfe, Gewerbetreibende, Unternehmer wenden sich an die Arbeitsinspektion um Beratung. Deshalb ist die Einführung der Arbeitsinspektion eine segensreiche Tätigkeit.

Abschließend möchte ich die Arbeitsinspektion einladen, in ihren Bemühungen zum Schutz aller arbeitenden Menschen in Österreich, gleichgültig, ob es sich um Bedienstete des Bundes oder um Beschäftigte der Privatwirtschaft handelt, in der bisher geübten Weise fortzufahren. Dabei darf keinesfalls darauf vergessen werden, daß auf viele Probleme, mit denen einige Bereiche der Wirtschaft, wie zum Beispiel der Dienstleistungssektor, bereits seit längerer Zeit zu kämpfen haben — ich denke dabei an die verstärkte Einführung von EDV-Anlagen —, in nächster Zeit auch Bereiche des Bedienstetenschutzes verstärkt Einfluß nehmen werden.

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitte ich, die Arbeitsinspektion bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ihr personelle, technische und legistische Mittel in die Hand zu geben, mit denen sie ihrer wichtigen Aufgabe in noch größerem Umfang nachkommen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.29

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-81 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1355/J bis 1363/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 22. Mai 1985, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 31 Minuten